

**2025
2026**

Schulentwick- lungsplan der Stadt Eschweiler

Für die Schuljahre 2026/27 –
2030/31

**Stadt Eschweiler
Amt für Schule, Sport und Kultur**

Impressum

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler

Der Bürgermeister

40/Schulamt

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

© 2026 Stadt Eschweiler

Nachdruck -auch auszugsweise- nur mit Genehmigung gestattet.

Inhalt

1. Einleitung.....	4
2. Planungsgrundlagen.....	5
3. Hinweise zum Raumprogramm.....	6
4. Hinweis zur Schüleraufnahme und Klassenbildung.....	7
5. Aufnahme in die Schule.....	8
6. Inklusion.....	9
7. Gemeinsames Lernen (GL):.....	10
8. Integration von Schüler*innen mit Migrationshintergrund	11
9. Grundschulen	12
Evangelische Grundschule Stadtmitte.....	20
Gemeinschaftsgrundschule Weisweiler.....	28
Katholische Grundschule Barbaraschule, Grundschule im Verbund	39
Katholische Grundschule Bergrath	54
Katholische Grundschule Bohl.....	62
Katholische Grundschule Don-Bosco	69
Katholische Grundschule Dürwiß	77
Katholische Grundschule Eduard-Mörke:.....	88
Katholische Grundschule Kinzweiler	96
Kath. Grundschule Röhe:.....	104
Zusammenstellung der Schüler*innen- und Klassenzahlen aller Grundschulen:.....	113
10. Schulsozialarbeit.....	116
11. Sozialindexstufen.....	118
12. Allgemeine Informationen zu offenen Ganztagschulen (OGS).....	119
13. Maßnahmen zur Schulwegsicherung:.....	129
14. Weiterführende Schulen	131
Übergänge zu den weiterführenden Schulen	131
Betreuungsmaßnahmen an weiterführenden Schulen:.....	132
15. Schulangebote der weiterführenden Schulen in Eschweiler:	133
Adam Ries Schule, Gemeinschaftshauptschule der Stadt Eschweiler	133
Realschule Patternhof.....	144
Gesamtschule Waldschule	153
Städtisches Gymnasium	171
Willi-Fährmann-Schule.....	195
16. Weitere Bildungsangebote	203
Nichtstädtisches Bildungsangebot:	203
Weitere städtische Bildungsmöglichkeiten:.....	203

Einrichtung der außerschulischen Jugendbildung.....	204
Sportstättennutzung:.....	204
Schulorganisatorische Maßnahmen:.....	204
Schlussbemerkung:.....	205

1. Einleitung

Die Schulentwicklungsplanung ist ein wichtiges kommunales Instrument zur Planung, Organisation und Weiterentwicklung des Bildungsangebotes und der Bildungsinfrastruktur.

Gesellschaften befinden sich in ständigem Wandel. Mit gesellschaftlichen Veränderungsprozessen gehen auch veränderte Anforderungen an die Bildungsangebote und die Bildungsinfrastruktur einer Kommune einher. Von besonderer Bedeutung sind hierbei sowohl soziodemographische als auch sozioökonomische Veränderungen und inwiefern sich die Bevölkerungsstruktur, also die Zusammensetzung der Bevölkerung, verändert, dies im schulischen Kontext vor allem hinsichtlich der Kinder und Jugendlichen. Verändert sich z. B. die Geburtenrate oder die Anzahl an Menschen, die in eine Kommune zuziehen oder aus dieser fortziehen, wirkt sich dies auch auf die Bildungsnachfrage, das Bildungsangebot und die Bildungsinfrastruktur aus. Bei steigenden Schülerzahlen, etwa aufgrund steigender Geburtenzahlen oder Zuzügen, müssten dementsprechend auch größere Klassen im Primar- bzw. Sekundarbereich gebildet und das Bildungsangebot ausgeweitet werden. Bei steigender Nachfrage nach OGS-Plätzen, welche in den nächsten Jahren durch den OGS-Rechtsanspruch zu erwarten wird, müssten entsprechend auch das OGS-Angebot und entsprechende Raum- und Personalkapazitäten ausgeweitet werden. Einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Planung des Bildungsangebotes hat auch der anhaltende Trend der Akademisierung der Gesellschaft und des Strebens nach höheren Bildungsabschlüssen. Immer mehr Schülerinnen und Schüler tendieren dazu, ein Gymnasium als weiterführende Schule zu besuchen – so auch in Eschweiler –, um ggf. anschließend ein Studium aufnehmen zu können oder generell eine bessere Ausgangsposition auf dem Bildungs- und Arbeitsmarkt zu haben. Dieser Trend ist allerdings nicht in allen Gesellschaftsschichten gleichermaßen ausgeprägt. Nach wie vor sind es deutlich mehr Kinder aus Haushalten, in denen mindestens ein Elternteil das Abitur hat und/oder studiert hat, die auf das Gymnasium übergehen und/oder ein Studium aufnehmen, als Kinder aus Haushalten, die sich durch einen niedrigeren formalen Bildungsstatus auszeichnen.

Grundsätzlich bestehen wichtige Planungsziele in der Reduktion von Bildungsungleichheiten mit Herstellen gleicher Bildungschancen und Bildungszugangsmöglichkeiten sowie eines qualitativ hochwertigen, attraktiven und niedrigschwelligen Bildungsangebotes in der Kommune.

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2026 für die Schuljahre 2026/2027 bis 2030/2031 (im Folgenden als SEP 2026 abgekürzt) der Stadt Eschweiler beinhaltet eine aktuelle Schulraumbedarfsanalyse für Grundschulen und weiterführende Schulen im Kontext veränderter demographischer Rahmenbedingungen, etwa aufgrund Zuwanderung, Geburtenzuwächsen oder anderer Entwicklungen vor Ort.

Die Stadt Eschweiler berichtete in der Vergangenheit alle fünf Jahre über die Situation und die Rahmenbedingungen der Schullandschaft sowie dokumentiert angedachte und umgesetzte Planungen auf diesem Gebiet. Die letzte komplette Fortschreibung erfolgte im Jahr 2016. Der ursprünglich zu erstellende Schulentwicklungsplan im Jahr 2021 wurde aufgrund der Hochwasserkatastrophe verschoben. Im Anschluss erfolgte aufgrund der Belastung des Amtes für Schule, Sport und Kultur lediglich die reine Fortschreibung der Schülerzahlenprognosen, so dass nun erstmalig seit 2016 wieder ein vollständiger Schulentwicklungsplan für die Stadt Eschweiler vorliegt.

Während des Hochwassers wurden fünf Schulen in Eschweiler teilweise bzw. vollständig zerstört. Die Sanierungsarbeiten dauern bis heute an. Während vier der fünf Schulen wieder in ihre jeweiligen Bestandsgebäude zurückgekehrt sind, erfolgt die Rückkehr der fünften Schule (Willi-Fährmann-Schule) voraussichtlich erst 2029, da das Bestandsgebäude vollständig abgerissen wurde und neugebaut wird.

Zentrale Themen im Schulentwicklungsplan (SEP) sind die Schülerzahlen und die Planungsperspektive im Umfeld einer – je nach Entwicklung – schrumpfenden oder steigenden Anzahl der Schüler/innen sowie die Infrastruktur der Schulen, lokale Verteilung der schulischen Angebote, die Planungen und Maßnahmen, aber auch Überlegungen zur Umsetzung der schulischen Inklusion. Es wird zudem auf Themenfelder wie Ganztag, Inklusion, Heterogenität, Integration/Migration und Segregation in diesem Bericht eingegangen. Die qualitative Ausgestaltung der Planung begleitet die Frage nach Förderung der Chancengleichheit im schulischen Bereich.

Die bedarfsgerechte Versorgung mit Schulraum, ihre Sicherstellung für die Schülerinnen und Schüler der Stadt Eschweiler ist eine zentrale Aufgabe der Schulentwicklungsplanung, über die im nächsten Kapitel ausführlicher berichtet wird. Die Planungen und daraus folgende Maßnahmen werden regelmäßig dem Schulausschuss

und dem Rat der Stadt Eschweiler zur Entscheidung und Kenntnisnahme vorgelegt und stehen auch der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Dieser Bericht stellt eine zentrale Planungsgrundlage mit Prognosen für die mittel- bis langfristige Anpassung der Eschweiler Schullandschaft an die neuen demographischen Rahmenbedingungen dar. Der Schwerpunkt wird dabei überwiegend auf die quantitative Perspektive gelegt, um die Aufnahmekapazität des städtischen Schulraumes mit seiner maximal möglichen Schülerzahl darstellen zu können. Dabei werden zum einen Kapazitätsengpässe an bestimmten Standorten deutlich, zum anderen werden freie Raumressourcen identifiziert. Der Bericht argumentiert und bewertet dabei ganz bewusst nicht immer pädagogisch (ideale Klassengrößen, Analysemethodik, ideale soziodemographische Zusammensetzung der Schülerschaft, Art und Weise der Integration von Seiteneinsteigern etc.). Der SEP 2026 bietet dafür im Rahmen einer Status-quo-Analyse das Planungsfundament der schulräumlichen Rahmenbedingungen, in dessen Kontext pädagogische Fragestellungen ausgearbeitet werden können.

Die Prognosen der Schülerzahlen, die getrennt nach Primar- und Sekundarbereich I/II erfolgen, sowie die grundlegenden Rahmenbedingungen geben einen guten Einblick in die Zukunft. Sie basieren auf Zahlen der kommunalen Bevölkerungsstatistik wie Einwohner- und Geburtenzahlen oder Wanderungsbewegungen, auf Schülerzahlen, auf Annahmen zum Übergangs- und Schulwahlverhalten sowie ggf. auf zusätzlichen Bewohnerzahlen bei Erschließung von Neubaugebieten. Selbstverständlich wird dabei der Bedarf an notwendigen Erweiterungen im Bereich Bau, Umbau, Anbau und Neubau und akuter Handlungsbedarf zu kurzfristigen Schulraumerweiterungen und notwendigen Veränderungen nicht aus dem Blick gelassen. Aufgrund des Prognosecharakters der Zahlen handelt es sich um eine bestmögliche Annäherung an einen tatsächlichen zukünftigen Zustand. Die Prognosen umfassen im Wesentlichen die Schülerzahlenentwicklungen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen bis hin zu einzelnen Klassen. Einmalige Sondereffekte (wie zum Beispiel die Flutkatastrophe oder die Fluchtbewegungen angesichts des Ukraine-Konflikts) können allerdings zu Abweichungen führen. Dasselbe gilt für Trends im Elternwahlverhalten.

Die klassische Weise ist die quantitative Planung. Interessant sind aber in diesem Zusammenhang auch die qualitativen Ziele der Schulentwicklung in Eschweiler. Deshalb wird in diesem Bericht auch von Zielen der pädagogischen Arbeit (Kap. V), Möglichkeiten zur Förderung von Qualität im Ganztag, von der Schulsozialarbeit (Kap. IV) und Integration (Kap. VII) gesprochen. Es wird auf die Vertiefung von Inklusion an Schulen, Umgang mit Heterogenität und Segregation eingegangen. Im letzten Kapitel (XII) werden vor dem Hintergrund der veränderten Anforderungen an Schulraum, weitere Bildungsangebote vorgeschlagen. Diese sollen in Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung und mit benachbarten Schulträgern stattfinden.

Die vorliegende Schulentwicklungsplanung hat den Anspruch, die Entwicklung der Schullandschaft ganzheitlich in den Blick zu nehmen. Die Umsetzung bedarf der guten Kooperation mit weiteren Akteuren (mit allen Schulen und ihren Mitwirkungsgremien, diversen Fachämtern der Verwaltung, Integrationszentren, Sozialplanung, Gesundheitsplanung, Umweltplanung, Verkehrsplanung, Jugendhilfeplanung, Schulaufsichtsbehörden etc.) Hier gibt es in Eschweiler ein gutes Netzwerk.

2. Planungsgrundlagen

Gemäß § 80 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG) sind Gemeinden, soweit sie Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie dient der Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und -arten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes in allen Landesteilen. Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen.

§ 80 SchulG bestimmt die Grundsätze, nach denen die Schulentwicklungsplanung vorzunehmen ist. Danach berücksichtigt die Schulentwicklungsplanung:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,

- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen,
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten.

Der Schulentwicklungsplan soll aufgrund des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Eschweiler vom 17.02.2000 mindestens alle fünf Jahre neu aufgelegt werden.

Die letzte Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Eschweiler erfolgte im Jahr 2016. Die Schülerzahlenprognose des v.g. SEP reichte bis einschließlich zum Schuljahr 2020/21. Im Anschluss erfolgte nahezu jährlich eine Fortschreibung der reinen Schülerzahlenprognosen, zuletzt mit der Verwaltungsvorlage 082/24 im Schulausschuss am 12.3.2024 und im Jugendhilfeausschuss am 13.3.2024 für den Prognosezeitraum 2024/25 bis 2027/28.

Die im Folgenden dargestellte Prognose umfasst im Wesentlichen die Schülerzahlenentwicklungen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen bis hin zu einzelnen Klassen.

3. Hinweise zum Raumprogramm

Für die tabellarische Darstellung des Raumprogramms, mit der Gegenüberstellung des „Soll“ an Räumen und Raumgrößen und dem tatsächlichen „Ist“ der einzelnen Schulen ist anzumerken, dass diese Soll-Größen lediglich eine Orientierung für die Schulträger bieten. Die Anzahl der Fachräume und die Größenangaben wurden in den bisherigen Schulentwicklungsplänen dem damaligen Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.10.1995 „Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen“, zuletzt geändert am 04.10.2005, entnommen. Dieser Erlass wurde aufgehoben. Es bestehen keine rechtlichen Vorgaben weder zur Anzahl noch zur Größe und Art von Schulräumen.

An einigen Grundschulen sind An- und Ausbauten in unterschiedlichem Umfang bereits geplant und zum Teil umgesetzt worden. Zur Ermittlung des Raumbedarfs wurde in Abstimmung mit den Schulen und den Trägern des offenen Ganztags (OGS) und auf der Basis des erstellten Eschweiler OGS-Rahmenkonzepts jeweils schulscharf ein Raumprogramm erstellt. An der KGS Kinzweiler und der KGS Bohl hat ein Erweiterungsbau stattgefunden, der Schulhof der KGS Barbaraschule am Teilstandort Röthgen wurde unter Nutzung eines Förderprogramms neugestaltet. An der KGS Eduard-Mörke-Schule und KGS Bergrath wird demnächst ein umfangreicher Umbau stattfinden, ebenfalls gefördert durch das Land beziehungsweise das Rheinische Revier. In einem partizipativen Prozess wurde in Anlehnung an das o.g. Raumprogramm erweitert um die Bedarfe der OGS jeweils ein Raumbedarf gemeinsam festgelegt.

Als Soll-Raumbedarf ist die Empfehlung des Dezernats für Bildung des Städtetages NRW für ein Raumprogramm für Grundschulen und weiterführende Schulen aus dem Jahr 2019 zugrunde gelegt worden. In den jeweiligen Schulkapiteln ist in der Tabelle zum Raumbestand in der Soll-Spalte die Empfehlung des Städtetages für die jeweilige Schulform zugrunde gelegt:

Dieses Raumprogramm erschien der Verwaltung zeitgemäßer als das bisher zugrunde gelegte und wird bei künftigen Neubau- und Erweiterungsbauten als Orientierungshilfe zugrunde gelegt. Der Raumvergleich führt aber bei Bestandsgebäuden nicht in jedem Fall zu einem baulichen Erweiterungsbedarf, da die individuelle Situation in jeder einzelnen Schule zu betrachten ist.

Für das Nebengebäude des städtischen Gymnasiums und die Sanierung der Waldschule wird im Rahmen der aktuellen Machbarkeitsstudien ein Raumprogramm in einem partizipativen Verfahren erarbeitet, in das die spezifischen pädagogischen Bedarfe und Profile einfließen.

4. Hinweis zur Schüleraufnahme und Klassenbildung

Gemäß § 82 SchulG müssen Schulen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss sie für mindestens fünf Jahre gesichert sein; dabei gelten 28 Schülerinnen und Schüler als Klasse für Grundschulen, für Gesamtschulen und für Sekundarschulen 25 Schülerinnen und Schüler. Für die Fortführung gelten die gem. § 93 Abs. 2 Nr. 3 SchulG bestimmten Klassengrößen.

Die Einzelheiten zur Klassengrößenbildung ergeben sich aus der Verordnung (VO) zu § 93 Abs. 2 SchulG und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (AVO-Richtlinien (RL) zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG).

Nach § 6 der VO werden Klassen auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, -höchstwerten und -mindestwerten sowie -bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet. Abweichend davon richtet sich die Klassenbildung an Grundschulen nach den Bestimmungen gem. § 6a VO.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten, nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert liegen; geringfügige Abweichungen können von der Schulleitung in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Die Zahl der zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird. Die Klassenrichtzahl darf nur insoweit überschritten werden, als nach dieser VO die Klassenbildung in den Jahrgangsstufen dies unumgänglich erforderlich macht oder ausdrücklich zugelassen ist.

In der Hauptschule beträgt der Klassenfrequenzwert 24. Es gilt die Bandbreite 18-30.

Ungeachtet dessen hat jede weiterführende Schule Sprachförderklassen mit unterschiedlichen Bezeichnungen, wie internationale Förderklasse o.a., eingerichtet, in die Kinder mit einem Förderbedarf in der deutschen Sprache zusätzlich gefördert werden.

Die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind nicht mehr zwingend einer bestimmten Klasse eines Jahrgangs zugeordnet, sondern können auf alle/mehrere Klassen des Jahrgangs verteilt werden. Hintergrund hierfür ist u.a. die Erkenntnis, dass Kinder mit speziellen Förderschwerpunkten (insbes. dem der emotional-sozialen Entwicklung) aus pädagogischen Gründen nicht gebündelt in einer Klasse unterrichtet werden sollten. Hierzu wird konkret im Kapitel „Inklusion“ eingegangen.

In der Realschule und in der Sekundarstufe I des Gymnasiums und der Gesamtschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 27. Es gilt die Bandbreite 25-29. In den Klassen des Gemeinsamen Lernens kann die Bandbreite unterschritten werden, wenn rechnerisch pro Parallelklasse mindestens 2 Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite eingehalten wird.

Im Gebiet eines Schulträgers sollen in Schulen einer Schulform unter Beachtung des Klassenfrequenzrichtwertes möglichst gleich starke Klassen gebildet werden. Klassen des Gemeinsamen Lernens (GL) sind hiervon ausgenommen. Können Schulen der Sek. I aufgrund der Anmeldungen Klassen nicht innerhalb der Bandbreiten bilden, so koordiniert die Schulaufsichtsbehörde die Entscheidung der Schulleitungen über die Aufnahme unter Beteiligung des Schulträgers. Der Schulträger entscheidet im Rahmen seiner Verantwortung über die Organisation des örtlichen Schulwesens, an welchen Schulen die erforderlichen Eingangsklassen gebildet werden.

In der gymnasialen Oberstufe (Gymnasium, Gesamtschule) beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 19,5. Grund- und Leistungskurse dürfen nur in dem Maße gebildet werden, dass die durchschnittliche Teilnehmerzahl dieser Kurse in der gymnasialen Oberstufe diesen Wert nicht unterschreitet.

Auf die Klassenbildung an Grundschulen wird im Grundschulkapitel eingegangen.

5. Aufnahme in die Schule

Gemäß § 46 SchulG entscheidet die Schulleitung über die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in die Schule innerhalb des vom Schulträger hierfür festgelegten Rahmens, insbesondere der Zahl der Parallelklassen pro Jahrgang.

- a) Grundschulen (siehe Grundschulkapitel)
- b) Aufnahme an weiterführenden Schulen

Gemäß § 46 Abs. 4 SchulG kann die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulträger die Zahl der in die Klasse 5 einer Schule der Sekundarstufe I oder mit Sekundarstufe I aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler begrenzen, wenn

- 1. ein Angebot für Gemeinsames Lernen (§ 20 Abs. 2 SchulG) eingerichtet wird,
- 2. rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schüler/innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und
- 3. im Durchschnitt alle Parallelklassen der jeweilige Klassenfrequenzrichtwert nach der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG nicht unterschritten wird.

Der Schulträger kann gem. § 46 Abs. 6 SchulG festlegen, dass Schüler/innen, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewählten Schulform im Sinne des § 10 besuchen können, die Aufnahme verweigert wird, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt. Dieser Beschluss durfte bisher nicht schulscharf geschlossen werden, sondern nur für das ganze Gebiet des Schulträgers. Aktuell beabsichtigt die Landesregierung, den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit und der Demokratiebildung (19. Schulrechtsänderungsgesetz) in den Landtag einzubringen. Im Rahmen dieses 19. Schulrechtsänderungsgesetzes ist unter § 46 Abs. 6 vorgesehen, folgenden Satz anzufügen: „Der Schulträger kann einzelne Schulen von der Festlegung gem. Satz 1 ausnehmen.“

In Eschweiler hat der Schulträger bisher keinen Beschluss gem. § 46 Abs. 6 SchulG gefasst vor dem Hintergrund, dass traditionell insbesondere die Gesamtschule Waldschule auch von Kindern aus der Nachbarstadt Stolberg, insbesondere von denjenigen, die an der Stadtgrenze wohnen, nachgefragt und besucht wird. Selbst seit Bestehen der 2. Stolberger Gesamtschule wird die Waldschule in Eschweiler weiterhin auch von Kindern aus Stolberg besucht, zumal zum Teil auch bereits Geschwister die Schule besuchen. Gleichzeitig besuchen auch Kinder der Stadt Eschweiler die Schulen umliegender Städte und Gemeinden. Daher müssen bisher in Eschweiler bei den Anmeldungen an weiterführenden Schulen Kinder aus dem Stadtgebiet gleichbehandelt werden mit Kindern aus Nachbarstädten. Gleichermaßen werden auch an den anderen weiterführenden Schulen bisher Kinder aus Nachbarstädten angemeldet, verstärkt an der Hauptschule, da sie die nahezu einzige in der StädteRegion Aachen ist.

Da in Eschweiler an allen weiterführenden Schulen das Angebot des Gemeinsamen Lernens (GL) besteht, wurden die Klassenstärken entsprechend den oben dargestellten rechtlichen Rahmenbedingungen begrenzt.

Darüber hinaus erfolgt jährlich in der sog. Inklusionsrunde auf Ebene der StädteRegion Aachen mit Vertretern aller Schulaufsichten (Schulamt für die StädteRegion Aachen und der Bezirksregierung Köln) und Vertretern aller Schulverwaltungsämter der Kommunen in der StädteRegion eine Vereinbarung zur Aufteilung der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Dabei wird darauf Wert gelegt, dass möglichst dem Elternwunsch entsprochen wird und zudem eine möglichst homogene Verteilung der Kinder auf alle Schulen unter Berücksichtigung der Schulformempfehlung sichergestellt wird. Die Eltern erhalten im Anschluss vom Schulamt für die StädteRegion Aachen einen Bescheid, in dem neben einer geeigneten Förderschule eine Regelschule des gemeinsamen Lernens vorgeschlagen wird. Daraufhin entscheiden die Eltern, an welcher Schule sie ihr Kind anmelden möchten.

Rechtlich bestehen folgende Aufnahmekapazitäten an weiterführenden Schulen:

1. an der Waldschule – Städt. Gesamtschule Eschweiler

Gem. § 6 Abs. 5 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG beträgt der Klassenfrequenzrichtwert in der Sekundarstufe I 27. Es gilt die Bandbreite 25-29. In den Klassen des Gemeinsamen Lernens kann die Bandbreite unterschritten werden, wenn rechnerisch pro Parallelklasse mindestens 2 Schüler/Innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite eingehalten wird.

Soweit es zur Klassenbildung erforderlich ist, kann die Bandbreite ab vier Parallelklassen pro Jahrgang um eine/n Schüler/in unterschritten werden. In der Sek. II beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 19,5.

2. an der Realschule Patternhof

Gemäß § 6 Abs. 5 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG liegt der Klassenfrequenzrichtwert bei ebenfalls 27 Schüler*innen, die vorgesehene Klassenbandbreite für Realschulen liegt bei 25-29 Schüler*innen. In den Klassen des Gemeinsamen Lernens kann die Bandbreite unterschritten werden, wenn rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schüler/Innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite eingehalten wird.

Soweit es zur Klassenbildung erforderlich ist, kann auch hier die Bandbreite ab vier Parallelklassen pro Jahrgang um eine/n Schüler/in unterschritten werden.

3. an der Adam-Ries-Schule, Gemeinschaftshauptschule Stadtmitte

Gem. § 6 Abs.4 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG beträgt der Klassenfrequenzrichtwert in der Hauptschule 24. Es gibt eine Klassenbandbreite von 18-30. Die Schulleitung kann eine Überschreitung der Bandbreite um bis zu fünf Schüler/Innen zulassen, wenn Schüler/Innen eine andere Schule derselben Schulart im Gebiet des Schulträgers nicht in zumutbarer Weise erreichen können.

4. am Städt. Gymnasium

Gem. § 6 Abs. 5 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG beträgt der Klassenfrequenzrichtwert in der Sekundarstufe I 27. Es gilt die Bandbreite 25-29. In den Klassen des Gemeinsamen Lernens kann die Bandbreite unterschritten werden, wenn rechnerisch pro Parallelklasse mindestens 2 Schüler/innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite eingehalten wird.

Soweit es zur Klassenbildung erforderlich ist, kann die Bandbreite ab vier Parallelklassen pro Jahrgang um eine/n Schüler/in unterschritten werden. In der Sek. II beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 19,5.

Auf die bestehenden Ausnahmeregelungen bei Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen mit bis zu drei Parallelklassen wird an dieser Stelle nicht eingegangen, da sie auf Eschweiler keine Anwendung finden.

6. Inklusion

Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf haben seit dem Schuljahr 2014/15 einen Rechtsanspruch auf Besuch einer Regelschule im Rahmen vorhandener personeller und sächlicher Kapazitäten. Alternativ können die Eltern aber auch eine Förderschule für ihre Kinder wählen, die dem Förder- bzw. Unterstützungsbedarf ihres Kindes entspricht.

Für Erst- und Fünftklässler gilt, dass für Kinder mit Lern- und Entwicklungsstörungen (in den Bereichen Lernen, emotional-sozialer Entwicklung und Sprache) vom Grundsatz her kein Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs mehr erforderlich ist, wenn die Beschulung in einer Regelschule mit dem Angebot des Gemeinsamen Lernen (GL) gewünscht wird. Dieses Angebot besteht in Eschweiler zurzeit in den weiter unten aufgeführten GL-Grundschulen.

Ist der Besuch an einer Förderschule gewünscht, ist deren Besuch weiterhin antragsabhängig. Ebenso muss ein Antrag gestellt werden, wenn ein Kind bei vermuteter Lern- und Entwicklungsstörung an einer Nicht-GL-Schule angemeldet wird.

Für andere Förderschwerpunkte (Behinderungen), wie geistige Behinderung, Körperbehinderung, Hör- oder Sehschädigungen und Autismusspektrumstörungen muss weiterhin ein antragsabhängiges Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs eröffnet werden.

Den Antrag stellen können

- a) die Eltern über die allgemeine Schule oder bei der Anmeldung des schulpflichtigen Kindes in den Fällen einer Behinderung auch bei einer Förderschule
- b) die allgemeine Schule nach vorheriger Information der Eltern in bestimmten Fällen

Über den Antrag der Eltern bzw. der Schule entscheidet die Schulaufsichtsbehörde hinsichtlich des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung und der Förderschwerpunkte.

Vorher holt sie ein sonderpädagogisches Gutachten sowie, sofern erforderlich, ein medizinisches Gutachten der unteren Gesundheitsbehörde ein und beteiligt die Eltern. Besteht ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, schlägt sie den Eltern mit Zustimmung des Schulträgers mindestens eine allgemeine Schule vor, an der ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet ist.

Sonderpädagogische Unterstützung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon eine Förderschule wählen.

In besonderen Ausnahmefällen kann die Schulaufsichtsbehörde abweichend von der Wahl der Eltern die allgemeine Schule anstelle der Förderschule oder die Förderschule anstelle der allgemeinen Schule als Förderort bestimmen. Dies setzt voraus, dass die personellen und sächlichen Voraussetzungen am gewählten Förderort nicht erfüllt sind und auch nicht mit vertretbarem Aufwand erfüllt werden können.

Orte der sonderpädagogischen Förderung sind somit:

- allgemeine Schulen (Gemeinsames Lernen)
- Förderschulen
- Klinikschulen

7. Gemeinsames Lernen (GL):

Wie bereits ausgeführt, soll gemäß § 20 Abs. 3 SchulG sonderpädagogische Unterstützung in der Regel in der allgemeinen Schule im Rahmen des sogenannten Gemeinsamen Lernens stattfinden. Dazu sind die sogenannten GL-Grundschulen mit Sonderpädagogenstellen(-anteilen) ausgestattet, sodass die Lehrkräfte auch personell in der Lage sind, Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gemeinsam in einer Klasse zu unterrichten. In Eschweiler ist bis zum Schuljahr 2025/26 an fast allen Grundschulen das Gemeinsame Lernen eingerichtet, konkret an folgenden Schulen:

EGS Stadtmitte
KGS Don-Bosco-Schule
GGs Weisweiler
KGS Bergrath
KGS Bohl
KGS Eduard-Mörke
KGS Röhe

Bisher wurden überwiegend Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf mit Lern- und Entwicklungsverzögerungen, also konkret in den Förderschwerpunkten Sprache, emotionale-soziale Entwicklung und Lernen im Rahmen des GL beschult, vereinzelt auch Kinder mit körperlich-motorischem, körperlich-geistigem und visuellem Förderbedarf- und Unterstützungsbedarf. Beispielsweise wurden zum Schuljahr 2025/26 an einer Grundschule und einer weiterführenden Schule jeweils ein Kind mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Hören“ eingeschult. Um die optimale Teilnahme am Unterricht zu gewährleisten, wurde den Kindern eine Höranlage beschafft. Somit kann das Kind problemlos dem Unterricht folgen.

Das gemeinsame Lernen kann an allen weiterführenden Schulen der Stadt Eschweiler im Sekundarbereich I fortgeführt werden. Die meisten Erfahrungen haben hiermit die Hauptschule, die Gesamtschule und die Realschule. Am Städtischem Gymnasium wurden in der Vergangenheit vereinzelt auch blinde Kinder und Kinder mit Autismusspektrumstörungen bis zum Abitur geführt.

Wie bereits ausgeführt, wird über die Aufnahme der an den Schulen angemeldeten Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an weiterführenden Schulen für die 5. Klasse im Rahmen einer Verteilungskonferenz auf der Ebene der StädteRegion Aachen, an der alle Vertreter der unteren Schulaufsicht und je ein Vertreter der betreffenden Schulträger teilnehmen, entschieden. Eine homogene Verteilung der Kinder wird dabei angestrebt. Die Empfehlungen der betreffenden Schulleitungen werden dazu eingeholt. Bisher konnte jedem Kind mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, dessen Eltern einen Platz im Gemeinsamen Lernen wünschen, auch in der Wohnortgemeinde oder bei manchen Behinderungen auch vereinzelt in einer Nachbargemeinde einen Platz zur Verfügung gestellt werden. Speziell für den Förderbedarf „geistige Entwicklung“ sah sich bisher keine weiterführende Schule in Eschweiler vor allem personell in der Lage, eine Beschulung anzubieten. Daher wurde Kindern mit diesem Förderbedarf in der Regel ein Schulplatz an einer Gesamtschule in Stolberg oder Aachen angeboten.

Bisher konnte allen Schüler/innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auf Wunsch ein Schulplatz im Rahmen des Gemeinsamen Lernens an einer Regelschule zur Verfügung gestellt werden.

8. Integration von Schüler*innen mit Migrationshintergrund

Ausweislich der amtlichen Schulstatistik besuchten im Schuljahr 2025/26 insgesamt 440 (18,37 %) ausländische Schüler*innen die städtischen Grundschulen und 731 (25,16%) ausländische Schüler*innen die weiterführenden städtischen Schulen.

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 15.10.2018 haben die Kinder mit Zuwanderungsgeschichte ein Recht auf individuelle sprachliche Förderung. Sie sollen zwar in den Regelklassen in der von ihnen besuchten Schule besuchen und dort im Rahmen der Differenzierung zusätzlich gefördert werden. Für schulpflichtige Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte, deren Kenntnisse in der deutschen Sprache die Teilnahme am Unterricht in der Regelklasse noch nicht ermöglichen, werden jedoch bei Bedarf Vorbereitungsklassen eingerichtet. Dieses ist in allen Schulformen möglich. Ziel der Vorbereitungsklassen ist die schnellstmögliche Eingliederung der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte in die ihrem Alter oder ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Regelklasse. Sie sollen in der deutschen Sprache so intensiv und individuell gefördert werden, dass die Verweildauer in der Vorbereitungsklasse in der Regel zwei Jahre nicht überschreitet. Ein vorzeitiger Übergang ist anzustreben. Die Entscheidung über die Zuweisung in eine Vorbereitungsklasse trifft die Schulaufsichtsbehörde auf Vorschlag der Schulleitung und nach Beratung der Eltern.

Darüber hinaus gibt es derzeit ein Förderprogramm „Fit in Deutsch“, über das der Schulträger in den Ferien seit Jahren spezielle Deutschkurse anbietet, bei denen Kinder nicht nur die deutsche Sprache erlernen, sondern auch die deutsche Kultur durch Ausflüge und gemeinsame Unternehmungen erleben.

In der Praxis stellt die Schule bei der Anmeldung an der Grundschule fest, ob die Kinder der deutschen Sprache hinreichend beherrschen, um im Unterricht mitarbeiten zu können. Die Schule soll Kinder ohne die erforderlichen Sprachkenntnisse zum Besuch eines vorschulischen Sprachförderkurses verpflichten, soweit sie nicht bereits in einer Tageseinrichtung für Kinder entsprechend gefördert werden (§ 36 Abs. 3 SchulG). Künftig ist seitens des Landes die Einführung sogenannter ABC-Klassen angedacht.

Bei unterjährigen Anmeldungen von Zugewanderten erfolgt über das Kommunale Integrationszentrum eine Vermittlung von Schulplätzen. In den Grundschulen erfolgt die Integration in den Klassen, an den weiterführenden Schulen sind spezielle Sprachförderklassen eingerichtet. Speziell für Kinder, die nach der 4. Klasse aufgrund ihrer fehlenden Deutschkenntnisse keine Schulformempfehlung erhalten können, besteht die Möglichkeit, einen Deutschintensivkurs an der Adam-Ries-Schule zu besuchen, den sog. DIKU 5-Kurs. Der Besuch des DIKU 5-Kurses wird nicht auf die Schulzeit angerechnet und soll die Kinder so weit in der deutschen Sprache

fördern, dass sie nach einem Jahr eine Regelklasse in einer ihrer Qualifikation entsprechenden Schulform besuchen können.

9. Grundschulen

Die Stadt Eschweiler ist aktuell Schulträger von 10 städtischen Grundschulen an 11 Standorten, davon eine Gemeinschaftsgrundschule, eine evangelische Grundschule und acht katholische Grundschulen:

Die Schulen sind im Einzelnen nachfolgend namentlich aufgeführt:

Katholische Grundschulen (KGS):

Katholische Grundschule Barbaraschule – Schule im Verbund –, Hauptstandort Stich 60 und – Teilstandort Röthgen –, Karlstraße 40

Katholische Grundschule Bergrath, Weierstraße 13

Katholische Grundschule Bohl, Bohler Straße 92

Katholische Grundschule Don Bosco, Grüner Weg 3

Katholische Grundschule Dürwiß, Konrad-Adenauer-Straße 18

Katholische Grundschule Eduard-Mörke, Eduard-Mörke-Straße 15

Katholische Grundschule Kinzweiler, Am Maxweiher 15

Katholische Grundschule Röhe, Erfstraße 38

Evangelische Grundschule (EGS)

Evangelische Grundschule Stadtmitte, Jahnstraße 21

Gemeinschaftsgrundschule (GGS)

Gemeinschaftsgrundschule Weisweiler, Auf dem Driesch 28

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen legen den Schulweg in der Regel zu Fuß zurück. Darüber hinaus nutzen sie je nach Wohnort teilweise den ÖPNV oder werden durch die Eltern per PKW zur Schule gebracht. Für den ÖPNV werden Schülerbeförderungskosten durch den Schulträger auf Grundlage der Schülerfahrtkostenverordnung (SchfkVO) NRW ab einer Entfernung von 2,0 km übernommen.

Seit dem Schuljahr 2023/24 wurde landesweit das sog. Deutschlandticket im Rahmen eines Modellprojektes eingeführt. Der Rat der Stadt Eschweiler hat entschieden, dass die Stadt Eschweiler allen anspruchsberechtigten Schülern ebenfalls ein Deutschlandticket anbietet, sich aber vorbehalten zum System der School- & Funtickets- und Schülerjahreskartenverträge zurückzukehren, sofern sich die Konditionen des Deutschlandtickets nachteilig für die Beteiligten ändern oder das Deutschlandticket nicht fortgeführt wird. Für das aktuelle Schuljahr 2025/26 hat der Rat einen gleichlautenden Beschluss in der Sitzung am 2.7.2025 gefasst. Damit erhalten derzeit alle anspruchsberechtigten Schüler/innen der Stadt Eschweiler ein Deutschlandticket, das neben der reinen Busnutzung auch im Bahnverkehr sowohl innerhalb als auch außerhalb der Ferien in ganz Deutschland eingesetzt werden kann.

Darüber hinaus bestehen in Weisweiler drei Schülerspezialverkehre. Es fahren Busse aus Hücheln von den Straßen „Auf der Heide“, „Tannenbergsstraße“ und „Floraweg“, „Auf der Kippe“ zur GGS Weisweiler hin und zurück. Ein weiterer Schülerspezialverkehr ist für die Kinder aus St. Jöris eingerichtet, die zur KGS Kinzweiler befördert werden.

Vereinzelte werden Kinder bei Vorlage einer Anspruchsberechtigung auf der Grundlage der SchfkVO mit Mietwagen oder Taxis – in der Regel befristet/vorübergehend – zur Schule befördert.

Schulpflicht

Gemäß § 35 Schulgesetz (SchulG) NRW beginnt für die Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Kalenderjahres die Schulpflicht.

Kinder, die nach diesem Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Die Entscheidung trifft die Schulleitung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Schulpflichtige Kinder können aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung auf Grundlage des schulärztlichen Gutachtens. Die Eltern sind anzuhören. Die Prüfung kann auch auf Antrag der Eltern erfolgen.

Schuleraufnahme und Klassenbildung

Grundschulen müssen bei der Fortführung mindestens 92 Schüler*innen haben. Grundschulen mit weniger als 92, aber mindestens 46 Schüler*innen können nur als Teilstandorte geführt werden (Grundschulverbund) gemäß § 83 SchulG, wenn der Schulträger deren Fortführung als erforderlich hält.

Der Standort Röthgen konnte aufgrund sehr geringer Schüler*innenzahlen in der Vergangenheit nicht eigenständig fortgeführt werden, sondern ist ein Teilstandort der KGS Barbaraschule.

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt gemäß § 6 a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG für jahrgangsbezogenen und -übergreifenden Unterricht eine Schülerzahl von:

1. bis zu 29 eine Klasse
2. 30 bis 56 zwei Klassen
3. 57 bis 81 drei Klassen
4. 82 bis 104 vier Klassen
5. 105 bis 125 fünf Klassen
6. 126 bis 150 sechs Klassen

Bei jeweils bis zu weiteren 25 Schülerinnen und Schülern ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden. Die Zahl der hiernach zu bildenden Klassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Eine Überschreitung ist nur zulässig, sofern es sich um die einzige Grundschule einer Gemeinde handelt. Gebildete Klassen werden grundsätzlich unabhängig von später eintretenden Schülerzahlveränderungen fortgeführt. In besonderen Ausnahmefällen kann die Schulaufsichtsbehörde zulassen, dass Klassen in der Fortführung zusammengelegt oder geteilt werden, wenn dies aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen erforderlich wird.

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen in Grundschulen gemäß § 6a Abs. 2 der Verordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt.

Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen wie folgt zu runden:

1. Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet,
2. ist der Rechenwert größer als 15 und kleiner als 30, wird ein Zahlenbruchteil unter 0,5 auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet und ein Zahlenbruchteil ab 0,5 auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet,
3. ist der Rechenwert größer als 30, wird auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet

Ergebnisse größer oder gleich 60 werden um eins vermindert. Die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Der Schulträger berechnet die kommunale Klassenrichtzahl bis zum 15. Januar eines Jahres. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

Grundschulen oder Teilstandorte, an denen keine Klasse mindestens 15 Schülerinnen und Schüler gebildet werden kann, können den Unterricht von jahrgangsbezogen auf jahrgangsübergreifend umstellen, sofern ein von der Schulaufsicht gebilligtes Konzept für die Grundschule vorliegt. Im Jahr der Umstellung darf die Untergrenze der Brandbreite von 15 Schüler*innen einmalig in der Eingangsklasse sowie im Aufwuchs in Klasse drei

um bis zu zwei Schüler*innen unterschritten werden, wenn sichergestellt ist, dass nach Umstellung auf jahrgangsübergreifenden Unterricht nachhaltig die Klassenbildungswerte eingehalten werden können.

Bei Grundschulverbünden ist für die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die Gesamtschülerzahl der Eingangsklassen aller Teilstandorte maßgeblich.

Der Schulträger entscheidet unter Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl über die Zahl und die Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die Grundschulen. Über die Verteilung der Schüler*innen auf die zu bildenden Klassen an jeweiligen Standorten einer Schule entscheidet die Schulleitung.

Gemäß § 46 Abs 3 SchulG NRW hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazitäten, soweit der Schulträger keinen Schuleinzugsbereich gebildet hat. Der Schulträger legt unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen nach der Verordnung gem. § 93 Abs. 2 Nr. 3 SchulG die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest. Er kann die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt.

Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Erstellung des SEP im Jahre 2016 erstmalig ein Meinungsbild bei den Grundschulleitungen abgefragt, ob auch aus pädagogischer Sicht eine Regulierung/Begrenzung der Aufnahmekapazitäten durch den Schulträger gewünscht sei.

Daraufhin teilte der Sprecher der Grundschulen im Mai 2016 im Namen aller Grundschulleitungen mit, dass seitens der Schulen die Bildung von Obergrenzen gewünscht sei. Das Schreiben wurde in den SEP aufgenommen. Damals wünschten die Schulen

- a) für die einzügige KGS Röhe, für die GGS Weisweiler und für Nicht-GL-Schulen die Obergrenze von 27
- b) für alle anderen mehrzügigen GL-Schulen die Obergrenze 25.

Auf Vorschlag der Verwaltung wurde die Obergrenze zu b) auf Empfehlung der Schulaufsicht sogar auf 24 begrenzt. Dies wurde von den Schulleitungen begrüßt.

In Vorbereitung der Erstellung des SEP 2021, der flutbedingt nicht fertiggestellt werden konnte, wurde der Sprecher der Grundschulleitungen erneut mit Schreiben vom 14.4.2021 um Rückmeldung gebeten, ob an der bestehenden Regelung festgehalten werden soll. Wie bereits dem Schulausschuss in der Verwaltungsvorlage Nr. 037/2022 zur Festlegung der Erhöhung der Zügigkeiten an diversen Grundschulen mitgeteilt wurde, hat der Sprecher der Grundschulen mit Schreiben vom 19.4.2021 mitgeteilt, dass alle Eschweiler GL-Grundschulen und die KGS Barbaraschule die Auffassung vertreten, dass sich der Klassenmaximalwert von 24 Kinder pro Klasse sehr bewährt habe, so dass man an der Regelung festhalten wollte. Die KGS Röhe wollte ebenfalls bei der Grenze von 27 bleiben, nur die Schulleitung der GGS Weisweiler wünschte – wie schon mehrfach von ihr beantragt – ebenfalls eine Reduzierung der Aufnahmekapazität auf 24. Der Schulausschuss beschloss am 5.4.2022 einstimmig, dass die im Rahmen des im SEP 2016 beschlossenen Aufnahmekapazitäten an Grundschulen bestehen bleiben und diese weiter fortbestehen sollen. Hintergrund für die Ablehnung des Wunsches der GGS ist, dass die GGS ein gewisses Alleinstellungsmerkmal als einzige Gemeinschaftsgrundschule in Eschweiler hat und daher auch von allen Kindern aus dem Stadtgebiet besucht werden können sollte, als Alternative zu den in den meisten Stadtteilen ausschließlich verorteten kath. Bekenntnisschulen. Darüber hinaus besuchen in der Regel alle in Weisweiler und Hückeln wohnenden Kinder auch die wohnortnächste GGS. Nach den damals zu erwartenden Anmeldezahlen hätte sich die Kapazitätsgrenze von 27 zur homogenen Klassenbildung im Stadtgebiet bewährt.

In Vorbereitung auf diesen SEP wurde ebenfalls durch den Sprecher der Grundschulen erneut eine Rückmeldung erbeten, wie etwaige Wünsche bezüglich der Größe der Eingangsklassen aussehen würden. Nach seiner Rückmeldung wünschten die GL-Schulen, mit Ausnahme der KGS Röhe und der GGS Weisweiler weiterhin an der Kapazität von maximal 24 Kindern festzuhalten. Die Zahl auf 23 Kinder herunterzusetzen, würde ebenfalls begrüßt werden, ist jedoch kein ausdrücklicher Wunsch. Bei der KGS Röhe verbleibt der Wunsch auf maximal 27 Kindern. Bei der GGS Weisweiler ist im Nachgang mit Mail vom 12.6.2026 mitgeteilt, dass die Schulkonferenz

weiterhin wünscht, wie bereits unter Angabe von Gründen im Jahre 2018 mitgeteilt, dass es eine Gleichberechtigung aller GL-Schulen bei der Aufnahmekapazität geben werde. Da die GGS auf Elternwunsch hin auch Kinder habe, die das erste Schuljahr im Sinne der flexiblen Schuleingangsphase wiederholen, starteten sie bei der Aufnahme von 27 teilweise mit 28/29 Kindern. Um eine gute Lernatmosphäre und eine individuelle Förderung bestmöglich insbesondere der GL-Schüler*innen zu gewährleisten, wünschten sie sich entsprechend begrenzt zu werden.

Die nicht GL-Schulen haben den Wunsch geäußert, die Eingangsklassen auf 25 Kinder anzusetzen. Die KGS Barbaraschule möchte aufgrund des hohen Förderbedarfs vieler Schüler*innen ebenfalls weiterhin eine Kapazitätsgrenze von 24 Kindern beibehalten.

Für den Prognosezeitraum werden an der GGS Weisweiler im Schuljahr 2026/27 voraussichtlich 51 und im Schuljahr 2028/29 voraussichtlich 54 erwartet in den Eingangsklassen. Bei einer Beschränkung der Aufnahmekapazität auf 24 wäre dann in diesen Jahren mit Ablehnungen zu rechnen, so dass Weisweiler Kinder keine wohnortnahe Schule besuchen könnten. Bei der Beibehaltung der Kapazitätsgrenze von 27 könnten alle Kinder aufgenommen werden. Vor diesem Hintergrund bleibt die Verwaltung bei ihrem Vorschlag, eine weitere Reduzierung für die GGS nicht vorzunehmen und ist in diesem SEP von einem Fortbestand der bisherigen Regelung ausgegangen.

Eine Reduzierung der Kapazität auf 23 Schüler*innen an allen Grundschulen ist pädagogischer sinnvoll, jedoch mit Blick auf den damit ausgelösten erhöhten Lehrerstellenbedarf wird diese Forderung als unrealistisch betrachtet.

Insofern wird von der Verwaltung auch in dieser Fortschreibung vom Fortbestand der Regelung zur Kapazitätsgrenze für Eingangsklassen ausgegangen, vorbehaltlich des zu erfassenden Schulausschussbeschlusses.

Die Beibehaltung der Kapazitätsgrenzen wird aus Sicht des Schulträgers empfohlen. Vor allem im Hinblick auf den allgemeinen Lehrkräftemangel wäre die Reduzierung nicht zu empfehlen. Kleinere Klassen bedeuten im Umkehrschluss auch gleichzeitig mehr Klassen. Zudem soll das Alleinstellungsmerkmal der GGS Weisweiler und der KGS Röhe gewahrt werden. Ausschlaggebend für den Verwaltungsvorschlag ist die bei Einführung der Kapazitätsgrenze von 24 Kindern in den Eingangsklassen bestehende Gefahr, dass Kinder aus der wohnortnahen Umgebung an der Schule abgelehnt werden müssten.

Perspektivisch ist abzuwarten, ob alle Grundschulen sukzessive zu GL-Schulen werden, sodass damit dann eine Kapazitätsbegrenzung auf 24 an allen Schulen einhergehen müsste. Dies könnte im Einzelfall dazu führen, dass Schüler*innen ihre wohnortnahe Grundschule nicht besuchen können und würde mit dem Recht auf wohnortnahe Beschulung konkurrieren. Es gilt somit zu entscheiden, ob eher das Vorrecht der Eltern auf wohnortnahe Beschulung vordergründig betrachtet werden soll oder das Ziel verfolgt werden soll, der derzeit bestehenden inhomogenen Verteilung der Schüler durch Setzung von Kapazitätsgrenzen entgegenzuwirken.

Es wird darauf hingewiesen, dass die nach § 46 Abs. 3 SchulG möglichen Kapazitätsgrenzen nur bei der Bildung der Eingangsklassen Gültigkeit haben. Nach Bildung der Eingangsklassen müssen unterjährige Aufnahmen bis zur Klassenstärkenhöchstgrenze im Rahmen der Bandbreiten ermöglicht werden.

Wertung der Verwaltung:

Die fristgerechte Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl bis zum 15.01. eines Jahres ist in der Praxis für den Schulträger zumindest in der Städteregion Aachen schwierig und definitiv zu früh, da bis dahin über die vorrangig vorzunehmende Verteilung der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (siehe Kapitel Inklusion) und noch nicht entschieden ist und die Einschulungsuntersuchungen noch nicht abgeschlossen sind.

In den letzten Jahren erfolgten die Aufnahmeentscheidungen Anfang April. Dass die Aufnahmeentscheidung erst zu diesem Zeitpunkt erfolgen kann, ist für die Eltern unbefriedigend, zumal sie ihre Kinder bereits im Herbst des Vorjahres angemeldet haben und ihnen daher ein langer Zeitraum der Ungewissheit zugemutet wird. Mit der reinen Schulanmeldung korrespondiert oftmals auch noch die OGS-Anmeldung, über die auch nicht vorher

entschieden werden kann. Mit Blick auf die an manchen Schulen in der Vergangenheit bestandenen Wartelisten bei OGS-Plätzen war diese Situation für alle Beteiligten belastend.

Ab dem Schuljahr 2026/27 gibt es einen Rechtsanspruch, der alle Grundschulen verpflichtet, jedes Kind, welches sich für einen OGS-Platz in diesem Jahr anmeldet, aufzunehmen. Jedes Kind, welches ab 2026/27 neu eingeschult wird, erhält folglich einen OGS-Platz. Der Rechtsanspruch besteht sukzessive aufsteigend, so dass zum Schuljahr 2029/30 alle Grundschul- und Förderschulkinder des Primarbereichs einen Anspruch auf einen OGS-Platz haben werden.

Abschaffung von Schulbezirken/-einzugsbereichen:

Gemäß § 84 SchulG kann der Schulträger für jede öffentliche Schule durch Rechtsverordnung ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schuleinzugsgebiet bilden. Eine Schule kann dann die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers ablehnen, wenn sie oder er nicht im Schuleinzugsbereich wohnt.

In Eschweiler wurde von der Regelung bisher keinen Gebrauch gemacht, die freie Schulwahl der Eltern für ihre Kinder zu ermöglichen. Eine Begrenzung findet diese Regelung im Rahmen der vom Schulträger festgesetzten Aufnahmekapazitäten. Dabei hat jedes Kind gemäß § 46 Abs. 3 SchulG einen Rechtsanspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.

In Eschweiler wurden zwar keine Einzugsbereiche, jedoch mit Beschluss des Schulausschusses vom 23.11.2023 die Zügigkeiten der Grundschulen wie folgt beschlossen:

KGS Barbaraschule (mit Teilstandort Röthgen):	4-zügig
aufgeteilt auf die Standorte (Stich, Röthgen)	je 2 Züge
KGS Bergrath:	3-zügig
KGS Bohl:	2-zügig
KGS Don-Bosco:	4-zügig
KGS Dürwiß:	3-4-zügig
KGS Eduard-Mörke:	2-3-zügig
KGS Kinzweiler:	2-zügig
KGS Röhe:	1-zügig
EGS Stadtmitte:	2-zügig
GGs Weisweiler:	2-3-zügig

Bei der Bildung der Eingangsklassen muss jedes Jahr neu geprüft werden, ob die prognostizierten Klassen gebildet werden können. Dies betrifft vor allem die Schulen, an welchen möglicherweise Ablehnungen ausgesprochen werden müssten oder nur sehr kleine Eingangsklassen gebildet werden müssten. Hier ist der Klassenrichtwert entscheidend. Auf die prognostizierten Entwicklungen an den einzelnen Schulen wird in den jeweiligen Schulteilen eingegangen.

Schulart

Wie bereits ausgeführt, haben Eltern einen Anspruch auf wohnortnächste Beschulung ihrer Kinder im Grundschulbereich der gewünschten Schulart. Gemäß § 26 SchulG gibt es im Grundschulbereich drei verschiedene Schularten, nämlich Gemeinschaftsschulen, Bekenntnisschulen oder Weltanschauungsschulen.

In Gemeinschaftsschulen werden die Schüler*innen auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen.

In Bekenntnisschulen werden Kinder des katholischen oder evangelischen Glaubens oder einer anderen Religionsgemeinschaft nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen. Zum evangelischen Bekenntnis im Sinne dieser Vorschrift gehören auch die bekenntnisverwandten Gemeinschaften.

In Weltanschauungsschulen werden die Schüler*innen nach den Grundsätzen ihrer Weltanschauung unterrichtet und erzogen. An Weltanschauungsschulen wird Religionsunterricht nicht erteilt.

In Eschweiler bestehen, wie eingangs benannt, acht katholische Bekenntnisschulen (KGS), eine evangelische Bekenntnisschule (EGS) und eine Gemeinschaftsgrundschule (GGs Weisweiler). Daraus folgt, dass Eltern immer die Wahl zwischen zwei verschiedenen Bekenntnisschulen und einer Gemeinschaftsgrundschule haben.

Die Häufung der Bekenntnisschulen ist in Eschweiler im Vergleich zu anderen Kommunen in NRW außergewöhnlich und schränkt die Verteilung bzw. die Einfluss- bzw. Steuerungsmöglichkeiten des Schulträgers ein. Hätte man nur eine Schulart im Stadtgebiet, wäre die Steuerungsmöglichkeit am größten.

Das 11. Schulrechtsänderungsgesetz vom 25.03.2015 vereinfachte die Möglichkeiten, Bekenntnisgrundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen umzuwandeln.

Nach § 27 Abs. 3 SchulG NRW kann ein Schulträger seitdem eine bestehende Grundschule in eine andere Schulart um, wenn erstens

- a) die Eltern eines Zehntels der Schülerinnen und Schüler der Schule dies beantragen oder
- b) der Schulträger im Rahmen seiner Schulentwicklungsplanung (§ 80) beschließt, ein Abstimmungsverfahren durchzuführen

und zweitens

die Eltern von mehr als der Hälfte der Schülerinnen und Schüler sich anschließend in einem Abstimmungsverfahren dafür entscheiden.

In den Eschweiler Grundschulen wurden in den letzten Jahren Erfahrungen mit derartigen Umwandlungsversuchen gemacht. Sowohl bei der KGS Bohl als auch bei der KGS Don-Bosco und der EGS Stadtmitte konnte jeweils nicht die erforderliche Mehrheit nach § 10 Abs. 1 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen erreicht werden, so dass die Umwandlungsinitiativen der Eltern und des Schulträgers scheiterten.

Gemäß Ziffer 1.23 der VV zu § 1 AO-GS steht den Eltern zu Beginn des Schuljahres die Wahl der Schulart frei (§ 26 Abs. 5 SchulG). In eine Bekenntnisschule darf ein Kind aufgenommen werden, wenn es entweder

- a) dem entsprechenden Bekenntnis gehört oder
- b) dem Bekenntnis nicht angehört, die Eltern aber ausdrücklich übereinstimmend wünschen, dass es nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden soll.

Die Kinder dürfen zwar nach Aussage der Schulaufsicht nicht zur Teilnahme an Schulgottesdiensten gezwungen werden, wohl aber zunächst zur Teilnahme am Religionsunterricht.

Gemäß § 26 Abs. 7 SchulG ist an einer Bekenntnisschule mit mehr als 12 Schüler*innen einer konfessionellen Minderheit ist eine Lehrerin oder ein Lehrer des Bekenntnisses der Minderheit einzustellen, die oder der Religionsunterricht erteilt und in anderen Fächern unterrichtet. In der Praxis wird im Regierungsbezirk Köln allerdings nicht so verfahren. Solange Kinder die Möglichkeiten haben, eine GGs in der Heimatstadt zu besuchen,

wird kein Bedarf gesehen, an einer Bekenntnisschule in Bekenntnissen einer Minderheit zu unterrichten, da dies zu einer Verwässerung des Profils der Bekenntnisschule führen würde.

Neben der aufgezeigten Problematik für Kinder nichtchristlichen Glaubens würden mit der Umwandlung der Bekenntnisschulen auch bei der Besetzung der Schulleitungsstellen an den Schulen mehr Optionen geschaffen. An Bekenntnisschulen muss die Schulleitung das entsprechende Bekenntnis haben.

Die Schulkonferenz der GGS Weisweiler hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu diesem SEP mit Schreiben vom 12.6.2026 den Hinweis ausgesprochen, dass viele Bekenntnisschulen in Eschweiler aus Sicht der GGS die Möglichkeit ergreifen sollten, GGS zu werden, da teilweise bekanntlich mehr Kinder anderer Religionen dort aufgenommen werden als die eigentliche Religionszuweisung verlange. Auch dies sei aus Sicht der GGS eine deutliche Erleichterung für die GGS. Die Fälle von Familien häuften sich, deren Glaube, die Vorgabe zur Teilnahme am Religionsunterricht verbiete.

Handlungsoption:

Im Rahmen dieser Fortschreibung des SEP wäre die Möglichkeit gegeben, erneut Umwandlungen der Schulararten anzustreben bzw. das zu notwendige Abstimmungsverfahren einzuleiten. Mit Blick auf die Sondersituation in Eschweiler, dass nur eine GGS und ansonsten nur Bekenntnisschulen bestehen, wird seitens der Verwaltung grundsätzlich ein größeres Angebot von Gemeinschaftsgrundschulen gerade für nichtchristliche Kinder und Kinder, die sich keiner Religionsgemeinschaft zugehörig fühlen, als Ziel gesehen. Vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen und der erneut zu erwartenden nicht ausreichenden Abstimmungsquoten schlägt die Verwaltung dennoch vor, ein entsprechendes Verfahren nur einzuleiten, wenn von Seiten der Schulgemeinschaft der Wunsch zur Umwandlung an den Schulträger gerichtet wird.

Offene Ganztagschule im Primärbereich:

Zu Beginn des Schuljahres 2003/04 wurde erstmalig an der kath. Grundschule Eduard-Mörke der Betrieb der offenen Ganztagschule eingerichtet.

In den darauffolgenden Jahren erfolgte die Einführung des offenen Ganztages (OGS) sukzessive an allen weiteren Grundschulen. Die AWO (Betreute Schulen Aachen-Land e.V) stellt den OGS-Betrieb an der KGS Bohl, der KGS Kinzweiler, der KGS Röhe, der KGS Bohl und der GGS Weisweiler sicher. Der deutsche Kinderschutzbund stellt den OGS-Betrieb an der EGS Stadtmitte, KGS Barbaraschule, KGS Eduard-Mörke und an der KGS Don-Bosco-Schule sicher, während das Haus St. Josef für den OGS-Betrieb an der KGS Dürwiß verantwortlich ist.

Die aktuellen OGS-Anmeldezahlen zum Schuljahr 2025/26 stellen sich wie folgt vor:

Schule	Aktuelle Anmeldezahlen	Anteil von der Schüler*innenzahl
KGS Barbaraschule	252	66,67 %
KGS Bergrath	173	64,55 %
KGS Bohl	130	65,33 %
KGS Don-Bosco	229	68,16 %
KGS Dürwiß	132	42,31 % *
KGS Eduard-Mörke	114	46,34 % **
KGS Kinzweiler	111	63,79 %
KGS Röhe	73	76,84 %
GGS Weisweiler	139	67,15 %
EGS Stadtmitte	131	72,78 %
Gesamt	1.484	63,40% (Durchschnitt)

*Die vergleichsweise geringe Anmeldezahl für den OGS-Betrieb in Dürwiß korrespondiert mit einer exorbitant hohen Anmeldezahl für den Bereich der Halbtagsbetreuung (HTB). An der KGS Dürwiß bestehen drei Gruppen der sog. Bunten Bande a 25 Kinder, so dass die Betreuungsquote in Summe deutlich höher ist.

**Die vergleichsweise geringe Anmeldezahl für den OGS-Betrieb an der KGS Eduard-Mörke liegt daran, dass es im Quartier eine Spiel- und Lernstube gibt, die ein kostenloses Betreuungsangebot für Kinder im Quartier anbietet. Dieses wird von manchen Kindern angenommen, die damit den OGS-Platz nicht in Anspruch nehmen. Aktuell erfolgt ein Ausbau zur Erfüllung des OGS-Rechtsanspruches. Sobald dieser erfolgt ist, wird die Schnittstelle zur Spiel- und Lernstube konzeptionell betrachtet und angepasst.

Evangelische Grundschule Stadtmitte



Lage des Schulgrundstücks

- | | |
|-------------------------------|--|
| a) Stadtteil: | Stadtmitte |
| b) Straße und Hausnummer: | Jahnstraße 21 |
| c) Flurbezeichnung und Größe: | Gemarkung Eschweiler, Flur 29, Nr. 214, 9.523 m ² |
| d) Baujahr: | 1957/58 |
| erweitert: | 1971/72 und 1975/76 |
| | 2011/2012 |
| grundsaniert: | 2021-2024 |
| e) Schulleitung: | Frau von Kaehne |

Baubewertung:

Der bauliche Zustand der EGS Stadtmitte ist nach der in 2011/12 durchgeführten Komplettsanierung und Erweiterung in weiten Teilen als sehr gut zu bezeichnen.

Das Untergeschoss war bei der Flut 2021 stark betroffen und musste von 2021 bis 2024 komplett saniert werden. In 2026 werden hier die letzten Arbeiten inkl. den Sanierungsmaßnahmen im Außenbereich durchgeführt. Im Rahmen der Arbeiten wurde die Qualitätsentwicklung der OGS durch kleinere bauliche Veränderungen der Raumstrukturen fortgesetzt.

Unterhaltungs- und Investitionsaufwand aktuell und Folgejahre:

Neben dem jährlichen Aufwand für Unterhaltung, Wartung und Prüfungen wurde beginnend mit den Sommerferien im Jahr 2025 im Rahmen der Hochwassersanierung noch eine Betonsanierung im Erdgeschoss der Schule durchgeführt, welche bis Karneval 2026 abgeschlossen wurde.

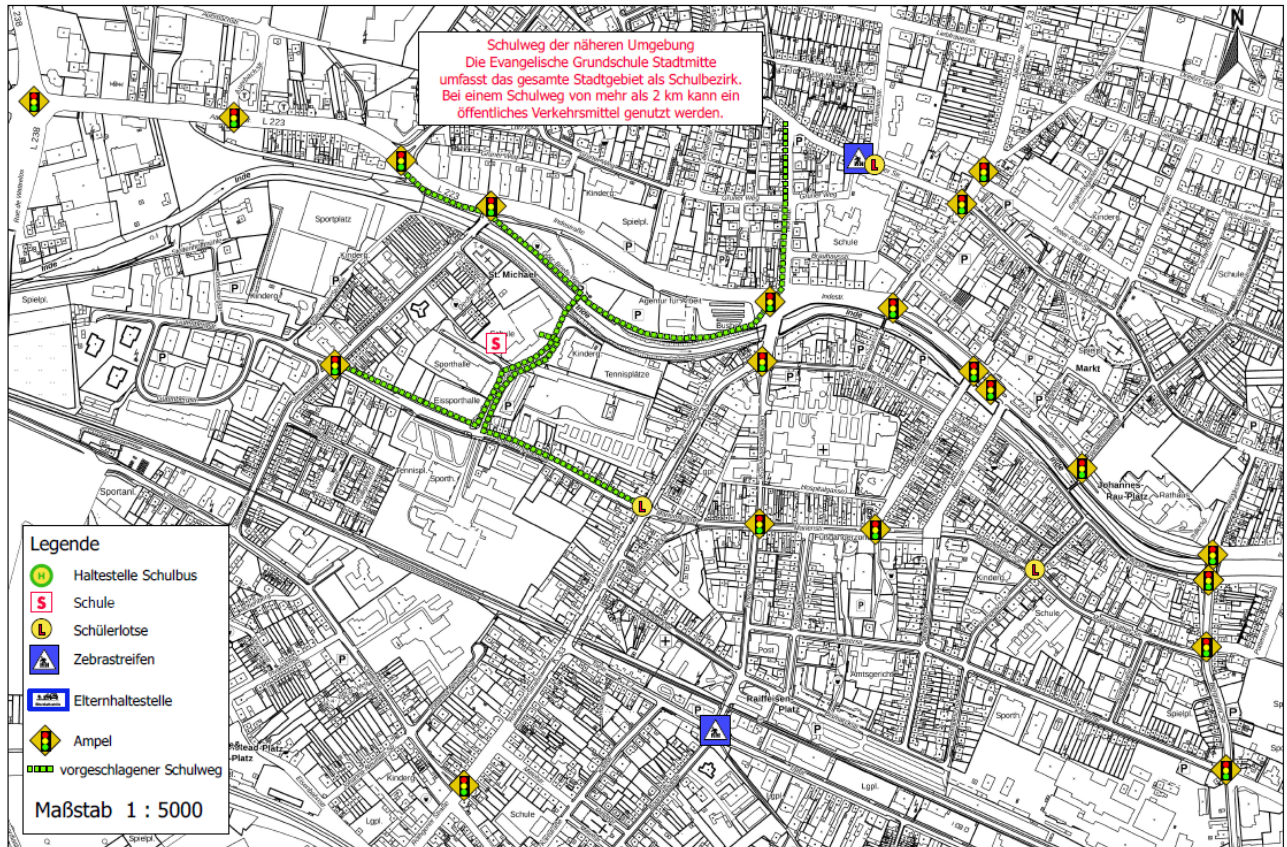
Für die Bepflanzung und Beschattung des Schulhofes sind Fördermittel beantragt und bewilligt worden.

Erreichbarkeit der Schule:

Die EGS Stadtmitte kann von Schüler*innen aus dem ganzen Stadtgebiet besucht werden. In der Regel wird der Schulweg zu Fuß zurückgelegt. Darüber hinaus benutzen die Schüler*innen teilweise den ÖPNV. Hierfür werden Schülerbeförderungskosten durch den Schulträger auf Grundlage der Schülerfahrtkostenverordnung NRW übernommen.

Zur Schulwegsicherung sind am Kreisverkehr Langwahn an der Kreuzung „August-Thyssen-Straße und Marienstraße zwei Erwachsenenlotsen eingesetzt. Die übrigen Maßnahmen zur Schulwegsicherung sind dem Schulwegplan zu entnehmen.

Schulwegplan:



Schulwegplan

Evangelische Grundschule Stadtmitte

Stadt Eschweiler
611/ Abteilung für Vermessung
und Geoinformation
Johannes-Rau-Platz 1



Sozialindex:

Die Schule hat einen Sozialindex von 7.

Start-Chancen-Programm:

Der Bund hat ein sogenanntes Startchancen-Programm zum Schuljahresbeginn 2024/25 eingeführt, um Schulen mit hohem Sozialindex zu fördern. Hintergrund sind die großen Herausforderungen, die sich im heutigen Lehrbetrieb zeigen und die insbesondere wirksame und langfristige Strategien benötigen, um wirksam zu werden. Der Förderzeitraum wird auf 10 Jahre gestreckt.

Der Hauptfokus des Startchancen-Programms liegt auf der Vermittlung der Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen sowie der Stärkung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Schüler*innen. Die EGS Stadtmitte wurde ab dem Schuljahr 2024/25 zur Teilnahme am Start-Chancen-Programm ausgewählt.

Das Programm beruht auf drei Säulen:

Säule I beinhaltet ein Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und ansprechende Lernumgebung.

Säule II umfasst ein sog. Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Säule III ermöglicht ein Mehr an Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams.

Zur Verwendung der investiven Fördermittel aus Säule I wurden erste Ideen seitens der Schule entwickelt, die noch mit der Schulaufsicht und der Verwaltung abgestimmt werden müssen. Die Förderung (Zuwendung) für die Säule I belief sich zunächst auf 507.071,12 Euro. Da die Adam-Ries-Schule im Jahre 2025 in einer zweiten Gruppe ebenfalls ausgesucht wurde, um an dem Programm teilnehmen zu können, wurde das Investitionsbudget im Juli 2025 auf 1.388.573,18 Euro für beide Schulen insgesamt erhöht. Der städtische Eigenanteil beträgt 45 Prozent. Diese Mittel sind innerhalb von 10 Jahren seit Programmbeginn zu verausgaben.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2024 für 2025 ein Chancenbudget in Höhe von 12.850,04 Euro und für das Schuljahr 2025/26 ein Chancenbudget in Höhe von 14.037,07 Euro im Rahmen der Fördersäule II bewilligt, das bis zum Ende des Jahres 2026 zu verausgaben ist. Hierzu bedarf es keinen Eigenanteil des Schulträgers.

Eine erste Zielvereinbarung wurde zwischen Schule und Schulaufsicht zur Verwendung des sog. jährlich zur Verfügung gestellten Chancenbudgets abgeschlossen. Dabei soll der Schwerpunkt auf Sprachförderung gelegt werden. Diese Sprachförderung soll sich nicht nur auf die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln und Software beschränken, sondern auch Kooperationen im Bereich der musikalischen, kulturellen Bildung, Theater und Sport beinhalten. Auch Projekte zur Gewaltprävention und Sozialtraining sind im Rahmen des Chancenbudgets angedacht.

Über die Förderung der Säule III wurde eine Sozialarbeiterin (Vollzeitstelle) über das Land zunächst für fünf Jahre eingestellt mit der Option um eine Verlängerung um weitere fünf Jahre.

GL-Schule:

Die EGS Stadtmitte ist seit dem 01.08.2015 eine Schule des gemeinsamen Lernens (GL), an der Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gemeinsam unterrichtet werden.

Zukünftige Entwicklung:

Auch wenn grundsätzlich seit jeher Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet an der EGS Stadtmitte angemeldet werden, so kann doch für die vergangenen Jahre festgestellt werden, dass die hier zur Anmeldung kommenden Schüler*innen im Wesentlichen aus den ehemaligen Schulbezirken der KGS Barbaraschule (Teilstandort Röthgen) und der KGS Don-Bosco stammen und somit die wohnortnächste Schule besuchen. Zur Ermittlung der aus den vorgenannten ehemaligen Grundschulbezirken im Planungszeitraum voraussichtlich zu erwartenden Anmeldungen an der EGS Stadtmitte, wurde die Entwicklung der vergangenen drei Jahre herangezogen und mit einem prozentualen Durchschnittswert aus den Herkunftsgebieten ermittelt.

Raumprogramm EGS Stadtmitte

Soll		Ist			
Bezeichnung	Fläche in qm	Bezeichnung	Fläche	Bezeichnung	Ort
Unterrichtsraum 1	72,5	Klassenraum 1	67	EG1	EG
Unterrichtsraum 2	72,5	Klassenraum 2	73	EG2	EG
Unterrichtsraum 3	72,5	Klassenraum 3	72	EG3	EG
Unterrichtsraum 4	72,5	Klassenraum 4	77	EG7	EG
Unterrichtsraum 5	72,5	Klassenraum 5	67	OG1	OG
Unterrichtsraum 6	72,5	Klassenraum 6	72	OG2	OG
Unterrichtsraum 7	72,5	Klassenraum 7	72	OG3	OG
Unterrichtsraum 8	72,5	Klassenraum 8	62	OG7	OG
Betreuungsraum OGS 1	72,5	Klassen und Gruppenraum	73	UG1	UG
Betreuungsraum OGS 2	72,5	Klassen und Gruppenraum	73	UG3	UG
Mehrzweckraum 1	72,5	Mehrzweckraum/Musik	77	EG9	EG
Mehrzweckraum 2	72,5	Mehrzweckraum/Computer	77	OG10	OG
Lehrmittelraum 1	15	Lehrmittelraum	14	OG8	OG

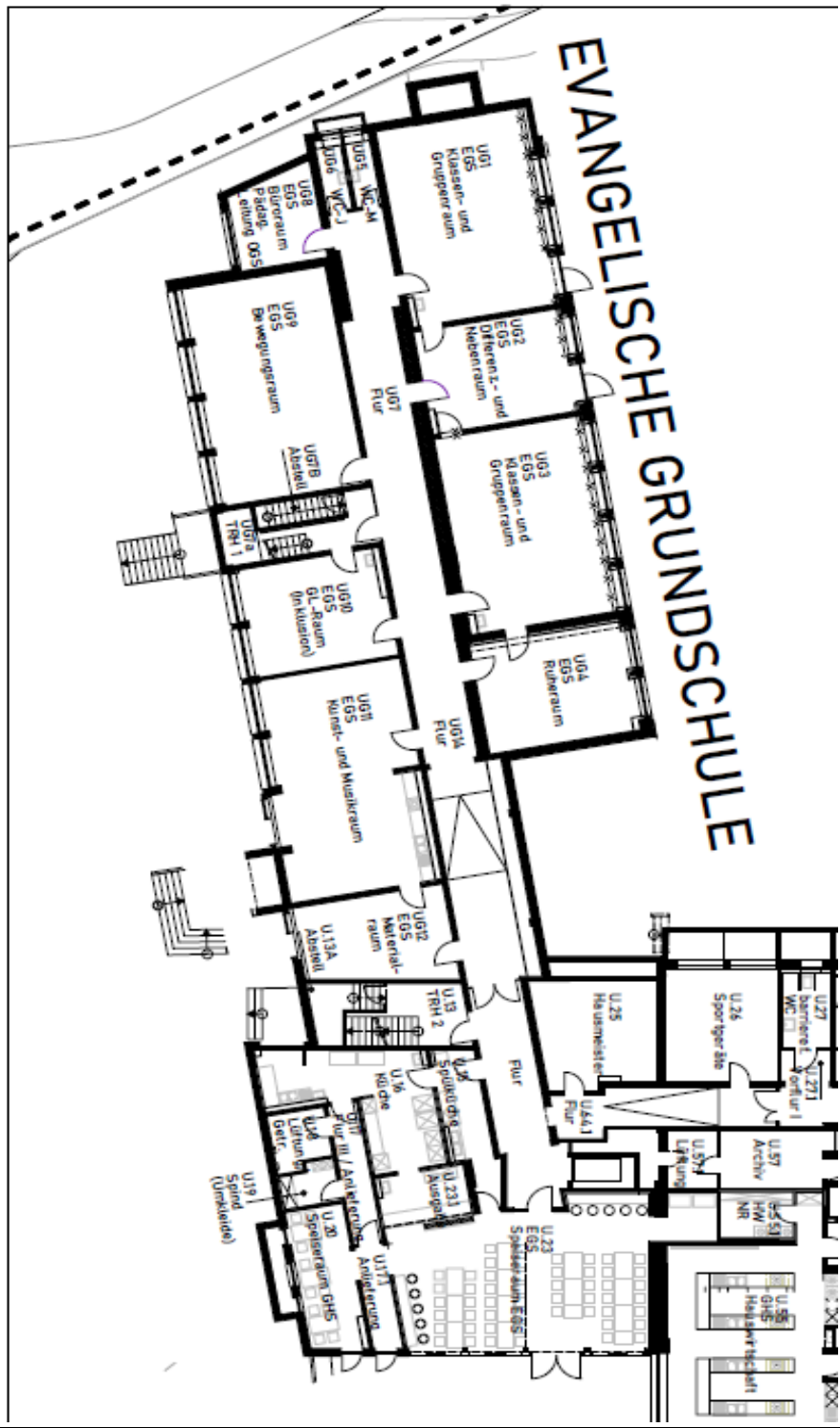
Lehrmittelraum 2	15	Lehrmittel	12	EG4	EG
1 Bibliothek	72,5	Ruheraum	25	UG4	UG
		Bewegungsraum	66	UG9	UG
		Gruppenraum (1-2)	18	EG6	EG
		Gruppenraum (3-4)	18	OG6	OG
1 Beratungs-/Be- sprechungsraum	15	Differenzierungs- und Nebenraum	37	UG2	UG
1 Kopierraum	8				
		Kunst- und Musikraum	66	UG11	UG
1 Sanitätsraum	15	GL-Raum	39	UG10	UG
Lagerraum /Akten	25	Materialraum	15	UG12	UG
Lagerraum Mobiliar	65				
Haustechnik	25	Haustechnik			Keller GHS
Lehrerzimmer		Lehrerzimmer/Team- raum	77	EG9	EG
Verwaltung: Sekretariat	20	Verwaltung: Sekretariat	25	EG15	EG
Schulleitung	25	Schulleitung	19	EG16	EG
OGS Büro	15	OGS-Leitung	19	UG8	UG
Stellvertret. Schul- leitung	15	Schulsozialarbeit	33	EG 17	EG
Büro Hausmeister	15				
Speiseraum Küche	1/3 m² je Schü- lerin, ein Es- sensplatz ist mit 2/3 m² kal- kuliert	Speiseraum Küche	77 32	UG23 UG16	UG UG

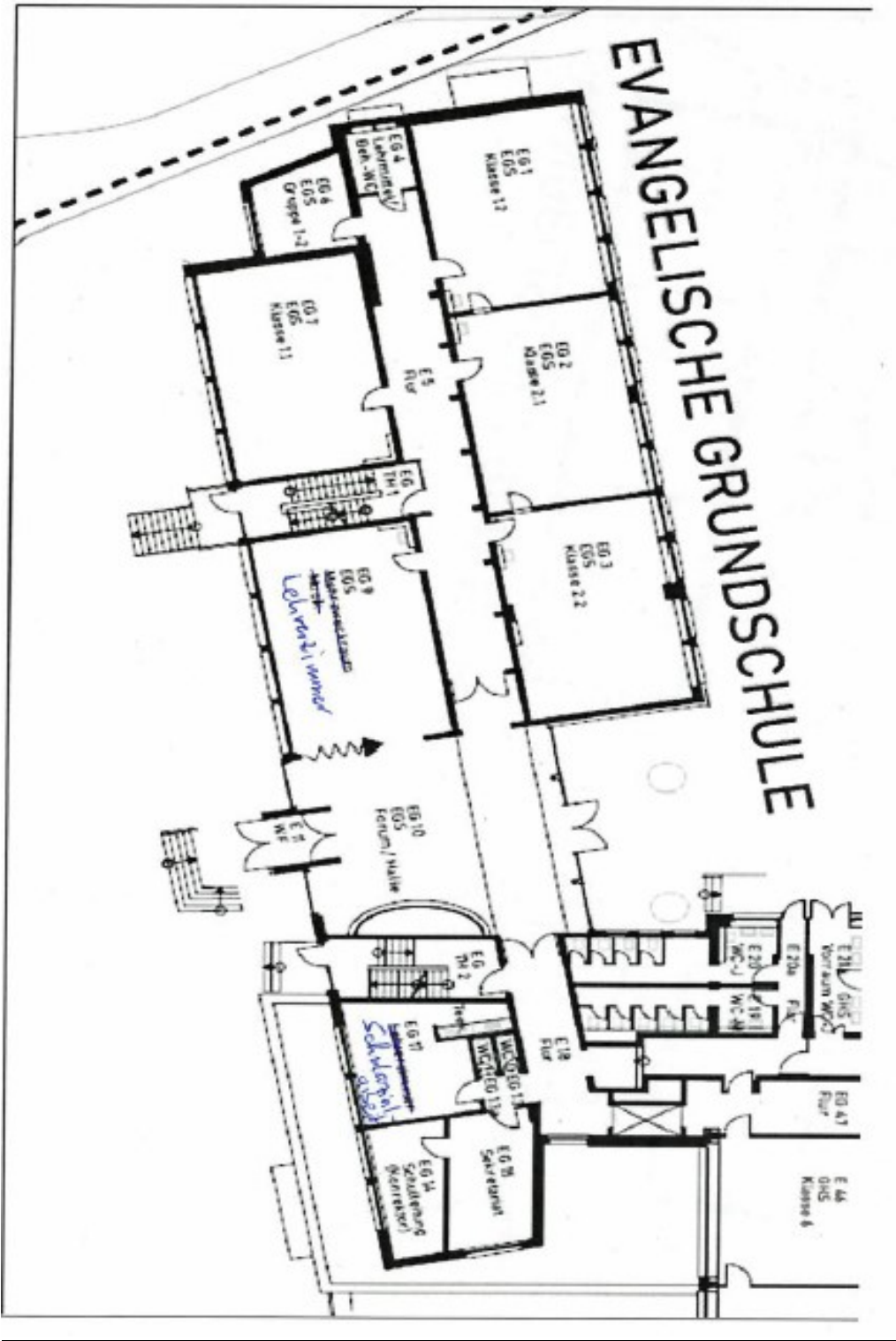
Die EGS Stadtmittte ist seit jeher als zweizügige Grundschule konzipiert. Hierfür ist sie räumlich gesehen gut ausgestattet. Nicht vorhanden ist ein eigener Kopierraum. Aktuell wird im Lehrerzimmer kopiert.

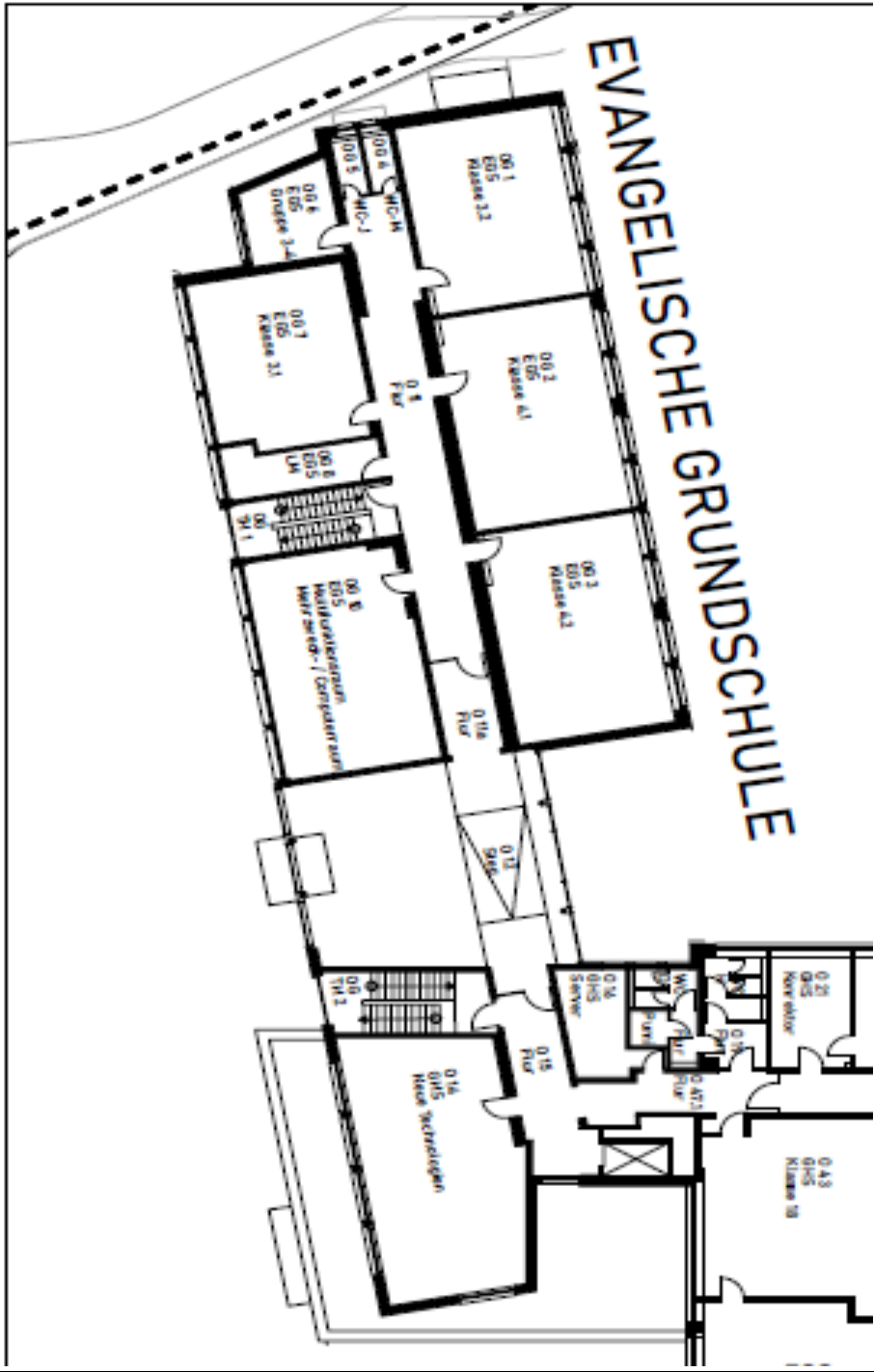
Ein Lagerraum für das Mobiliar ist ebenfalls nicht vorhanden, jedoch kann hier zur Not auf Kellerräume in der Adam Ries Schule zur Lagerung zurückgegriffen werden.

Es gibt keine eigene Turnhalle, der Sportunterricht wird in benachbarten Sporthallen betrieben.

Raumpläne EGS Stadtmitte:







Tatsächliche Entwicklung der Schüler*innenzahlen gemäß amtlicher Schulstatistik:

	21/22	Kl.	22/23	Kl.	23/24	Kl.	24/25	Kl.	25/26	Kl.
Kl. 1	43	2	45	2	49	2	43	2	53	2
Kl. 2	46	2	46	2	48	2	46	2	40	2
Kl. 3	43	2	46	2	37	2	46	2	45	2
Kl. 4	43	2	35	2	44	2	35	2	42	2
Summe	175	8	172	8	178	8	170	8	180	8

Prognosezahlen ab Schuljahr 2026/27:

	26/27	Kl.	27/28	Kl.	28/29	Kl.	29/30	Kl.	30/31	Kl.
Kl. 1	37*	2	39	2	36	2	32	2	35	2
Kl. 2	53	2	37	2	39	2	36	2	32	2
Kl. 3	40	2	53	2	37	2	39	2	36	2
Kl. 4	45	2	40	2	53	2	37	2	39	2
Summe	175	8	169	8	165	8	144	8	142	8

*Tatsächliche Anmelde-==Aufnahmezahl, Stand: 8.6.2026: 43

Anhand der Prognosezahlen ist zu erkennen, dass die Schule stabil in der Zweizügigkeit bestehen bleibt. Die Zahlen bewegen sich immer auf einem stabilen Niveau. Einzig im Schuljahr 2029/30 fallen die Schüler*innenzahlen teilweise ab.

In 2029/30 wird eine Schülerzahl von 32 prognostiziert. In GL-Schulen ist in Eschweiler eine Höchstgrenze von 24 Kindern pro Eingangsklasse festgelegt. Gemäß § 6a der VO zu Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG beträgt die Bandbreite zur Bildung von Eingangsklassen in Grundschulen 15 bis 29 Kinder. Von daher könnten durchgehend 2 Eingangsklassen gebildet werden, auch wenn die prognostizierten Anmeldezahlen in 29/30 mit 32 sehr gering sind. An der EGS ist allerdings bisher der Anteil von Kindern, die in der Eingangsphase eine Klasse wiederholen müssen, sehr hoch, so dass die Anzahl der Schüler*innen tatsächlich deutlich höher sein könnte. Unter Betrachtung der Klassenfrequenzwerte ist über die Anzahl der Klassen zu entscheiden.

Zusätzliche Anmeldungen sind aus dem Baugebiet an der Jülicher Straße zu erwarten. Hier ist statistisch ab 2028 eine Erhöhung der Anmeldezahlen um ungefähr 10 Schüler*innen zu erwarten.

Schulorganisatorische Bewertung:

Der Bestand der Schule ist bis auf im Schuljahr 29/30 als zweizügige Grundschule gesichert, wenngleich sinkende Schülerzahlen zu erwarten sind. Ob im Schuljahr 2028/29 noch zwei Eingangsklassen gebildet werden können, ist abhängig von der Schülerzahl in Eschweiler insgesamt und der daraus errechenbaren maximalen Klassenanzahl. Ungeachtet dessen käme die Bildung kleinerer Klassen der EGS pädagogisch zugute.

Die EGS Stadtmittte erfüllt die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebes gemäß § 82 SchulG. Die Einleitung schulorganisatorischer Maßnahmen ist somit nicht erforderlich.

Gemeinschaftsgrundschule Weisweiler



Lage des Schulgrundstücks

- | | |
|---------------------------|---|
| a) Stadtteil: | Weisweiler |
| b) Straße und Hausnummer: | Auf dem Driesch 28 |
| c) Flurbezeichnung: | Gemarkung Eschweiler, Flur 32, Nr. 49, 16.079 |
| d) Baujahr: | Hauptteil 1962-64 |
| | erweitert 1972 |
| | Grundsaniert 2021-2024 |
| e) Schulleitung: | Frau Honnie |

Baubewertung:

Die GGS Weisweiler befindet sich nach der Hochwassersanierung 2021-2024 in einem neuwertigen Zustand. Die Einnahme des gemeinsamen Mittagessens findet seit der Sanierung im Erdgeschoss des Gebäudes statt. Im Rahmen der Sanierung wurde das pädagogische Konzept „Klasse = Gruppe“ umgesetzt, das heißt, dass Unterrichtsräume ganztags multifunktional genutzt werden. Dazu wurden die Räume umfangreich saniert, u.a. wurde ein Türdurchbruch als Verbindung zweier Betreuungsräume geschaffen.

In den Jahren 2021-2024 wurde die Grundschule Weisweiler im Rahmen des Wiederaufbaus nach der Flut umfangreich im Erdgeschoss und Obergeschoss saniert. Es wurde nahezu die gesamte Haustechnik inkl. aller Wasser- / Strom- / Heizungs- und EDV-Leitungen, der gesamte Fußboden erneuert, alle Sanitärräume sind vollständig neu gefliest und vollständig neu ausgestattet. Es wurden zusätzlich neue Sanitärräume errichtet. Nahezu alle Innentüren sind erneuert. Die gesamten Außenanlagen wurden saniert und inkl. barrierefreien Rampenanlagen erneuert. Das Erdgeschoss der Schule und die Zuwegung wurden barrierefrei gestaltet.

Unterhaltungs- und Investitionsaufwand aktuell und Folgejahre:

Neben dem jährlichen Aufwand für die Unterhaltung und Wartung ist die Fertigstellung der Sanierung der Außenanlagen inklusive der Parkplatzflächen im Rahmen des Wiederaufbaus vorgesehen.

Erreichbarkeit der Schule:

Der GGS Weisweiler wurde offiziell keinem Grundschulbezirk zugeordnet. Als einzige Gemeinschaftsgrundschule im Stadtgebiet Eschweiler stand die Schule immer schon den Schüler*innen aller Stadtteile zur Verfügung.

Es kann jedoch grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass nahezu alle in Weisweiler wohnenden Kinder ihre Grundschulzeit vorwiegend in Weisweiler verbringen.

Die Kinder aus Hüheln und von der „Kippe“ werden nach wie vor im Rahmen eines Schülerspezialverkehrs zur Schule befördert. Die übrigen Kinder in Weisweiler können die Schule fußläufig erreichen. Die zur Schulwegsicherung getroffenen Maßnahmen sind dem Schulwegplan zu entnehmen.

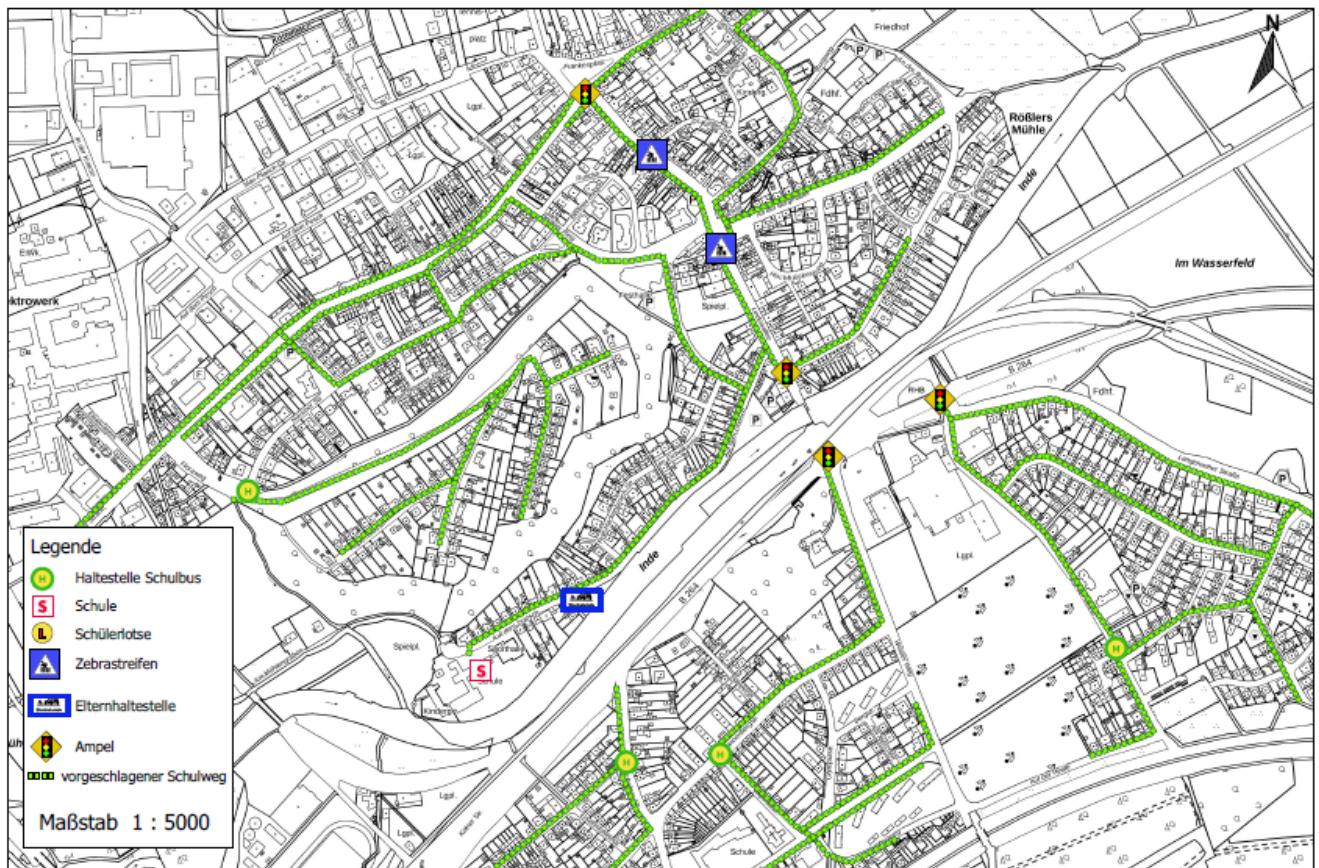
Elternhaltestelle:

Im Jahre 2015 wurde in Weisweiler gegenüber vom Parkplatz des ehemaligen Freibades eine Elternhaltestelle eingerichtet. Diese sollte zu einer Entzerrung der alltäglichen Bring- und Abholdienste, die sich bis dahin im Wendehammer unmittelbar vor der Schule und der KiTa abspielten, beitragen.

Diese Maßnahme hat sich bereits bewährt und wird von vielen Eltern der Schulkinder als auch von den Eltern der Kita-Kinder angenommen, bedarf aber immer wieder der Nachsteuerung.

Auf Wunsch der Eltern wurden zudem verkehrliche Sensibilisierungsmaßnahmen und Kontrollen durchgeführt.

Schulwegplan:



Schulwegplan

Gemeinschaftsgrundschule Weisweiler

Stadt Eschweiler
611/ Abteilung für Vermessung
und Geoinformation
Johannes-Rau-Platz 1



GL-Schule:

Die GGS Weisweiler ist seit Jahren eine Schule des gemeinsamen Lernens und inkludiert Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Rahmen des Regelunterrichts.

Grundsätzlich wurde bei GL-Schulen in Eschweiler – bis auf die KGS Röhe und die GGS – die Kapazitätsgrenze der Eingangsklassen auf 24 festgesetzt.

Jedoch ist die GGS Weisweiler die einzige GGS in Eschweiler, weswegen an dieser Schule bisher 27 Schüler*innen in den Eingangsklassen aufgenommen werden können.

Wie bereits im allg. Kapitel „Grundschulen“ ausgeführt, hat die Schulleiterin am 12.6.2026 mitgeteilt, dass die Schulkonferenz im Rahmen des Abstimmungs- und Beteiligungsverfahrens zu diesem SEP den Wunsch geäußert habe, der auch bereits in 2018 an die Verwaltung herangetragen wurde, dass es eine Gleichberechtigung aller GL-Schulen bei der Aufnahmekapazität geben möge. Zur Begründung wurde ausgeführt:

„Da wir auf Elternwunsch hin auch Kinder haben, die das erste Schuljahr im Sinne der flexiblen Schuleingangsphase wiederholen, starten wir bei Aufnahme von 27 teilweise mit 28/29 Kindern. Um eine gute Lernatmosphäre und eine individuelle Förderung bestmöglich insbesondere der GL-Schüler zu gewährleisten, wünschen auch wir uns entsprechend begrenzt zu sein.“ Darüber hinaus wurde ein Appell an die Bekenntnisschulen formuliert, die Möglichkeit zu ergreifen, GGS zu werden, da teilweise bekanntlich mehr Kinder anderer Religionen dort aufgenommen werden als die eigene Bekenntniszuweisung.

Im Rahmen des Beschlusses über diesen SEP besteht die Möglichkeit, die Kapazität der Aufnahme in den Eingangsklassen neu zu regeln.

Die damalige kommissarische Schulleiterin (und jetzt Schulleiterin) hatte bereits am 19.3.2018 das Ansinnen an die Verwaltung herangetragen, für Weisweiler als GL-Schule die gleiche Begrenzung der Aufnahmekapazität festzulegen wie an den meisten anderen GL-Grundschulen in Eschweiler und bat die Verwaltung darum, dem Schulausschuss einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Der Wunsch wurde damit begründet, dass insbesondere die Erstklässler pädagogisch von einer Reduzierung der Klassenstärke profitieren würden, da ein Unterricht in kleineren Klassen, gerade für Kinder mit Unterstützungsbedarf, deutlich entspannter sei.

Der Schulausschuss hat daraufhin am 30.5.2018 mehrheitlich den Beschluss gefasst, dass die Aufnahmekapazität an der GGS Weisweiler für die Eingangsklassen bis auf weiteres bei 27 Kindern bestehen bleibt.

Pädagogisch sind jeder Schule kleine Klassenstärken zu wünschen – dies ist insofern unbestritten. Es ist zudem an allen Grundschulen so, dass Kinder drei Jahre Zeit haben, die flexible Schuleingangsphase zu durchlaufen und somit im ersten oder zweiten Schuljahr ein weiteres Jahr dort verbleiben können, so dass sich die Klassenstärke de facto erhöht um die Anzahl dieser Kinder. Insofern ist der erneut vorgebrachte Wunsch der Schulleiterin nachvollziehbar.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine weitere Reduzierung der Kapazität in den Eingangsklassen bei der aktuellen Prognose dazu führen würde, dass in den Schuljahren 2028/29 (mit 54 Kindern) und 2030/31 (mit 50 Kindern) Kinder abgewiesen werden müssten.

Hingegen erlauben die Prognosen in den Schuljahren 2027/28 und 2029/30 bereits durch die geringeren Schülerzahlen die Bildung kleinerer Eingangsklassen von 22 und 18 je Klasse.

Sozialindex:

Die GGS Weisweiler hat einen Sozialindex von 3.

Raumprogramm GGS Weisweiler:

Soll		Ist			
Bezeichnung	Fläche in qm	Bezeichnung	Fläche	Bezeichnung	Ort
Unterrichtsraum 1	72,5	Klassenraum 1	77	EG001	EG
Unterrichtsraum 2	72,5	Klassenraum 2	81	EG004	EG
Unterrichtsraum 3	72,5	Klassenraum 3	84	EG005	EG
Unterrichtsraum 4	72,5	Klassenraum 4	81	EG019	EG
Unterrichtsraum 5	72,5	Klassenraum 5	76	EG020	EG
Unterrichtsraum 6	72,5	Klassenraum 6	82	OG001	OG
Unterrichtsraum 7	72,5	Klassenraum 7	76	OG004	OG
Unterrichtsraum 8	72,5	Klassenraum 8	82	OG009	OG
Unterrichtsraum 9	72,5	Klassenraum 9	81	OG011	OG
Betreuungsraum OGS 1	72,5	Betreuungsraum 1. Klasse	63	EG002	EG
Betreuungsraum OGS 2	72,5	Betreuungsraum 2. Klasse	64	EG017	EG
		Betreuungsraum 3. Klasse	63	OG004	OG
		Betreuungsraum 4. Klasse	47	OG010	OG
Mehrzweckraum 1	72,5	Kunst- und Kreativraum	81	OG012	OG
Mehrzweckraum 2	72,5	Gruppenraum	42	EG023	EG
Lehrmittelraum 1	15	Materialraum	63	OG005	OG
Lehrmittelraum 2	15				
Bibliothek	72,5	Bücherei	73	OG008	OG
1 Besprechungs-/Beratungsraum	15	Besprechungsraum	11	EG024	EG
Kopierraum	8				
1 Sanitätsraum	15	GL Raum	25	EG016	EG
		Team und Pausenraum	53	EG007	EG
		PC Arbeitsraum Lehrer	18	EG006	EG
		Nebenraum	19	EG023a	EG
Lageraum Mobiliar	25				
Lageraum Akten	65				
		Sozialraum für Raumpflegerinnen	11	OG008a	OG
Haustechnik	25	Heizung Technikraum	48	KG008a	KG
Verwaltung: Sekretariat	20	Verwaltung: Sekretariat	17	EG013	EG
Schulleitung	25	Schulleitung	19	EG009	EG
OGS Büro	15	OGS-Leitung	14	EG010	EG
Stellvertr. Schulleitung	15	Schulsozialarbeiterin mit Sonderpädagogik	27	OG013	OG
Büro Hausmeister	15	Büro Hausmeister	19	OG014	OG
		Büro Konrektorin	16	EG008b	EG
		Büro Konrektorin		EG010b	EG
		Raum Kobsi-Kraft	38	EG016	EG

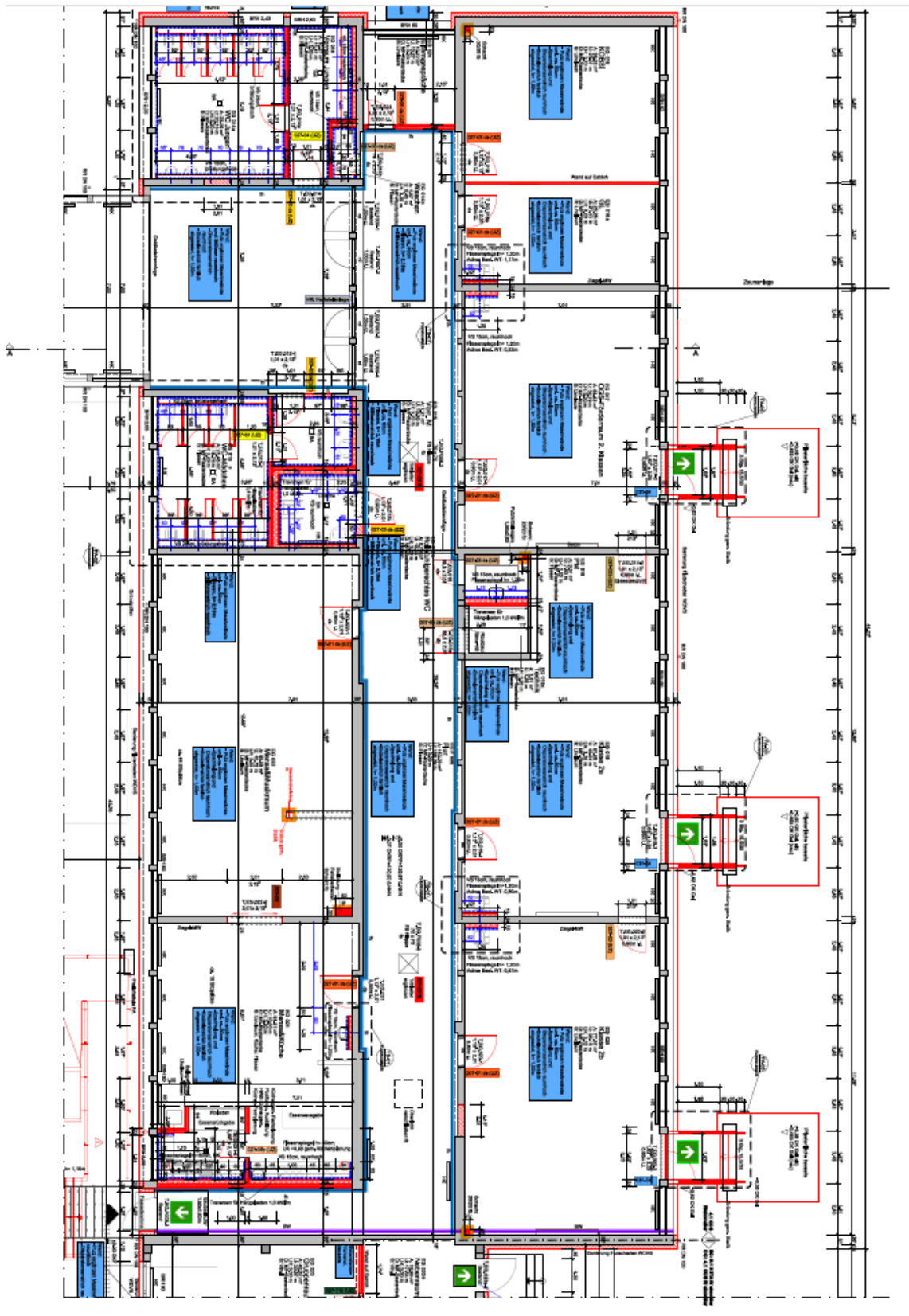
Speiseraum Küche	1/3 m ² je Schüle- rin, ein Essens- platz ist mit 2/3 m ² kalkuliert	Mensa/Küche Mensa/Musikraum	64 90	EG021 EG022	EG EG
Sporthalle		Sporthalle			

Die GGS Weisweiler ist als gemischt zwei- bis dreizügige Schule konzipiert. Hierfür ist sie räumlich sehr gut ausgestattet. Der Raumbestand, vor allem, wenn man die OGS-Räume betrachtet, übersteigt den Soll-Bestand.

Auch die Klassengrößen sind eingehalten bzw. reichen über die Soll-Vorstellung hinaus. Die üppige räumliche Ausstattung rührt daher, dass in dem Schulkomplex früher neben der GGS noch eine Hauptschule bestand. Seit der Schließung der Hauptschule wurden die meisten ehemaligen Hauptschulräume der Grundschule zur Verfügung gestellt.

Rechnerisch fehlt ein Lehrmittelraum, jedoch ist der vorhandene Raum so groß, dass er den fehlenden ausgleicht.

Erdgeschoss linker Flügel

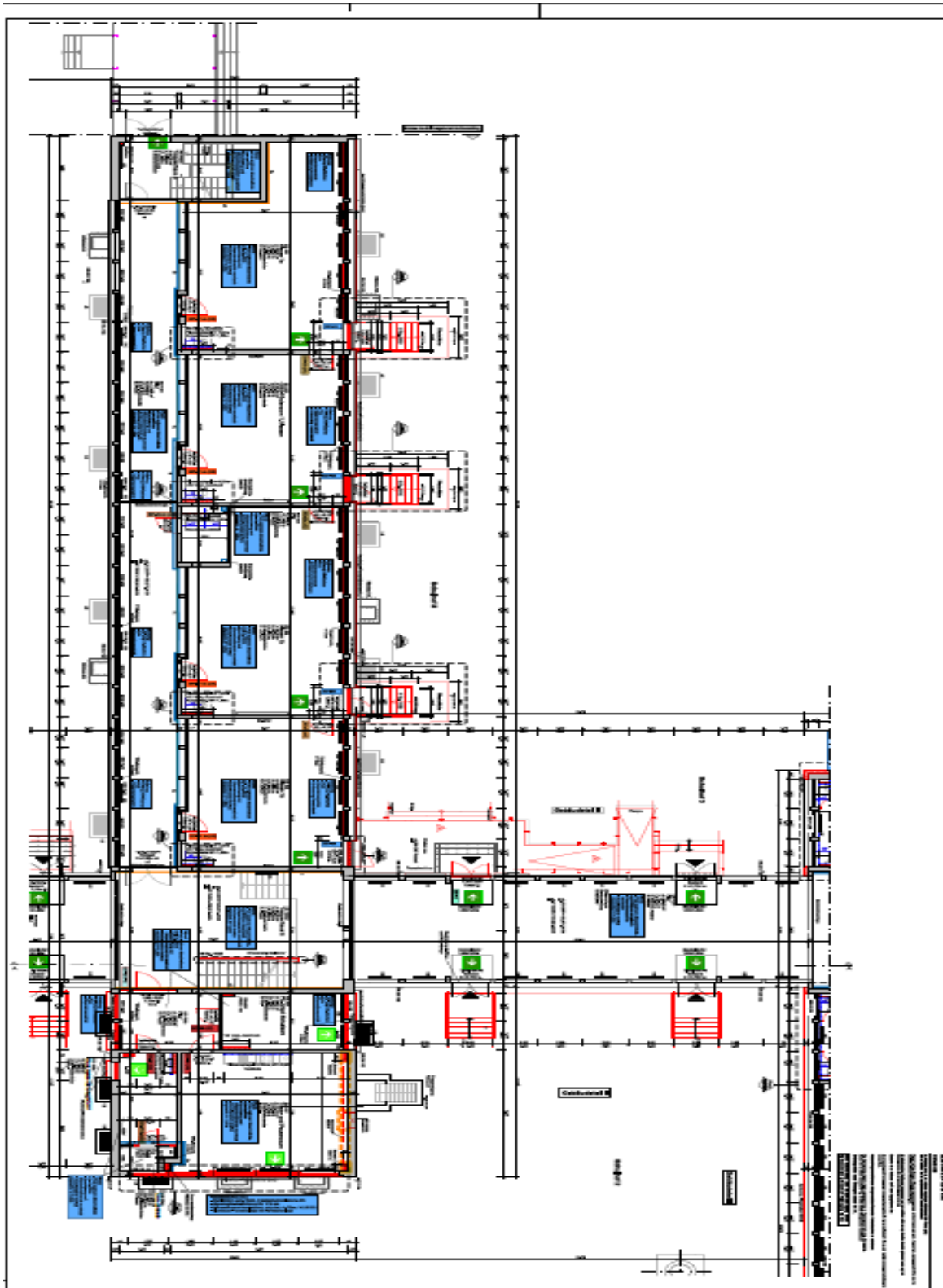


The floor plan shows a complex layout of a school building with various rooms and corridors. Key areas include:

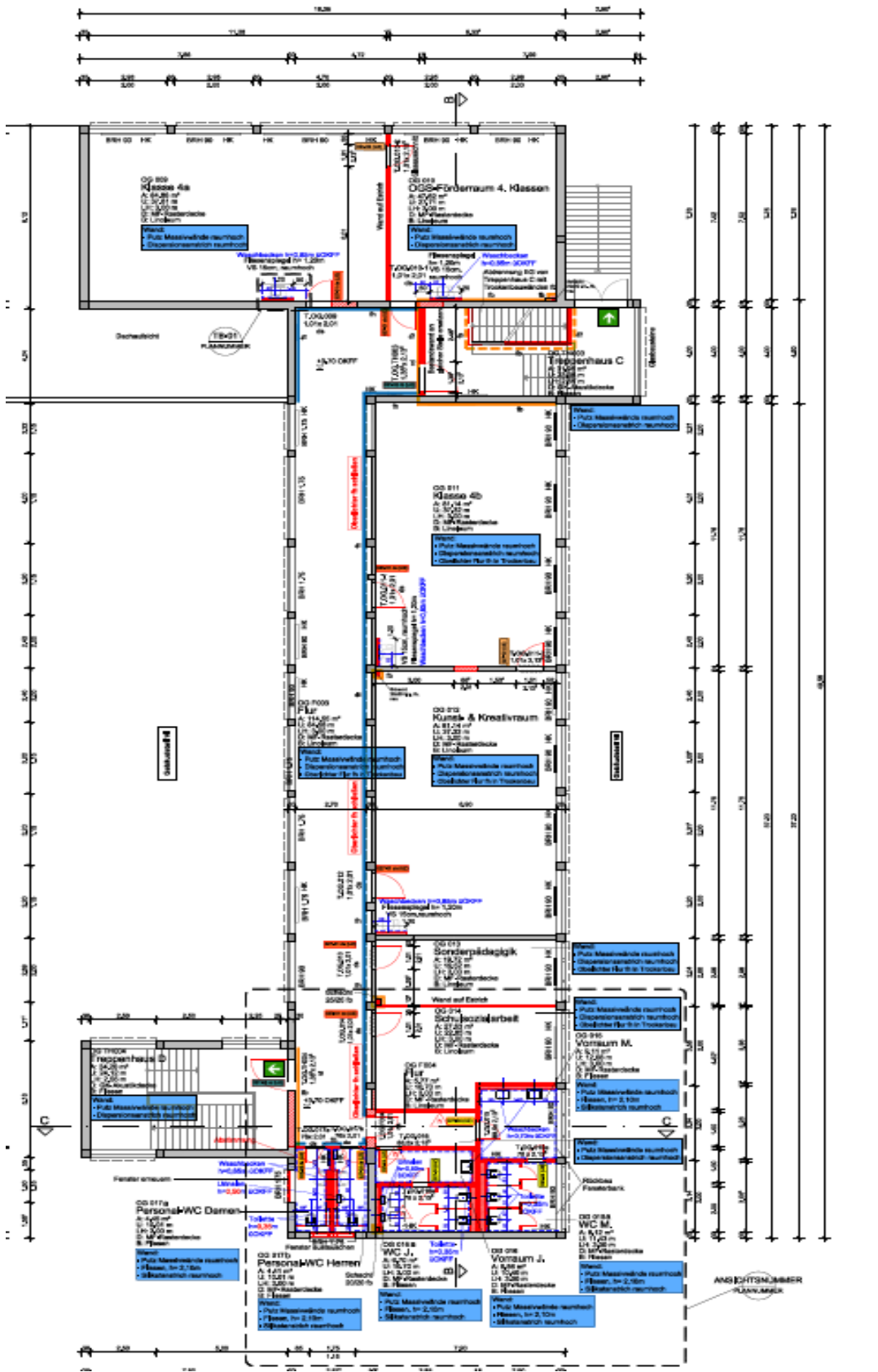
- Gebäudeteil II:** Includes rooms like 'Sekretariat' (A: 17.0 m², U: 17.0 m, H: 3.4 m), 'Büro Schulleitung' (A: 14.7 m², U: 17.0 m, H: 3.4 m), and 'Server Technik' (A: 3.0 m², U: 3.0 m, H: 3.4 m).
- Gebäudeteil III:** Includes rooms like 'Büro Konzeption' (A: 14.7 m², U: 17.0 m, H: 3.4 m) and 'Büro Pädagogische Leitung' (A: 14.7 m², U: 17.0 m, H: 3.4 m).
- Gebäudeteil IV:** Includes rooms like 'WC' (A: 1.2 m², U: 1.2 m, H: 3.4 m) and 'WC-H' (A: 1.2 m², U: 1.2 m, H: 3.4 m).

The plan also includes numerous technical specifications, such as room dimensions, floor area, and wall thickness. It also shows the location of various rooms relative to each other and the building's overall layout.

Erdgeschoss rechter Teil:



Obergeschoss rechter Teil



This is a detailed architectural floor plan of a building, likely a school or institutional structure, with all dimensions and labels in German. The plan shows a long central corridor with various rooms on either side. Key areas include:

- Classrooms (Klassenraum):** Multiple rooms labeled with numbers like 01.01, 01.02, 01.03, 01.04, 01.05, 01.06, 01.07, 01.08, 01.09, 01.10, 01.11, 01.12, 01.13, 01.14, 01.15, 01.16, 01.17, 01.18, 01.19, 01.20, 01.21, 01.22, 01.23, 01.24, 01.25, 01.26, 01.27, 01.28, 01.29, 01.30, 01.31, 01.32, 01.33, 01.34, 01.35, 01.36, 01.37, 01.38, 01.39, 01.40, 01.41, 01.42, 01.43, 01.44, 01.45, 01.46, 01.47, 01.48, 01.49, 01.50, 01.51, 01.52, 01.53, 01.54, 01.55, 01.56, 01.57, 01.58, 01.59, 01.60, 01.61, 01.62, 01.63, 01.64, 01.65, 01.66, 01.67, 01.68, 01.69, 01.70, 01.71, 01.72, 01.73, 01.74, 01.75, 01.76, 01.77, 01.78, 01.79, 01.80, 01.81, 01.82, 01.83, 01.84, 01.85, 01.86, 01.87, 01.88, 01.89, 01.90, 01.91, 01.92, 01.93, 01.94, 01.95, 01.96, 01.97, 01.98, 01.99, 02.00.
- Office (Büro):** Labeled as 02.01, 02.02, 02.03, 02.04, 02.05, 02.06, 02.07, 02.08, 02.09, 02.10, 02.11, 02.12, 02.13, 02.14, 02.15, 02.16, 02.17, 02.18, 02.19, 02.20, 02.21, 02.22, 02.23, 02.24, 02.25, 02.26, 02.27, 02.28, 02.29, 02.30, 02.31, 02.32, 02.33, 02.34, 02.35, 02.36, 02.37, 02.38, 02.39, 02.40, 02.41, 02.42, 02.43, 02.44, 02.45, 02.46, 02.47, 02.48, 02.49, 02.50, 02.51, 02.52, 02.53, 02.54, 02.55, 02.56, 02.57, 02.58, 02.59, 02.60, 02.61, 02.62, 02.63, 02.64, 02.65, 02.66, 02.67, 02.68, 02.69, 02.70, 02.71, 02.72, 02.73, 02.74, 02.75, 02.76, 02.77, 02.78, 02.79, 02.80, 02.81, 02.82, 02.83, 02.84, 02.85, 02.86, 02.87, 02.88, 02.89, 02.90, 02.91, 02.92, 02.93, 02.94, 02.95, 02.96, 02.97, 02.98, 02.99, 03.00.
- Restroom (WC):** Labeled as 03.01, 03.02, 03.03, 03.04, 03.05, 03.06, 03.07, 03.08, 03.09, 03.10, 03.11, 03.12, 03.13, 03.14, 03.15, 03.16, 03.17, 03.18, 03.19, 03.20, 03.21, 03.22, 03.23, 03.24, 03.25, 03.26, 03.27, 03.28, 03.29, 03.30, 03.31, 03.32, 03.33, 03.34, 03.35, 03.36, 03.37, 03.38, 03.39, 03.40, 03.41, 03.42, 03.43, 03.44, 03.45, 03.46, 03.47, 03.48, 03.49, 03.50, 03.51, 03.52, 03.53, 03.54, 03.55, 03.56, 03.57, 03.58, 03.59, 03.60, 03.61, 03.62, 03.63, 03.64, 03.65, 03.66, 03.67, 03.68, 03.69, 03.70, 03.71, 03.72, 03.73, 03.74, 03.75, 03.76, 03.77, 03.78, 03.79, 03.80, 03.81, 03.82, 03.83, 03.84, 03.85, 03.86, 03.87, 03.88, 03.89, 03.90, 03.91, 03.92, 03.93, 03.94, 03.95, 03.96, 03.97, 03.98, 03.99, 04.00.
- Storage (Lager):** Labeled as 04.01, 04.02, 04.03, 04.04, 04.05, 04.06, 04.07, 04.08, 04.09, 04.10, 04.11, 04.12, 04.13, 04.14, 04.15, 04.16, 04.17, 04.18, 04.19, 04.20, 04.21, 04.22, 04.23, 04.24, 04.25, 04.26, 04.27, 04.28, 04.29, 04.30, 04.31, 04.32, 04.33, 04.34, 04.35, 04.36, 04.37, 04.38, 04.39, 04.40, 04.41, 04.42, 04.43, 04.44, 04.45, 04.46, 04.47, 04.48, 04.49, 04.50, 04.51, 04.52, 04.53, 04.54, 04.55, 04.56, 04.57, 04.58, 04.59, 04.60, 04.61, 04.62, 04.63, 04.64, 04.65, 04.66, 04.67, 04.68, 04.69, 04.70, 04.71, 04.72, 04.73, 04.74, 04.75, 04.76, 04.77, 04.78, 04.79, 04.80, 04.81, 04.82, 04.83, 04.84, 04.85, 04.86, 04.87, 04.88, 04.89, 04.90, 04.91, 04.92, 04.93, 04.94, 04.95, 04.96, 04.97, 04.98, 04.99, 05.00.
- Entrance (Eingang):** Labeled as 05.01, 05.02, 05.03, 05.04, 05.05, 05.06, 05.07, 05.08, 05.09, 05.10, 05.11, 05.12, 05.13, 05.14, 05.15, 05.16, 05.17, 05.18, 05.19, 05.20, 05.21, 05.22, 05.23, 05.24, 05.25, 05.26, 05.27, 05.28, 05.29, 05.30, 05.31, 05.32, 05.33, 05.34, 05.35, 05.36, 05.37, 05.38, 05.39, 05.40, 05.41, 05.42, 05.43, 05.44, 05.45, 05.46, 05.47, 05.48, 05.49, 05.50, 05.51, 05.52, 05.53, 05.54, 05.55, 05.56, 05.57, 05.58, 05.59, 05.60, 05.61, 05.62, 05.63, 05.64, 05.65, 05.66, 05.67, 05.68, 05.69, 05.70, 05.71, 05.72, 05.73, 05.74, 05.75, 05.76, 05.77, 05.78, 05.79, 05.80, 05.81, 05.82, 05.83, 05.84, 05.85, 05.86, 05.87, 05.88, 05.89, 05.90, 05.91, 05.92, 05.93, 05.94, 05.95, 05.96, 05.97, 05.98, 05.99, 06.00.
- Other rooms:** 06.01, 06.02, 06.03, 06.04, 06.05, 06.06, 06.07, 06.08, 06.09, 06.10, 06.11, 06.12, 06.13, 06.14, 06.15, 06.16, 06.17, 06.18, 06.19, 06.20, 06.21, 06.22, 06.23, 06.24, 06.25, 06.26, 06.27, 06.28, 06.29, 06.30, 06.31, 06.32, 06.33, 06.34, 06.35, 06.36, 06.37, 06.38, 06.39, 06.40, 06.41, 06.42, 06.43, 06.44, 06.45, 06.46, 06.47, 06.48, 06.49, 06.50, 06.51, 06.52, 06.53, 06.54, 06.55, 06.56, 06.57, 06.58, 06.59, 06.60,

Tatsächliche Entwicklung der Schüler*innenzahlen gemäß amtlicher Schulstatistik:

	21/22	Kl.	22/23	Kl.	23/24	Kl.	24/25	Kl.	25/26*	Kl.
Kl. 1	57	2	46	2	57	3	45	2	48	2
Kl. 2	57	2	60	2	54	2	57	3	49	2
Kl. 3	49	2	51	2	43	2	52	2	55	3
Kl. 4	41	2	50	2	51	2	40	2	55	2
Summe	204	8	207	8	205	9	194	9	207	9

Prognosezahlen ab Schuljahr 2026/27:

	26/27	Kl.	27/28	Kl.	28/29	Kl.	29/30	Kl.	30/31	Kl.
Kl. 1	51 *	2	44	2	54	2	36	2	50	2
Kl. 2	48	2	51	2	44	2	54	2	36	2
Kl. 3	49	2	48	2	51	2	44	2	54	2
Kl. 4	55	3	49	2	48	2	51	2	44	2
Summe	203	9	192	8	197	8	185	8	184	8

*= tatsächliche Anmelde--Aufnahmezahl zum Stand: 8.6.2026

Die Schule bleibt nach den Prognosezahlen weitestgehend stabil zweizügig. Die Prognosezahlen sind etwas schwankend, jedoch reichen diese durchgehend für eine Zweizügigkeit aus.

Auf der Hückelner Straße/Stadionstraße entstehend neue Wohngebiete. Statistisch ist von einem Mehrbedarf von zusätzlich acht Schüler*innen in den Jahren 2026/27 bis 2028/29 insgesamt auszugehen.

Die Schülerzahlenprognosen sind daher auch hier als Mindestzahlen anzusehen. Da die Schule bis zu 54 Schüler*Innen aufnehmen kann, wäre die Aufnahme weiterer Schüler*innen bis auf das Schuljahr 2028/29 problemlos möglich. Bei einer weitergehenden Reduzierung der Kapazitätsgrenze in den Eingangsklassen auf 24 je Klasse (wie von der Schulleitung erneut gewünscht) würde es in den Schuljahren 2028/29 und 2030/31 zu Abweisungen kommen müssen.

Schulorganisatorische Bewertung:

Der Schulstandort ist gesichert. Die Schule bleibt auch im Prognosezeitraum weitestgehend zweizügig ohne Schüler*innen ablehnen zu müssen, sofern es bei der bisher festgelegten Kapazitätsgrenzung von 27 Kindern in den Eingangsklassen bleibt.

Es müssen keine baulichen Maßnahmen eingeleitet werden, da das Gebäude für eine gemischte 2-3-zügige Grundschule konzipiert ist.

Die GGS Weisweiler erfüllt die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebes gemäß § 82 SchulG. Die Einleitung schulorganisatorischer Maßnahmen ist somit nicht erforderlich.

Katholische Grundschule Barbaraschule, Grundschule im Verbund

Die Schule wird seit dem Jahre 2013 im Verbund geführt. Aufgrund gesunkener Schülerzahlen musste die ehemalige KGS Röthgen als eigenständige Grundschule geschlossen werden und wird seit dem Schuljahr 2013/14 als Teilstandort der KGS Barbaraschule fortgeführt. Die Schule hat somit nun zwei Standorte.

Hauptstandort in Eschweiler Stich:



Teilstandort Röthgen:



Lage des Hauptstandorts Stich:

a) Stadtteil:	Stich
b) Straße und Hausnummer:	Stich 60
c) Flurbezeichnung und Größe:	Gemarkung Eschweiler, Flur 43, Nr. 521
d) Baujahr:	1900
Erweiterungsbau:	2002
e) kommissarische Schulleitung:	Frau Fulbrecht

Baubewertung:

Der Altbau der KGS Barbaraschule Pumpe Stich befindet sich sowohl hinsichtlich der Bausubstanz als auch bezüglich des Ausbaustandards in einem durchschnittlichen baulichen Zustand. Der Erweiterungsbau befindet sich in einem guten baulichen Zustand.

Unterhaltungs- und Investitionsaufwand aktuell und Folgejahre:

Neben dem jährlichen Aufwand für die Unterhaltung einschließlich Wartungen und Prüfungen wird in den kommenden Jahren im Bauunterhalt die Überarbeitung der Holzfenster und des Holzbodens im Altbau erforderlich. Für die Beschattung und Bepflanzung des Schulhofes sind Fördermittel beantragt und bewilligt worden.

Erreichbarkeit des Hauptstandorts:

Dem ehemaligen Schulbezirk der KGS Barbaraschule gehört ausschließlich der Stadtteil Stich inklusive Waldsiedlung an. Die Schulkinder können ihren Schulweg in der Regel zu Fuß zurücklegen. Vereinzelt wird von Kindern aus dem Bereich Waldsiedlung der ÖPNV in Anspruch genommen.

Zur Schulwegsicherung sind zwei Erwachsenenlotse*innen an der Wilhelminenstraße und am Übergang Jägerspfad/Wilhelminenstraße eingesetzt.

Die übrigen im Rahmen der Schulwegsicherung getroffenen Maßnahmen sind dem Schulwegplan zu entnehmen.

Lage des Teilstandorts Röthgen:

a) Stadtteil:	Röthgen
b) Straße und Hausnummer:	Karlstraße 40
c) Flurbezeichnung und Größe:	Gemarkung Eschweiler, Flur 34, Nr. 300 und 358 m²
d) Baujahr:	um 1901/1902
Neubau OGS-Gebäude	2021
e) kommissarische Schulleitung:	Frau Fulbrecht

Baubewertung:

Das Schulgebäude in Röthgen befindet sich seit Abschluss aller geplanten Sanierungsmaßnahmen (Dezember 2025) in einem durchschnittlichen baulichen Zustand. Die Pavillonklassen sind abgerissen und durch einen Neubau ersetzt worden. Diese Räumlichkeiten stehen nun vorwiegend der OGS zur Verfügung und befinden sich in einem sehr guten baulichen Zustand. Die Brandschutzmaßnahmen wurden umgesetzt.

Die Schulhofsanierung und der Umbau der Schüler WC-Anlage ist abgeschlossen. Die Fassadensanierung des rückwärtigen Gebäudeteils Schulhofseite ist ebenfalls abgeschlossen.

Unterhaltungs- und Investitionsaufwand:

Neben dem jährlichen Aufwand für Unterhaltung, Wartung und Prüfungen ist als wesentliche Baumaßnahme die Sanierung der Pausenhalle vorgesehen.

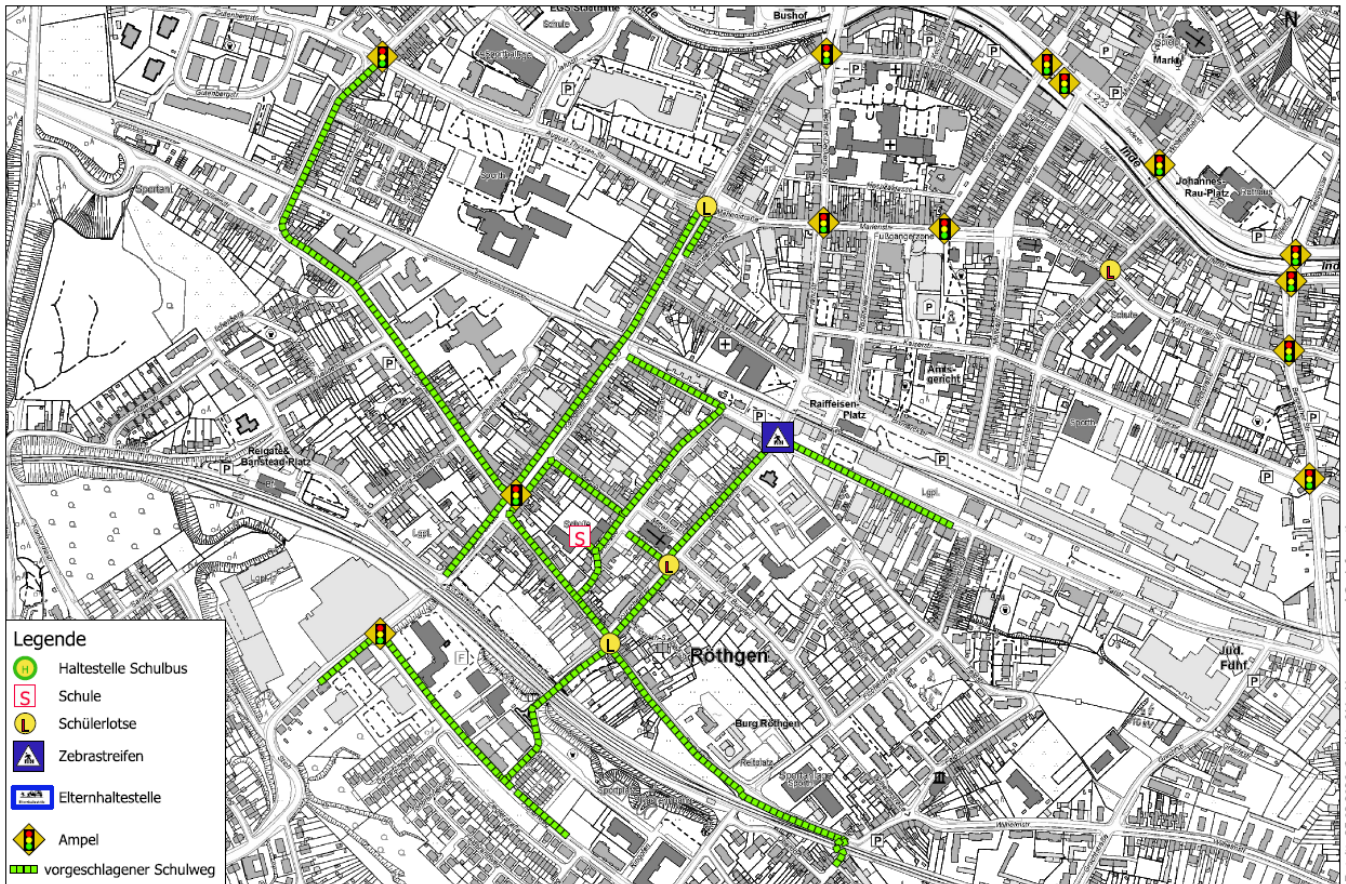
Erreichbarkeit des Teilstandortes:

Der Teilstandort wird vorwiegend von Kindern aus dem Stadtteil Röthgen besucht. Die Schulkinder können in der Regel den Schulweg zu Fuß bewerkstelligen.

Zur Schulwegsicherung sind zwei Erwachsenenlotsen am Überweg Bourscheidtstraße/Burgfeld und auf der Burgstraße eingesetzt.

Die übrigen im Rahmen der Schulwegsicherung getroffenen Maßnahmen sind dem Schulwegplan zu entnehmen.

Schulwegpläne:



Schulwegplan

**KGS Barbaraschule -
Teilstandort Röthgen**



Sozialindex:

Die Schule hat einen Sozialindex von 5.

**Raumprogramm KGS Barbaraschule:
Standort Stich**

Soll		Ist			
Bezeichnung	Fläche in qm	Bezeichnung	Fläche	Bezeichnung	Ort
Unterrichtsraum 1	72,5	Klassenraum 1	77	1.3	KG
Unterrichtsraum 2	72,5	Klassenraum 2	77	1.4	KG
Unterrichtsraum 3	72,5	Klassenraum 3	77	1.5	KG
Unterrichtsraum 4	72,5	Klassenraum 4	77	2.2	EG
Unterrichtsraum 5	72,5	Klassenraum 5	77	2.3	EG
Unterrichtsraum 6	72,5	Klassenraum 6	65	2.4	EG
Unterrichtsraum 7	72,5	Klassenraum 7	65	3.5	OG
Unterrichtsraum 8	72,5	Klassenraum 8	65	3.1	OG
Mehrzweckraum 1	72,5	Mehrzweckraum	65	3.2	OG
Mehrzweckraum 2	72,5	Mehrzweckfläche	95		EG/OG

Lehrmittelraum 1	15				
Lehrmittelraum 2	15				
Betreuungsraum OGS 1	72,5	OGS-Raum	64	2.13	EG
Betreuungsraum OGS 2	72,5	OGS-Raum	64	2.14	EG
		OGS-Raum	64	2.12	EG
		Serverraum	25	1.6	KG
		Klassennebenraum	64	4.2	DG
		Putzmittelraum	20	1.2	KG
1 Kopierraum	8				
1 Bibliothek	72,5	Schülerbibliothek	16	3.3	OG
		Projektraum	64	4.1	DG
1 Sanitätsraum	15				
Lageraum Akten	25				
Lageraum Mobiliar	65	Nebenraum	12	3.4a	OG
Haustechnik	25	Heizung			
Lehrerzimmer		Lehrerzimmer	65	3.4	OG
Verwaltung: Sekretariat	20	Verwaltung: Sekretariat	18	2.1	EG
Schulleitung	25	Schulleitung	25	2.1a	EG
OGS-Büro	15	Schulsozialarbeiterin	16	3.3a	OG
Stellvertret. Schulleitung	15	Hausmeisterraum	20	1.1	KG
Büro Hausmeister					
Speiseraum Küche	1/3 m² je Schülerin, ein Essensplatz ist mit 2/3 m² kalkuliert	Speiseraum Küche	64	2.11	EG

Standort Röthgen

Soll		Ist			
Bezeichnung	Fläche in qm	Bezeichnung	Fläche	Bezeichnung	Ort
Unterrichtsraum 1	72,5	Klassenraum 1	62	EG1	EG
Unterrichtsraum 2	72,5	Klassenraum 2	61	EG2	EG
Unterrichtsraum 3	72,5	Klassenraum 3	62	EG3	EG
Unterrichtsraum 4	72,5	Klassenraum 4	62	EG4	EG
Unterrichtsraum 5	72,5	Klassenraum 5	61	OG2	OG
Unterrichtsraum 6	72,5	Klassenraum 6	61	OG3	OG
Unterrichtsraum 7	72,5	Klassenraum 7	60	OG4	OG
Unterrichtsraum 8	72,5	Klassenraum 8	63	DG3	DG
Mehrzweckraum 1	72,5	Musikraum	63	DG2	DG
Mehrzweckraum 2	72,5	Mehrzweckraum	63	DG4	DG

Lehrmittelraum 1	15	Lehrmittelraum	8	DG 5a	DG
Lehrmittelraum 2	15	Lehrmittelraum	29	DG 1a	KG
Betreuungsraum OGS 1	72,5	OGS-Betreuungs- raum 1	60	7	OGS-Ge- bäude
Betreuungsraum OGS 2	72,5	OGS-Betreuungs- raum 2	60	8	OGS-Ge- bäude
		OGS-Betreuungs- raum 3	60	9	OGS-Ge- bäude
		Multifunktionsraum	79	1	OGS-Ge- bäude
		Multifunktionsraum	53	2	OGS-Ge- bäude
Lehrerzimmer		Lehrerzimmer	62	OG1	OG
1 Besprechungs- /Beratungsraum	15				
		Umkleideraum	21	KG1	KG
1 Kopierraum	8				
1 Bibliothek	72,5	Bibliothek	29	DG1b	DG
1 Sanitätsraum	15				
Lageraum Akten	25	Lager Lehrmittelraum	19	KG3	KG
Lageraum Mobiliar	65				
		EDV-Raum	27	KG2	KG
Haustechnik	25	Heizung	24	KG5	KG
Verwaltung: Sekretariat	20	Verwaltung: Sekretariat	11	OG6	OG
Schulleitung	25	Schulleitung	16	OG5	OG
OGS Büro	15	Schulsozialarbeiterin	18	DG5	DG
Stellvertret. Schul- leitung	15	Hausmeisterbüro	20	KG4	KG
Büro Hausmeister	15	OGS-Leitung	20		OGS-Ge- bäude
Speiseraum Küche	1/3 m² je Schüle- rin, ein Essens- platz ist mit 2/3 m² kalkuliert	Speiseraum Küche	60 13	11 11a	OGS-Ge- bäude
Sporthalle					

Der Standort Stich der KGS Barbaraschule ist wie der Standort in Röthgen räumlich gut ausgestattet. Es fehlen klar definierte Lehrmittelräume.

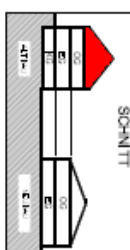
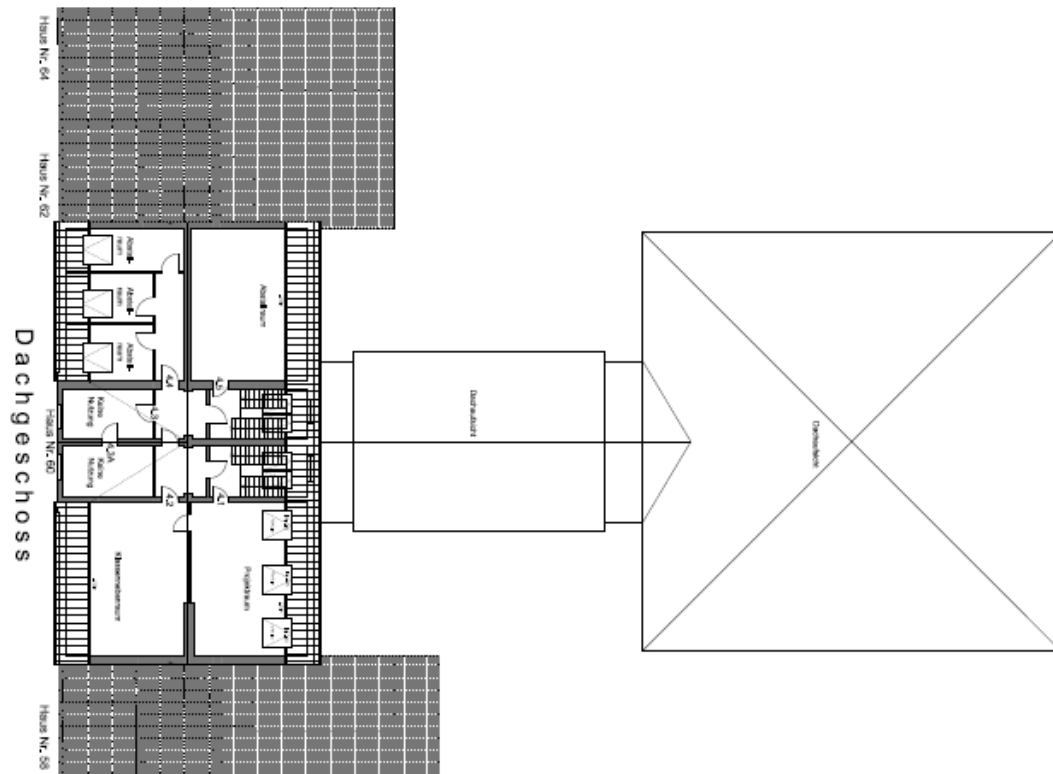
Der Standort Röthgen der KGS Barbaraschule ist räumlich auf den Unterricht betrachtet sehr gut ausgestattet. Während alle benötigten Unterrichtsräume im Schulgebäude vorhanden sind, bietet der Neubau des OGS- Gebäudes alle weiteren, insbesondere die für den OGS-Bedarf benötigten Räume. Beide Standorte werden jeweils zweizügig geführt.

Durch das Fehlen eines Kopierraums wird im Lehrerzimmer kopiert. Ebenfalls fehlen kleinere Besprechungs- räume und ein Raum für standortübergreifende Lehrerkonferenzen.

Es fehlt am Hauptstandort eine Sporthalle, die auch als Mehrzweckraum für größere Veranstaltungen nutzbar ist, ebenso eine Mensa. Das Essen wird bisher in Betreuungsräumen eingenommen. Die Kinder des Hauptstan- dortes sind auf die Nutzung anderer Sportstätten im Stadtgebiet angewiesen.

In Röthgen steht ein Mehrzweckraum zur Verfügung, der auch als Bewegungsraum genutzt werden kann.

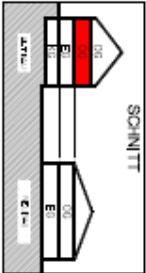
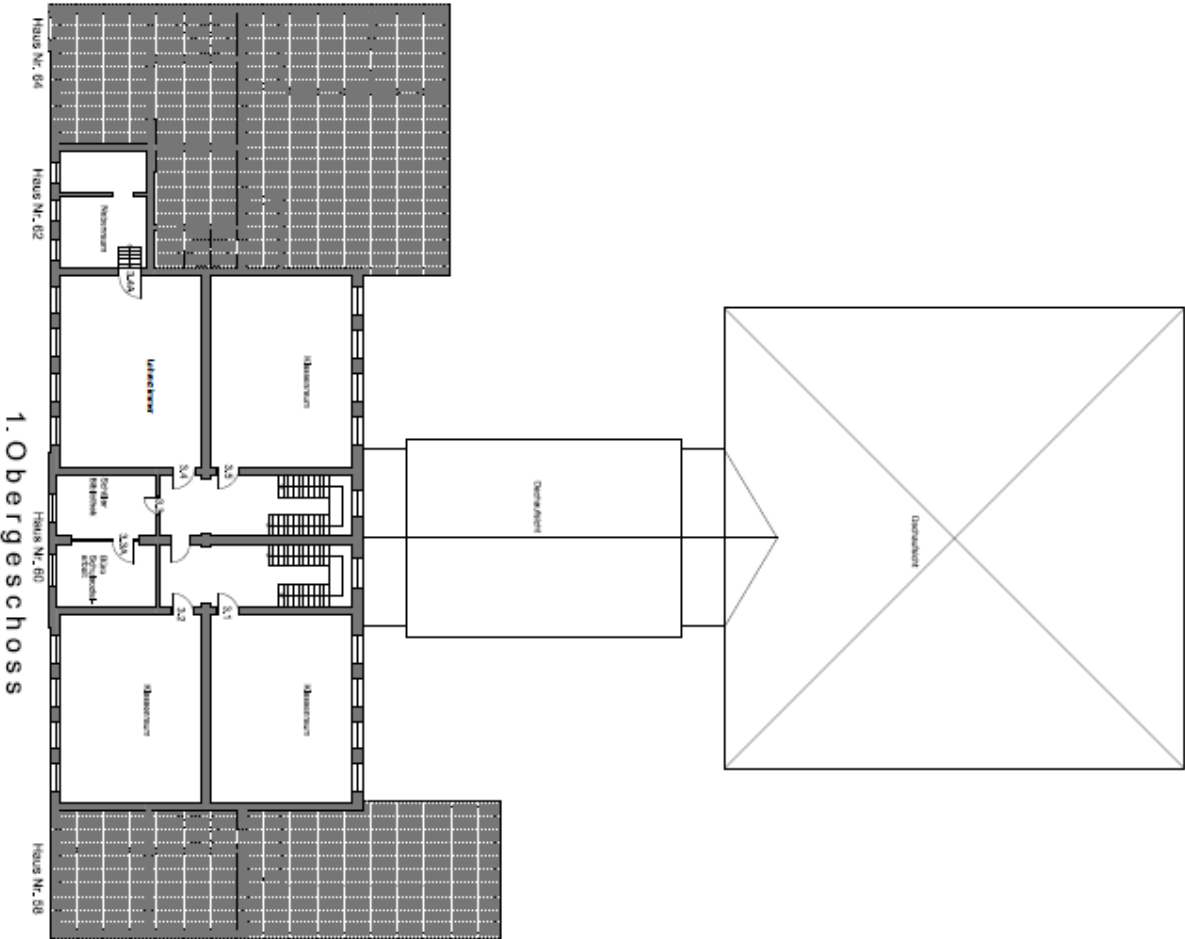
Raumplan Standort Stich:



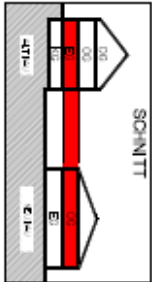
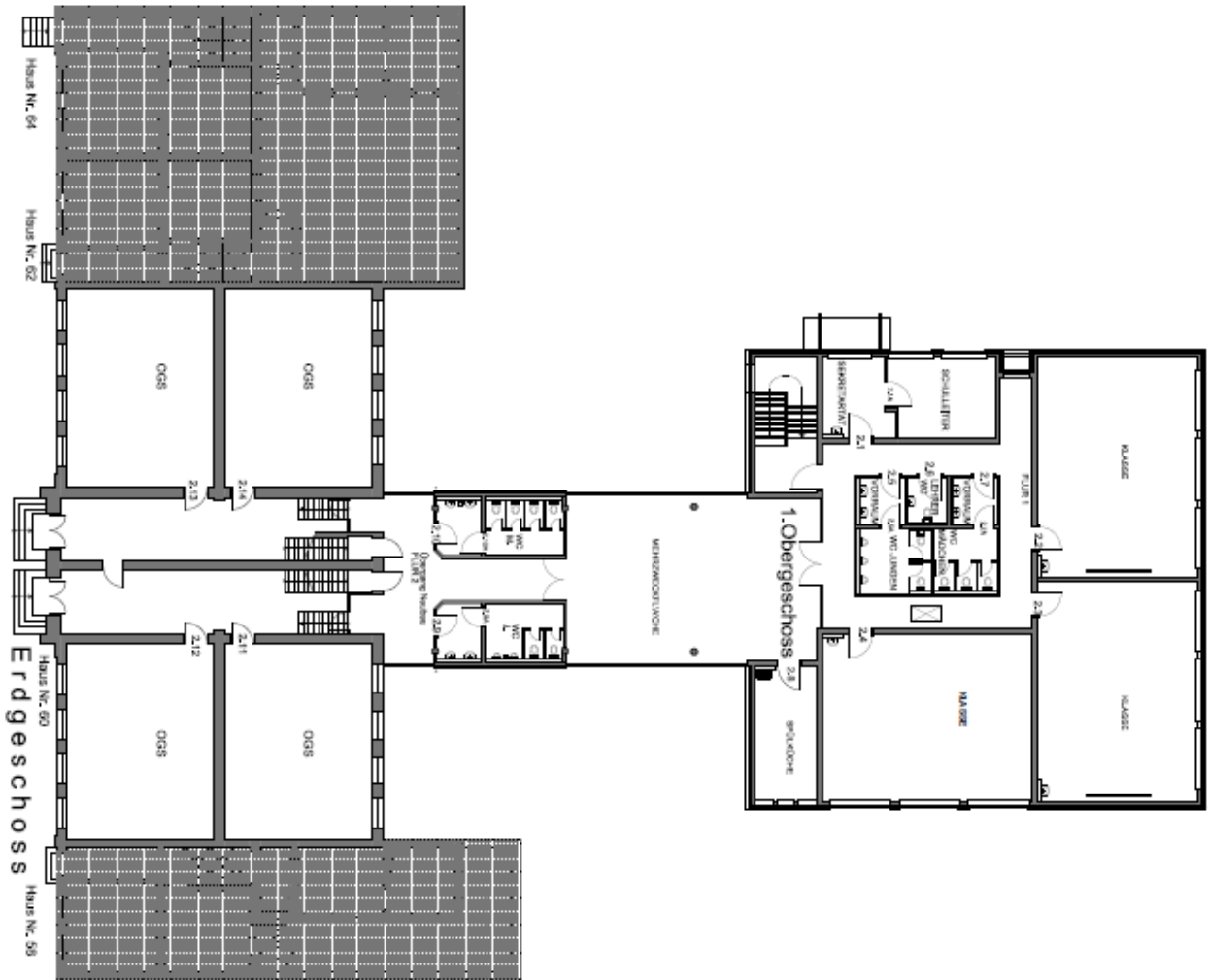
KGS Barbaraschule
Stiftstr. 52/49 Eichenhof
Gemeinschaftsschule, Flur 16, Raum-HS 501
Dachgeschoss

Standard 13.06.2016

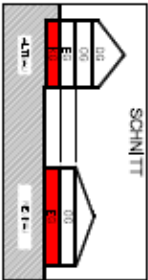
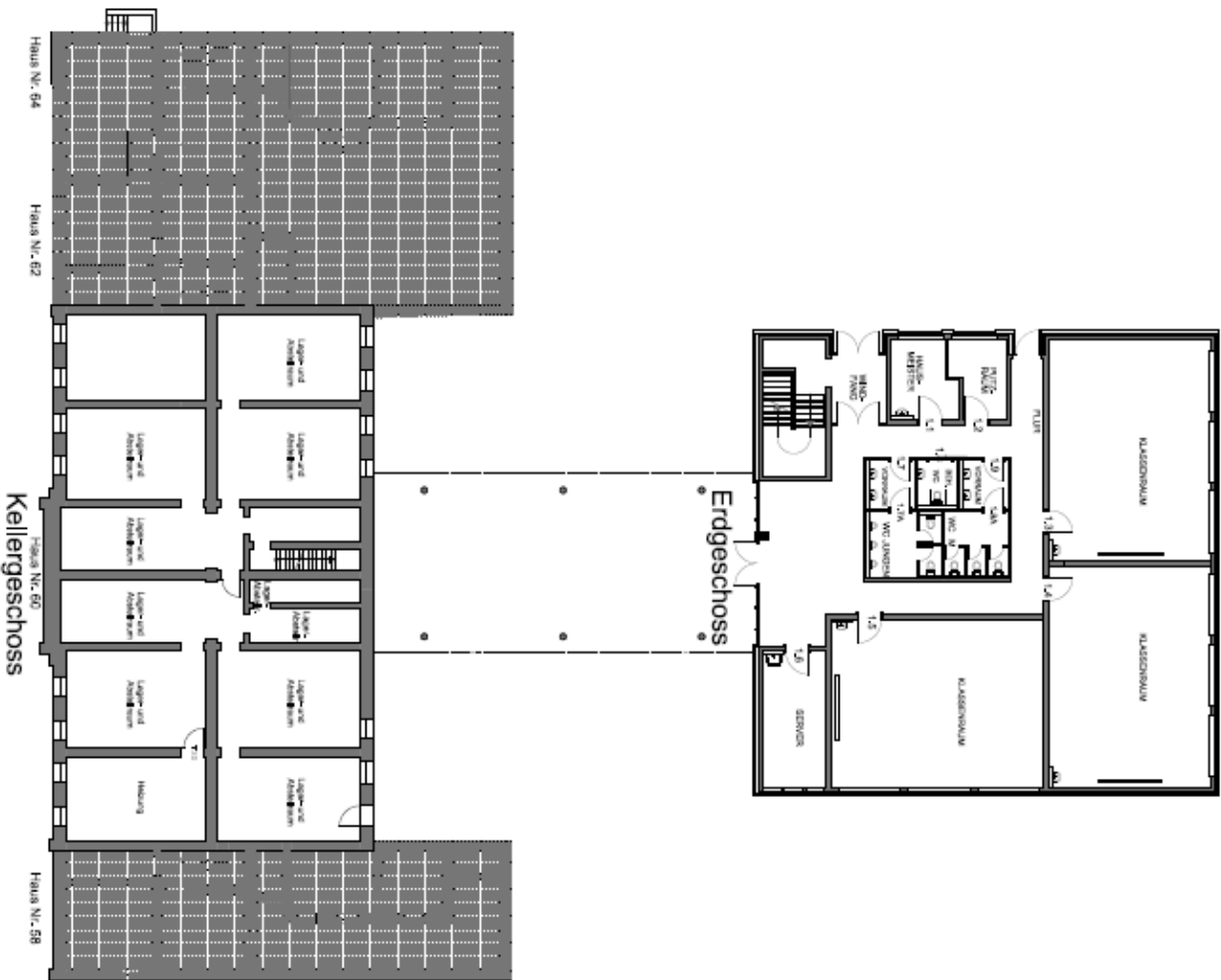
Elst Nr. 4



KGS Barbaraschule
Städt. ev. S. 2/39 Eschweiler
Gemeinschaft Eschweiler Pfarr- u. R. 131
Obergeschoss
M. 1: 200
Stand 3.10.2016
Blatt Nr. 3

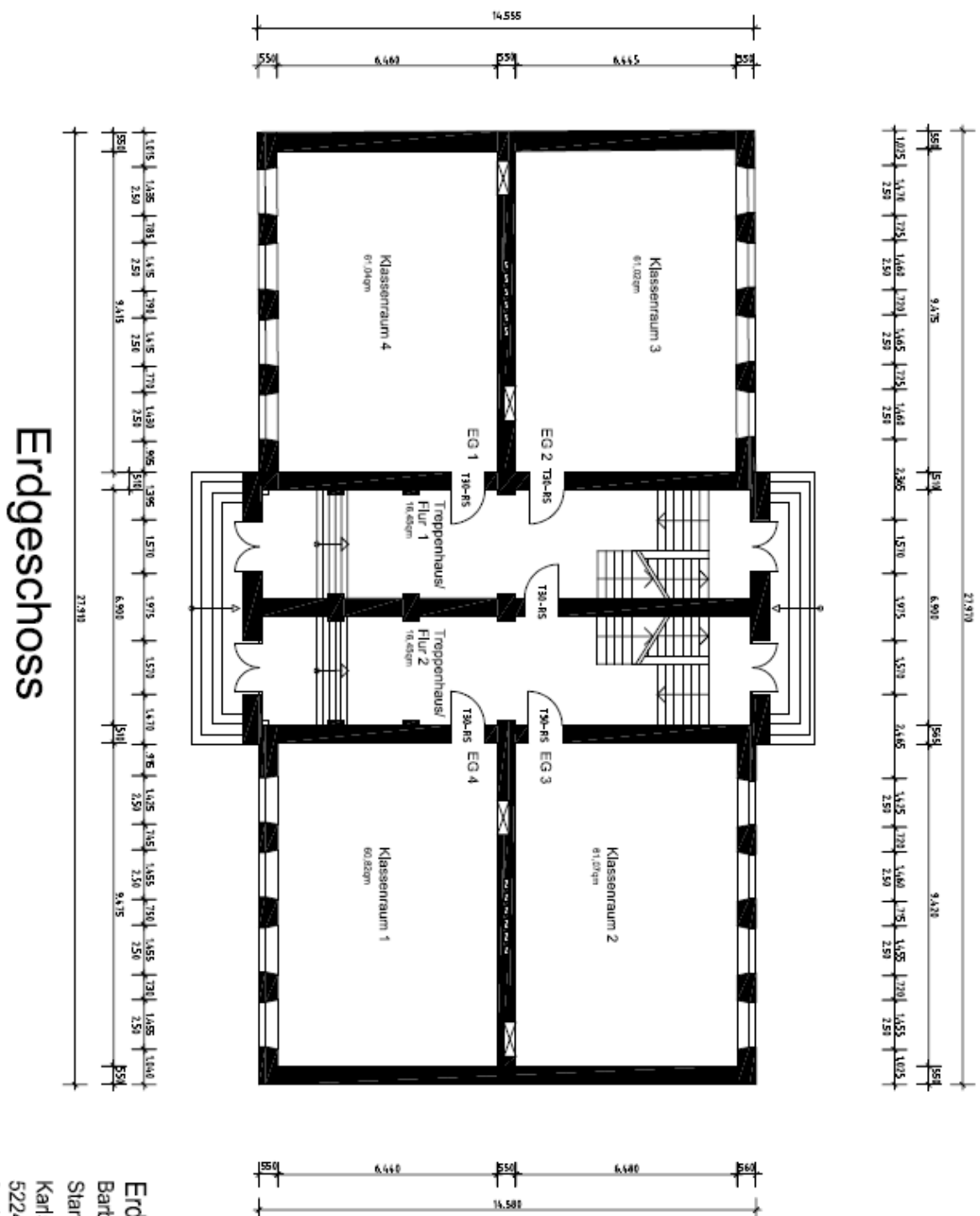


KGS Barbaraschule
Stb. Nr. 5219 Eschweiler
Gewertung Eschweiler Flur 13, Flurstück 521
Erstes Geschoss / Obergeschoss M. 1: 200
Stand 3.08.2018 Blatt Nr. 2

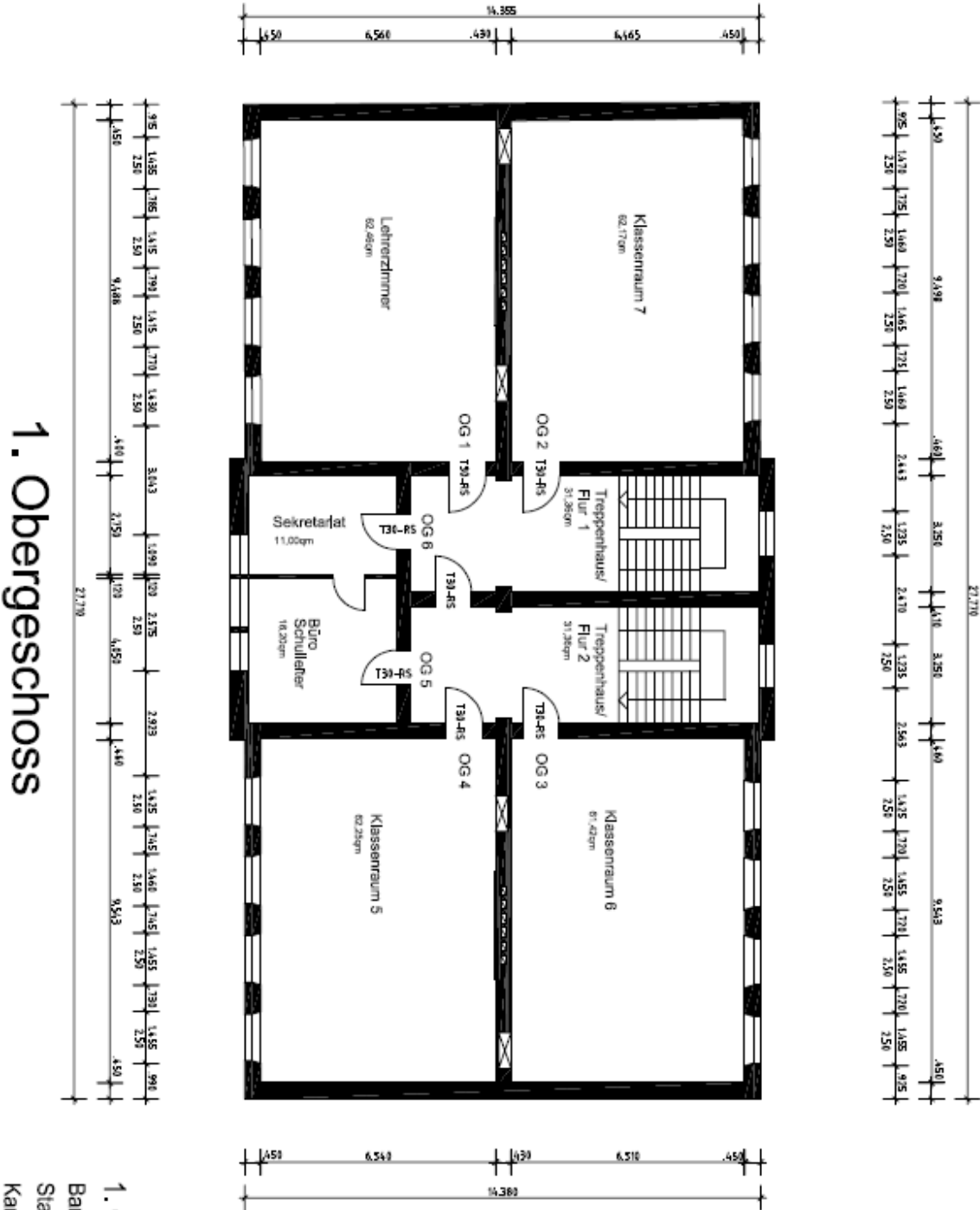


KGS Barbaraschule
Stich 61, 52149 Eschweiler
Gewertung Eschweiler, Flur 43, Flur 104, 521
Kellergeschoss / Erdgeschoss M. 1:200
Stand 3.08.2018 Blatt Nr. 1



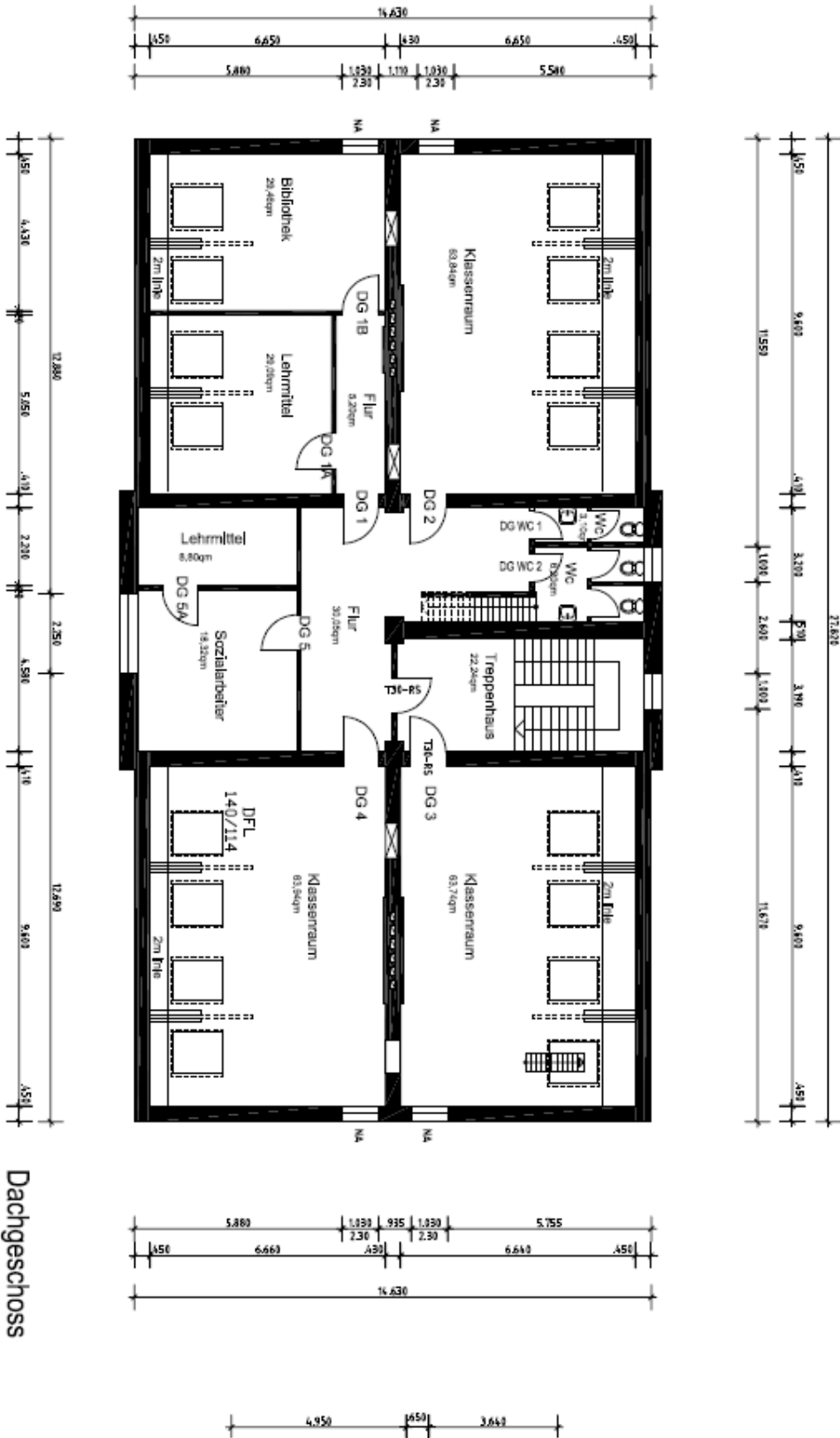


Erdgeschoss
Barbaraschule -
Standort Röttingen
Karlsruhe 40
52249 Eschweiler
Stand Nov. 2022

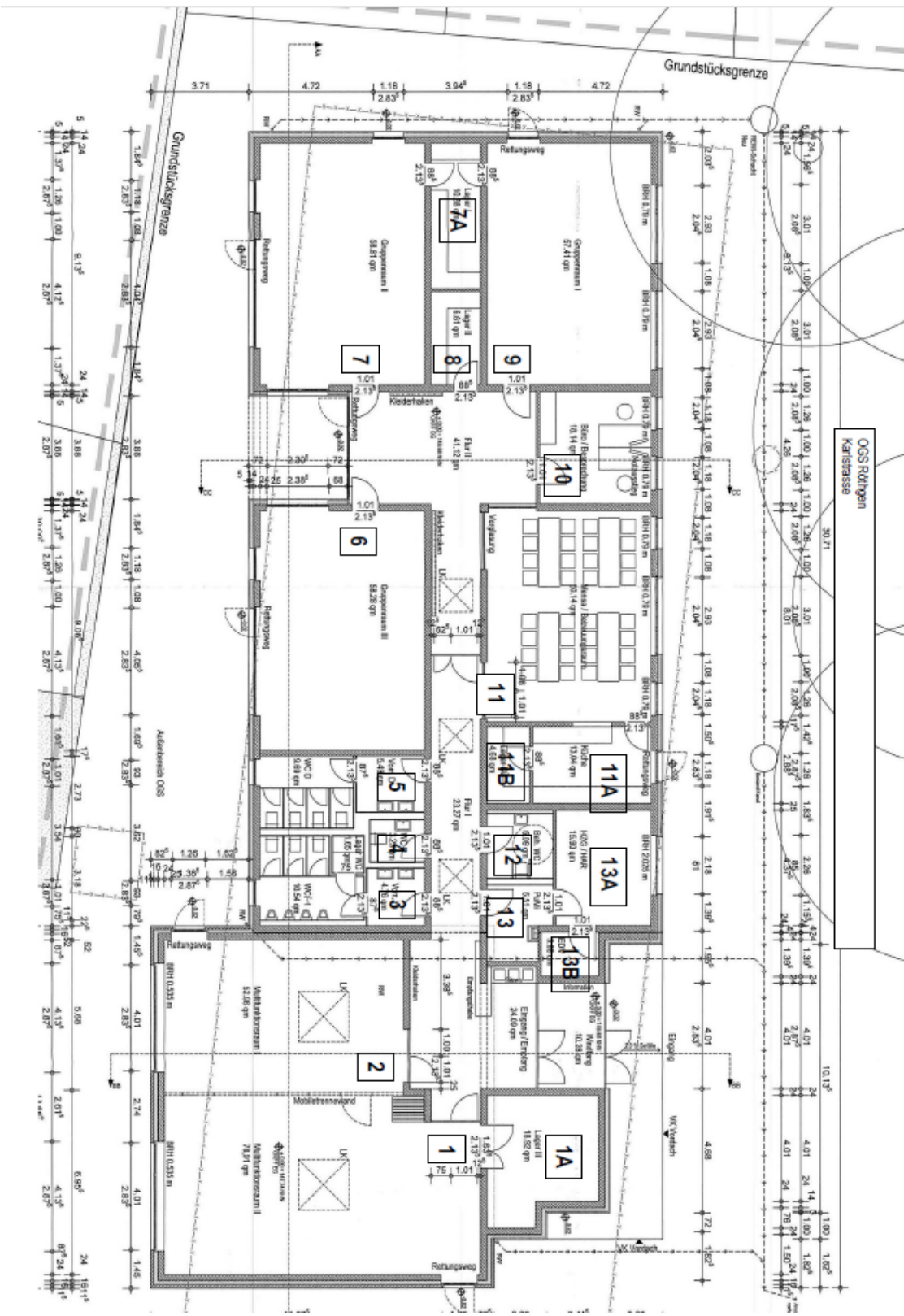


1. Obergeschoss
Barbaraschule -
Standort Röttingen
Karlsstraße 40
52249 Eschweiler
Stand Nov. 2022

Dachgeschoss



Dachgeschoss
Barbaraschule -
Standort Röttingen
Karlsruhe 40
52249 Eschweiler
Stand Nov. 2022



Tatsächliche Entwicklung der Schüler*innenzahlen gemäß amtlicher Schulstatistik:

	21/22	Kl.	22/23	Kl.	23/24	Kl.	24/25	Kl.	25/26	Kl.
Kl. 1	71	3	88	4	87	4	91	4	86	4
Kl. 2	69	3	78	3	108	4	95	4	106	4
Kl. 3	70	3	69	3	70	3	98	4	90	4
Kl. 4	67	3	66	3	66	3	66	3	96	4
Summe	277	12	301	13	331	14	350	15	378	16

Prognosezahlen ab Schuljahr 2026/27:

	26/27	Kl.	27/28	Kl.	28/29	Kl.	29/30	Kl.	30/31	Kl.
Kl. 1	82 *	4	99	4	69	3	90	4	79	3
Kl. 2	86	4	82	4	99	4	69	3	90	4
Kl. 3	106	4	86	4	82	4	99	4	69	3
Kl. 4	90	4	106	4	86	4	82	4	99	4
Summe	364	16	373	16	336	15	340	15	337	14

*tatsächliche Anmelde-==Aufnahmezahl zum Stand 8.6.2026: 79, davon 45 in Stich und 34 in Röthgen

In den letzten Jahren sind auch durch die Erschließung des Baugebietes Ringofen die Schülerzahlen gestiegen. Für die KGS Barbaraschule war die Dreizügigkeit mit der Kapazitätsgrenze bei 72 Schüler*innen schon länger erreicht. Seit dem Schuljahr 2025/26 ist jede Jahrgangsstufe durchgängig vierzünftig.

Aufgrund von schwankenden Geburtenzahlen könnten sich im Prognosezeitraum zum Schuljahr 2028/29 und 2030/31 jeweils eine dreizügige Eingangsklasse ergeben.

Ansonsten ist mit einer Verstetigung der Vierzügigkeit zu rechnen.

Schulorganisatorische Bewertung:

Die Schule hat sich seit dem Schuljahr 2025/26 zu einer vollständig vierzügigen Schule entwickelt. Da sie auch als solche konzipiert ist, gibt es keinen Handlungsbedarf für schulorganisatorische Maßnahmen. Somit sind für den Prognosezeitraum die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebes gemäß § 82 SchulG erfüllt.

Es gibt für diese Schule keine eigene Turnhalle. Bisher werden die Sporthallen im gesamten Stadtgebiet genutzt. Am Teilstandort Röthgen ist ein Mehrzweckraum vorhanden, der auch als Bewegungsraum genutzt wird. Die Kinder des Hauptstandortes sind auf die Nutzung anderer Sportstätten im Stadtgebiet angewiesen.

Die Schule wünscht sich seit Jahren für den Hauptstandort eine Mehrzweckhalle (vergleichbar mit der Mehrzweckhalle an der KGS Don Bosco), die sowohl für Veranstaltungen als auch als Turnhalle genutzt werden kann. Hierfür stehen auf dem Schulgelände keine Kapazitäten zur Verfügung.

Die KGS Barbaraschule erfüllt bis auf die fehlende Turnhalle die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebes gemäß § 82 SchulG. Die Einleitung schulorganisatorischer Maßnahmen ist somit nicht erforderlich.

Nach den vorliegenden Prognosen könnte man die Trennung der Schulen als zwei eigenständige Schulen wieder in Erwägung ziehen. Mit Blick auf die nach der Landesstatistik langfristig prognostizierten sinkenden Schülerzahlen wird seitens der Verwaltung hiervon abgeraten.

Katholische Grundschule Bergrath



Lage des Schulgrundstücks:

- | | |
|-------------------------------|---|
| a) Stadtteil: | Bergrath |
| b) Straße und Hausnummer: | Weierstraße 13 und Kopfstraße 8-10 (altes Schulgebäude) |
| c) Flurbezeichnung und Größe: | Gemarkung Eschweiler, Flur 39, Nr. 723, 12.968 m ² |
| d) Baujahr: | 1958 |
| e) Schulleitung: | kommissarisch Frau Doll |

Baubewertung:

Die Schule hat derzeit 4 Gebäudeteile. Das Gebäude Kopfstraße und die Pavillonklassen sind in einem sehr schlechten Zustand. Das Hauptgebäude Weierstraße 13 befindet sich sowohl hinsichtlich der Bausubstanz als auch bezüglich des Ausbaustandards in einem veralteten baulichen Zustand, Wärmeschutz und Schallschutz sind nicht zeitgemäß. Um eine dauerhafte Nutzung sicherzustellen, ist mittelfristig eine ganzheitliche Sanierung des Gebäudes erforderlich.

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Schülerzahl und mit Blick auf die Sicherstellung des OGS-Rechtsanspruchs im Jahr 2026 besteht der Bedarf, die Schule baulich zu erweitern. Dabei könnten die Pavillonklassen und das Mensagebäude abgerissen werden. Zur vorübergehenden Sicherstellung des Raumbedarfs wurde bereits eine Containeranlage aufgestellt, die 2026 erweitert wird. Der Rat der Stadt Eschweiler stimmte am 6.5.2026 der von der Verwaltung vorgelegten Planung zu und die Verwaltung wurde mit der weiteren Umsetzung der Sanierung und Erweiterung der KGS Bergrath unter Inanspruchnahme der bestehenden Förderprogramme „Energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ (Förderstrang 2, Einzelmaßnahmen) und der Förderung zum „Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder in der Primarstufe im Rheinischen Revier“ beauftragt,

Unterhaltungs- und Investitionsaufwand aktuell und Folgejahre:

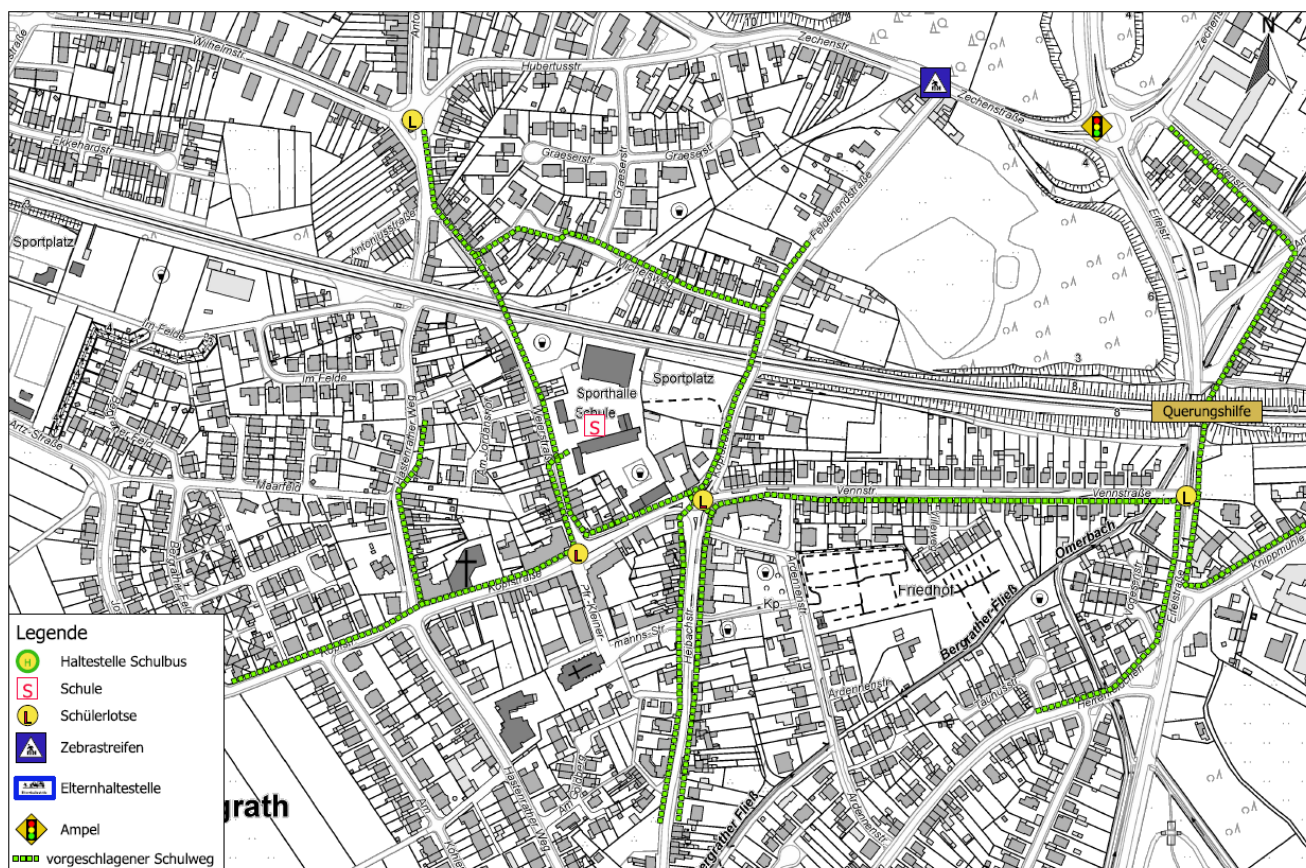
Neben dem jährlichen Aufwand für die Unterhaltung einschließlich Wartungen und Prüfungen steht im Rahmen der OGS-Erweiterung und des Ausbaus der Zügigkeit eine ganzheitliche Sanierung und eine Erweiterung des Gebäudes an.

Zudem sind Fördermittel für die Beschattung und Bepflanzung des Schulhofes beantragt und bewilligt worden.

Erreichbarkeit der Schule:

Die KGS Bergrath wird vorwiegend von den Schüler*innen aus den Ortsteilen Bergrath und Nothberg besucht. Die Schüler aus Nothberg nutzen den ÖPNV.

Zur Schulwegsicherung sind für die KGS Bergrath vier Erwachsenenlots*innen vorgesehen. Diese sind an den Übergängen Kopfstraße/Vennstraße, Eifelstraße/Vennstraße, Hubertusstraße/Kapelle und Hubertusrunde eingesetzt.

Schulwegplan:**Schulwegplan****Kath. Grundschule
Bergrath****GL Standort:**

An der KGS Bergrath werden Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gemeinsam unterrichtet.

Sozialindex:

Die KGS Bergrath hat einen Sozialindex von 3.

Raumprogramm KGS Bergrath (aktuell):

Soll		Ist			
Bezeichnung	Fläche in qm	Bezeichnung	Fläche	Bezeichnung	Ort
Unterrichtsraum 1	72,5	Klassenraum 1	79	R8	EG
Unterrichtsraum 2	72,5	Klassenraum 2	73	R20	KG
Unterrichtsraum 3	72,5	Klassenraum 3	73	R23	KG
Unterrichtsraum 4	72,5	Klassenraum 4	73	R24	KG
Unterrichtsraum 5	72,5	Klassenraum 5	67	R28	OG
Unterrichtsraum 6	72,5	Klassenraum 6	73	R30	OG
Unterrichtsraum 7	72,5	Klassenraum 7	66	R31	OG
Unterrichtsraum 8	72,5	Klassenraum 8	73	R44	EG*
Unterrichtsraum 9	72,5	Klassenraum 9	66	R47	EG*
Unterrichtsraum 10	72,5	Klassenraum 10	72	R48	EG*
Unterrichtsraum 11	72,5	Klassenraum 11	66	R51	OG*
Unterrichtsraum 12	72,5	Klassenraum 12	68	R43	EG*
Mehrzweckraum 1	72,5	Mehrzweckraum	22	R17	KG
Mehrzweckraum 2	72,5	Musikraum	66	R41	EG**
Mehrzweckraum 3	72,5	Kunstraum	64	R42	EG**
		Differenzierung 1	64	R33	OG
		Differenzierung 2	64	R45	EG*
OGS-Betreuungsraum 1	72,5	OGS-Raum 1	72	R53	OG*
OGS-Betreuungsraum 2	72,5	OGS-Raum 2	72	R13	EG
OGS-Betreuungsraum 3	72,5				
Beratungs-/Besprechungsraum	15	Multifunktionsraum 4	28	A-EG05	EG
		Multifunktionsraum 5	28	A-EG07	EG
		Multifunktionsraum 6	28	A-EG09	EG
Lehrerzimmer		Lehrerzimmer	64	R11	EG
Lehrmittelraum 1	15	Lehrmittel und Serverraum	39	A-OG12	OG
Lehrmittelraum 2	15				
Lehrmittelraum 3	15				
1 Kopierraum	8	Kopierraum und Erste Hilfe	10	R1	EG
1 Sanitätsraum	15				
1 Bibliothek	72,5				
Lageraum/Akten	25	Medien, Archiv	35	R26	KG
Lageraum Mobiliar	65				
Haustechnik	25	Heizungsraum	35	R19	KG
Verwaltung: Sekretariat	30	Verwaltung: Sekretariat	24	R2	EG
Schulleitung	25	Schulleitung	32	R3	EG
OGS-Büro	15	OGS-Leitung	18	R7	EG

Stellvertret. Schulleitung Büro Hausmeister	15 15	Schulsozialarbeiterin Hausmeisterbüro	14 11	R50 R14	OG EG
Speiseraum Küche	1/3 m ² je Schülerin, ein Essensplatz ist mit 2/3 m ² kalkuliert	Speiseraum Küche	47 10		Ehem. Hausmeisterwohnung

*altes Gebäude Kopfstraße

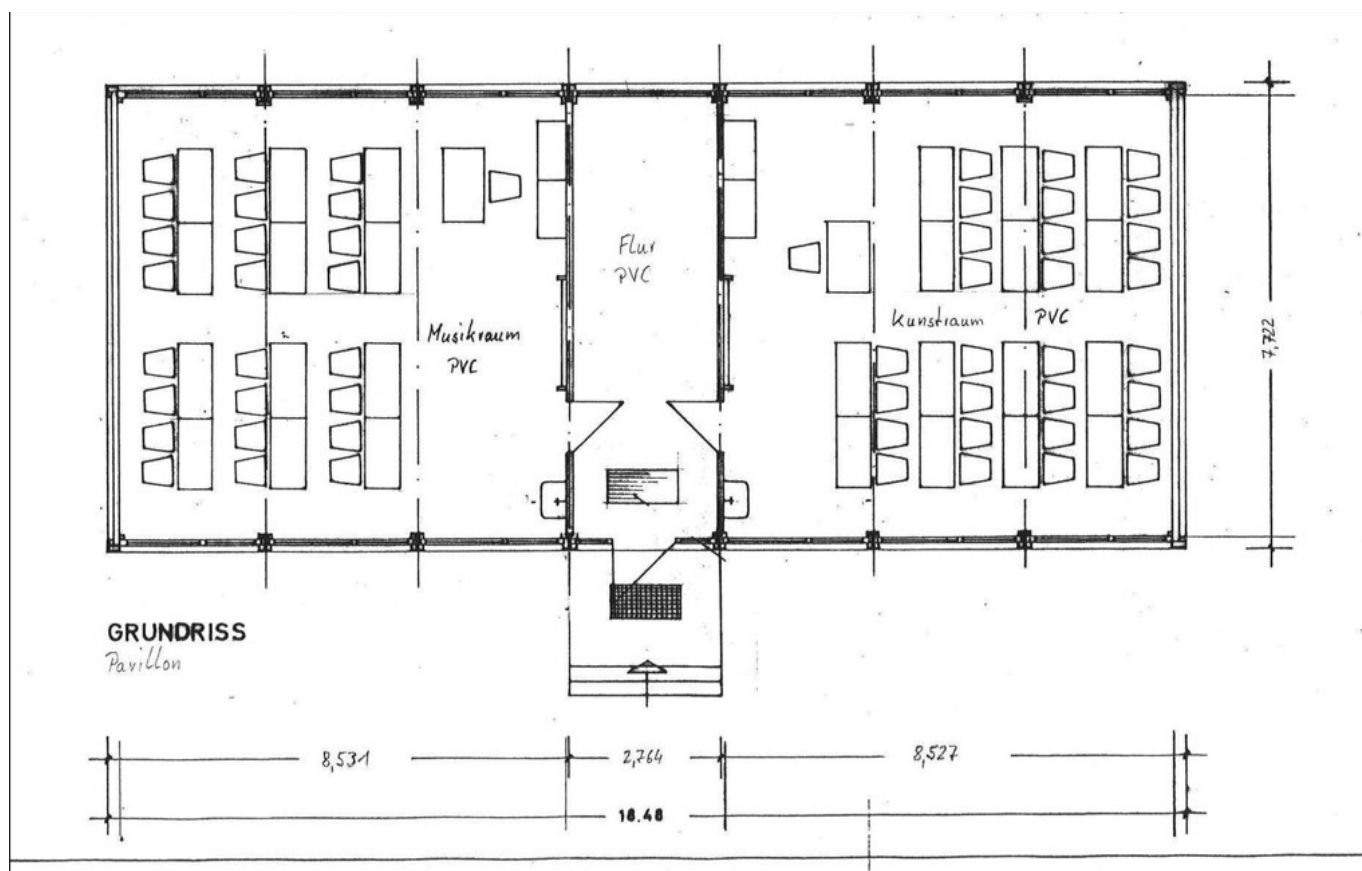
**Pavillon

An der KGS Bergrath fehlen einige notwendige Räume, um das „Soll-Programm“ einer dreizügigen Grundschule zu erfüllen. Es fehlen die Lehrmittelräume und ein OGS-Betreuungsraum ist nicht vorhanden. Ebenso die Möglichkeit, Mobiliar zu lagern, ist nicht vorhanden. Für die Klassenräume musste schon das Gebäude der Kopfstraße herangezogen werden. Diese sind nur eingeschränkt für den Unterricht geeignet, da sie mit Säulen bestückt sind, die die Sicht auf die Tafel behindern. Die Mensa ist deutlich zu klein und wird vorübergehend in einer Containeranlage bereitgestellt.

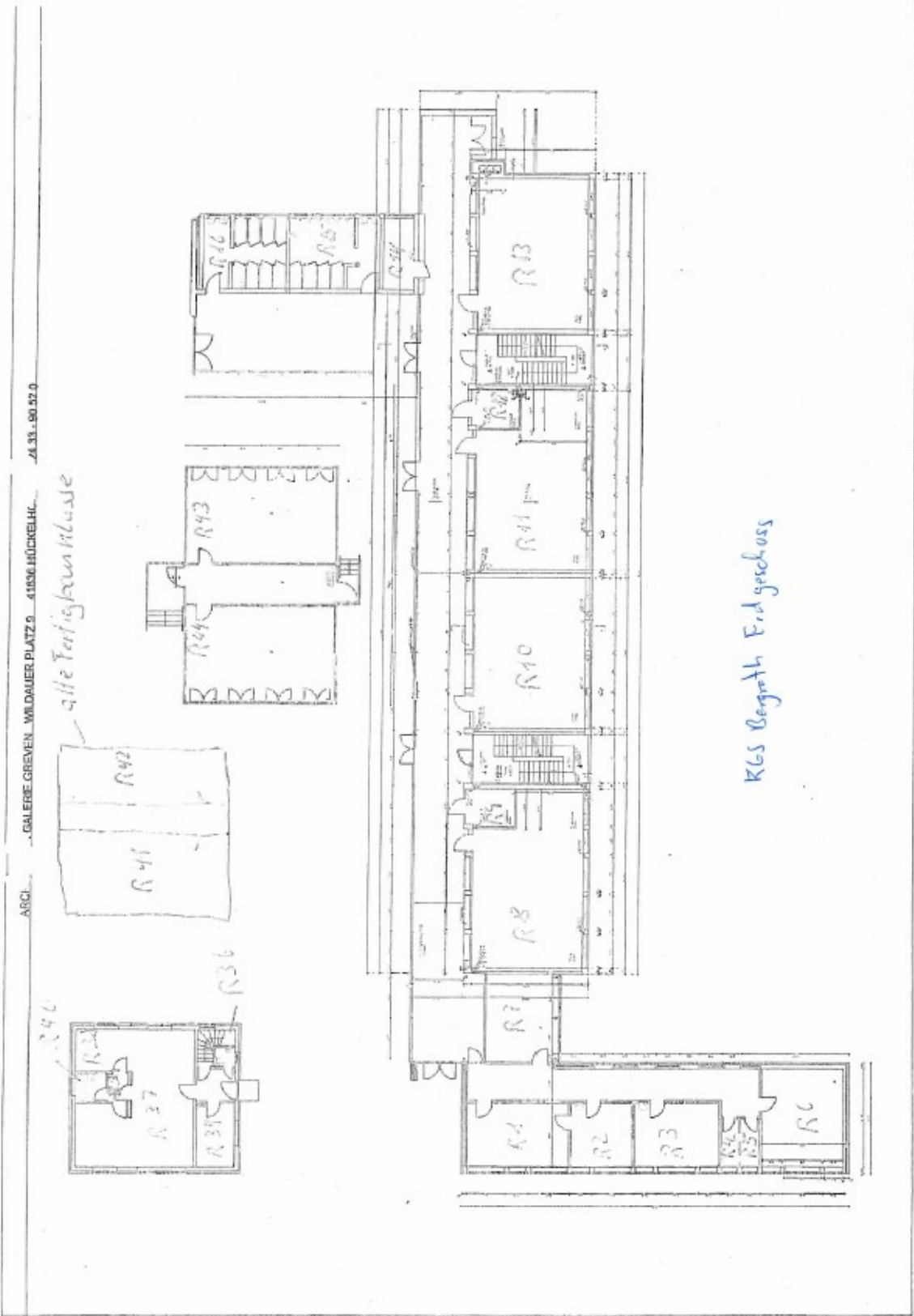
Daher soll die Schule baulich erweitert werden. Durch den Erweiterungsbau würde die Schule baulich im Rahmen des „Soll-Programms“ ausreichend ausgestattet sein.

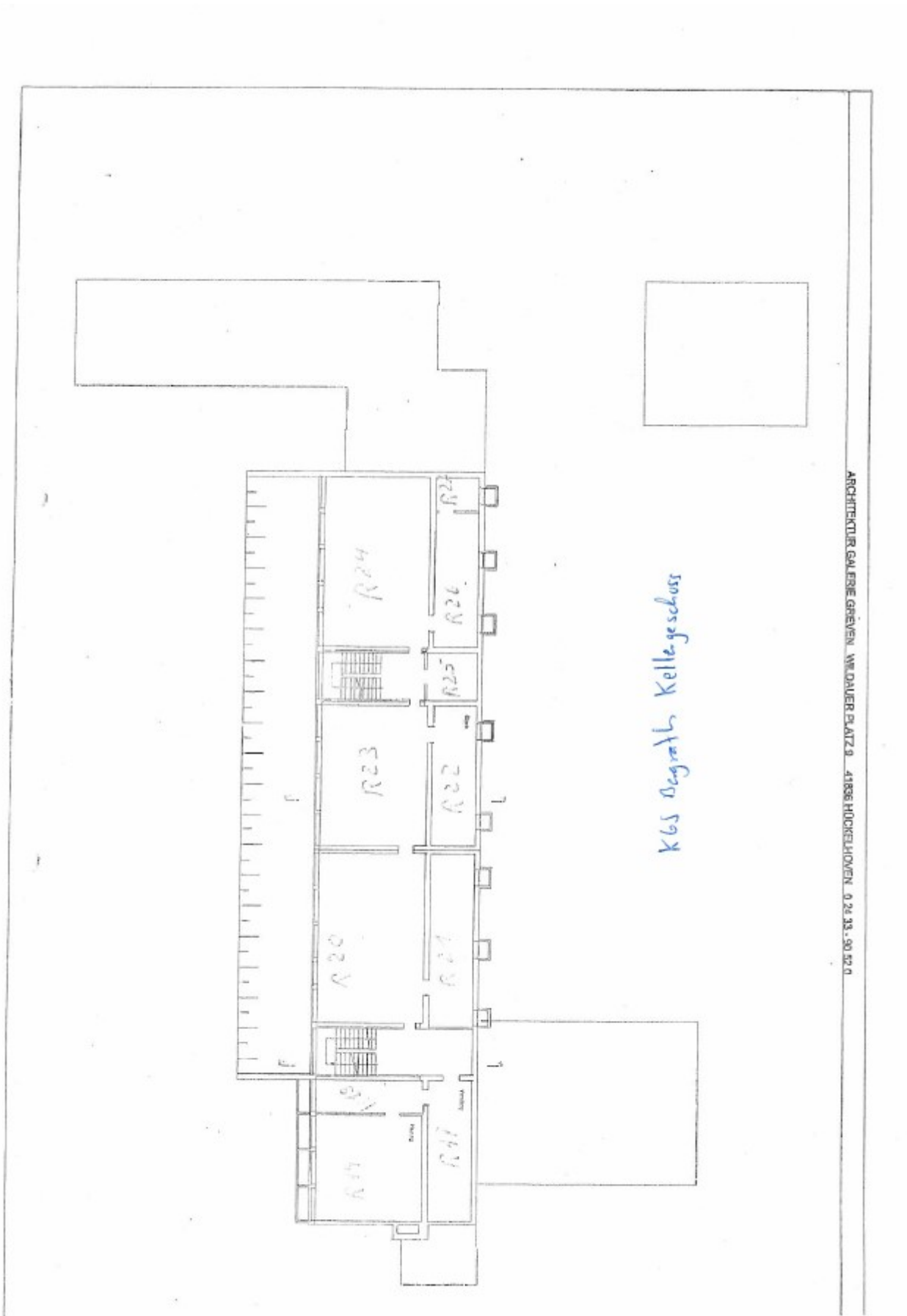
Die derzeit in Fertigbaupavillon eingerichtete Kunstraum und Musikraum sind baulich abgängig, da die Räume aufgrund der Bausubstanz nicht auf Dauer in Nutzung bleiben können.

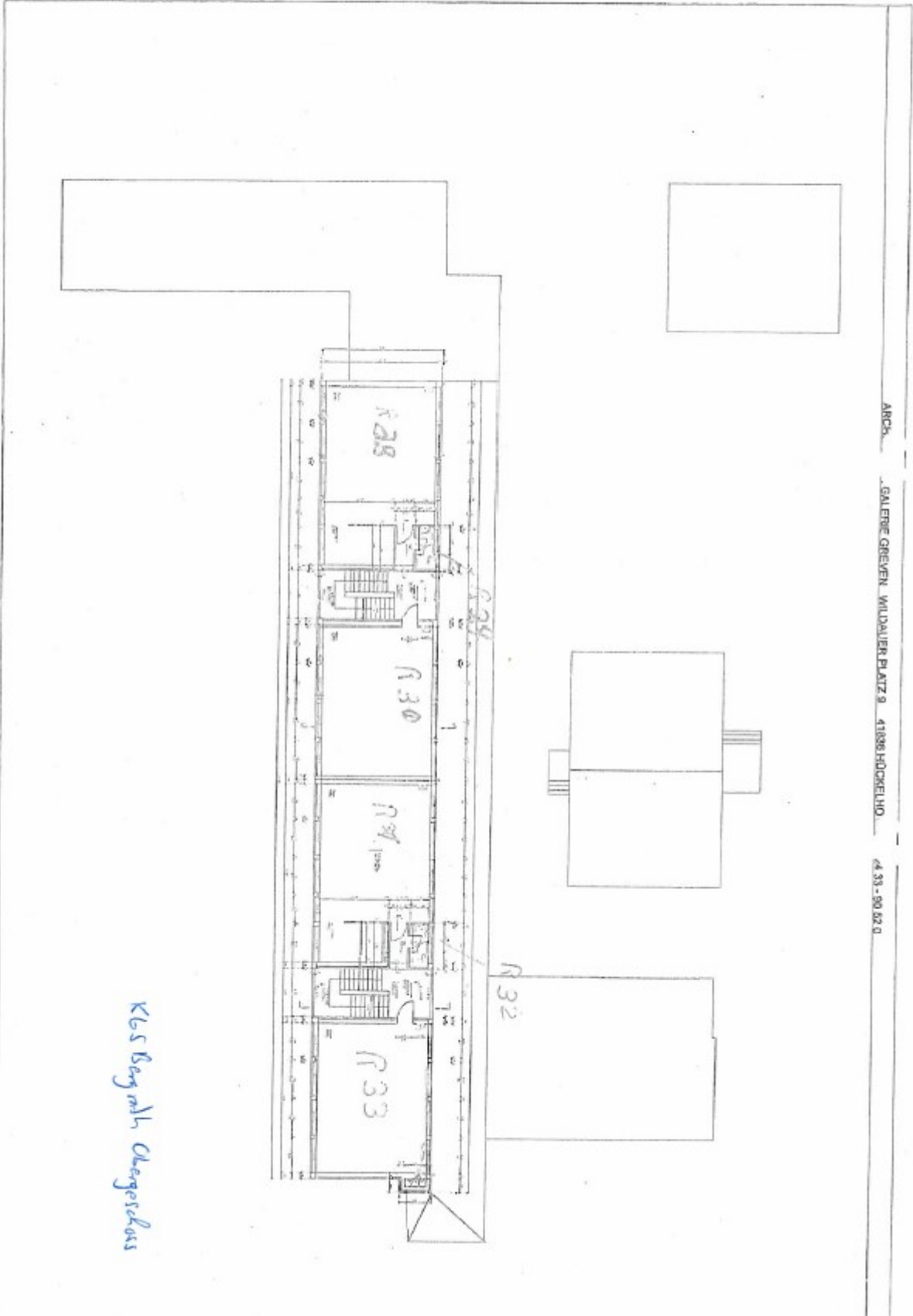
Raumpläne KGS Bergrath:



Abgängiger Pavillon







Tatsächliche Entwicklung der Schüler*innenzahlen gemäß amtlicher Schulstatistik:

	21/22	Kl.	22/23	Kl.	23/24	Kl.	24/25	Kl.	25/26	Kl.
Kl. 1	55	3	75	3	72	3	63	3	71	3
Kl. 2	52	2	58	3	70	3	70	3	62	3
Kl. 3	47	2	46	2	54	3	66	3	69	3
Kl. 4	47	2	42	2	48	2	53	3	66	3
Summe	201	9	221	10	244	11	252	13	268	12

Prognosezahlen ab Schuljahr 2026/27:

	26/27	Kl.	27/28	Kl.	28/29	Kl.	29/30	Kl.	30/31	Kl.
Kl. 1	55*	3	69	3	47	2	49	2	53	3
Kl. 2	71	3	55	3	69	3	47	2	49	2
Kl. 3	62	3	71	3	55	3	69	3	47	2
Kl. 4	69	3	62	3	71	3	55	3	69	3
Summe	257	12	257	12	242	11	220	10	218	10

*tatsächliche Anmelde- = Aufnahmezahl zum Stand: 8.6.2026: 60

Die KGS Bergrath weist leicht schwankende Schülerzahlen auf. In den Jahren 2028/2029 und 2029/2030 ist von einer Zweizügigkeit in den Eingangsklassen auszugehen, ansonsten ist sie stabil dreizügig. Daher bleibt die Schule im Prognosezeitraum mindestens gemischt zwei- bis dreizügig. Die Erschließung des Wohngebietes „Am Ochsenweidchen“ könnte sich ab dem Schuljahr 2026/27 in Höhe von insgesamt drei Kindern auf die Prognosezahlen auswirken. Insofern sind die Prognosezahlen als Mindestzahlen anzusehen. Jedoch ist fraglich, wie sich die möglichen Ablehnungen der KGS Bohl auf die Schülerzahlen an der KGS Bergrath auswirken. In den letzten Jahren wurden die meisten Kinder, die an der KGS Bohl abgelehnt wurden, an der KGS Bergrath angemeldet.

Schulorganisatorische Bewertung:

Die KGS Bergrath hat sich zur dreizügigen Schule entwickelt, jedoch ist sie nur als zwei-bis dreizügige Grundschule konzipiert. Auch wenn sich die Schule wieder zu einer gemischten Zwei- bis Dreizügigkeit entwickelt, besteht durch den OGS-Rechtsanspruch, den damit verbundenen OGS-Raumbedarf und unter Beachtung der baulichen Abgängigkeit der Pavillonklassen und des Gebäudes Kopfstraße die Notwendigkeit einer baulichen Erweiterung und Sanierung der Schule. Zudem muss die Mensa mit ausreichend Kapazitäten sichergestellt werden.

Inzwischen liegen die Ergebnisse der beauftragten Machbarkeitsstudie zur Sicherstellung des Raumbedarfs vor. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie wurde dem Rat und den zuständigen Fachausschüssen im Frühjahr 2026 zur Kenntnis gegeben. Der vorgelegten Planung wurde zugestimmt. Wie bereits unter „Unterhaltung- und Investitionsaufwand aktuell und Folgejahre“ auf der Seite 54 dargestellt, wurde die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung der dargestellten Sanierung und Erweiterung der KGS Bergrath unter Inanspruchnahme der erwähnten Förderprogramme beauftragt. Der Schulkonferenz wird die Planung am 6. Juli 2026 vorgestellt.

Die Bewilligungsbescheide standen zum Zeitpunkt der Erstellung des SEPs noch aus.

Katholische Grundschule Bohl



Lage des Grundstücks:

a) Stadtteil	Bohl
b) Straße und Hausnummer:	Bohler Straße 92
c) Flurbezeichnung und Größe:	Gemarkung Eschweiler, Flur 82, Nr. 270, 4.046 m ²
d) Baujahr:	1961
Anbau, Schulgestaltung	2005-2007, 2021-2023
e) Schulleitung:	Herr Neuefeind

Baubewertung:

Die KGS Bohl befindet sich sowohl hinsichtlich der Bausubstanz als auch bezüglich des Ausbaustandards in einem guten Gesamtzustand. In den Jahren 2021-2023 wurde die Schule durch einen zweigeschossigen Anbau um 6 Räume erweitert, weiterhin wurden im Bestandsgebäude zwei Klassenräume umgebaut, hier entstanden Räume für die OGS-Leitung, Besprechungsräume, eine Schulbibliothek und ein Differenzierungsraum. Da die Schule als GL-Schule fungiert, wurde sie barrierefrei umgebaut (Aufzugsanlage, Behinderten-WC, Rampeanlage im Außenbereich).

Unterhaltungs- und Investitionsaufwand aktuell und Folgejahre:

Neben dem jährlichen Aufwand für die Unterhaltung einschließlich Wartungen und Prüfungen sind keine höheren Kosten zu erwarten.

Für die Beschattung und Bepflanzung des Schulhofes sind Fördermittel beantragt und bewilligt worden.

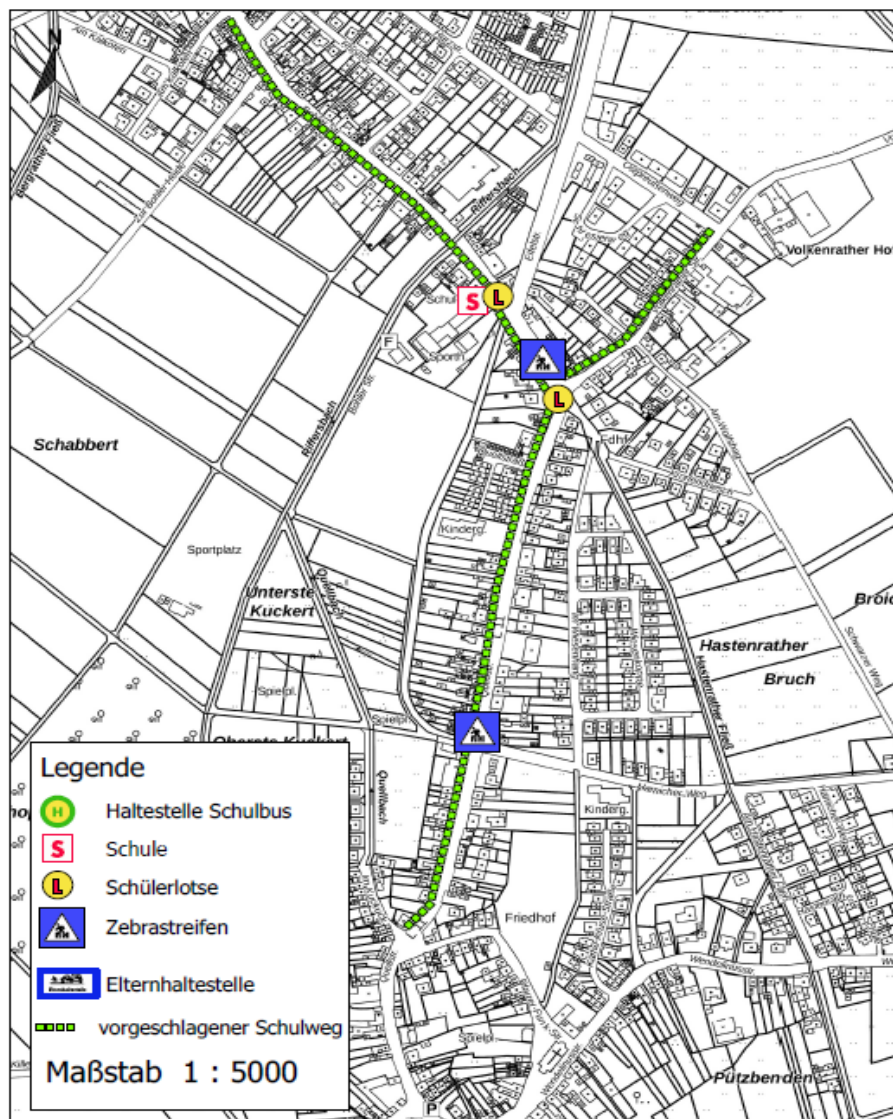
Erreichbarkeit der Schule:

Die Schüler*innen der KGS Bohl wohnen vorwiegend in den Ortsteilen Bohl, Hastenrath, Volkenrath und Scherpenseel.

Die Schüler*innen der Nebenorte nutzen, soweit sie in der Entfernung zwischen Wohnung und Schule mehr als 2,0 km entfernt wohnen, den ÖPNV.

Unmittelbar vor der Schule, an den Übergängen Bohler Straße/Eifelstraße und Quellstraße sind Lotsen eingesetzt.

Die übrigen Maßnahmen, die zur Schulwegsicherung getroffen wurden, sind dem Schulwegplan zu entnehmen.

Schulwegplan:**Schulwegplan****Kath. Grundschule Bohl****Stadt Eschweiler**
 611/ Abteilung für Vermessung und
 Geoinformation
 Johannes-Rau-Platz 1
GL-Schule:

An der KGS Bohl werden Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam unterrichtet.

Sozialindex:

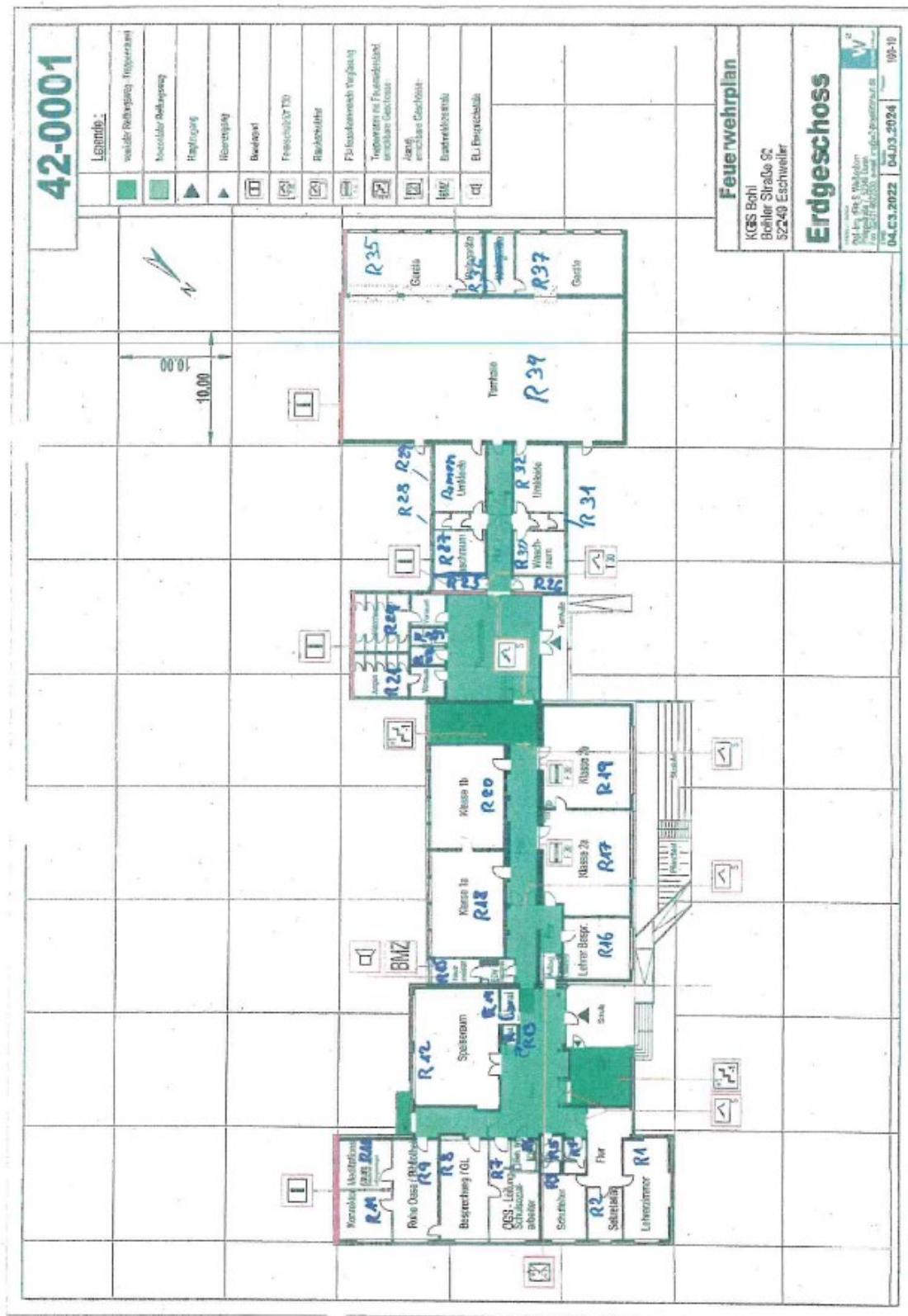
Die Schule hat einen Sozialindex von 2

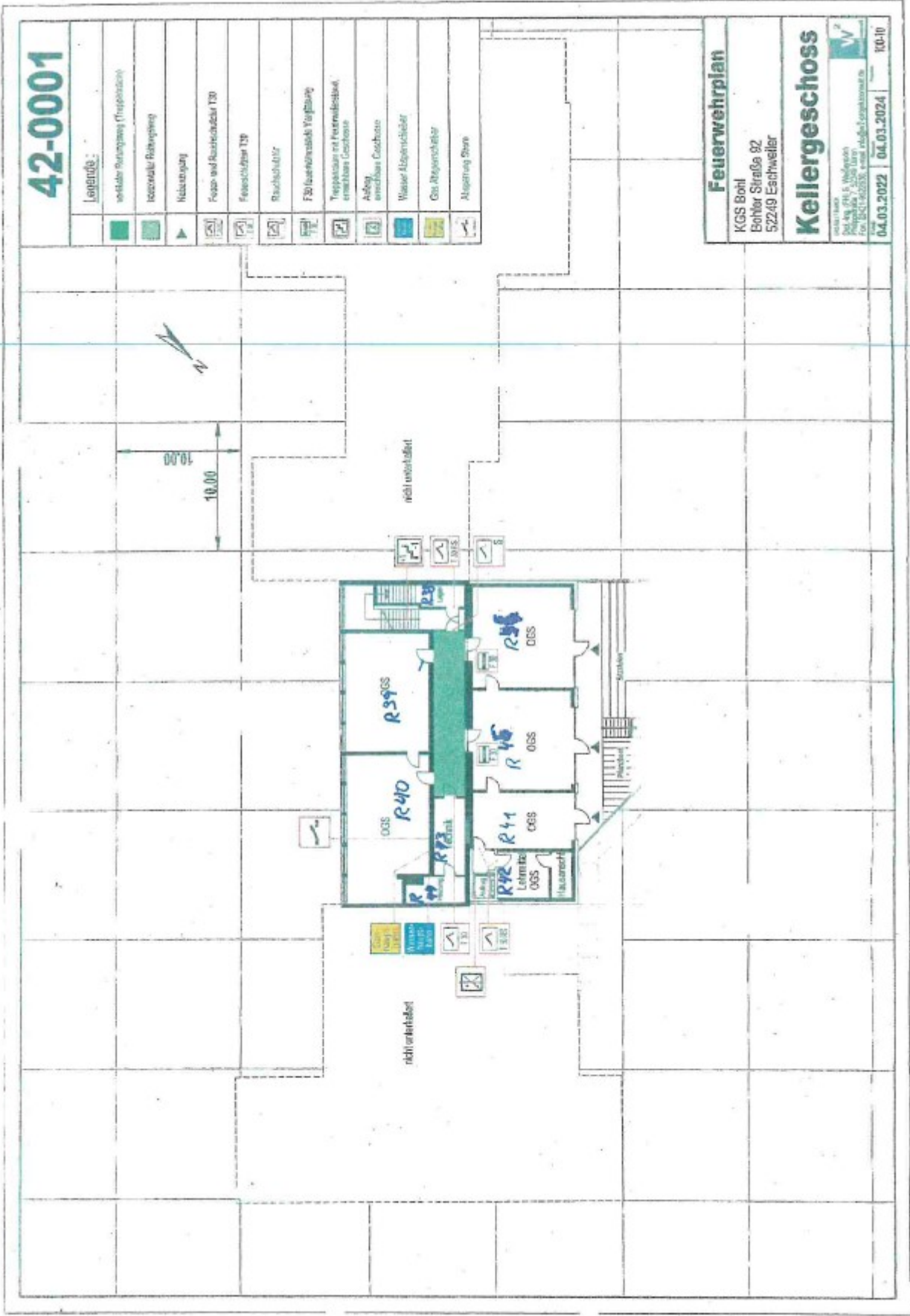
Raumprogramm KGS Bohl:

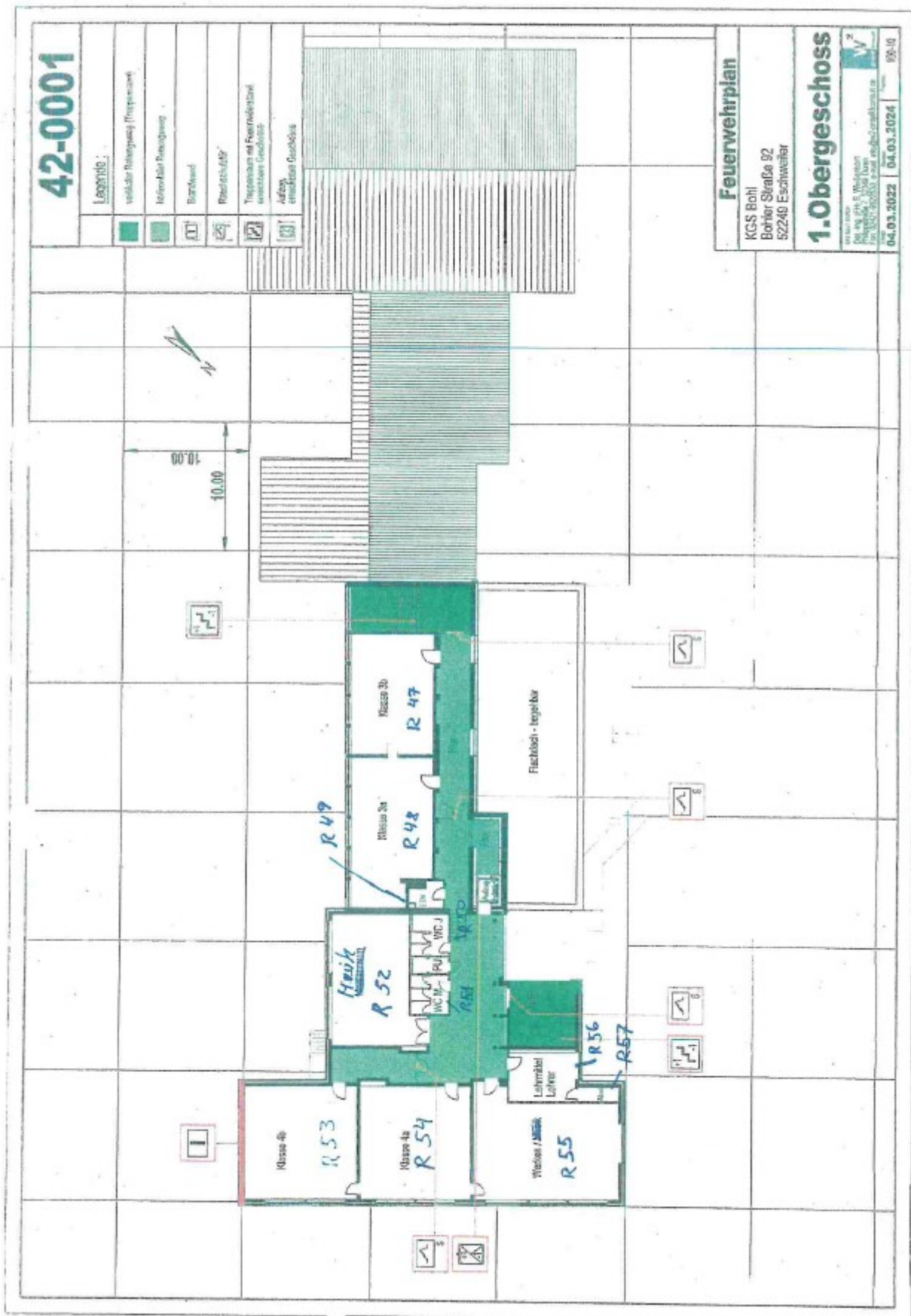
Soll		Ist			
Bezeichnung	Fläche in qm	Bezeichnung	Fläche	Bezeichnung	Ort
Unterrichtsraum 1	72,5	Klassenraum 1	76	R18	EG
Unterrichtsraum 2	72,5	Klassenraum 2	76	R20	EG
Unterrichtsraum 3	72,5	Klassenraum 3	76	R17	EG
Unterrichtsraum 4	72,5	Klassenraum 4	76	R19	EG
Unterrichtsraum 5	72,5	Klassenraum 5	73	R48	OG
Unterrichtsraum 6	72,5	Klassenraum 6	63	R47	OG
Unterrichtsraum 7	72,5	Klassenraum 7	75	R53	OG
Unterrichtsraum 8	72,5	Klassenraum 8	76	R54	OG
Mehrzweckraum 1	72,5	Musik	64	R52	OG
Mehrzweckraum 2	72,5	Werkraum	64	R55	OG
Lehrmittelraum 1	15	Lehrmittelraum	12	R56	OG
Lehrmittelraum 2	15	Lehrmittel OGS	12	R42	KG
Bibliothek	72,5	Ruhe Oase/Bibliothek	37	R9	EG
		Differenzierungsraum	17	R10	EG
1 Beratungs-/Besprechungsraum	15	Lehrer-Besprechungsraum	25	R16	EG
		Besprechung/GL	37	R8	EG
Betreuungsraum OGS 1	72,5	OGS-Raum 1	73	R40	KG
Betreuungsraum OGS 2	72,5	OGS-Raum 2	73	R39	KG
		OGS-Besprechung	73	R41	KG
		OGS-Raum 3	64	R45	KG
		OGS-Raum 4	64	R46	KG
1 Kopierraum	8				
1 Sanitätsraum	15	Erste Hilfe - Raum	12	R22	EG
Lageraum/Akten	25				
Lageraum Mobiliar	65				
Haustechnik	15	Technikraum	12	R43	KG
		Heizungsraum	12	R44	KG
Lehrerzimmer		Lehrerzimmer	34	R1	EG
Verwaltung: Sekretariat	20	Verwaltung: Sekretariat	13,5	R2	EG
Schulleitung	25	Schulleitung	22,5	R3	EG
OGS-Büro	15	OGS-Leitung/Schulsozialarbeit	37	R7	EG
Stellvertret. Schulleitung	15	Konrektor	17	R11	EG
Büro Hausmeister	15				
Speiseraum Küche	1/3 m² je Schülerin, ein Essensplatz ist mit 2/3 m² kalkuliert	Speiseraum Küche		R12	EG
Sporthalle		Sporthalle	310		

Die KGS Bohl ist durch den Erweiterungsbau, der 2023 fertiggestellt wurde, räumlich sehr gut aufgestellt. Es gibt mehr Räume als das „Soll“-Programm vorschreibt. Vor allem der OGS Bereich ist sehr gut ausgebaut. Einzig fehlen die Lagerräume und der Kopierraum. Es wird im Flur des Verwaltungstraktes kopiert.

Raumpläne KGS Bohl:







Tatsächliche Entwicklung der Schüler*innenzahlen gemäß amtlicher Schulstatistik:

	21/22	Kl.	22/23	Kl.	23/24	Kl.	24/25	Kl.	25/26	Kl.
Kl. 1	47	2	46	2	39	2	50	2	49	2
Kl. 2	48	2	49	2	52	2	47	2	53	2
Kl. 3	41	2	41	2	48	2	51	2	44	2
Kl. 4	39	2	41	2	40	2	45	2	53	2
Summe	175	8	177	8	179	8	193	8	199	8

Prognosezahlen ab Schuljahr 2026/27:

	26/27	Kl.	27/28	Kl.	28/29	Kl.	29/30	Kl.	30/31	Kl.
Kl. 1	52*	2	55	2	48	2	45	2	46	2
Kl. 2	49	2	52	2	55	2	48	2	45	2
Kl. 3	53	2	49	2	52	2	55	2	48	2
Kl. 4	44	2	53	2	49	2	52	2	55	2
Summe	198	8	209	8	204	8	200	8	194	8

*tatsächliche Aufnahmezahl zum Stand 8.6.2026: 48

Die KGS Bohl ist über den gesamten Prognosezeitraum zweizügig. Auch die mögliche Erschließung des Wohngebiets „Zur Bohler Heide“ wird keine Änderung der Zügigkeit hervorrufen. Hier würden statistisch nur zum Schuljahr 2026/27 und 2027/28 jeweils ein*e Schüler*in hinzukommen.

Da die Klassenkapazitätsgrenze fast immer nahezu ausgeschöpft ist, könnte es dazu führen, dass im Schuljahr 26/27 und 27/28 Ablehnungen ausgesprochen werden könnten, da die Schule ansonsten die Kapazitätsgrenze überschreiten würde. Dies erfolgte bereits in der Vergangenheit, wenn die Anmeldezahlen höher waren als die Aufnahmekapazität, da die Schule von vielen Schüler*innen aus anderen Wohngebieten aufgesucht wird.

Die abgewiesenen Schüler*innen konnten bisher immer wohnortnah, wie zum Beispiel in Bergrath, beschult werden.

Schulorganisatorische Bewertung:

Die KGS Bohl ist als zweizügige Schule konzipiert. Die hierfür erforderliche Anzahl an Unterrichtsräumen ist vorhanden.

Den abgewiesenen Schüler*innen können wohnortnah alternative Schulplätze angeboten werden.

Die KGS Bohl erfüllt somit nach den Vorausberechnungen die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebes gemäß § 82 SchulG.

Die Einleitung schulorganisatorischer Maßnahmen ist somit nicht erforderlich.

Katholische Grundschule Don-Bosco



Lage des Schulgrundstücks:

- | | |
|-------------------------------|---|
| a) Stadtteil: | Stadtmitte |
| b) Straße und Hausnummer: | Grüner Weg 3 |
| c) Flurbezeichnung und Größe: | Gemarkung Eschweiler, Flur 25, Nr. 561, 11.275 m ² |
| d) Baujahr: | 1981 |
| Neubau Turnhalle: | 2019 |
| e) Schulleitung: | Frau Kegler |

Baubewertung:

Die KGS Don-Bosco-Schule befindet sich in einem baulich guten Zustand.

In der KGS Don-Bosco wurden 2024/25 Maßnahmen/Nutzungsänderungen durchgeführt. Im Kellergeschoss wurden zwei Räume zu Klassenräumen ausgebaut.

Das Dach des Hauptgebäudes und des Bürotraktes sollte mittelfristig saniert werden, da es in den Sommermonaten zu einer Überhitzung der Räume kommt. Die Türen im Altbau sollten ebenfalls erneuert werden und mit einer Schließanlage ausgestattet werden.

Mehrere Fenster sind sanierungsbedürftig.

Zusätzlich wurden 3 Fachräume (Musik, Kunst, Englisch) in der ehem. Schule Hehlrather Straße eingerichtet.

Unterhaltung und Investitionsaufwand aktuell und Folgejahre:

Neben dem jährlichen Aufwand für Unterhaltung, Wartung und Prüfungen soll mittelfristig eine Dachsanierung durchgeführt werden.

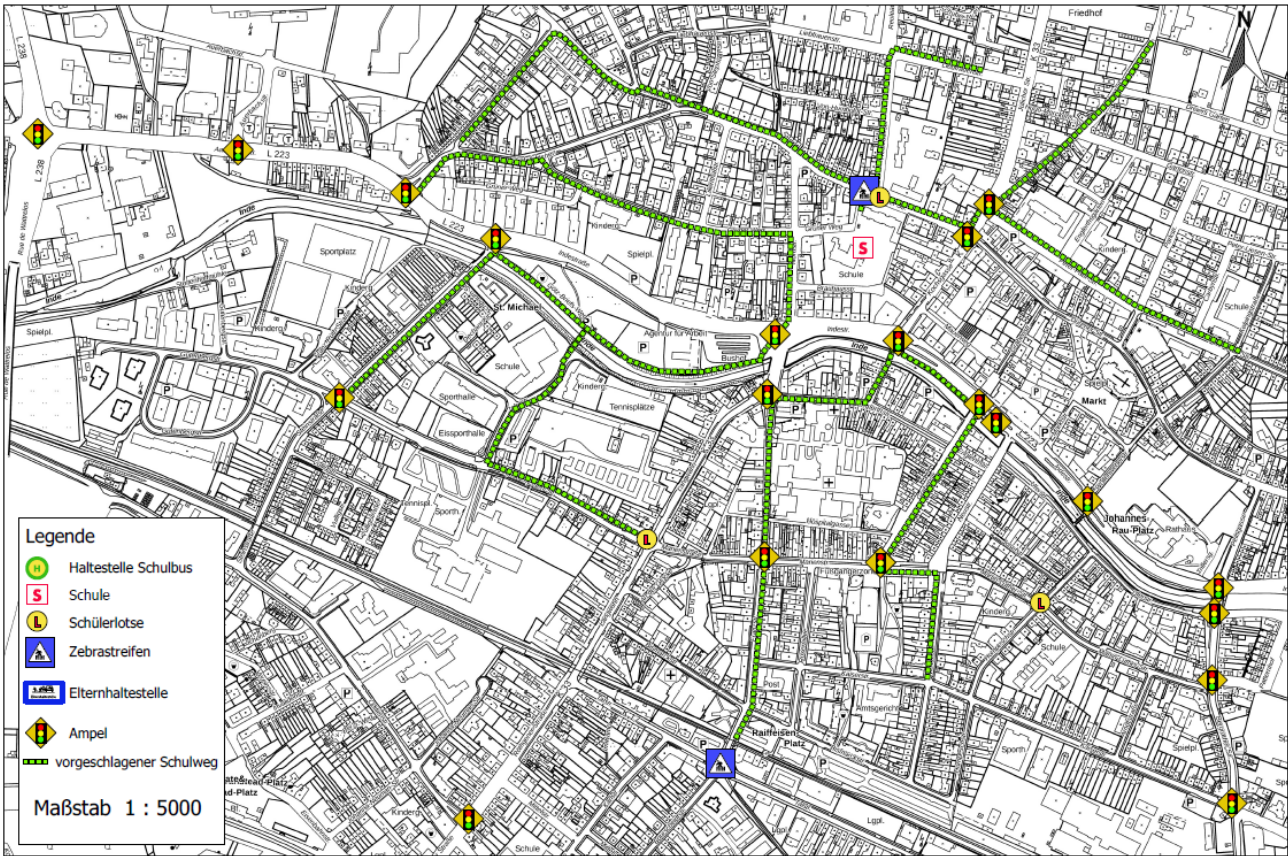
Für die Sanierung des Schulhofes sind Fördermittel zur Schulhofentsiegelung und -sanierung beantragt und genehmigt worden.

Bis auf die Fertigstellung der Außenanlage ist die bauliche Ertüchtigung weitestgehend abgeschlossen. Es bedarf noch einer Optimierungsmaßnahme, wie die Herstellung eines Zugangs zur WC-Anlage von innen, sowohl die Herrichtung jeweils eines ehemaligen Betreuungsraums und Bewegungsraumes als Unterrichtsraum im Kellergeschoss.

Erreichbarkeit der Schule:

Die Schüler*innen der KGS Don Bosco aus dem Stadtgebiet legen den Schulweg in der Regel zu Fuß zurück. Zur Schulwegsicherung ist am Übergang Reuleauxstraße/Hehlrather Straße ein*e Lotse*in eingesetzt.

Schulwegplan:



Schulwegplan **Don-Bosco-Schule**

Stadt Eschweiler
611/ Abteilung für Vermessung
und Geoinformation
Johannes-Rau-Platz 1
 

GL-Schule:

Die KGS Don Bosco ist eine Schule des gemeinsamen Lernens und unterrichtet demzufolge Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gemeinsam.

Sozialindex:

Die Schule hat einen Sozialindex von 4.

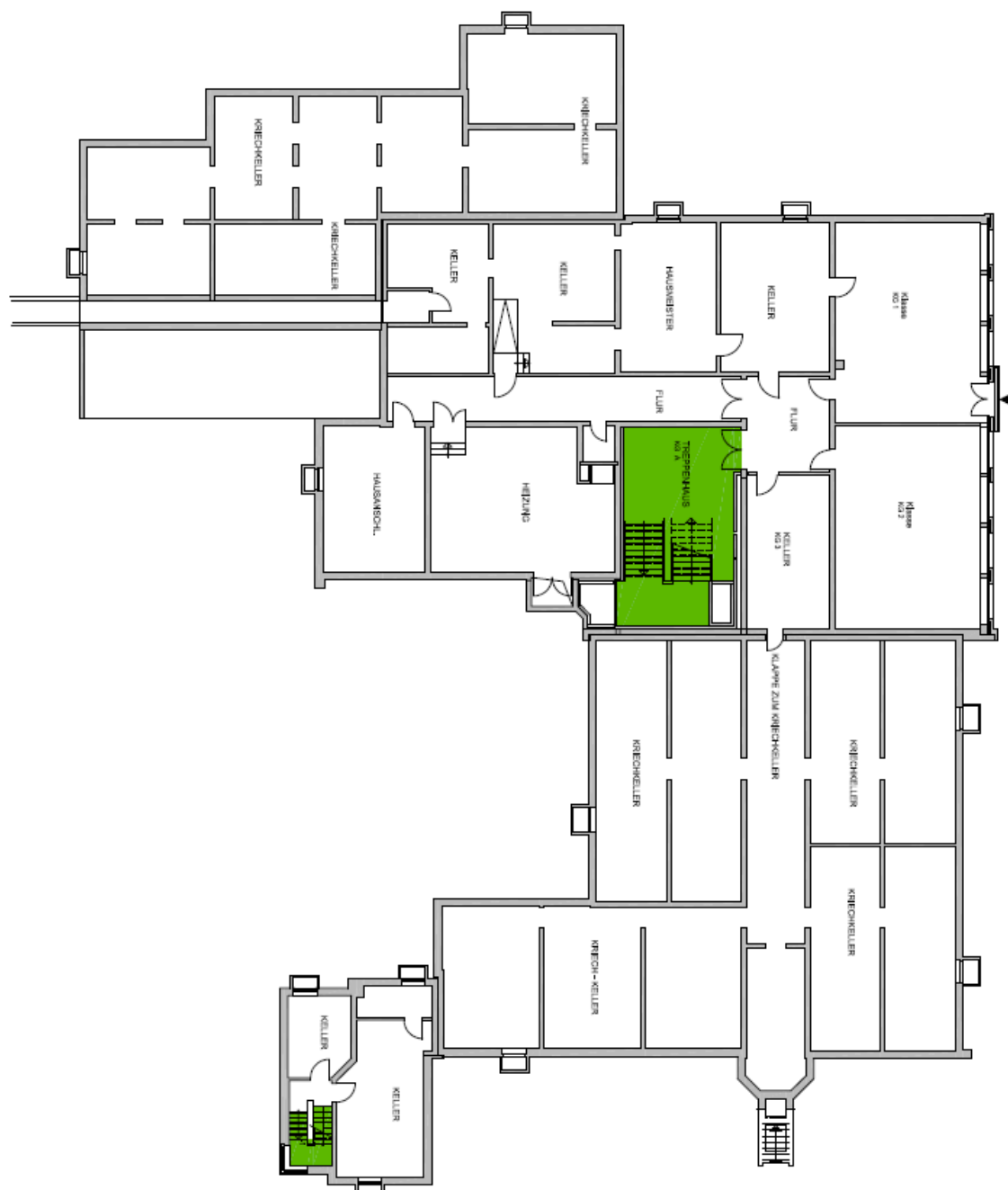
Raumprogramm KGS Don-Bosco-Schule bei Vierzügigkeit:

Soll		Ist			
Bezeichnung	Fläche in qm	Bezeichnung	Fläche	Bezeichnung	Ort
Unterrichtsraum 1	72,5	Klassenraum 1	64	EG3	EG
Unterrichtsraum 2	72,5	Klassenraum 2	64	EG4	EG
Unterrichtsraum 3	72,5	Klassenraum 3	64	EG5	EG
Unterrichtsraum 4	72,5	Klassenraum 4	64	EG6	EG
Unterrichtsraum 5	72,5	Klassenraum 5	64	EG9	EG
Unterrichtsraum 6	72,5	Klassenraum 6	64	EG10	EG

Unterrichtsraum 7	72,5	Klassenraum 7	64	EG13	EG
Unterrichtsraum 8	72,5	Klassenraum 8	64	OG1	OG
Unterrichtsraum 9	72,5	Klassenraum 9	64	OG2	OG
Unterrichtsraum 10	72,5	Klassenraum 10	64	OG3	OG
Unterrichtsraum 11	72,5	Klassenraum 11	64	OG4	OG
Unterrichtsraum 12	72,5	Klassenraum 12	64	OG5	OG
Unterrichtsraum 13	72,5	Klassenraum 13	64	OG6	OG
Unterrichtsraum 14	72,5	Klassenraum 14	64	OG13	OG
Unterrichtsraum 15	72,5	Klassenraum 15	68	OG14	OG
Unterrichtsraum 16	72,5	Klassenraum 16	68	KG1	KG
Lehrmittelraum 1	15	Lehrmittelraum	20	EG21	EG
Lehrmittelraum 2	15	Lehrmittelraum	12	OG15	OG
Lehrmittelraum 3	15	Putzmittelraum	12	EG14	EG
Lehrmittelraum 4	15	Allzweckraum	24	EG2	EG
Mehrzweckraum 1	72,5	Computerraum	45	OG7	OG
Mehrzweckraum 2	72,5	Leseoase	17	R2	Alte Schule
Mehrzweckraum 3	72,5	Musikraum	67	R6	Alte Schule
Mehrzweckraum 4	72,5	Kunstraum	66	R7	Alte Schule
		Mehrzweckraum	68	KG2	
		Multifunktionsraum	55	R5	Alte Schule
1 Sanitätsraum	15				
Lageraum/ Akten	25	Keller/Lagerräume			KG
Lageraum Mobiliar	65	Keller Lagerräume			KG
Haustechnik	25	Heizungsraum	55		KG
1 Bibliothek	72,5				
Lehrerzimmer		Lehrerzimmer	58	EG18	EG
OGS-Raum 1	72,5	Kids Club	68	R3	Alte Schule
OGS-Raum 2	72,5	Kids Club	66	R4	Alte Schule
OGS-Raum 3	72,5	Gruppenraum	62	R16	Alte Schule
OGS-Raum 4	72,5	Medienraum/Kinder- betreuung	62	R13	Alte Schule
		Gemeinschaftsraum	62	R12	Alte Schule EG
		Aufenthaltsraum	30	R10	Alte Schule
		Aufenthaltsraum	29	R11	Alte Schule
Verwaltung: Sekretariat Schulleitung OGS-Büro Stellvertret. Schullei- tung Büro Hausmeister	30 25 15 15 15 15	Verwaltung: Sekretariat Schulleitung OGS-Leitung Hausmeisterbüro	20 27 17 22	EG19 EG20 EG1	EG EG Alte Schule EG
Speiseraum Küche	1/3 m² je Schülerin, ein Essensplatz ist mit 2/3 m² kalkuliert	Speiseraum Küche	150 14	R8 und R9 R10	Alte Schule EG
Sporthalle		Einfachturn- halle/Mehrzweckhalle	310		

Die KGS Don-Bosco-Schule ist räumlich betrachtet sehr gut ausgestattet. Im Schulgebäude sind alle notwendigen Räume für den Unterricht einer vierzügigen Grundschule vorhanden, im Nebengebäude der alten Schule „Hehlrather Straße“ befinden sich die Räume der OGS-Betreuung und einzelne Fachunterrichtsräume.

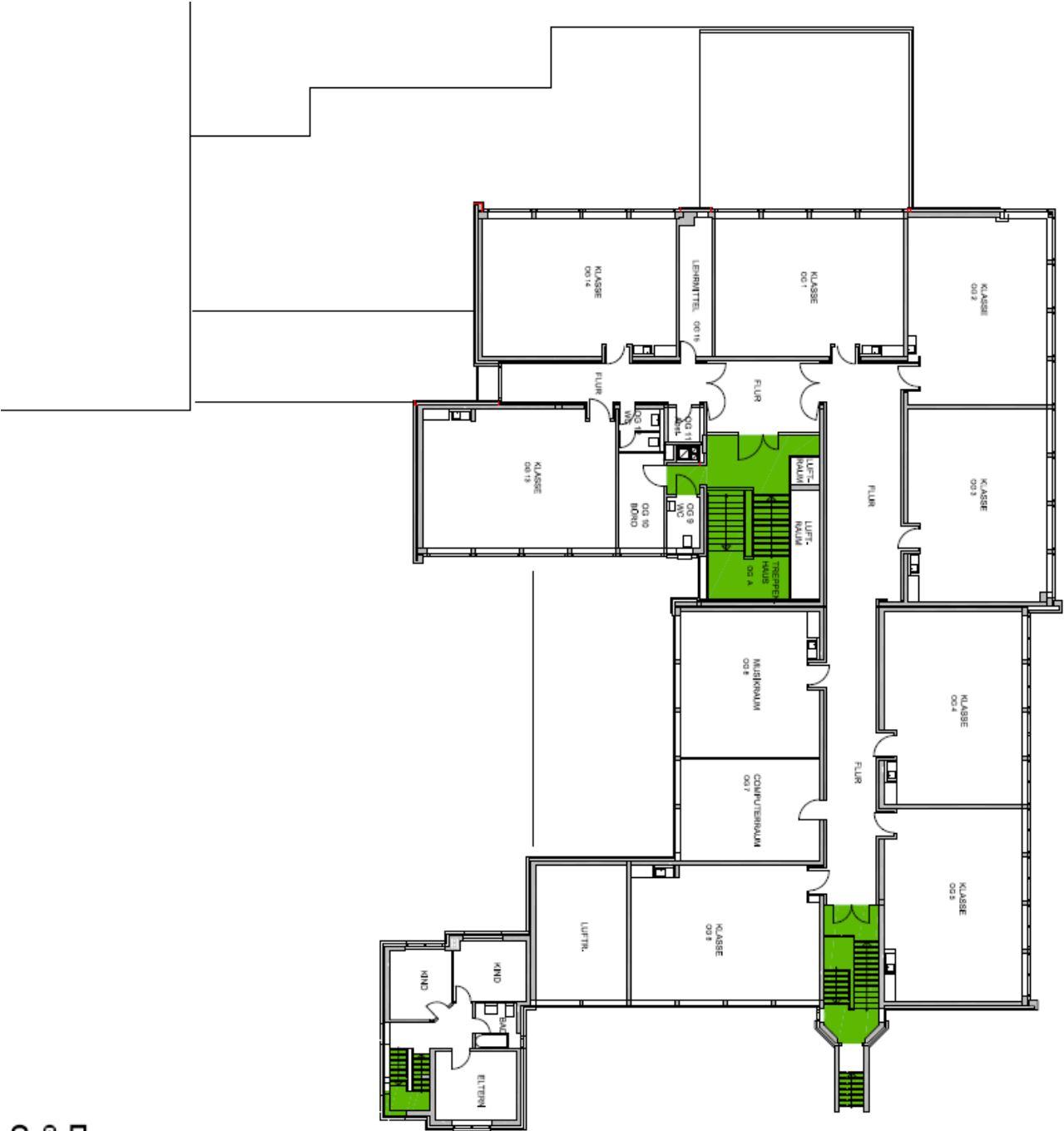
Raumplan KGS Don Bosco:



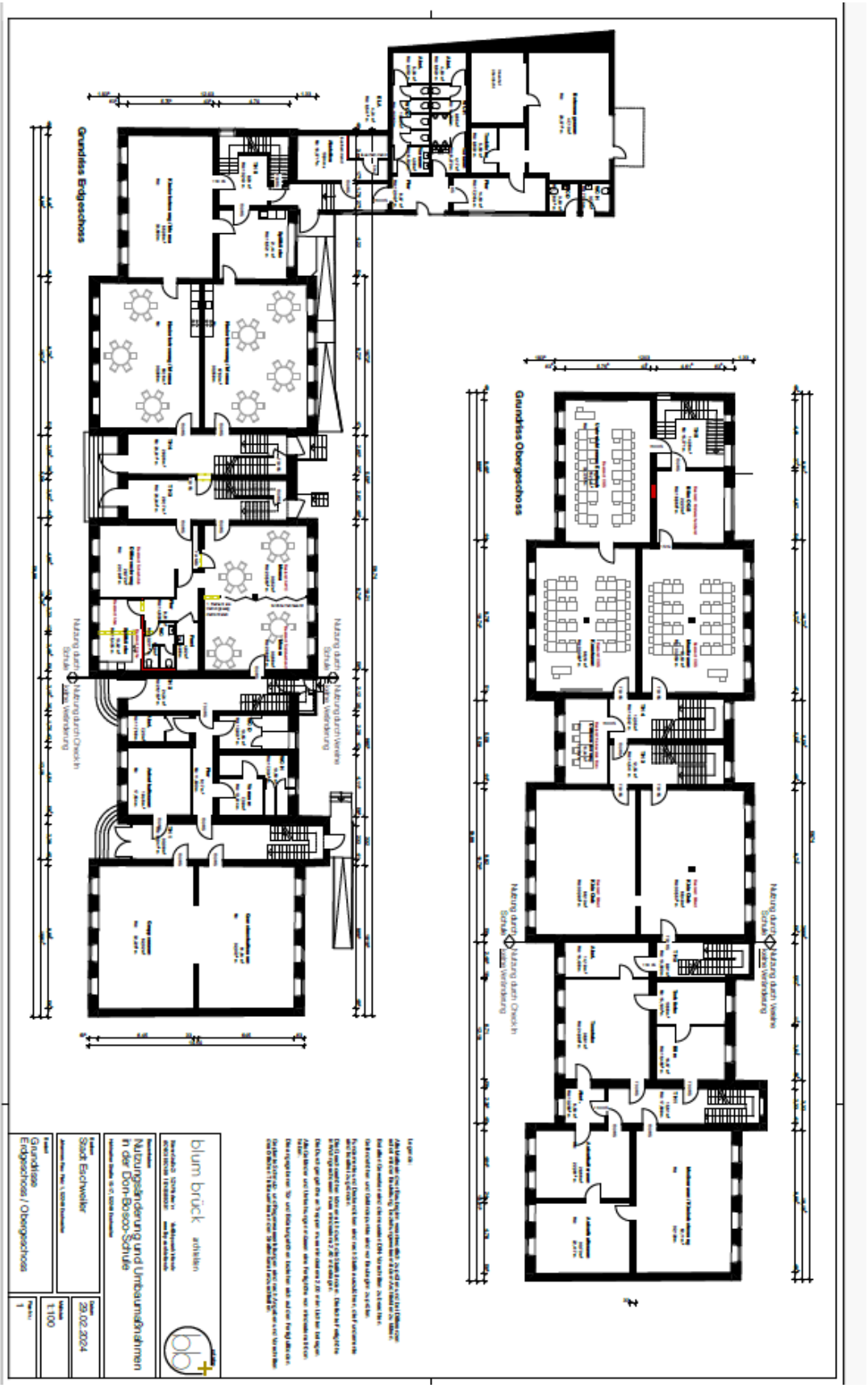
Don-Bosco
Grüner Weg 3,
Kellergesch.



Don-Bosco-Grundschule
Grüner Weg 3, 52249 Eschweiler
Erdgeschoss



Don-Bosco-Grundschule
Grüner Weg 3, 52249 Eschweiler
Obergeschoss



Tatsächliche Entwicklung der Schüler*innenzahlen gemäß amtlicher Schulstatistik:

	21/22	Kl.	22/23	Kl.	23/24	Kl.	24/25	Kl.	25/26	Kl.
Kl. 1	92	4	81	3	94	4	91	4	93	4
Kl. 2	68	3	90	4	76	3	93	4	96	4
Kl. 3	68	3	69	3	91	4	74	3	79	4
Kl. 4	74	3	72	3	61	3	88	4	68	3
Summe	302	13	312	13	322	14	346	15	336	15

Prognosezahlen ab Schuljahr 2026/27:

	26/27	Kl.	27/28	Kl.	28/29	Kl.	29/30	Kl.	30/31	Kl.
Kl. 1	91 *	4	90	4	92	4	73	3	85	4
Kl. 2	93	4	91	4	90	4	92	4	73	3
Kl. 3	96	4	93	4	91	4	90	4	92	4
Kl. 4	79	4	96	4	93	4	91	4	90	4
Summe	359	16	370	16	366	16	346	15	340	15

*tatsächliche Aufnahme== Anmeldezahl zum Stand 8.6.2026: 81

Die Schule entwickelt sich zu einer durchgehend vierzügigen Grundschule. Während die Schule als dreizügige Schule konzipiert war, sagen die aktuellen Prognosezahlen eine Verstetigung der Vierzügigkeit voraus.

Bis auf das Schuljahr 29/30 können immer vier Eingangsklassen gebildet werden.

Die Erschließung des Wohngebietes „Marktquartier“ könnte perspektivisch für die Schule zur Erhöhung der Schülerzahlen um bis zu sieben Schüler*innen führen.

Ebenfalls noch nicht mit in die aktuelle Kalkulation einberechnet, ist die mögliche Erhöhung der Schülerzahlen aus dem Baugebiet der Jülicher Straße. Es ist statistisch möglich, dass daraus eine zusätzliche Erhöhung der Schülerzahlen ab 2028 um bis zu zehn Kinder pro Jahr insgesamt hervorgeht.

Schulorganisatorische Bewertung:

Bis zum Beginn des Schuljahres 2025/26 wurden bereits alle bis dahin fremdgenutzte Räume in den Schulbetrieb integriert. Dadurch konnten schulintern Räume gewonnen werden, sodass inzwischen der Schulraumbedarf gedeckt ist.

Nach Fertigstellung der noch ausstehenden baulichen Sanierungs- und Optimierungsmaßnahmen sind für den Prognosezeitraum die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebes gemäß § 82 SchulG erfüllt.

Katholische Grundschule Dürwiß



Lage des Schulgrundstücks:

- | | |
|--------------------------------|--|
| a) Stadtteil: | Dürwiß |
| b) Straße, Hausnummer: | Konrad-Adenauer-Straße 18 |
| c) Flurbezeichnung und Größe: | Gemarkung Eschweiler, Flur 12, Nr. 366, 19.346m ² |
| d) Baujahr: | 1963 |
| Erweiterung, Umbau ehemal. GHS | 2007/08 |
| e) Schulleitung: | Frau Topp-Klein |

Baubewertung:

Die KGS Dürwiß befindet sich sowohl hinsichtlich der Bausubstanz als auch bezüglich des Ausbaustandards in einem unterdurchschnittlichen baulichen Zustand.

Unterhaltungs- und Investitionsaufwand aktuell und Folgejahre:

Neben dem jährlichen Aufwand für die Unterhaltung einschließlich Wartungen und Prüfungen ist als Baumaßnahme ein Umbau der OGS, insbesondere der Mensa geplant. Außerdem ist zukünftig eine Dämmung der obersten Geschossdecke geplant.

Zur Sanierung und Entsiegelung der Schulhöfe wurden Fördermittel beantragt und bewilligt.

Erreichbarkeit der Schule:

Die Schüler*Innen der KGS Dürwiß kommen überwiegend aus den Ortsteilen Dürwiß, Neu-Lohn und Fronhoven. Die Kinder aus Neu-Lohn und Fronhoven nutzen den ÖPNV zur Bewältigung des Schulweges. Die Kinder aus dem Bereich „Zum Hagelkreuz“ werden im Rahmen eines Schülerspezialverkehrs zur Schule befördert.

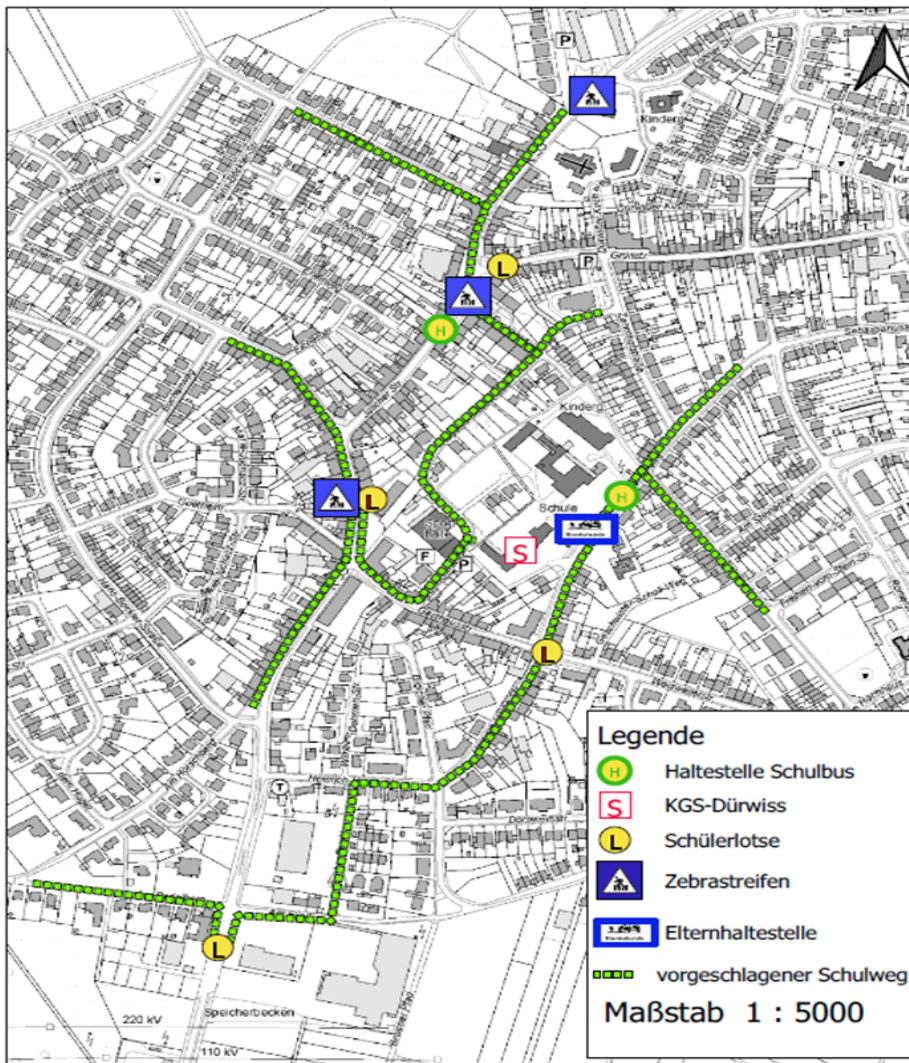
Die zur Schulwegsicherung getroffenen Maßnahmen sind dem Schulwegplan zu entnehmen. Am Überweg Jülicher Straße in Höhe der Reifeisenbank ist eine Lotsenstelle eingerichtet, ebenso an der Gasthausstraße/Konrad-Adenauer-Straße und an der Jülicher Straße/Ecke Grünstraße.

Elternhaltestelle:

Zum Schuljahresbeginn 2015/16 wurde für die KGS Dürwiß eine Elternhaltestelle in Verlängerung der Bushaltestelle auf der Konrad-Adenauer-Straße eingerichtet. Durch diese Elternhaltestelle soll der elterliche Hol- und

Bringdienst mit dem Auto die morgendliche und mittägliche Verkehrsbelastung im Umfeld der Schule entlasten. An der Elternhaltestelle, die als solche gekennzeichnet ist, lassen die Eltern ihre Kinder gefahrlos aus- und einsteigen und die Kinder können die Schule in einer kurzen fußläufigen Entfernung erreichen.

Schulwegplan:



Schulwegplan

Kath. Grundschule Dürwiß

**ESCHWEILER
2030**
Stadt Eschweiler
611/ Abteilung für Vermessung und
Geoinformation
Johannes-Rau-Platz 1

Sozialindex:

Die Schule hat einen Sozialindex von 3.

Raumprogramm KGS Dürwiß bei gemischter Drei- bis Vierzügigkeit:

Soll		Ist			
Bezeichnung	Fläche in qm	Bezeichnung	Fläche	Bezeichnung	Ort
Unterrichtsraum 1	72,5	Klassenraum 1	78	KG3	KG
Unterrichtsraum 2	72,5	Klassenraum 2	62	EG9	EG
Unterrichtsraum 3	72,5	Klassenraum 3	62	EG7	EG
Unterrichtsraum 4	72,5	Klassenraum 4	60	EG5	EG
Unterrichtsraum 5	72,5	Klassenraum 5	60	EG3	EG
Unterrichtsraum 6	72,5	Klassenraum 6	62	EG2	EG
Unterrichtsraum 7	72,5	Klassenraum 7	62	EG1	EG
Unterrichtsraum 8	72,5	Klassenraum 8	62	OG5	OG
Unterrichtsraum 9	72,5	Klassenraum 9	62	OG3	OG
Unterrichtsraum 10	72,5	Klassenraum 10	62	OG2	OG
Unterrichtsraum 11	72,5	Klassenraum 11	60	OG1	OG
Unterrichtsraum 12	72,5	Klassenraum 12	68	KG2	KG
Unterrichtsraum 13	72,5	Klassenraum 13	60	OG1	ehem. GHS
Unterrichtsraum 14	72,5	Klassenraum 14	68	OG2	ehem. GHS
Mehrzweckraum 1	72,5	Kunstraum	78	KG1	KG
Mehrzweckraum 2	72,5	Mehrzweckraum /Büro Schulsozialar- beiterraum	62	EG10	EG
Mehrzweckraum 3	72,5	Musikraum	86	KG10	KG
Mehrzweckraum 4*	72,5				
		Gruppenraum	15	EG7a	EG
		Gruppenraum	15	EG5a	EG
		Gruppenraum	15	OG5a	OG
		Gruppenraum	15	EG9a	EG
		Gruppenraum	15	OG1a	OG
		Gruppenraum	15	OG1a	ehem. GHS
		Gruppenraum	15	OG2a	ehem. GHS
Lehrmittelraum 1	15	Geräteraum	12	KG10	ehem. GHS
Lehrmittelraum 2	15	Pausenausleihe	12	EG8	EG
Lehrmittelraum 3	15				
Lehrmittelraum 4	15				
OGS-Betreuungs- raum 1	72,5	Betreuungsraum 1	51	EG36	Ehem. GHS
OGS-Betreuungs- raum 2	72,5	Betreuungsraum 2	39	EG21	Ehem. GHS
OGS-Betreuungs- raum 3	72,5	Betreuungsraum 3	39	EG37	Ehem. GHS
OGS-Betreuungs- raum 4	72,5	Mehrzweckraum OGS	83	EG23	ehem. GHS
Lehrerzimmer		Lehrerzimmer	57	EG16	EG
1 Besprechungs- /Beratungsraum	15				
1 Sanitätsraum	15				
1 Kopierraum	8				

1 Lagerraum/Aktenlager	25	Abstellräume	21	KG	Ehem. GHS
1 Bibliothek	72,5	Ruheraum	36	EG35b	ehem. GHS
		Geräteraum	29	EG9	ehem. GHS
1 Sanitätsraum	15	Lehrer und Sanitätsraum	12	EG24	Ehem. GHS
Lagerraum Mobiliar	65	Abstellraum	29	KG5	KG
Haustechnik	25	Versorgungsräume		KG	Ehem. GHS
Verwaltung: Sekretariat	30	Verwaltung: Sekretariat	19	EG11	EG
Schulleitung	25	Schulleitung	15	EG15	EG
OGS-Büro	15	OGS-Leitung	12	EG 33	EG
Stellvertr. Schulleitung	15				
Büro Hausmeister	15	Hausmeisterbüro	12	EG 30	EG
Speiseraum Küche	1/3 m ² je Schülerin, ein Essensplatz ist mit 2/3 m ² kalkuliert	Speiseraum Küche	62 10	EG 16	Ehem. Lehrschwimmbecken
Sporthalle		Sporthalle	310		

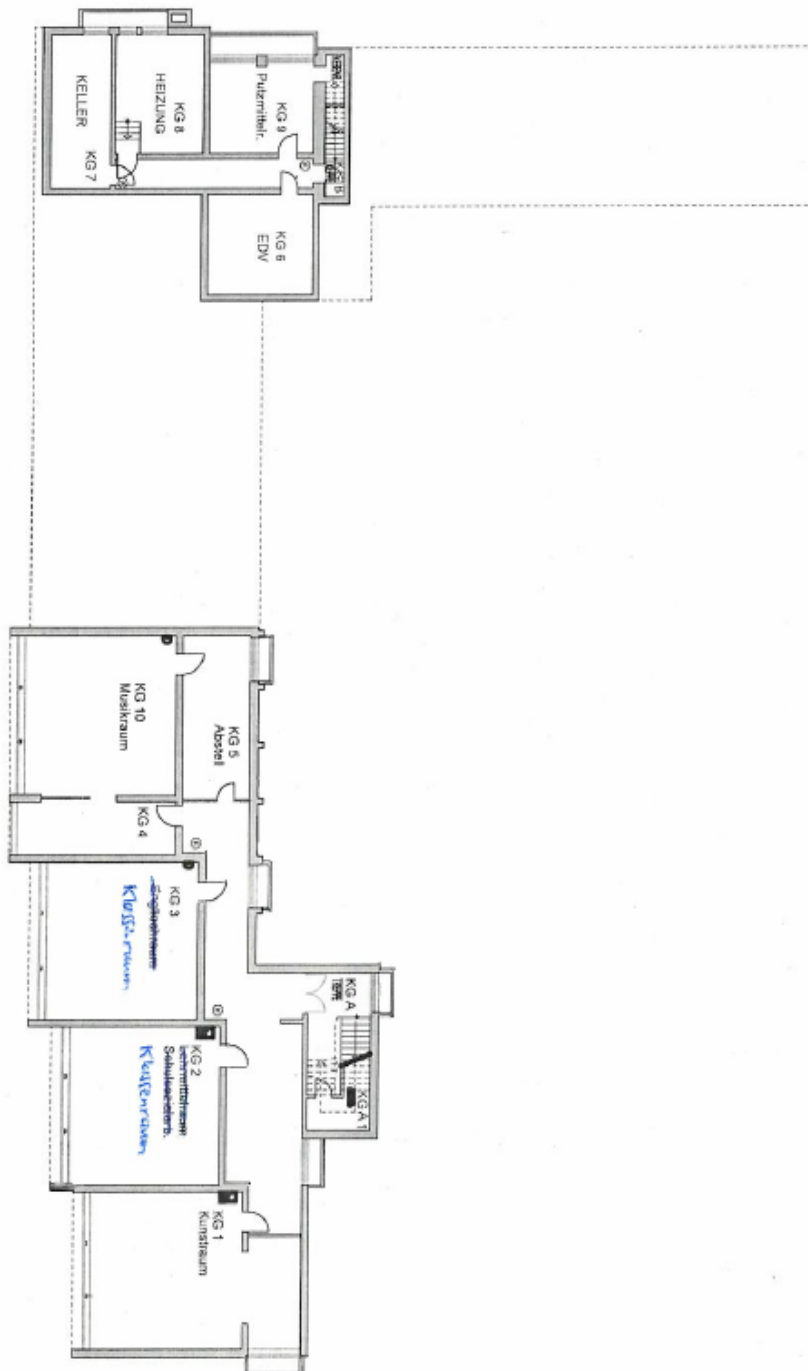
* bei Vierzügigkeit

Die KGS Dürwiß ist räumlich betrachtet gut ausgestattet. Hinsichtlich der OGS-Räume besteht Handlungsbedarf. Die Größe der OGS-Räume liegt zum Teil deutlich unter den Vorgaben aus dem „Soll-Programm“. Dies betrifft insbesondere die Mensa, aber auch die Betreuungsräume. Zudem gibt es kein eigenes Büro für die Konrektorin.

Daher wurde ein Umbau des ehemaligen Hauptschulgebäudes und umgebauten Lehrschwimmbeckens, das derzeit vornehmlich von der OGS genutzt wird, geprüft, mit dem Ziel, eine neue Mensa und Küche und optimale räumliche Bedingungen für den OGS-Betrieb zu schaffen.

Der Rat der Stadt Eschweiler hat am 6.5.2026 dem Ausbau der OGS Dürwiß wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, hierfür Fördermittel beim Fördergeber Rheinisches Revier in Höhe von 95 % der förderfähigen Kosten zu beantragen. Der Beschluss erfolgte unter dem Vorbehalt der Bestandskraft des Haushaltes 2026. Die Umsetzung der Maßnahme in 2027 wurde unter dem Vorbehalt einer ausreichend hohen Fördermittelzusage beschlossen. Die Förderung wurde seitens der Verwaltung fristgerecht beantragt. Der Förderbescheid steht noch aus.

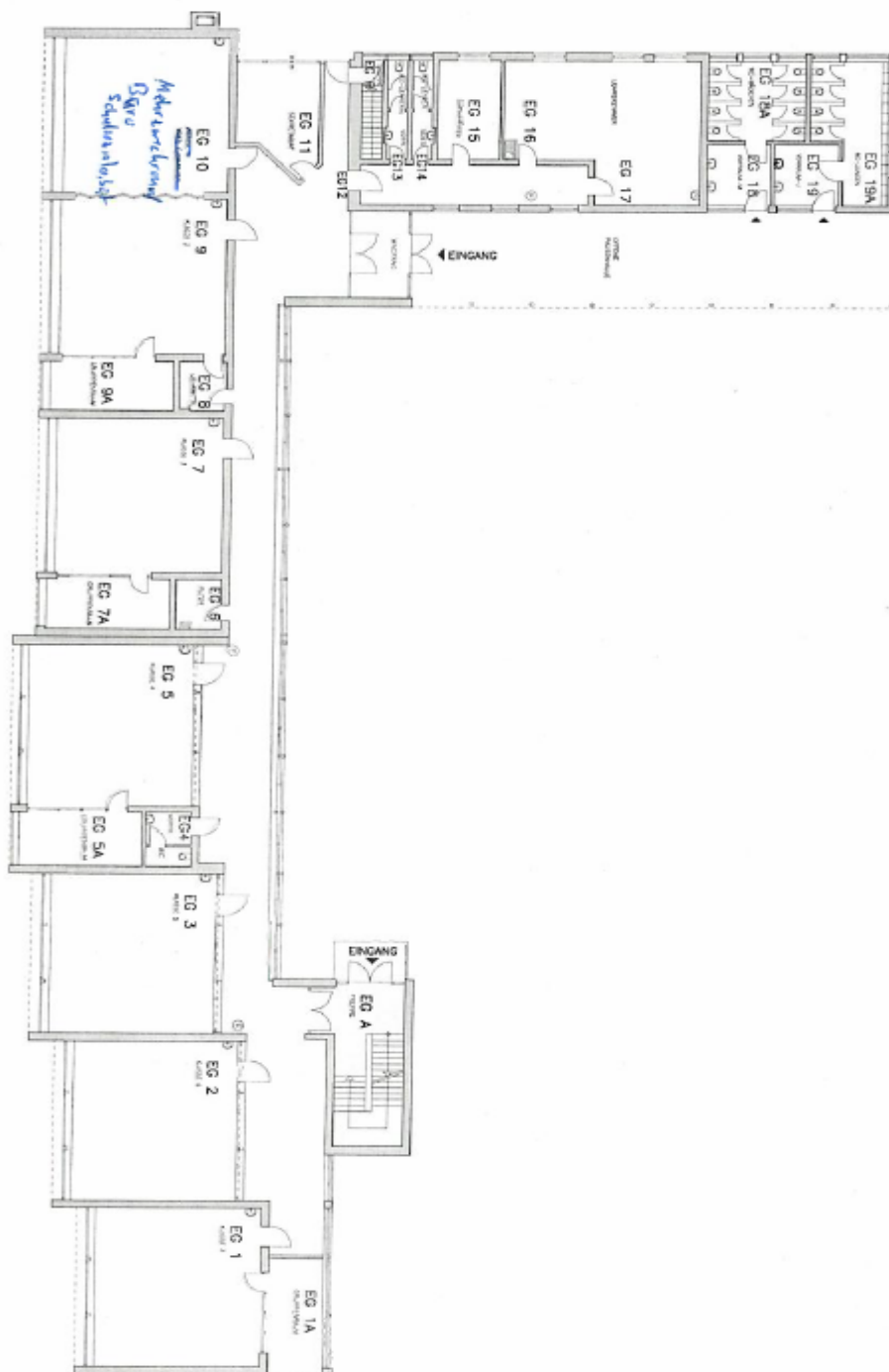
Raumpläne KGS Dürwiß:



KATHOLISCHE GRUNDSCHULE DÜRWIß
KONRAD-ADENAUER-STR. 18
52249 ESCHWEILER

STAND 20.11.2020

KELLERGECHOSS

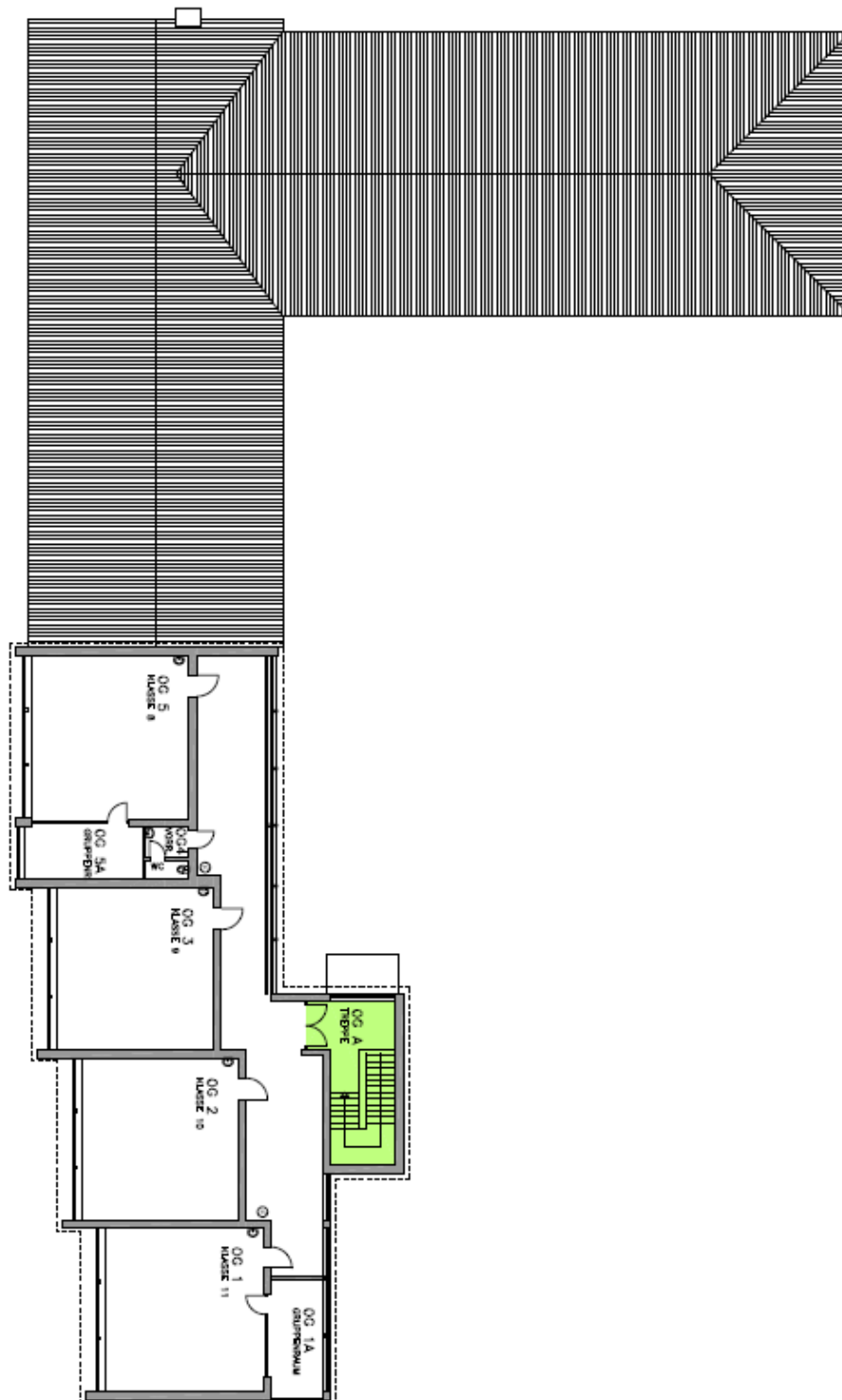


KATHOLISCHE GRUNDSCHULE DÜRWIß
KONRAD-ADENAUER-STR. 18

52249 ESCHWEILER

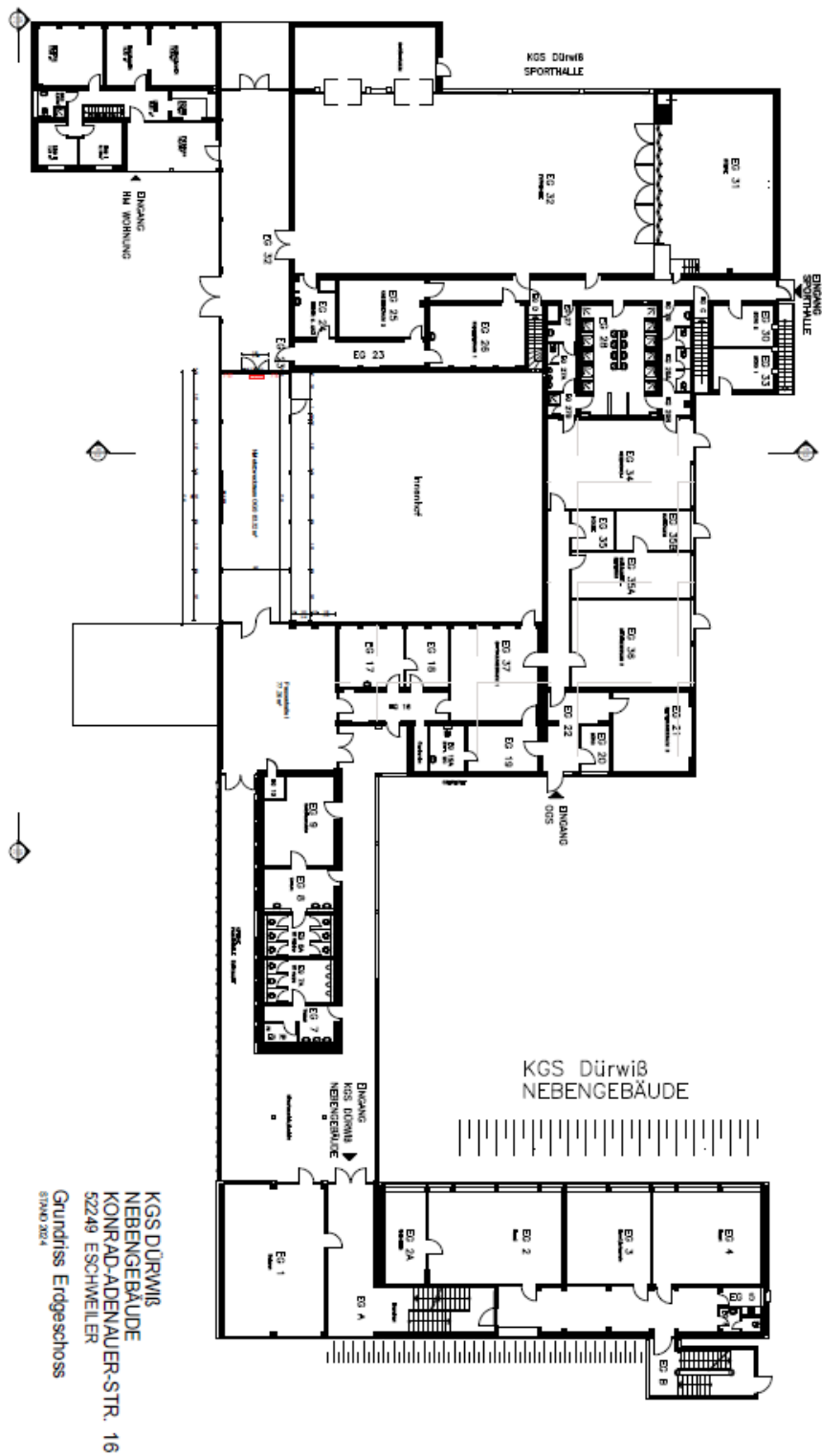
STAND BY, 03.2010

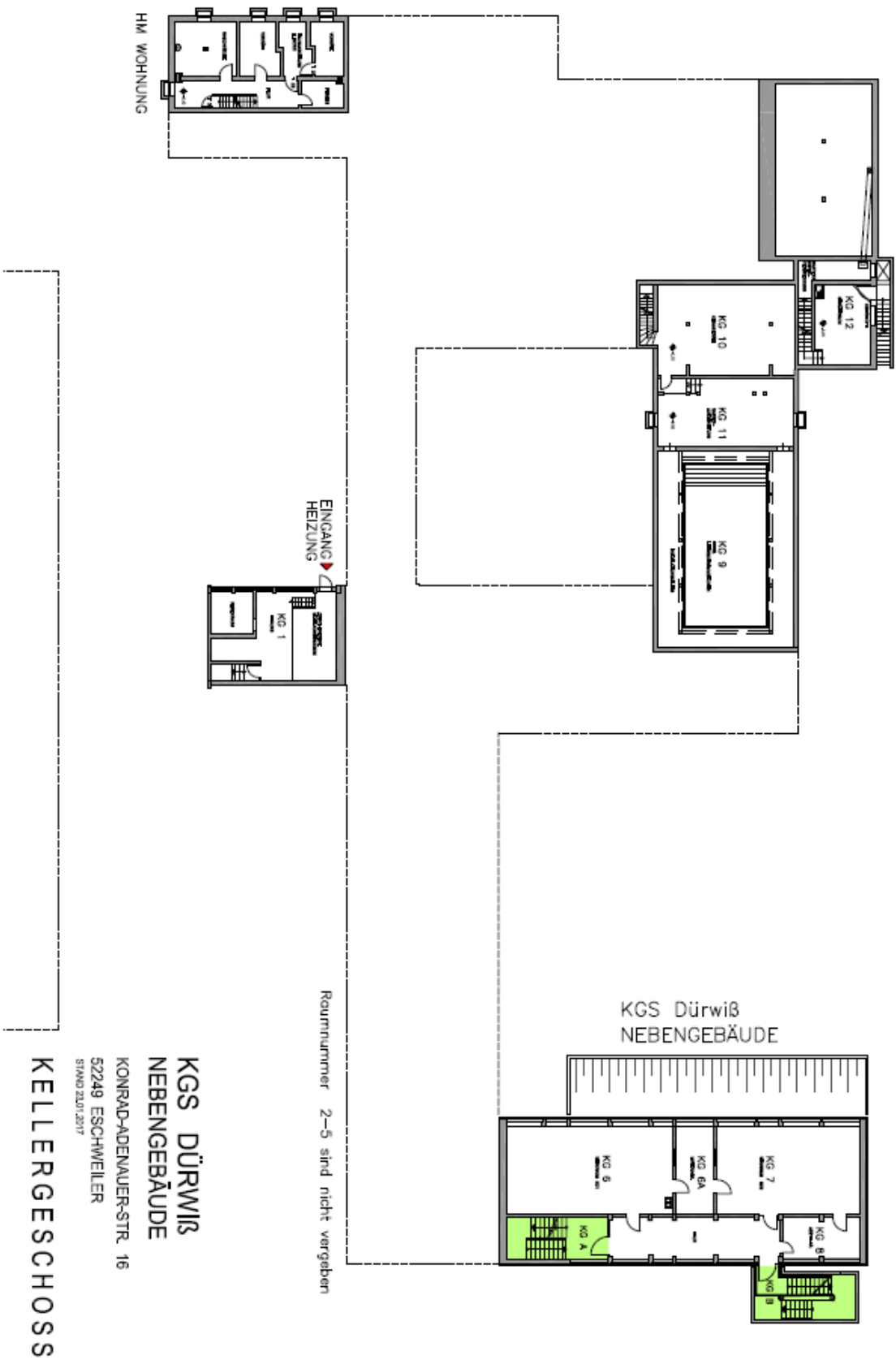
ERDGESCHOSS

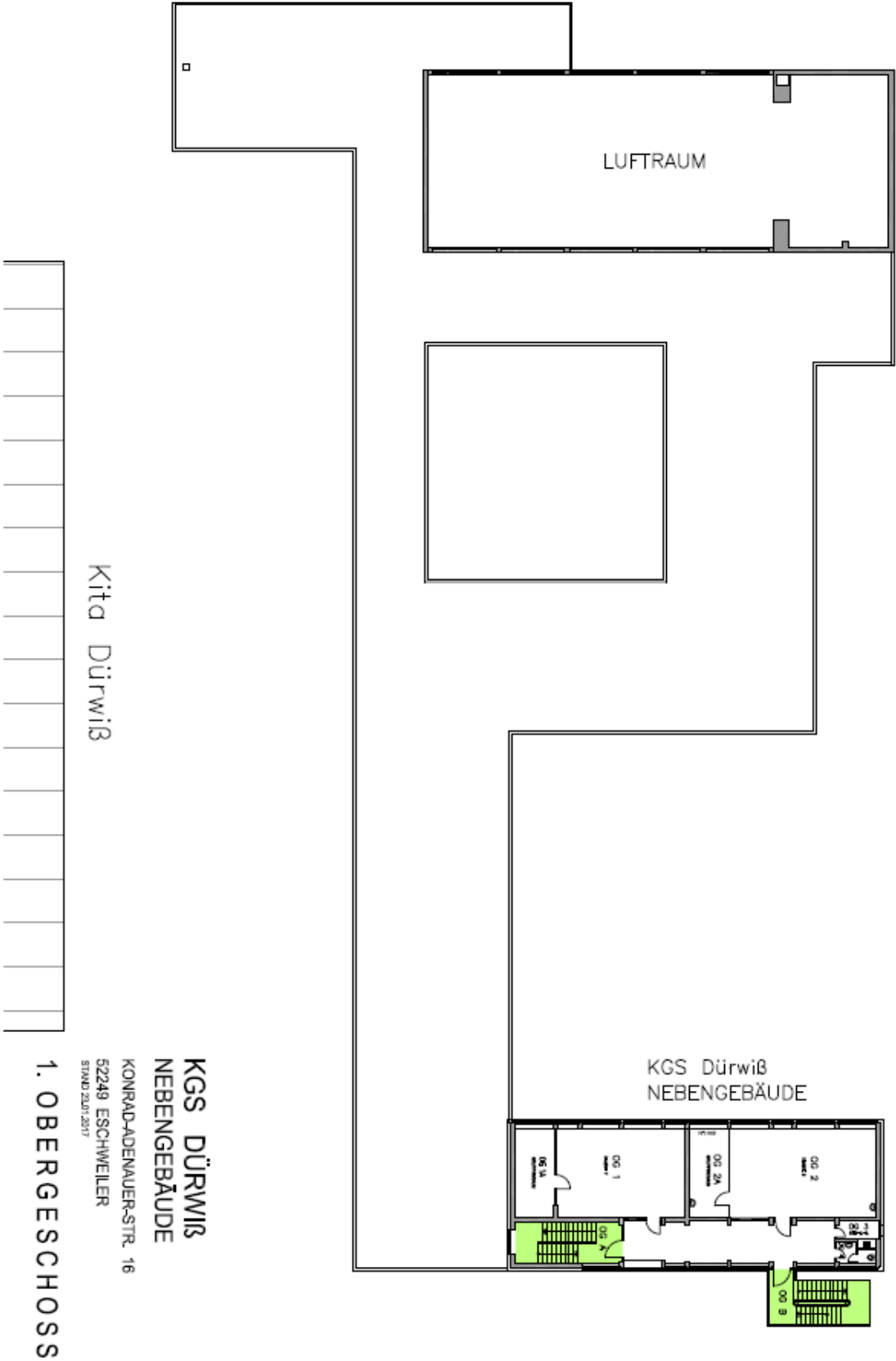


KATHOLISCHE GRUNDSCHULE DÜRWIß
KONRAD-ADENAUER-STR. 18
52249 ESCHWEILER
STAND 07.03.2026

OBERGESCHOSS







Tatsächliche Entwicklung der Schüler*innenzahlen gemäß amtlicher Schulstatistik:

	22/21	Kl.	22/23	Kl.	23/24	Kl.	24/25	Kl.	25/26	Kl.
Kl. 1	88	4	71	3	83	4	74	3	81	4
Kl. 2	66	3	87	4	76	3	87	4	75	3
Kl. 3	72	3	71	3	83	4	72	3	86	4
Kl. 4	72	3	68	3	72	3	79	4	70	3
Summe	298	13	297	13	314	14	312	14	312	14

Prognosezahlen ab Schuljahr 2026/27:

	26/27	Kl.	27/28	Kl.	28/29	Kl.	29/30	Kl.	30/31	Kl.
Kl. 1	84*	4	81	3	90	4	74	3	66	3
Kl. 2	81	4	84	4	81	3	90	4	74	3
Kl. 3	75	3	81	4	84	4	81	3	90	4
Kl. 4	86	4	75	3	81	4	84	4	81	3
Summe	326	14	322	13	336	14	329	13	311	13

*tatsächliche Zahl der Anmeldungen=Aufnahmen zum Stand 8.6.2026: 81 Anmeldungen und die Bildung von 3 Klassen

Nach der reinen Schülerzahlenprognose, die sich aus den Geburtenzahlen des „Schulbezirkes“ Dürwiß ergeben, bleibt die Schule in der gemischten Drei-bis Vierzügigkeit im gesamten Prognosezeitraums bestehen.

Ob im Schuljahr 27/28 möglicherweise nur drei Eingangsklassen gebildet werden, hängt vom jeweiligen Klassenrichtwert ab.

Die Erschließung der Wohngebiete „Neue Höfe“, „Schillerstraße“ und westlich „Robert-Koch-Straße“ haben in Zukunft möglicherweise geringe statistische Auswirkungen auf die Schülerzahlen. So wird eine Erhöhung um zwei Schüler*innen im Schuljahr 2026/27 prognostiziert.

Schulorganisatorische Bewertung:

Da die Schule vor allem nach der Erweiterung und dem Umbau der ehemaligen Hauptschule auf vier Züge ausgebaut wurde, müsste kein weiterer Ausbau aufgrund einer Steigerung der Schülerzahlen durchgeführt werden.

Lediglich die Optimierung der räumlichen Verhältnisse im OGS- Bereich, insbesondere zur Verbesserung der Mensasituation, stehen mit Blick auf den im Jahr 2026 aufsteigend bestehenden Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz noch an.

Danach würde die Schule im Prognosezeitraum die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebs gem. §82 SchulG erfüllen.

Katholische Grundschule Eduard-Mörke:



Lage des Grundstücks:

- | | |
|-------------------------------|---|
| a) Stadtteil: | Eschweiler Ost |
| b) Straße und Hausnummer: | Eduard-Mörke-Straße 13 |
| c) Flurbezeichnung und Größe: | Gemarkung Eschweiler, Flur 55, Nr. 65/1, 10.999m² |
| d) Baujahr: | 1952 |
| Erweiterungsbau: | 2006 |
| e) Schulleitung: | Frau Krott |

Baubewertung:

Die KGS Eduard-Mörke befindet sich sowohl hinsichtlich der Bausubstanz als auch bezüglich des Ausbaustandards in einem durchschnittlichen Zustand. Der Altbau ist renovierungsbedürftig und wird seit 2025 saniert.

Im Jahr 2020 wurde die ehemalige Hausmeisterwohnung umgebaut, sodass dort Büroräumlichkeiten für Schulsozialarbeit und einen Mitarbeiter des multiprofessionellen Teams, Räume für die OGS, Archivfläche, sowie für den Kids Club entstanden sind.

Unterhaltungs- und Investitionsaufwand aktuell und in den Folgejahren:

Während der Sanierung werden Klassen in einer temporär auf dem Schulhof aufgebauten Containeranlage bereitgestellt, damit der Unterricht ungestört weiter durchgeführt werden kann.

Im Anschluss wird mit dem Neubau der Mensa und des Lehrerzimmers begonnen, um die Voraussetzungen für die Realisierung des OGS-Rechtsanspruches zu schaffen.

Zudem besteht der jährliche Aufwand für Unterhaltung, Wartung und Prüfungen.

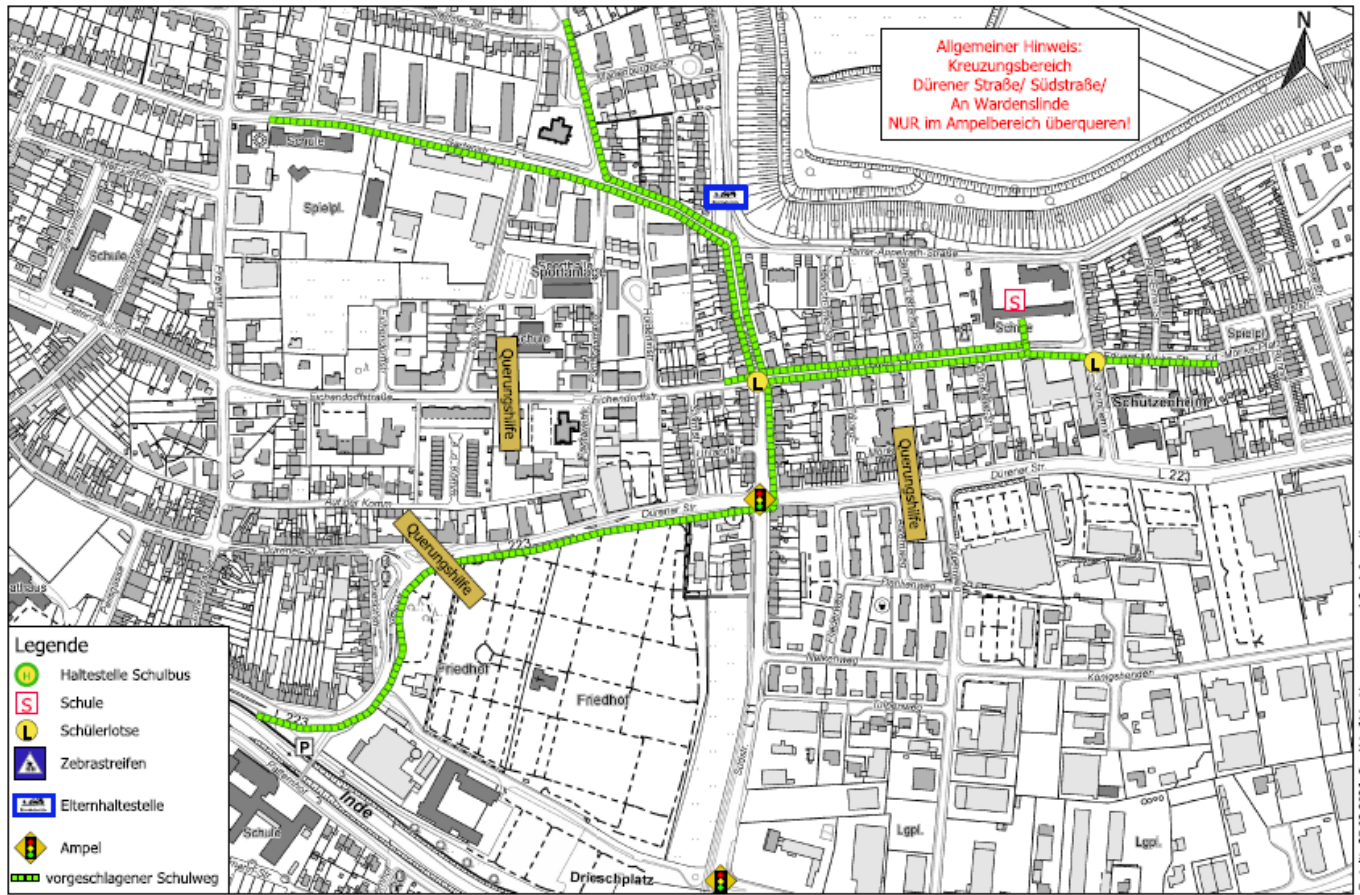
Für die Beschattung und Bepflanzung des Schulhofes sind Fördermittel beantragt und bewilligt worden.

Erreichbarkeit der Schule:

Dem ehemaligen Grundschulbezirk der KGS Eduard-Mörke-Schule gehören der Stadtteil Eschweiler Ost sowie der Stadtteil Weisweiler an. Die Schule ist von den Schüler*innen aus dem Stadtteil Eschweiler-Ost fußläufig

zu erreichen. Die Kinder aus Weisweiler nutzen den ÖPNV, um den Schulweg zu bewältigen. Die meisten Grundschüler aus Weisweiler besuchen jedoch die dortige Gemeinschaftsgrundschule.
An der Kreuzung „An Wardenslinde“ und „Sternheimstraße“ ist jeweils ein*e Erwachsenenlotse*in zur Sicherung des Schulweges eingesetzt.

Schulwegplan:



Schulwegplan

KGS Eduard-Mörke-Schule



STADT
ESCHWEILER

GL-Schule:
Die KGS Eduard-Mörke ist eine Schule des gemeinsamen Lernens und unterrichtet demzufolge Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gemeinsam.

Sozialindex:
Die Schule hat einen Sozialindex 5.

Raumprogramm KGS Eduard-Mörke-Schule (aktueller Stand):

Soll		Ist			
Bezeichnung	Fläche in qm	Bezeichnung	Fläche	Bezeichnung	Ort
Unterrichtsraum 1	72,5	Klassenraum 1	75	Gr1	EG
Unterrichtsraum 2	72,5	Klassenraum 2	58	A-EG06	EG
Unterrichtsraum 3	72,5	Klassenraum 3	58	A-EG08	EG
Unterrichtsraum 4	72,5	Klassenraum 4	58	A-EG10	EG

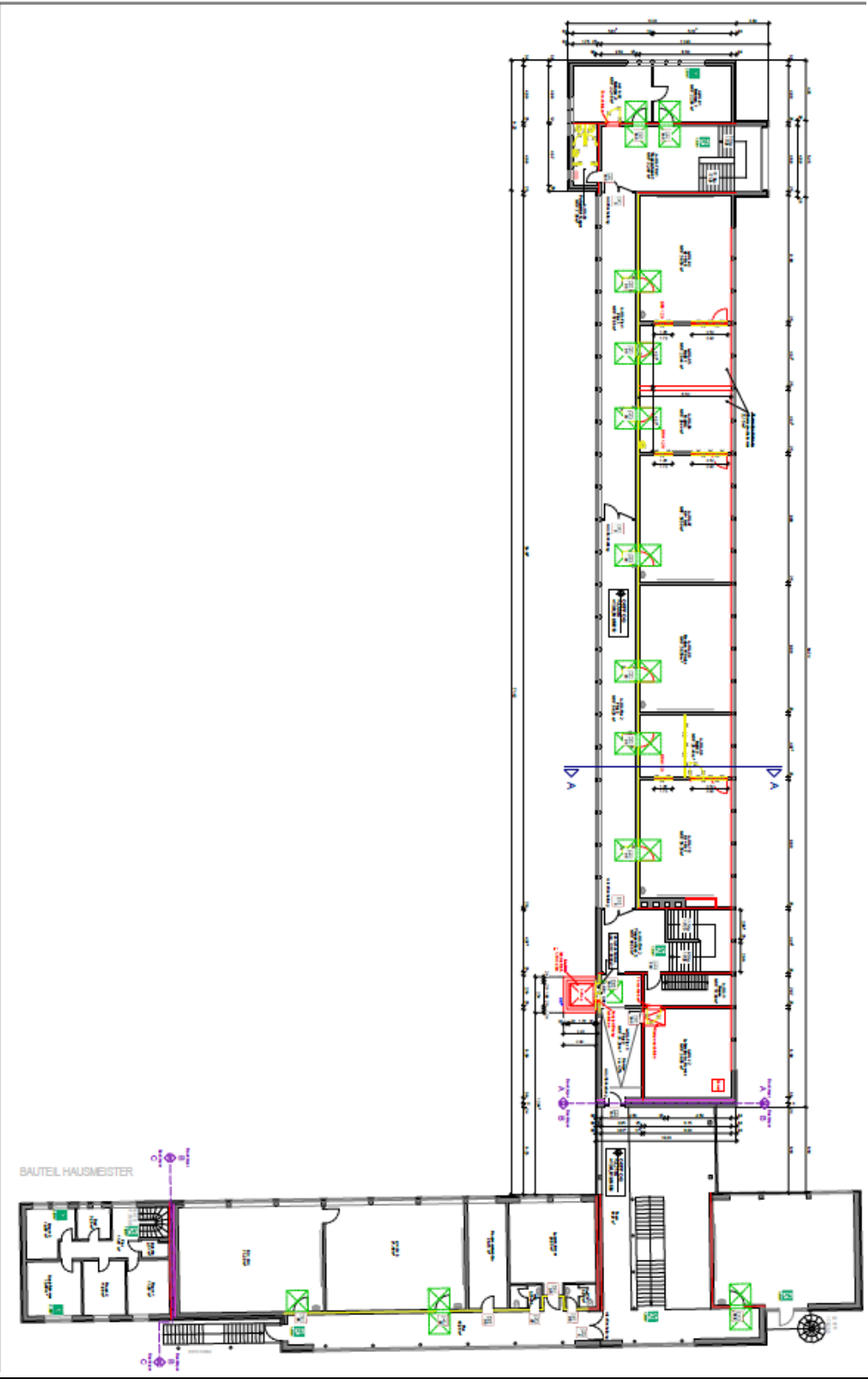
Unterrichtsraum 5	72,5	Klassenraum 5	77	A-EG14	EG
Unterrichtsraum 6	72,5	Klassenraum 6	58	A-OG04	OG
Unterrichtsraum 7	72,5	Klassenraum 7	58	A-OG07	OG
Unterrichtsraum 8	72,5	Klassenraum 8	58	A-OG10	OG
Unterrichtsraum 9	72,5	Klassenraum 9	58	A-OG13	OG
Unterrichtsraum 10	72,5	Klassenraum 10	77	A-OG16	OG
Unterrichtsraum 11	72,5	Klassenraum 11	74	A-OG15	OG
Mehrzweckraum 1	72,5	Medien und Förder- raum	74	A-OG08	OG
Mehrzweckraum 2	72,5	Mehrzweckraum 1	22	A-OG01	OG
Mehrzweckraum 3	72,5	Mehrzweckraum 2	22	A-OG02	OG
OGS-Betreuungs- raum 1	72,5	Multifunktionsraum 1	28	A-OG05	OG
OGS-Betreuungs- raum 2	72,5	Multifunktionsraum 2	28	A-OG06	OG
OGS-Betreuungs- raum 3	72,5	Multifunktionsraum 3	28	A-OG09	OG
Beratungs-/Be- sprechungsraum	15	Multifunktionsraum 4	28	A-EG05	EG
		Multifunktionsraum 5	28	A-EG07	EG
		Multifunktionsraum 6	28	A-EG09	EG
Lehrerzimmer		Lehrerzimmer*	36	A-OG13	OG
Lehrmittelraum 1	15	Lehrmittel und Ser- verraum	39	A-OG12	OG
Lehrmittelraum 2	15				
Lehrmittelraum 3	15				
1 Kopierraum	8				
1 Bibliothek	72,5				
1 Sanitätsraum	15	1 Sanitäts-/Wickel- raum	18	A-EG13.1	EG
Lageraum/Akten	25	Lageraum 1	51	A-KG01	KG
Lageraum Mobiliar	65	Lageraum 2	43	A-KG02	KG
Haustechnik	25	Abstellraum		A-EG04	EG
Verwaltung: Sekretariat	20	Verwaltung: Sekretariat	28	A-EG11	EG
Schulleitung	25	Schulleitung	26	A-EG12	EG
OGS-Büro	15	Schulsozialarbeiterin	17	A-EG13	EG
Stellvertret. Schul- leitung	15	Hausmeisterbüro	20	A.OG14	OG
Büro Hausmeister	15				
Speiseraum Küche	1/3 m² je Schüle- rin, ein Essens- platz ist mit 2/3 m² kalkuliert	Speiseraum* Küche	74 11,25	EG 15 EG 14	EG EG

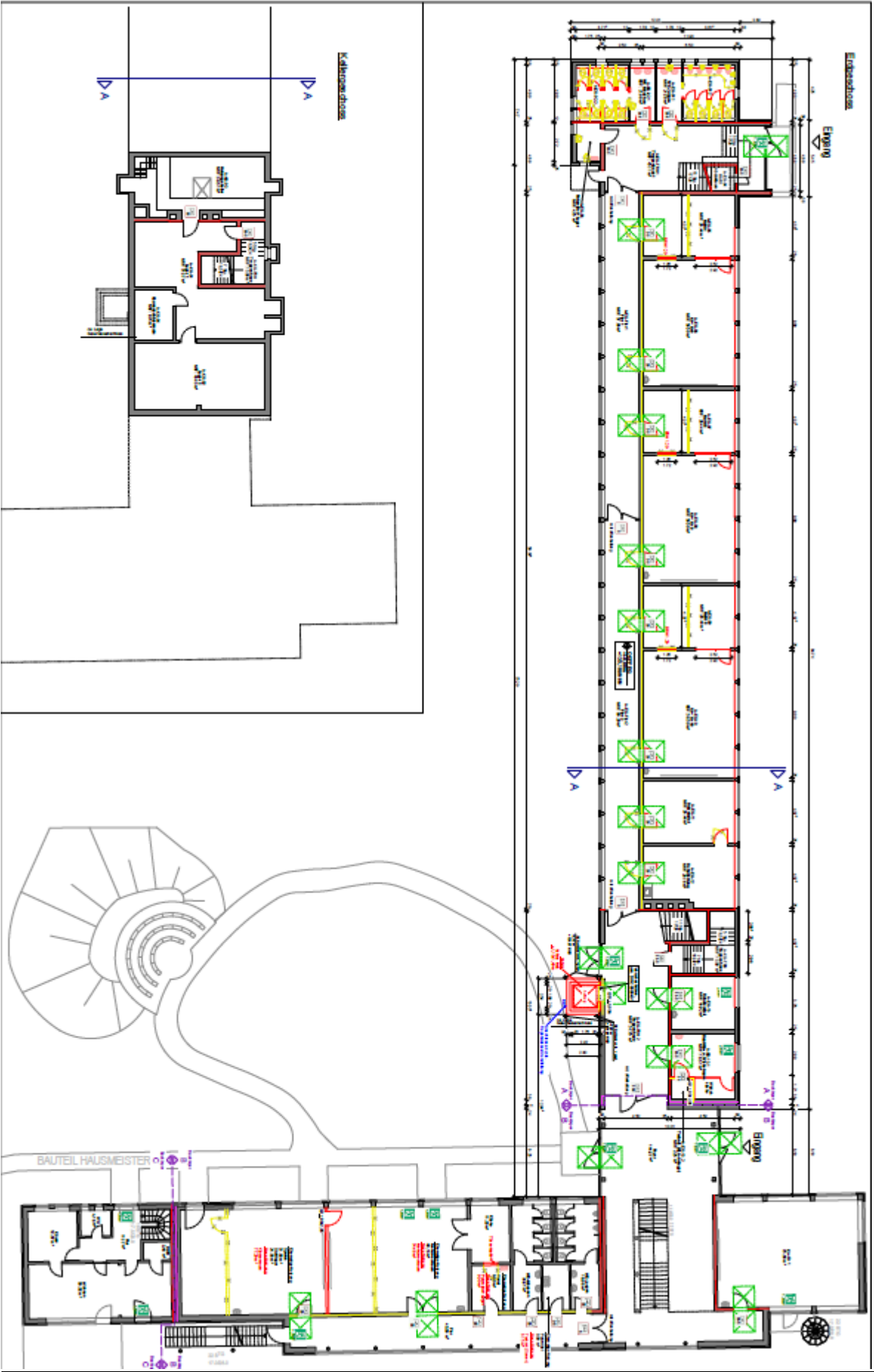
*Befindet sich aktuell im Neubau

An der KGS Eduard-Mörke-Schule fehlen aktuell einige notwendige Räume, um das „Soll-Programm“ einer dreizügigen Grundschule zu erfüllen. Es fehlen neben den OGS-Räumen auch noch zwei Lehrmittelräume oder die Bibliothek. Die Multifunktionsräume können aufgrund der Größe nicht herangezogen werden.

Derzeit wird die Schule baulich erweitert. Durch den Erweiterungsbau wird die Schule baulich im Rahmen des Soll-Programms ausreichend ausgestattet sein. Neben der neuen vergrößerten Mensa wird ebenfalls das Lehrerzimmer als Teamraum für Lehr- und OGS-Kräfte während des Neubaus vergrößert.

Raumpläne KGS Eduard-Mörke-Schule





Tatsächliche Entwicklung der Schüler*innenzahlen gemäß amtlicher Schulstatistik:

	21/22	Kl.	22/23	Kl.	23/24	Kl.	24/25	Kl.	25/26	Kl.
Kl. 1	50	2	63	3	65	3	61	3	45	2
Kl. 2	42	2	52	2	78	3	69	3	64	3
Kl. 3	48	2	46	2	46	2	69	3	61	3
Kl. 4	48	2	50	2	46	2	50	2	76	3
Summe	188	8	211	9	235	10	249	11	246	11

Prognosezahlen ab Schuljahr 2026/27:

	26/27	Kl.	27/28	Kl.	28/29	Kl.	29/30	Kl.	30/31	Kl.
Kl. 1	50 *	2	43	2	45	2	50	2	38	2
Kl. 2	45	2	50	2	43	2	45	2	50	2
Kl. 3	64	3	45	2	50	2	43	2	45	2
Kl. 4	61	3	64	3	45	2	50	2	43	2
Summe	220	10	202	9	183	8	188	8	176	8

*tatsächliche Anzahl der Aufnahmen=Anmeldungen zum Stand 8.6.2026: 41

Die Prognosezahlen wurden – wie bereits erwähnt – nach dem Übergangsverhalten der letzten drei Jahre ermittelt. Danach würde sich die Schule zu einer zweizügigen Grundschule entwickeln. Im Gegensatz zu den letzten Jahren gäbe es bei gleichbleibender Entwicklung einen Rückgang in den Schülerzahlen, die vor allem mit der anstehenden Baumaßnahme an der Schule zusammenhängen, welche das Elternwahlverhalten beeinflusst.

Mit Blick auf die zukünftig fertiggestellte Baumaßnahme und einer baulichen Attraktivierung der Schule ist entgegen der rein rechnerischen Prognose damit zu rechnen, dass vermehrt Kinder die wohnortnahe Grundschule besuchen und nicht –wie bisher– zu anderen Grundschulen abwandern. Verstärkt wird dieser Effekt dadurch, dass nun die Kita Patternhof in Betrieb genommen wurde. Um diesen Effekt zu berücksichtigen, wurde eine alternative Prognose erstellt mit der Annahme, dass – anders als bisher – zukünftig alle Kinder aus dem Quartier die wohnortnahe Grundschule KGS Eduard-Mörke besuchen (siehe nachfolgende Tabelle) Dies lässt sich in der zweiten abgebildeten Tabelle erkennen. Sollte dieses Szenario eintreffen, wäre die Schule stabil dreizügig.

	26/27	Kl.	27/28	Kl.	28/29	Kl.	29/30	Kl.	30/31	Kl.
Kl. 1	68	3	58	3	61	3	70	3	51	2
Kl. 2	45	2	68	3	58	3	61	3	70	3
Kl. 3	64	3	45	2	68	3	58	3	61	3
Kl. 4	61	3	64	3	45	2	68	3	43	2
Summe	238	11	235	11	232	11	257	12	225	11

Realistisch ist also von einer gemischten Zwei- bis Dreizügigkeit auszugehen. Aufgrund der Baugebiete „Am Vöckelsberg“ und „Patternhof“ könnten zusätzlich in den fünf Prognosejahren insgesamt 16 weitere Kinder aus diesen Gebieten an der Eduard-Mörke-Schule angemeldet werden. Diese sind noch nicht in der Prognose abgebildet und könnten zu einer Erhöhung der Schülerzahlen in den Eingangsklassen führen, was sich aber erst nach Ende der Baugebiete genau beziffern lassen kann.

Ebenfalls die Auswirkungen aus dem angrenzenden Baugebiet „Jülicher Straße“ sind in der Prognose noch nicht hinzugerechnet. Ab dem Schuljahr 2028/29 könnten sich dadurch die Zahlen um bis zu 10 Schüler pro Jahr erhöhen.

Schulorganisatorische Bewertung:

Die KGS Eduard-Mörke-Schule war ursprünglich als zweizügige Grundschule konzipiert. Durch steigende Schülerzahlen wurde sie jedoch in den letzten Jahren fast vollständig dreizügig und es ist davon auszugehen, dass die Schule sich nach Fertigstellung der Baumaßnahme wieder bis zu einer dreizügigen Grundschule entwickeln wird.

Beim Bau der Schule wurde diese nur für den Schulunterricht errichtet. Bereits 2006 wurde das Schulgebäude bereits im Zuge des OGS-Ausbaus erweitert. Im Rahmen der steigenden Nutzungszahlen und des OGS-Rechtsanspruchs ist nun eine zusätzliche Erweiterung erforderlich.

Für die aktuellen Gegebenheiten ist die Mensa viel zu klein und nicht auf die Anzahl an OGS-Plätzen, die aufgrund des OGS-Rechtsanspruches noch weiter steigen werden, ausgelegt. Zudem ist das Lehrerzimmer zu klein, um sowohl von Lehrkräften als auch von OGS-Mitarbeiter*Innen als Teamraum genutzt werden zu können.

Daher sind der geplante Erweiterungsbau und die geplante Vergrößerung des Lehrerzimmers notwendig. Der Beginn der Baumaßnahme Neubau steht unmittelbar bevor. Derzeit findet der Unterricht in Containerklassen statt.

Nach Abschluss der Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen wird die KGS Eduard-Mörke im Prognosezeitraum die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebs gem. §82 SchulG erfüllen.

Als Sporthalle wird nach wie vor vorwiegend die Eichendorfhalle genutzt.

Katholische Grundschule Kinzweiler



Lage des Schulgrundstücks:

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| a) Stadtteil: | Kinzweiler |
| b) Straße: | Am Maxweiher 15 |
| c) Flurbezeichnung und Größe: | Gemarkung Eschweiler, Flur 3, Nr. 217 |
| d) Baujahr Hauptteil: | 1975 |
| Anbau 1: | 2001 |
| Anbau 2: | 2006 |
| Anbau 3: | 2023 |
| e) Schulleitung: | Frau Sürig |

Baubewertung:

Baulich befindet sich die Schule in einem guten Zustand. Es sind vorerst keine Um-/Erweiterungsbauten geplant/notwendig. Langfristig sollte jedoch die Dachfläche saniert werden.

Unterhaltung. und Investitionsaufwand:

Kurzfristige Maßnahmen:

- Sanierung WC zum Schulhof
- Sanierung WC im Hauptgebäude

Mittelfristige Maßnahmen:

- Malerarbeiten im Bereich der Umkleiden/Waschräume der Sporthalle
- Austausch Sporthallenboden

Langfristige Maßnahmen:

- Austausch der alten Dachdeckung aus Welleternit gegen neue, trittsichere Dachdeckung

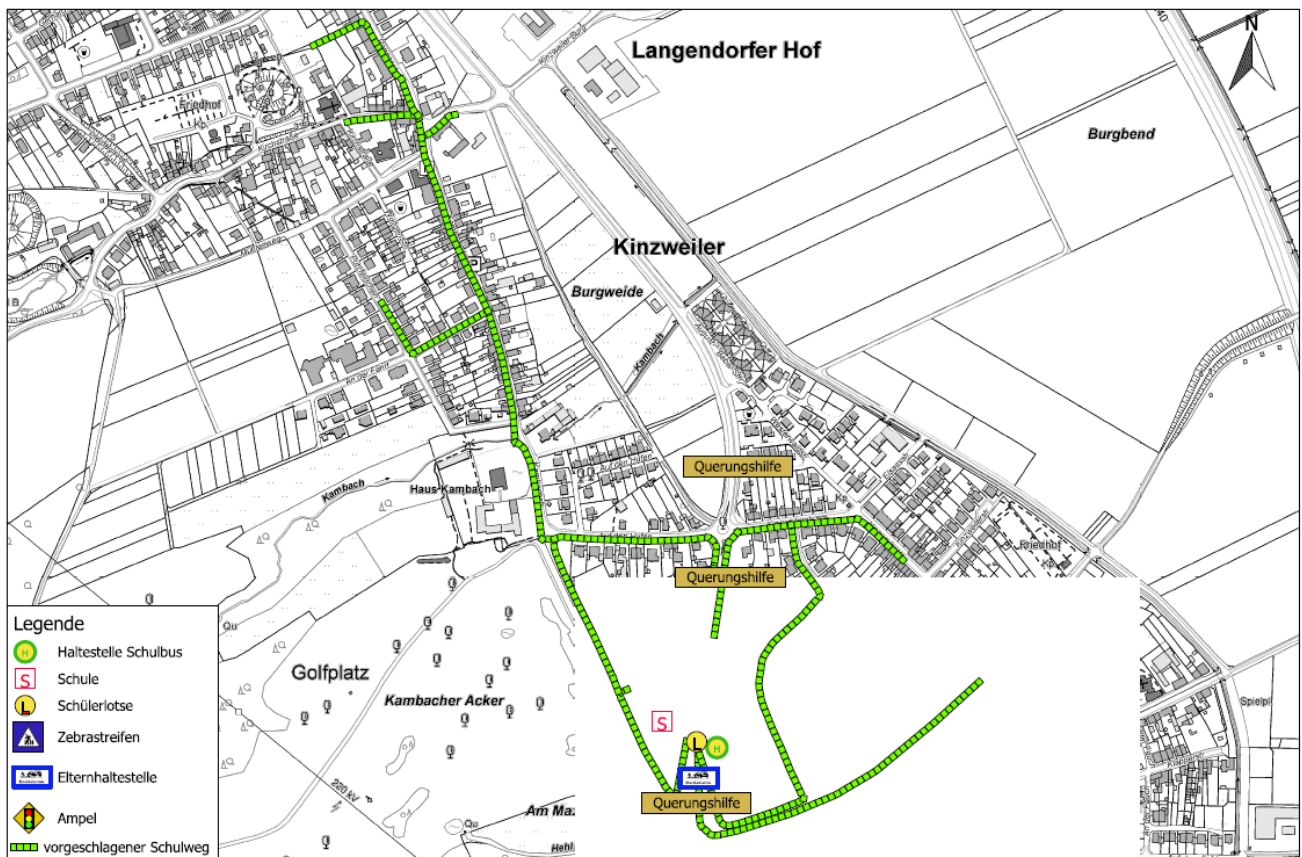
Für die Beschattung und Bepflanzung des Schulhofes sind Fördermittel beantragt und bewilligt worden.

Erreichbarkeit der Schule:

Der ehemalige Schulbezirk der KGS Kinzweiler umfasst die Stadtteile Kinzweiler, Hehlrath und St. Jöris. Die meisten Schüler*innen aus den Ortsteilen Kinzweiler und Hehlrath können die Schule fußläufig erreichen. Am Überweg Wardener Str. ist für die Kinder aus Hehlrath ein Erwachsenenlotse eingesetzt. Für die Schüler

aus dem Ortsteil St. Jöris und aus Teilen von Kinzweiler besteht ein Schülerspezialverkehr. Die weiteren Maßnahmen zur Schulwegsicherung sind aus dem Schulwegplan ersichtlich. Auch seit Abschaffung der Schulbezirke hat sich die Zusammensetzung der Schülerschaft nicht geändert.

Schulwegplan:



Schulwegplan

**Kath. Grundschule
Kinzeiler**

Sozialindex:

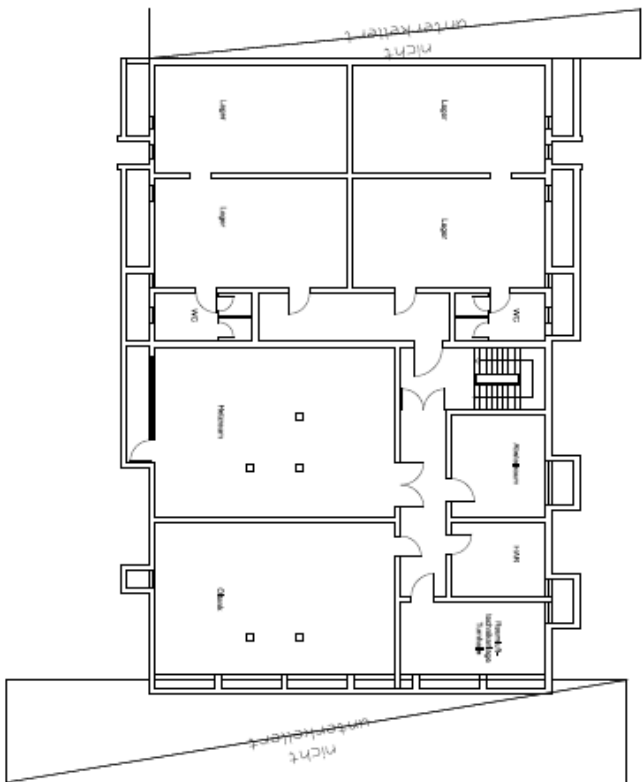
Die Schule hat einen Sozialindex von 1.

Raumprogramm KGS Kinzweiler bei Zweizügigkeit:

Soll		Ist			
Bezeichnung	Fläche in qm	Bezeichnung	Fläche	Bezeichnung	Ort
Unterrichtsraum 1	72,5	Klassenraum 1	67	K01	EG
Unterrichtsraum 2	72,5	Klassenraum 2	67	K02	EG
Unterrichtsraum 3	72,5	Klassenraum 3	68	K03	EG
Unterrichtsraum 4	72,5	Klassenraum 4	68	K04	EG
Unterrichtsraum 5	72,5	Klassenraum 5	67	K05	EG
Unterrichtsraum 6	72,5	Klassenraum 6	67	K06	EG
Unterrichtsraum 7	72,5	Klassenraum 7	67	K07	EG
Unterrichtsraum 8	72,5	Klassenraum 8	67	K08	EG
Mehrzweckraum 1	72,5	Mehrzweckraum	68	K09	EG
Mehrzweckraum 2	72,5	Gruppenraum 1	64	GR1	OG
		Gruppenraum 2	64	GR2	OG
		Mensa OGS	64	GR3	OG
Lehrmittelraum 1	15	Lehrmittelraum	38	V01	EG
Lehrmittelraum 2	15				
OGS-Betreuungsraum 1	72,5	OGS-Vorraum	40	BR1	EG
OGS-Betreuungsraum 2	72,5	OGS-Raum	68	BR2	EG
1 Beratungs-/Besprechungsraum	15	Beratungs-/Besprechungs-/Sanitätsraum	20	V03	EG
1 Sanitätsraum	15				
1 Kopierraum	8				
Lageraum /Akten	25	Abstellraum	35	UG3	KG
Lageraum Mobiliar	65	4 Lagerräume	35	UG1	KG
Haustechnik	25	Heizraum	35	UG2	KG
Lehrerzimmer		Lehrerzimmer	38	V02	EG
1 Bibliothek	72,5				
Verwaltung: Sekretariat Schulleitung OGS-Büro Stellvertret. Schulleitung Büro Hausmeister	20 25 15 15 15	Verwaltung: Sekretariat Schulleitung OGS Büro Büro Hausmeister	20 20 15 20	V04 V05 V06	EG EG OG EG
Speiseraum Küche	1/3 m² je Schülerin, ein Essensplatz ist mit 2/3 m² kalkuliert	Mensa/Küche Mensa OGS	68 64	K10 GR3	EG OG
Sporthalle		Turnhalle	402		EG

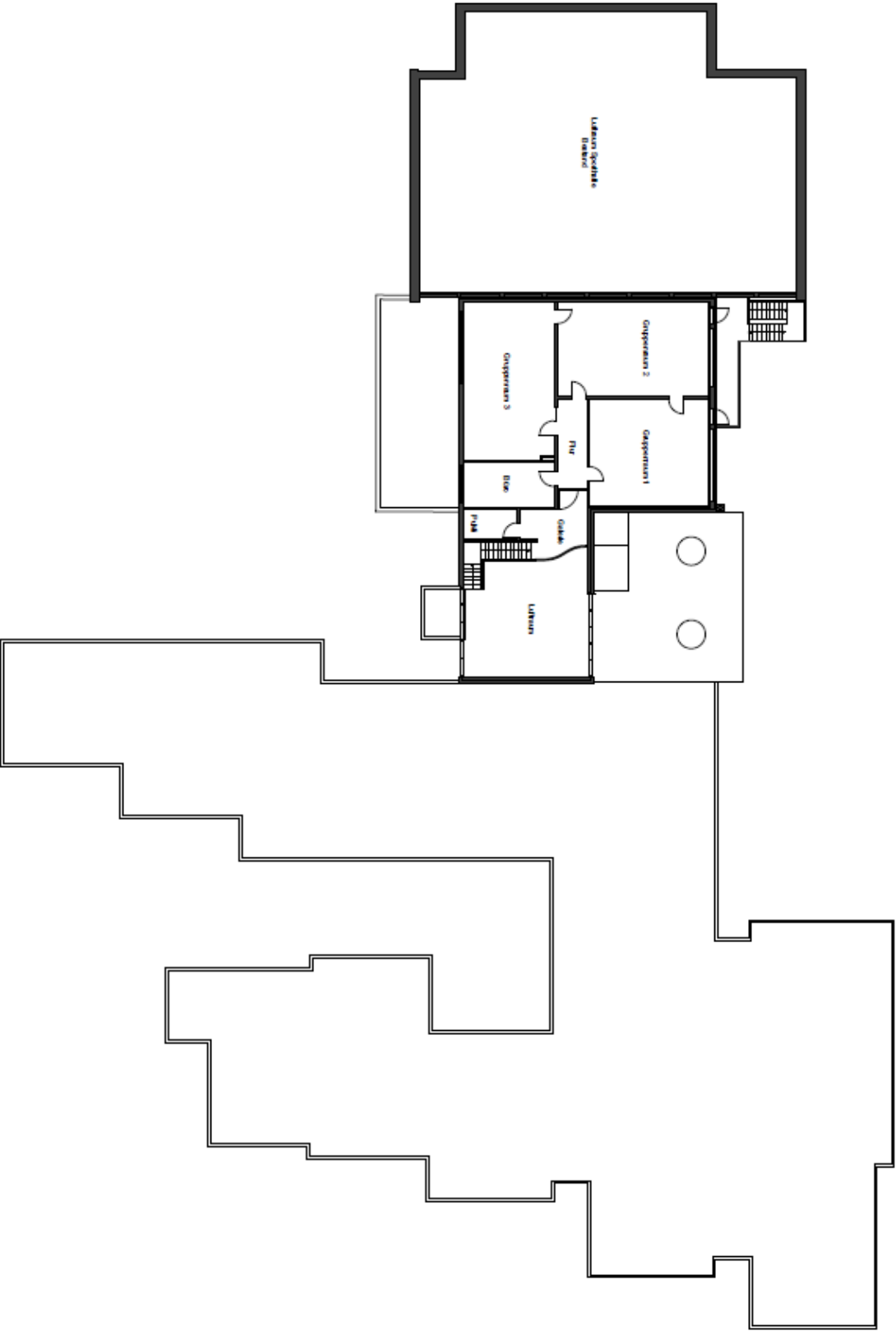
Die KGS Kinzweiler ist als zweizügige Grundschule räumlich betrachtet gut aufgestellt. Ein zweiter Lehrmittelraum ist nicht vorhanden. Der einzige Lehrmittelraum ist jedoch von der Fläche deutlich größer als die erfordernten 15 m². Somit wird dies dadurch ausgeglichen. Die stellvertretende Schulleitung hat kein eigenes Büro. Dieses ist aktuell in den Besprechungs- und Sanitätsraum ausgelagert.

Raumpläne KGS Kinzweiler:



KGS KINZWEILER
KELLERGEOSCHOSS
M. 1:250
AM MAXWEIHER 15
52249 ESCHWEILER





Tatsächliche Entwicklung der Schüler*innenzahlen gemäß amtlicher Schulstatistik:

	21/22	Kl.	22/23	Kl.	23/24	Kl.	24/25	Kl.	25/26	Kl.
Kl. 1	44	2	48	2	51	2	37*	2	43	2
Kl. 2	37	2	42	2	48	2	54	2	40	2
Kl. 3	45	2	34	2	44	2	45	2	49	2
Kl. 4	22	1	43	2	36	2	40	2	42	2
Summe	148	7	167	8	179	8	176	8	174	8

Prognosezahlen ab Schuljahr 2026/27:

	26/27	Kl.	27/28	Kl.	28/29	Kl.	29/30	Kl.	30/31	Kl.
Kl. 1	42 *	2	50	2	38	2	37	2	31	2
Kl. 2	43	2	42	2	50	2	38	2	37	2
Kl. 3	40	2	43	2	42	2	50	2	38	2
Kl. 4	49	2	40	2	43	2	42	2	50	2
Summe	174	8	175	8	173	8	167	8	156	8

*Tatsächliche Zahl der Anmeldungen=Aufnahmen zum Stand 8.6.2026: 40

Die Kapazitätsgrenze (27 je Eingangsklasse) für die KGS Kinzweiler ist bei 54 Schülerinnen bzw. Schülern in der Eingangsstufe erreicht.

Ab dem Schuljahr 2028/2029 ist aufgrund eines Rückgangs der Geburtenzahlen kontinuierlich mit sinkenden Anmeldezahlen zu rechnen. Die kommunale Klassenrichtwertzahl wird mitentscheidend dafür sein, ob im Jahr 2030/31 zwei Eingangsklassen gebildet werden dürfen oder nur eine, so dass dies Ablehnungen von Schülerinnen bzw. Schülern zur Folge hätte.

Die Erschließung des Wohngebietes „An Velau“ könnte sich minimal auf die Entwicklungszahlen auswirken. Die Prognosezahlen verstehen sich somit als Mindestzahlen.

Schulorganisatorische Bewertung:

Seit Fertigstellung des Erweiterungsbaus ist der Raumbedarf an der KGS Kinzweiler, die als zweizügige Grundschule konzipiert ist, nachhaltig auch zur Sicherstellung des OGS-Bedarfs in vollem Umfang gedeckt.

Im Falle von Abweisungen stünden Schulplätze an der benachbarten KGS Röhe oder anderen Schulen im Stadtgebiet zur Verfügung.

Die KGS Kinzweiler erfüllt die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebs im Sinne des §82 SchulG. Die Einleitung schulorganisatorischer Maßnahmen ist somit nicht erforderlich.

Kath. Grundschule Röhe:



Lage des Schulgrundstücks

- | | |
|-------------------------------|---|
| a) Stadtteil: | Röhe |
| b) Straße und Hausnummer: | Erfstraße 38 |
| c) Flurbezeichnung und Größe: | Gemarkung Eschweiler, Flur 7, Nr. 345, 3.153 Quadratmeter |
| d) Baujahr: | um 1900 |
| e) Schulleitung: | Frau Berentzen |

Baubewertung:

Der bauliche Zustand des Schulgebäudes der KGS Röhe ist aufgrund seiner historischen Bausubstanz insgesamt als unterdurchschnittlichen zu bezeichnen.

Die Klinkersteine und Fugen wurde an vielen Stellen bisher nur notdürftig ausgebessert. Die Fenster, insbesondere die Dachfenster im OGS-Bereich sowie die Fenster auf der Südseite des Gebäudes (zur Erfstraße) sind in einem schlechten Zustand.

Für die Bepflanzung und Beschattung des Schulhofs wurden Fördermittel beantragt und bewilligt. Auch für die Sanierung des Schulhofes wurden Fördermittel beantragt und genehmigt.

Der Turnhallenboden in der Sporthalle ist in einem schlechten Zustand und kann nur noch unter großem Aufwand stellenweise ausgebessert werden.

Minispielfeld:

Auf dem Schulhof der KGS Röhe wurde mit finanziellen Mitteln des Fördervereins der Schule ein Minispielfeld errichtet, das von den Schüler*innen in der Pause und im Rahmen der OGS genutzt wird. Nach Schulschluss steht es, wie der gesamte Schulhof der Grundschule, auch anderen Kindern als Spielfläche zur Verfügung.

Unterhaltungs- und Investitionsaufwand aktuell und Folgejahre:

Neben dem jährlichen Aufwand für Unterhaltung, Wartung und Prüfungen ist in den folgenden Jahren mit einem erhöhten Bedarf im Bauunterhalt zu rechnen.

Weiterhin sollte zukünftig der Austausch des Hallenbodens der Sporthalle und der Fenster im Dachgeschoss sowie auf der Südseite eingeplant werden.

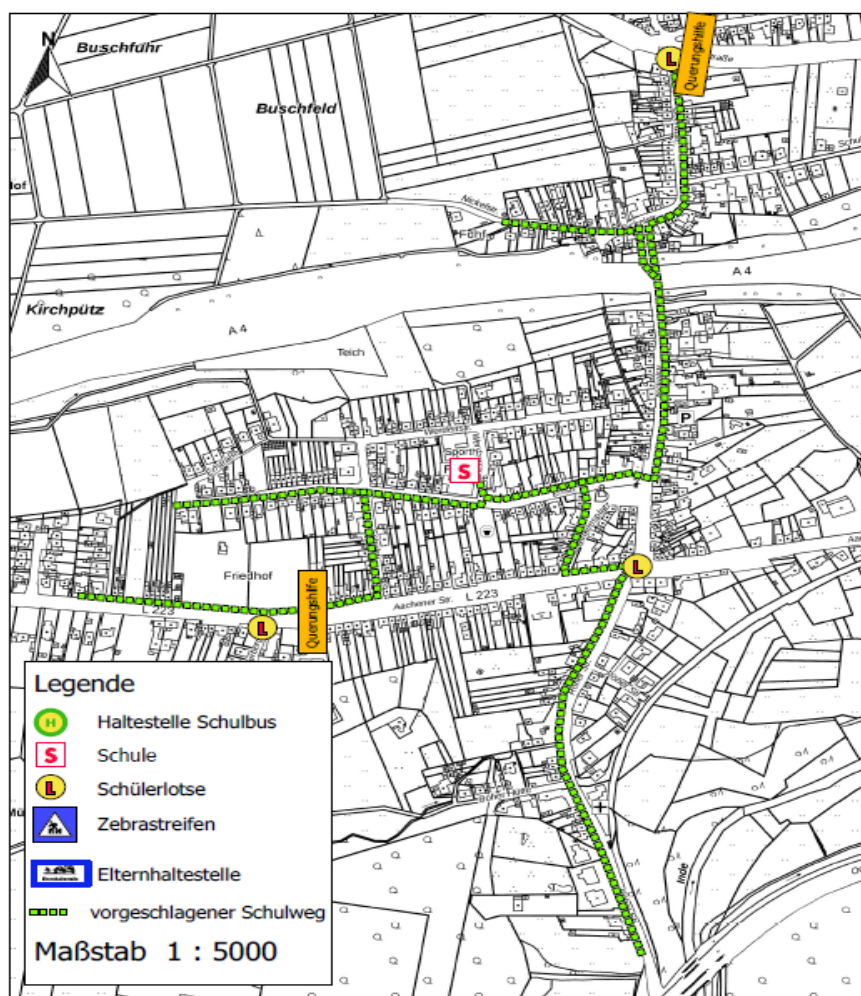
Sozialindex:

Die Schule hat einen Sozialindex von 3.

Erreichbarkeit der Schule:

Dem ehemaligen Schulbezirk der KGS Röhe gehören nahezu ausschließlich die Kinder des Stadtteils Röhe an. Die meisten Schulkinder der Schule können ihren Weg zu Fuß zurücklegen. Zur Schulwegsicherung ist an der Kreuzung Aachener Straße/Röher Straße/ Nickelstraße, auf der Aachener Straße/ Höhe Kirche am Zebrastreifen und am Überweg Wardener Straße/ Goerdstraße jeweils ein Erwachsenenlotse eingesetzt. Die übrigen Maßnahmen zur Schulwegsicherung sind dem Schulweg zu entnehmen.

Schulwegplan:



Schulwegplan

Kath. Grundschule Röhe

GL-Schule:

Die KGS Röhe ist eine Schule des gemeinsamen Lernens und unterrichtet demzufolge Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gemeinsam.

Raumprogramm KGS Röhe bei Einzügigkeit

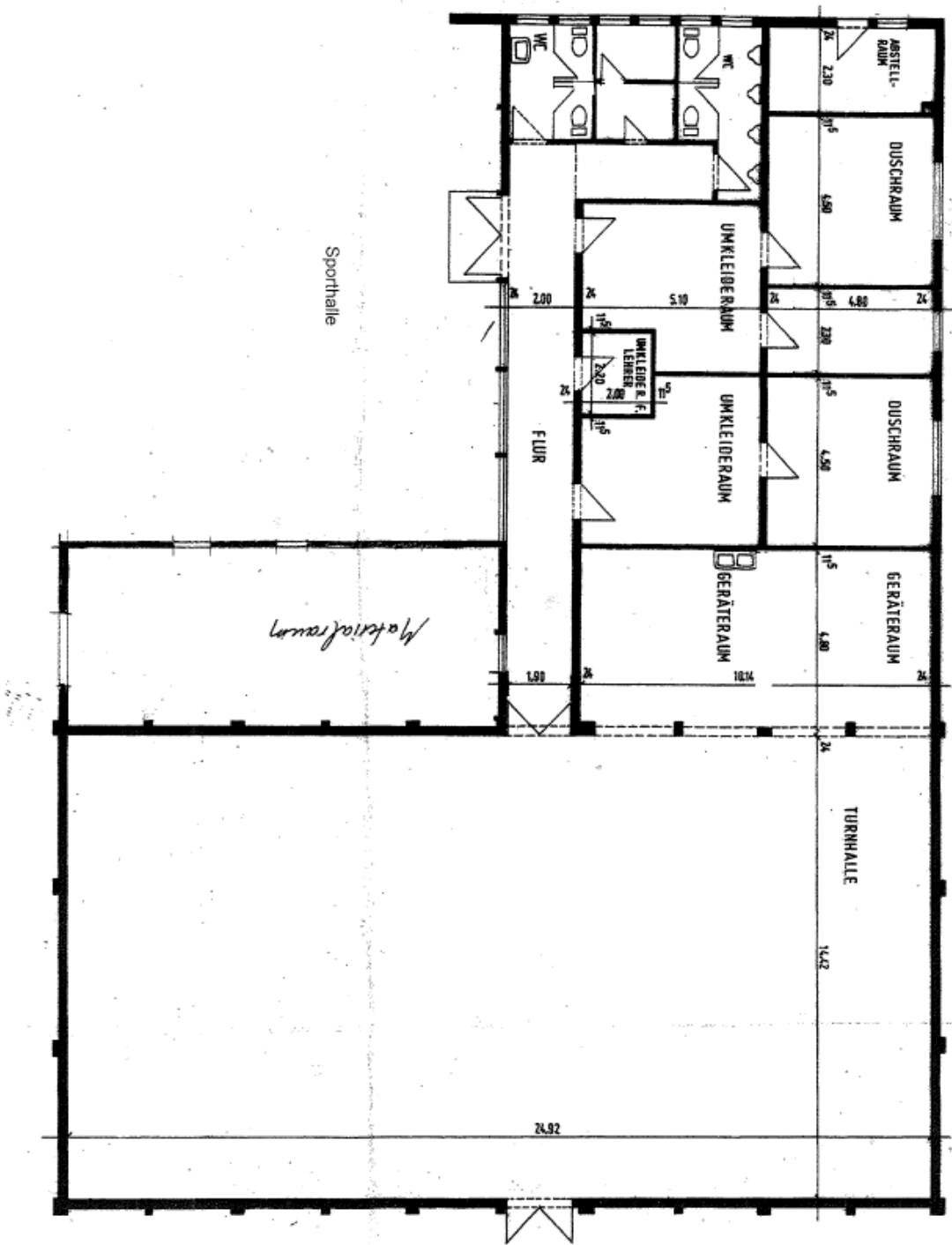
Soll		Ist			
Bezeichnung	Fläche in qm	Bezeichnung	Fläche	Bezeichnung	Ort
Unterrichtsraum 1	72,5	Klassenraum 1	64	NK1	OG
Unterrichtsraum 2	72,5	Klassenraum 2	64	NK2	OG
Unterrichtsraum 3	72,5	Klassenraum 3	64	NK3	OG
Unterrichtsraum 4	72,5	Klassenraum 4	64	NK4	OG
Mehrzweckraum 1	72,5	Aula (OGS-Raum)	75	MZR	EG
OGS-Betreuungsraum 1	72,5	OGS-Raum	64	DG1	DG
		OGS-Raum	64	DG2	DG
Lehrmittelraum 1	15				
Besprechungsraum	15				
1 Kopierraum	8	GL Raum	34	EG1	EG
		OGS-Raum	26	OG1	OG
		Materialraum	16		DG
		Spielzimmer	24		DG
Bibliothek	72,5				
1 Sanitätsraum	15				
Lageraum Akten	25	Lageraum	64		KG
Lageraum Mobiliar	65	Lageraum	16		KG
Haustechnik	25	Heizung			
Lehrerzimmer		Lehrerzimmer	28	EG4	EG
Verwaltung: Sekretariat	20	Verwaltung: Sekretariat	22	S	EG
Schulleitung	25	Schulleitung	22	SchIZ	EG
OGS-Büro	15	OGS-Leitung	18	OGSL	EG
Stellvertret. Schulleitung	15	Hausmeisterraum	20	HMR	DG
Büro Hausmeister	15				
Speiseraum Küche	1/3 m² je Schülerin, ein Essensplatz ist mit 2/3 m² kalkuliert	Speiseraum Küche	124		EG
Turnhalle		Turnhalle (Mehrzweckhalle)	309		EG

Die KGS Röhe ist räumlich betrachtet gut aufgestellt. Es gibt mehr Räume, vor allem den OGS-Bereich betrachtet, als das „Soll“ Programm vorgibt. Einzig die Klassenräume haben nicht die empfohlene Größe.

Es fehlen eine Bibliothek, ein Sanitätsraum und ein Lehrmittelraum.

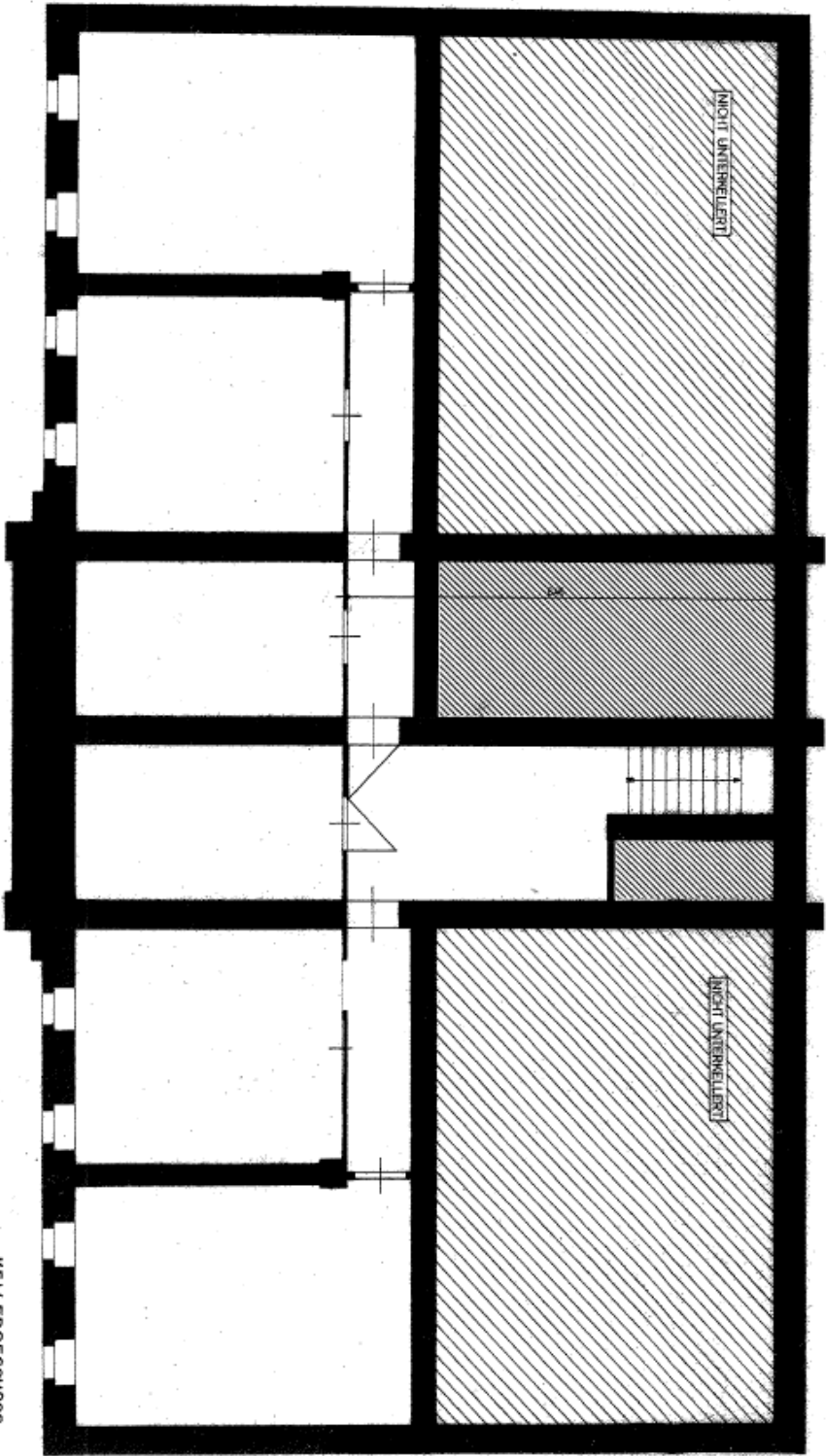
Raumpläne KGS Röhe:

KGS Röhe

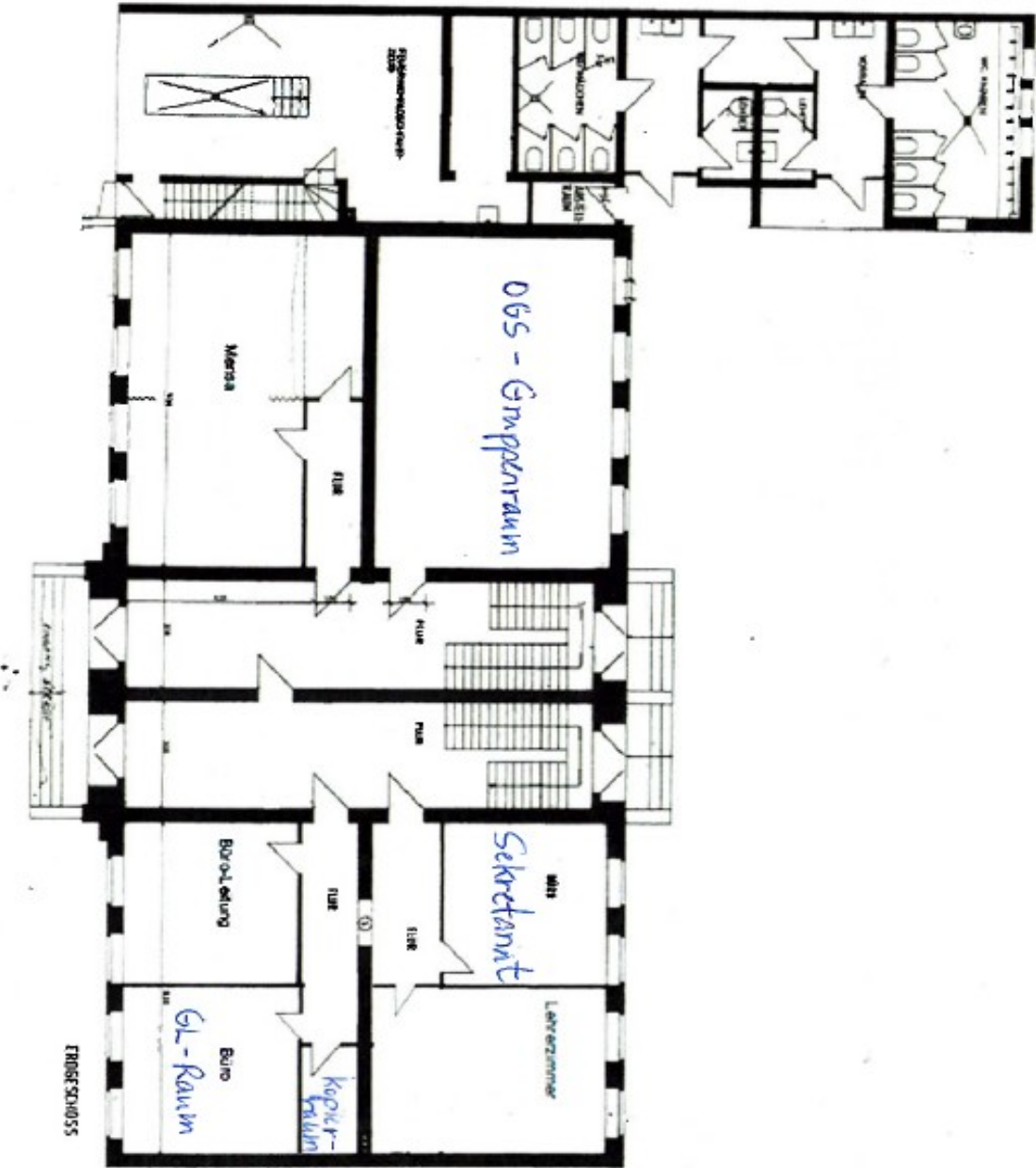


KGS Rohr

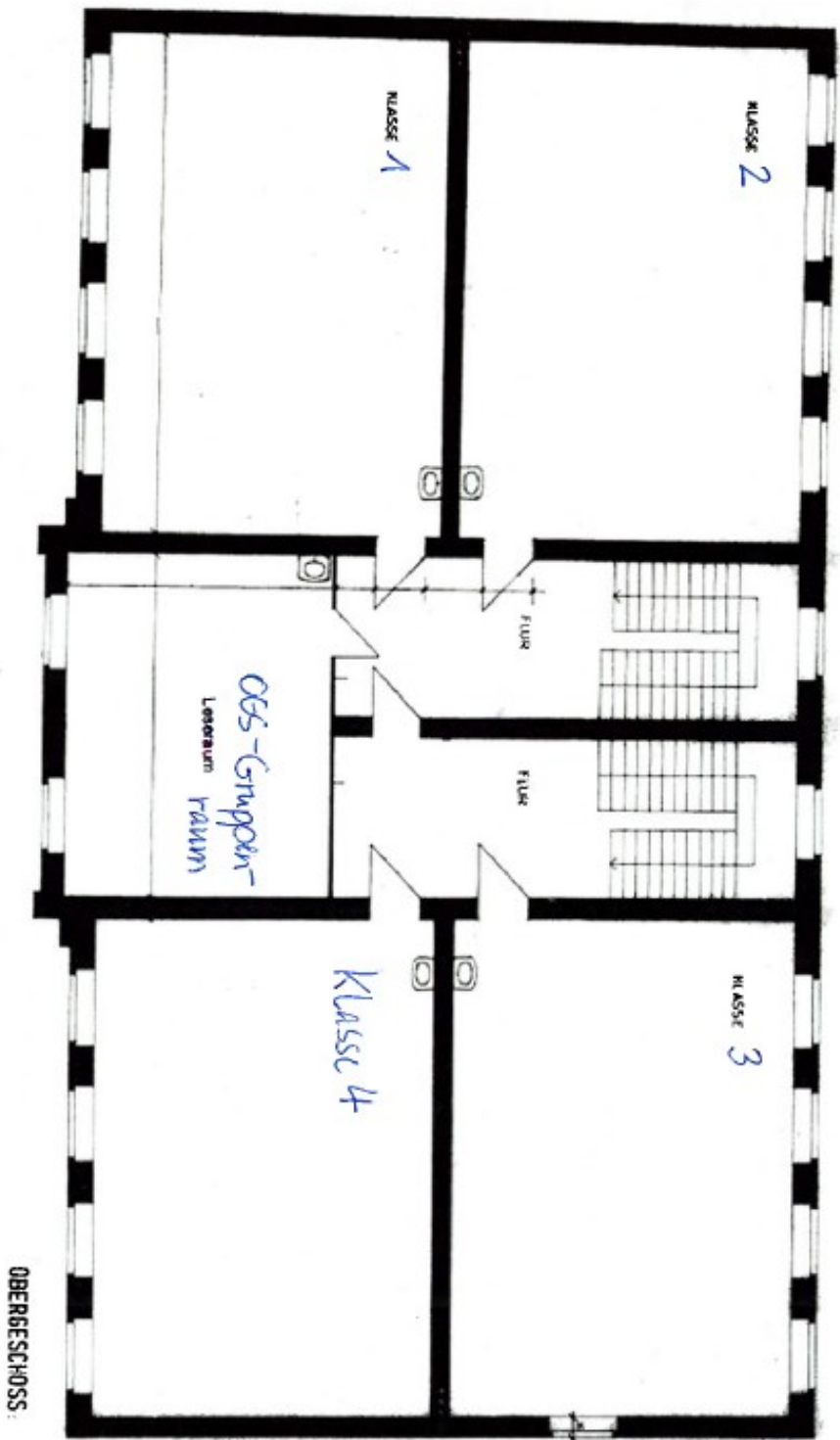
KELLERGECHOSS



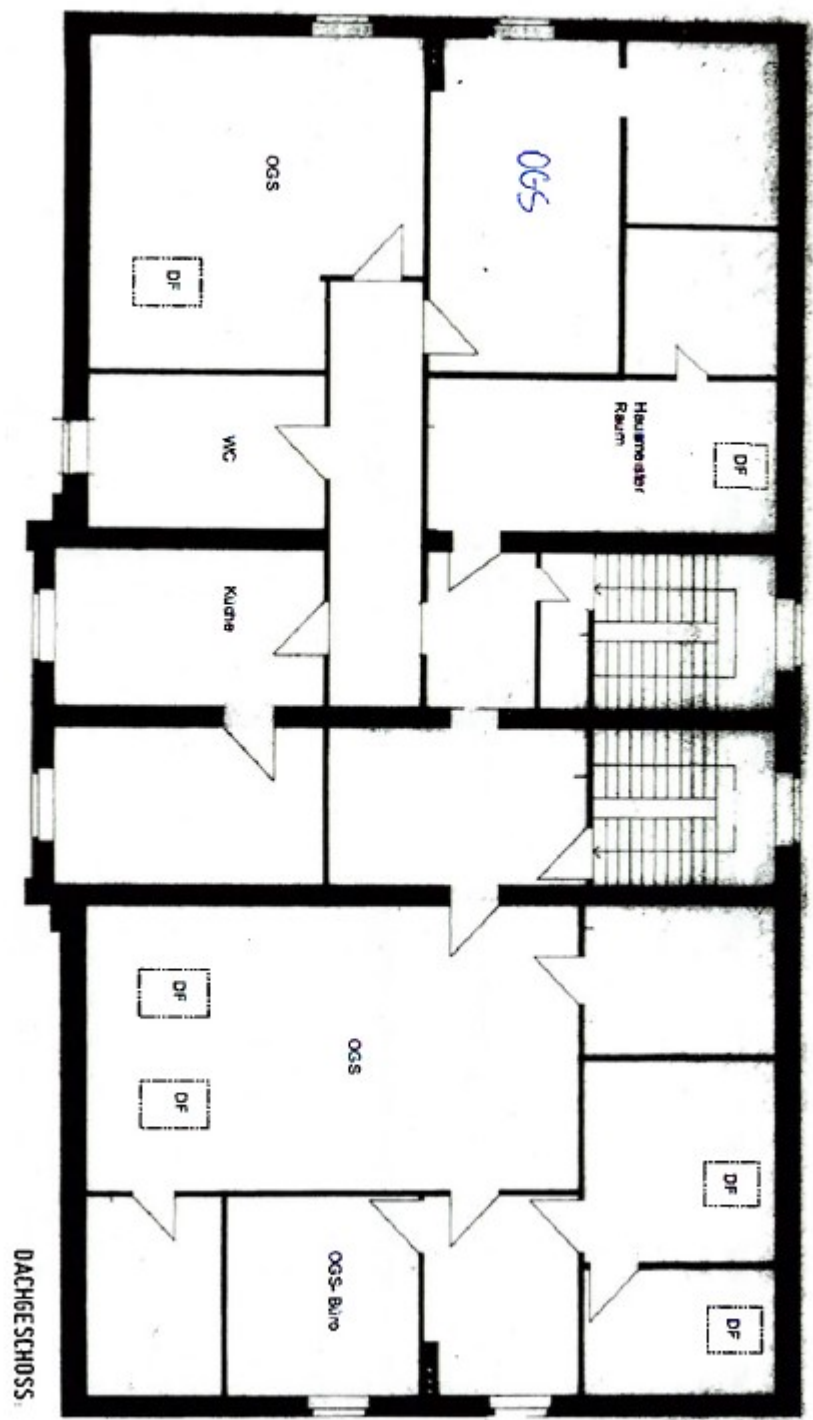
KGS Rhein



KGS Rufe



KGS Anlage



Tatsächliche Entwicklung der Schüler*innenzahlen gemäß amtlicher Schulstatistik:

	21/22	Kl.	22/23	Kl.	23/24	Kl.	24/25	Kl.	25/26	Kl.
Kl. 1	28	1	19	1	22	1	25	1	25	1
Kl. 2	20	1	29	1	23	1	24	1	22	1
Kl. 3	27	1	19	1	27	1	27	1	21	1
Kl. 4	27	1	28	1	21	1	26	1	27	1
Summe	102	4	95	4	93	4	102	4	95	4

Prognosezahlen ab Schuljahr 2026/27:

	26/27	Kl.	27/28	Kl.	28/29	Kl.	29/30	Kl.	30/31	Kl.
Kl. 1	28*	1	24	1	24	1	24	1	19	1
Kl. 2	25	1	28	1	24	1	24	1	24	1
Kl. 3	22	1	25	1	28	1	24	1	24	1
Kl. 4	21	1	22	1	25	1	28	1	24	1
Summe	96	4	99	4	101	4	100	4	91	4

*= tatsächliche Anzahl der Anmeldungen zum Stand: 8.6.2026, die Aufnahmezahl stand zum Zeitpunkt der Erstellung des SEP noch nicht fest, da insgesamt für drei Schüler*innen der Wunsch der Besuch einer Förderschule besteht. Hierüber war aber zum Zeitpunkt der Erstellung des SEP noch nicht entschieden.

Nach den prognostizierten Schülerzahlen bleibt die Schule im Prognosezeitraum stabil einzügig. Aufgrund der entstehenden Wohngebiete „Am Römerberg“ könnte es im Laufe des Prognosezeitraumes zu einer Erhöhung der Schülerzahlen kommen. Diese gefährden aber weder die Einzügigkeit noch könnten diese Ablehnungen zur Folge haben.

Schulorganisatorische Bewertung:

Die KGS Röhe ist in ihrem Bestand nicht gefährdet und bleibt stabil in ihrer Einzügigkeit. Daher besteht baulich betrachtet keine Notwendigkeit einer Erweiterung.

Im Prognosezeitraum erfüllt die KGS Röhe die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebs gem. §82 SchulG.

Zusammenstellung der Schüler*innen- und Klassenzahlen aller Grundschulen:

Tatsächliche Entwicklung der letzten Jahre gemäß amtlicher Schulstatistik:

	21/22	Kl.	22/23	Kl.	23/24	Kl.	24/25	Kl.	25/26	Kl.
Kl. 1	575	25	582	25	619	28	580	26	594	26
Kl. 2	505	22	591	25	633	25	642	28	607	26
Kl. 3	510	22	492	22	543	25	600	25	599	28
Kl. 4	480	21	495	22	485	22	522	25	595	25
Summe	2.070	90	2.160	94	2.280	100	2.344	104	2.395	105

Voraussichtliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen ab 2024/25:

	26/27	Kl.	27/28	Kl.	28/29	Kl.	29/30	Kl.	30/31	Kl.
Kl. 1	572 *	26	594	25	543	24	510	23	502	25
Kl. 2	594	26	572	26	594	25	543	24	510	23
Kl. 3	607	26	594	26	572	26	594	25	543	24
Kl. 4	599	28	607	26	594	26	572	26	594	25
Summe	2.372	106	2.367	103	2.303	101	2.219	98	2.149	97

*tatsächliche Zahl der Aufnahmen zum Stand 8.6.2026: 552

Wie aus der Schülerzahlenprognose für die Grundschulen abzusehen ist, wird die Zahl der Grundschüler*innen im Prognosezeitraum tendenziell sinken. Nach einem Höchststand der Anmeldezahlen im Schuljahr 2025/26 mit 2.395 Schüler*innen wird am Ende des Prognosezeitraumes ein Tiefstwert von 2.149 Schüler*innen prognostiziert. Dies würde den tiefsten Wert seit 2022/23 darstellen. Dies hat zur Folge, dass immer weniger Eingangsklassen gebildet werden können. Diese nehmen im Prognosezeitraum insgesamt um 8 Klassen ab. In der Gesamtberechnung der prognostizierten Schülerzahlen sind die Entstehung der Baugebiete in den einzelnen Bezirken nicht berücksichtigt. Daher könnten die Zahlen gegebenenfalls noch steigen.

Insofern handelt es sich bei den prognostizierten Schülerzahlen um Mindestwerte.

Vergleich zur Landesstatistik:

2 Schülerzahlen

2.1 Schülerinnen und Schüler nach Schulstufen

2.1.1 Alle Schulstufen

Schuljahr	Schulkindergarten	Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	ohne Stufenzuordnung*	Weiterbildungskolleg	Insgesamt
1	2	3	4	5	6	7	8
2000/01	12.824	862.632	1.233.763	739.499	3.067	20.716	2.859.677
2001/02	12.125	838.790	1.264.080	744.052	3.007	21.655	2.871.584
2002/03	11.003	821.986	1.288.271	749.226	3.038	23.580	2.886.101
2003/04	9.203	817.898	1.298.740	762.338	3.063	26.068	2.908.107
2004/05	6.365	807.020	1.292.247	783.527	2.848	27.690	2.913.332
2005/06		796.742	1.271.530	804.067	2.697	28.390	2.903.426
2006/07		782.416	1.248.006	819.097	2.827	27.847	2.880.193
2007/08		762.620	1.227.591	841.091	2.797	27.192	2.861.251
2008/09		737.394	1.209.503	855.823	2.743	26.699	2.826.162
2009/10		722.551	1.180.317	866.252	2.795	27.344	2.799.259
2010/11		703.441	1.101.646	919.012	2.822	27.383	2.754.304
2011/12		681.158	1.087.167	908.544	2.877	27.460	2.717.246
2012/13		676.382	1.062.202	897.264	2.966	26.242	2.665.076
2013/14		660.602	1.040.610	852.932	3.123	26.019	2.583.286
2014/15		659.504	1.018.552	841.615	2.630	25.374	2.547.675
2015/16		653.380	1.007.109	831.215	2.581	24.652	2.518.937
2016/17		667.046	1.003.435	823.435	2.633	22.978	2.519.527
2017/18		674.239	987.013	816.331	2.639	21.548	2.501.770
2018/19		673.449	977.588	804.776	2.720	20.347	2.478.880
2019/20		679.108	968.144	793.327	2.768	19.183	2.462.530
2020/21		685.764	961.744	780.935	2.611	18.412	2.449.466
2021/22		697.105	957.888	769.233	2.721	16.641	2.443.588
2022/23		729.089	977.516	755.983	2.646	14.601	2.479.835
2023/24		750.478	1.039.986	691.541	2.750	14.102	2.498.867
2024/25		767.698	1.047.327	685.262	2.813	13.896	2.516.996
2025/26		779.590	1.054.140	682.322	2.680	13.890	2.542.622
2026/27		780.350	1.086.970	730.062	2.750	13.890	2.614.022
2027/28		780.960	1.112.380	732.532	2.810	13.890	2.642.572
2028/29		774.780	1.137.550	738.452	2.880	13.890	2.667.552
2029/30		759.710	1.158.280	745.422	2.920	13.890	2.680.222
2030/31		742.520	1.172.220	756.052	2.960	13.890	2.689.642
2031/32		722.300	1.184.790	776.742	3.000	13.890	2.700.722
2032/33		705.440	1.182.610	801.602	2.980	13.890	2.706.522
2033/34		695.780	1.166.180	823.642	2.950	13.890	2.702.442
2034/35		688.810	1.145.250	837.752	2.890	13.890	2.688.592
2035/36		680.220	1.127.210	839.432	2.840	13.890	2.663.592
2036/37		674.520	1.105.760	833.882	2.790	13.890	2.630.842
2037/38		669.870	1.078.330	837.572	2.710	13.890	2.602.372
2038/39		664.950	1.057.640	827.102	2.670	13.890	2.566.252
2039/40		659.860	1.045.590	803.682	2.630	13.890	2.525.652
2040/41		654.890	1.035.570	778.502	2.610	13.890	2.485.462
2041/42		650.290	1.024.070	765.162	2.580	13.890	2.455.952
2042/43		646.170	1.015.780	753.562	2.560	13.890	2.431.962
2043/44		642.760	1.008.370	744.442	2.540	13.890	2.412.602
2044/45		640.100	1.000.960	735.812	2.520	13.890	2.393.282
2045/46		638.210	993.750	729.902	2.500	13.890	2.378.252
2046/47		637.180	987.050	725.062	2.490	13.890	2.365.672
2047/48		637.090	981.120	719.992	2.480	13.890	2.354.572
2048/49		637.970	975.990	714.952	2.460	13.890	2.345.262
2049/50		639.810	971.980	709.852	2.450	13.890	2.337.982

* Schülerinnen und Schüler mit einer Einstufung gemäß Klinikschule (ab 2004/05 inkl. Freie Waldorfschule) und berufl. Bereich Hibernia-Schule

Auszug aus der Vorausberechnung der Schülerzahl und der Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger bis zum Schuljahr 2049/2050.

Statistische Übersicht Nr. 432, von Mai 2025 des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW
Bis zum Schuljahr 2024/25 handelt es sich um IST-Zahlen. Ab dem Schuljahr 2025/26 handelt es sich um Prognosezahlen.

Anhand des Auszuges der Schülerzahlenvorausberechnung des Ministeriums für Schule und Bildung kann man eine schwankende Entwicklung der Schülerzahlen erkennen. Während die Schülerzahlen insgesamt von 2000/01 bis 2020/21 kontinuierlich gesunken sind, stiegen sie im Anschluss bis 2032/33 an. Im Anschluss ist ein kontinuierliches Sinken der Schülerzahlen bis zum Ende des Prognosezeitraumes angegeben. Diese schwankenden Entwicklungen erfolgen stufenmäßig zeitlich versetzt. Während die Zahl der Grundschüler*innen zunächst bis zum Schuljahr 2027/28 kontinuierlich steigt, vollzieht sich diese Entwicklung selbsterklärend in der Sekundarstufe I zeitlich versetzt. Dort sinkt die Schülerzahl bis zum Schuljahr 2021/22 und steigt anschließend an bis zum Schuljahr 2031/32.

Ab dem Schuljahr 2028/29 sinken die Schülerzahlen für die Grundschulen bis zum Ende des Prognosezeitraums, die Schülerzahlen der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2032/33 und die Schülerzahlen der Sek. II ab dem Schuljahr 2036/37 kontinuierlich.

Diese Entwicklung spiegelt sich ebenfalls in den tatsächlichen Schülerzahlen der Stadt Eschweiler wider. Die Anmeldezahlen bei den städtischen Grundschulen haben sich in Eschweiler seit 2021/22 bis 2025/26 stark erhöht. Diese Steigerung bezogen auf alle Standorte zusammengerechnet ergibt einen Zuwachs von ungefähr 400 Grundschulkinder. Bei den Prognosezahlen der Stadt Eschweiler kann man erkennen, dass die Grundschulzahlen bis zum Ende des fünfjährigen Prognosezeitraum um 200 Kinder wieder sinken werden. Die sinkende Entwicklung der Schülerzahlen in Eschweiler bewegt sich somit im Landestrend.

10. Schulsozialarbeit

Entwicklung der Schulsozialarbeit:

Die hohen Ansprüche an die Schulen, wie zunehmend risikobehaftete Biografien von Kindern aus prekären Lebenssituationen, die Umsetzung des Gemeinsamen Lernens (GL), die Ganztagsentwicklung und derzeit die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der Flutkatastrophe können nur in multiprofessioneller Zusammenarbeit und Kooperation bewältigt werden können. Die Schulsozialarbeit leistet hierbei einen wichtigen Beitrag. Sie dient dem Ausgleich sozialer Benachteiligungen, trägt zur Überwindung von Beeinträchtigungen bei und gewährt sozialpädagogische Hilfestellungen, die ohne große Hürden einfach zu erreichen sind.

Nachdem zunächst an allen weiterführenden Schulen Fachkräfte tätig geworden sind, konnte 2011 im Rahmen der Umsetzung der Beschlüsse des Bundes zum Bildungs- und Teilhabegesetz auch an allen Grundschulen Schulsozialarbeit eingerichtet werden. Seither ist die Schulsozialarbeit in Eschweiler an allen städtischen Schulen in unterschiedlichen Finanzierungsstrukturen und Trägerschaften vorhanden.

Weitere Schritte für die (Qualitäts-) Entwicklung der Schulsozialarbeit waren die Aufnahme der Tätigkeit der „Koordination der Schulsozialarbeit“ zum 01.10.2015 im Jugendamt, die Erarbeitung eines träger- und schulformübergreifenden Rahmenkonzeptes im Jahr 2016 und die Entfristung der Fachkräfte an den Grundschulen zum 01.01.2021. Durch die Entfristung der Schulsozialarbeiter*innen wurde eine wesentliche Voraussetzung für die notwendige Verlässlichkeit und Kontinuität in der (Beziehungs-) Arbeit und somit eine der wichtigsten Erfolgsbedingungen für die Schulsozialarbeit geschaffen.

Personelle Situation:

In der folgenden Tabelle ist eine Übersicht zu den vorhandenen Stellenanteilen und Trägerschaften an den jeweiligen Schulstandorten zum Stichtag 31.12.2025 dargestellt:

Schule	Stellenanteil	Anstellungsträger
Grundschulen		
EGS Stadtmitt	1,5	VabW e.V. 0,5, 1,0 Land (über Startchancen)
GGs Weisweiler	0,5	VabW e.V.
KGS Barbaraschule Pumpe-Stich	0,5	VabW e.V.
KGS Barbaraschule Teilstandort Röthgen	0,5	VabW e.V.
KGS Bergrath	0,5	VabW e.V.
KGS Bohl	0,5	VabW e.V.
KGS Don-Bosco-Schule	0,75	VabW e.V.
KGS Dürwiß	0,5	VabW e.V.
KGS Eduard-Mörke-Schule	0,5	VabW e.V.
KGS Kinzweiler	0,5	VabW e.V.
KGS Röhe	0,25	VabW e.V.
Förderschule		
Willi-Fährmann-Schule	1,0	Land NRW
	0,75	Sprungbrett gGmbH
Weiterführende Schulen		
Waldschule	1,0	Land NRW

Städt. Gesamtschule Eschweiler		
Adam-Ries-Schule	1,0	Sprungbrett gGmbH
Gemeinschaftshauptschule der Stadt Eschweiler	1,0	Land (über Startchancen)
Realschule Patternhof	1,0	Land
Städt. Gymnasium Eschweiler	1,0	Stadt Eschweiler
	1,25	Stadt Eschweiler

Fachkräfte im multiprofessionellen Team zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schüler*innen

Mit dem Ziel, vor allem neu zugewanderte Schüler*innen durch Schulsozialarbeit zu unterstützen und erfolgreich in die Schulen zu integrieren, sind an den Eschweiler Schulen weitere Fachkräfte im Landesdienst im multiprofessionellen Team schulübergreifend tätig.

Um die Qualitätsentwicklung der Schulsozialarbeit in Eschweiler sicher zu stellen, wurde 2016 unter Beteiligung aller relevanten Akteur*innen das „Kommunale Rahmenkonzept Schulsozialarbeit“ erarbeitet. Eine Befragung aller Fachkräfte im Jahr 2018 im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses hat ergeben, dass sich das erarbeitete Konzept inhaltlich trotz stetiger Veränderungen im Schulalltag als Arbeitsgrundlage bewährt. Eine formale Änderung erfolgte im April 2021 durch die Anpassung an eine gendergerechte Schreibweise und die Adressänderung eines Netzwerkpartners.

Ziel des Konzeptes ist es, ein gemeinsames Aufgabenverständnis zu definieren und die Handlungsfähigkeit der einzelnen Fachkräfte zu stärken sowie ein gemeinsames Leitbild und Selbstverständnis festzulegen. Das Konzept beschreibt zudem das vielfältige Spektrum von Zielen, Aufgaben und Methoden der Schulsozialarbeit.

Es stellt somit die Arbeitsgrundlage für die konkrete Ausgestaltung der Schulsozialarbeit dar. An den einzelnen Schulen kommen aus diesem breiten Leistungs- und Methodenspektrum jeweils die Teile zur Anwendung, die dem aktuellen Bedarf und den schulspezifischen Gegebenheiten (wie Zusammensetzung der Schülerschaft, Schulform, Ausstattung) entsprechen.

Schwerpunkte und Absprachen zur pädagogischen Umsetzung werden in gemeinsamer Abstimmung mit dem multiprofessionellen Schulteam und der Schulleitung eingegrenzt und thematische Arbeitsschwerpunkte für die Schulsozialarbeit passgenau an den Einzelschulen festgelegt.

Zu den wichtigsten Säulen der Schulsozialarbeit zählen an allen Schulstandorten präventive Projekte, intervenierende Tätigkeiten und die Vernetzung innerhalb und außerhalb der Schule:

- **Prävention**

Präventive Angebote wie z.B. im Rahmen von Suchtprävention, Gewaltprävention oder zur Gesundheitsförderung sind ein wichtiger Bestandteil der Schulsozialarbeit. Mit gezielten Angeboten sollen Probleme frühzeitig erkannt und angegangen werden. Zur Umsetzung arbeiten die Schulsozialarbeiter*innen auch häufig mit verschiedensten Institutionen und Beratungsstellen zusammen.

In den präventiven Angeboten der Schulsozialarbeit geht es vor allem darum, Kinder und Jugendliche so zu stärken, dass sie Entwicklungsaufgaben und aktuelle Anforderungen (besser) bewältigen können und ihnen Handlungsmöglichkeiten für Krisensituationen zu vermitteln.

- **Intervention**

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit sind für die Schüler*innen wichtige Ansprechpartner*innen, die konkrete Unterstützung bei akuten schulischen, privaten oder familiären Problemen und Konflikten leisten.

Darüber hinaus stehen sie auch den Erziehungsberechtigten in der Beratung bei Erziehungs- und Lebensfragen, in der Erarbeitung alternativer Handlungsstrategien und bei der Vermittlung von adäquaten außerfamiliären Hilfsangeboten unterstützend zur Verfügung.

Häufig werden sie auch im Schulteam oder von der Schulleitung einbezogen, wenn es im Rahmen einer möglichen Kindeswohlgefährdung darum geht, die Situation mit den Kindern und/oder Eltern zu erörtern und zu planen, welche Schritte notwendig sind, um die Gefährdung abzuwenden.

- **Vernetzung**

Gute Vernetzung innerhalb und außerhalb der Schulen ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal in der sozialen Arbeit und gehört auch für die Schulsozialarbeit zu den unerlässlichen Erfolgsfaktoren. Tragfähige Kooperationsstrukturen und gute Zusammenarbeit fördern frühzeitige Hilfen und den Zugang zu bestehenden Unterstützungsangeboten.

Den Informationsfluss, den fachlichen Austausch mit den sozialen Diensten und Fachstellen sowie die Kooperation der Schulsozialarbeiter*innen untereinander sichert die Koordination der Schulsozialarbeit auf kommunaler Ebene.

Ein wichtiges Instrument ist dabei der Arbeitskreis „Kooperation Jugendhilfe Schule“, der viermal im Jahr von der Koordination gemeinsam mit dem stellvertretenden Leiter der Sozialen Dienste organisiert wird und an dem alle relevanten Netzwerkpartner*innen teilnehmen. Neben dem Austausch von relevanten Informationen werden Themenschwerpunkte für die Treffen des Arbeitskreises bedarfsorientiert festgelegt und Kooperationspartner*innen zu den unterschiedlichsten Handlungsfeldern eingeladen.

Neue Schulsozialarbeiter*innen werden durch die Teilnahme am Arbeitskreis schnell in die Eschweiler Netzwerkstrukturen eingeführt und lernen die einzelnen Fachkräfte und Akteur*innen persönlich kennen.

Schulpsychologie:

Die Stadt Eschweiler bietet spendenfinanziert zeitlich befristet ein psychologisches Beratungsangebot für Schulen an. Seit dem 01.08.2022 bietet die Stadt Eschweiler zur Bearbeitung der Hochwasserfolgen eine psychologische Beratung an. Die Psychologin steht den Schüler*innen der Grund- und weiterführenden Schulen Eschweilers zu festen Zeiten im „Check In“ zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es feste Präsenzzeiten in der Realschule Patternhof und in der Willi-Fährmann-Schule angeboten.

Das Angebot kann bei Problemen, Schwierigkeiten oder Belastungen im schulischen oder privaten Kontext genutzt werden. Die Beratungen sind für die Schüler*innen freiwillig, kostenlos und vertraulich.

Ziel des Projektes ist es, eine dauerhafte Verbesserung der gesundheitlichen und generellen Lebenssituationen der Kinder und Jugendlichen herbeizuführen sowie die Resilienz, also die physische und psychische Widerstandsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen, langfristig zu stärken.

11. Sozialindexstufen

Der Sozialindex wird für alle öffentlichen allg. allgemeinbildenden Schulen (Prima- und Sekundarbereich) berechnet. Ausgenommen sind Privatschulen, Förderschulen und Berufskollegs.

Es werden nur amtliche Daten zugrunde gelegt.

Der Sozialindex bildet den Unterstützungsbedarf ab. Die Schulen werden anhand ihrer Indexwerte in 9 Gruppen eingeteilt (Sozialindexstufen), wobei höhere Werte auch einen höheren Unterstützungsbedarf kennzeichnen.

Die soziale Zusammensetzung der Schüler*innen wird über folgende Indikatoren abgebildet und zu einem Indexwert zusammengefasst:

- Kinder- und Jugendarmut (auf der Grundlage der Dichte der SGB-II-Quote der Minderjährigen im geschätzten Einzugsgebiet der Grundschulen; bei den Sek. I und II-Schulen wird dieser Indikator aus den Sozialraumindikatoren der Herkunftsgrundschulen abgeleitet.)
- Schüler*innen mit vorwiegend nichtdeutscher Familiensprache
- Schüler*innen mit eigenem Zuzug aus dem Ausland
- Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt LSE: Die Inklusion von Förderschüler*innen, die meistens aus ökonomisch prekären und sozial sowie auch gesundheitlich belasteten Familien kommen, führt zu einer doppelten Herausforderung bei den Schulen, die durch ihre Lage in sozial benachteiligten Quartieren zusätzlich umfangreichen Inklusionsaufgaben zu erfüllen haben.

Im Land NRW wurden in 2018/2019 die meisten Grundschulen in die Sozialindexstufe 2, die meisten Hauptschulen in Sozialindexstufe 4, die meisten Realschulen in Stufe 3, die meisten Gesamtschulen in 2 und die meisten Gymnasien in 1 eingeteilt.

Im Schuljahr 2025/26 stellt sich der Sozialindex an **den Eschweiler Grundschulen** wie folgt dar:

Katholische Grundschule Barbaraschule, mit Teilschulstandort Röthgen:	Sozialindex 5
Katholische Grundschule Bergrath:	Sozialindex 3
Katholische Grundschule Bohl:	Sozialindex 2
Katholische Grundschule Dürwiß:	Sozialindex 3
Katholische Grundschule Röhe:	Sozialindex 3
Katholische Grundschule Eduard-Mörike:	Sozialindex 5
Katholische Grundschule Kinzweiler:	Sozialindex 1
Katholische Grundschule Don-Bosco:	Sozialindex 4
Evangelische Grundschule Stadtmitte:	Sozialindex 7
Gemeinschaftsgrundschule Weisweiler:	Sozialindex 3

Anhand des Wertes des Sozialindex an den Eschweiler Schulen kann man erkennen, dass die Schulen in Innenstadtnähe den höchsten Sozialindex aufweisen. Einen besonders hohen Sozialindex lässt sich bei der EGS Stadtmitte erkennen. Dieser liegt bei 7 und ist damit deutlich der höchste Wert bei den Eschweiler Grundschulen. Die anderen Grundschulen, die nah an der Innenstadt liegen, sind im Verhältnis zu den Schulen in Außenorten auch höher eingestuft. Die KGS Barbaraschule, die Don-Bosco-Schule und die Eduard-Mörike-Schule, die im näheren Umfeld zur Innenstadt liegen, haben mit einem Sozialindexwert von 5 und 4 ebenfalls einen relativ hohen Wert. Die Städte im ländlichen Bereich wie die KGS Kinzweiler und die KGS Bohl haben mit einem Wert von 1 und 2 einen sehr geringen Wert.

An den **weiterführenden Schulen** stellt sich die Situation wie folgt dar:

Gemeinschaftshauptschule Adam-Ries: 7
Realschule Patternhof: 5
Gesamtschule Waldschule: 5
Städt. Gymnasium: 4

Vor dem Hintergrund der hohen Sozialindizes an der EGS und der Adam-Ries-Schule profitieren diese beiden Schulen vom sog. Startchancenprogramm des Bundes, das in 2024 aufgelegt wurde, um Schulen mit hohem Sozialindex (ab 7) über einen Zeitraum von 10 Jahren besonders zu unterstützen. Inhaltlich wird diesbezüglich auf die Ausführungen unter dem Kapitel der EGS und Adam-Ries-Schule verwiesen.

12. Allgemeine Informationen zu offenen Ganztagschulen (OGS)

Allgemeine Informationen zur offenen Ganztagschule:

Von den derzeit im Stadtgebiet Eschweiler vorhandenen zehn Grundschulen (an 11 Standorten) werden alle als offene Ganztagschulen geführt.

Für die Teilnahme am offenen Ganztagsbetrieb (OGS) gelten die Bestimmungen der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Einrichtungen zum Offenen Ganztagsbetrieb an Grundschulen in der Stadt Eschweiler.

Die Offenen Ganztagsgrundschulen in Eschweiler sind in Trägerschaft verschiedener freier Träger der Jugendhilfe. Der Kinderschutzbund Ortsverein Eschweiler e.V. hat die Betreuung der Kinder an der EGS Stadtmitte, der Eduard-Mörike-Schule, der Don-Bosco-Schule und der Barbaraschule übernommen. Der Verein Betreute Schulen Aachen-Land e.V. ist zuständig für die Betreuung der offenen Ganztagschulen an der KGS Bohl, der KGS Bergrath, der KGS Röhe und der KGS Kinzweiler und seit dem Schuljahr 2020/2021 ebenfalls für die Betreuung an der GGS Weisweiler. Die OGS/ KGS Dürwiß ist in Trägerschaft des Haus St. Josef.

Auftrag der offenen Ganztagschule

Mit der Einrichtung der offenen Ganztagschule werden mehrere Ziele verfolgt:

- a) Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere für berufstätige Eltern und Alleinerziehende
- b) Verbesserung und Veränderung der Lehr- und Lernkultur (rhythmisierter Unterricht)
- c) Chancengleichheit, insbesondere für bildungsbenachteiligte Kinder
- d) Unterstützung von Kindern und Familien in anspruchsvollen Lebenssituationen
- e) Kompensation von entwicklungs- und ressourcenbezogenen Defiziten
- f) Lebensweltorientierung der Angebote und Beteiligung von Kindern und Eltern
- g) Ganzheitliche Bildung, Betreuung und Unterstützung und Begleitung der Kinder in verschiedenen Lebenslagen

Ziele der pädagogischen Arbeit:

1) Entwicklungsförderung

Durch eine Atmosphäre, die Motivation fördert, schafft die OGS einige Freiräume und die Basis für eigenständiges Lernen. Somit können die Kinder ihre Fähigkeiten und die verschiedensten Entwicklungsanforderungen selbständig und individuell auf den Weg bringen.

2) Stärkung des Individuums

Intensive Beobachtungen helfen der OGS zu erkennen, welche Bedürfnisse und Fähigkeiten jedes Kind hat und welche Förderung es benötigt. Die Beobachtungen ermöglichen abgestimmte Aktionen und Förderpläne anzubieten.

3) Sozial- und kulturelle Kompetenzen

Es ist der OGS wichtig, Werte wie Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit zu vermitteln. Kinder brauchen im sozialen Bereich Fairness, Kompromissbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, Zusammenhalt, Rücksicht, Respekt und Toleranz. Zudem legen sie neben den kreativen, intuitiven und sportlichen Fähigkeiten Wert auf die emotionalen Kompetenzen, um das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl jedes Kindes zu stärken.

4) Tagesabläufe, Rituale und Regeln

Tagesablauf, Programme und Rituale geben den Kindern Sicherheit und einen Leitfaden. Dies wird durch geordnete Mittags-, Hausaufgaben- und Freispielzeiten erreicht. Im Tagesablauf werden viele gemeinsame Rituale genutzt, um der Gruppe und jedem einzelnen Kind das Gefühl von Sicherheit und Vertrauen zu vermitteln.

5) Zusammenarbeit mit den Eltern

Elterngespräche und gemeinsame Projekte schaffen ausreichend Raum, um Kinder zu selbstbewussten, verantwortungsvollen, kreativen, sozial kompetenten und individuellen Persönlichkeiten zu fördern.

Wesentliche Elemente der pädagogischen Arbeit

Öffnungszeiten:

Die Regelbetreuungszeit in der OGS erstreckt sich in der Regel im Nachmittagsbereich bis 16:00 Uhr. Die Kinder können jedoch ebenfalls um 15:00 Uhr abgeholt werden.

An schulfreien Tagen (Brückentagen sowie in den Ferien) erstreckt sich die Betreuungszeit auf bis 15:00 Uhr. Teilweise bieten die OGS-Träger eine Betreuung in den ganzen Schulferien an jedem Standort oder standortübergreifend an.

Mittagessen:

Einen wesentlichen Bestandteil des Tagesablaufes in der OGS stellt das gemeinsame Mittagessen dar.

Für die Kinder stellt die Mittagsmahlzeit auch eine Möglichkeit dar, sich vom anstrengenden Schultag zu erholen, sich zu stärken und mit anderen Kindern und den Mitarbeiter/innen verschiedene Erlebnisse und Anliegen zu besprechen.

Das Essen wird von einem „Caterer“ angeliefert und in der OGS-eigenen Küche angerichtet. Auf kulturelle Besonderheiten wird Rücksicht genommen.

Die Schulen haben grundsätzlich alle den gleichen Caterer. Zum Zeitpunkt der Erstellung des SEP wurden fast alle Grundschulen von dem Caterer „Die Ente“ mit warmem Mittagessen beliefert. Einzig die KGS Röhe wird vom „Haus Jägerspfad“ und die KGS Kinzweiler und ein Standort der KGS Barbaraschule werden von „Min Food“ beliefert.

Hausaufgaben – Lernzeiten

Die OGS kann und möchte sich ihrer Verpflichtung nicht entziehen, das Kind in seiner Gesamtentwicklung, zu der auch die schulische Leistung gehört, bestmöglich zu fördern.

Die OGS-Betreuung ist jedoch nicht dazu da, den Kindern spezielle und anderweitige Förderungsmöglichkeiten zu geben.

Freispiel:

Das Freispiel hat ebenfalls einen hohen Stellenwert in der OGS. Im Freispiel können die Kinder ihren eigenen Interessen, Fertigkeiten und Fähigkeiten nachgehen und dabei ihre Spielpartner frei wählen. Es gibt viele Möglichkeiten und kreative Angebote, die vorhandenen Spielzeuge, Medien, Räume und Gelände der OGS zu nutzen. Die Erzieher/innen stehen als Ansprechpartner zur Verfügung und sorgen für die entsprechenden Rahmenbedingungen, die die Fantasie der Kinder unterstützen.

Förderung:

Die OGS soll ein Ort des Lernens, des Erholens und des Spielens sein. Hierzu ist eine verlässliche und vertrauensvolle Beziehung zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern notwendig. Jedes Kind soll seinen Fähigkeiten, Bedürfnissen und Interessen entsprechend gefordert und gefördert werden.

Arbeitsgemeinschaften und Projekte:

Um einen Ausgleich zum überwiegend kognitiven, unterrichtlichen Lernen in der Schule zu schaffen, werden AGs aus unterschiedlichen Lernbereichen wie kreatives, musisches oder sozial/emotionales Lernen angeboten. Das Lernen im Bereich Bewegung schafft zusätzlich einen Ausgleich und nimmt einen wichtigen Stellenwert ein. Die Angebote orientieren sich an der Lebenswelt der Kinder, bieten neue Lernerfahrungen oder greifen aktuelle Themen auf.

Die Arbeitsgemeinschaften können in verschiedenen Varianten wie zum Beispiel Fußball, Singen oder Lesen bestehen.

Qualität im offenen Ganztag:

Der Qualitäts- und Weiterentwicklungsprozess der offenen Ganztagsschule in Eschweiler ist an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schulentwicklung verortet. Zur Unterstützung der erfolgreichen Entwicklung der Kinder spielen beide Fachdisziplinen eine wichtige Rolle und können in der gemeinsamen Arbeit dauerhaft Synergien erzeugen.

Im Hinblick auf die steigenden Schülerzahlen im Primarbereich, die steigende Nachfrage nach OGS-Plätzen (siehe hierzu auch Kapitel II. unter Punkt 7.) und nicht zuletzt den auf Bundesebene beschlossenen Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz ab dem Jahr 2026 ist der weitere Ausbau an Ganztagsplätzen unerlässlich. Für die Stadt Eschweiler steht fest, dass dies kein rein quantitativer Ausbau sein darf, sondern dass dieser vielmehr zwingend mit einer konzeptionellen Qualitätsentwicklung einhergehen muss. Perspektivisch soll allen Grundschülerinnen und Grundschülern ein pädagogisch hochwertiger OGS-Platz im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses zur Verfügung stehen. Zudem sollen die Eltern darin unterstützt werden, Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können.

In einer gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und Schulausschusses im September 2018 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Rahmenkonzept zur Qualität im offenen Ganztag und zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule unter Beteiligung aller Akteure zu erarbeiten und den genannten Ausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Im Rahmen einer Klausurtagung wurden die damit verbundenen Aufgaben sondiert und in einen Handlungsplan überführt.

Als ein zentrales Ergebnis dieser Klausurtagung einigten sich deren Mitglieder auf den folgenden Leitspruch für die anstehenden Prozesse:

Wir gewährleisten gemeinsam bestmögliche Entwicklungs- und Bildungschancen für alle Kinder im Grundschulalter in Eschweiler.

Seit Anfang 2019 finden in regelmäßigen Abständen **Quigs-Runden** (Quigs= Qualität im Ganzttag) statt, bestehend aus Schulleitungen und den pädagogischen Leitungen, sowie Mitarbeitenden des Schulverwaltungs- und des Jugendamtes und externen Beraterinnen und Beratern und Dozentinnen und Dozenten.

Im Rahmen der Quigs-Runden wurde begonnen, Qualitätsmerkmale zu erarbeiten mit dem Ziel, diese dauerhaft als gemeinsam entwickelte Qualitätsstandards für die offenen Ganztagsgrundschulen in der Stadt Eschweiler festzulegen. Es wurden zudem Arbeitsgruppen gebildet und mit der Erarbeitung von Qualitätsstandards beauftragt.

Zwischen Mai und Oktober 2019 wurden zudem an jedem Standort Raumbegehungen durchgeführt mit dem Ziel der Bestandssichtung und Konzeptberatung, um Entwicklungs-optionen herauszuarbeiten. Angestrebt wird unter Partizipation aller Beteiligten die Entwicklung pädagogischer Raumkonzepte und bei Bedarf die Neuausstattung von Schulen mit flexiblen Möbeln, so dass eine multifunktionale Nutzung aller Räume möglich ist.

Als erste Schulen, die sich konkret in den Qualitätsentwicklungsprozess begeben haben (Pilotschulen), meldeten sich die EGS Stadtmitte und die KGS Eduard-Mörke-Schule. Im Jahr 2020 kamen noch die KGS Don-Bosco-Schule und die KGS Bohl hinzu.

Das Rahmenkonzept für die offenen Ganztagsgrundschulen in Eschweiler wurde in Untergruppen ausgearbeitet, dann an den einzelnen Standorten in den Teams und den Schulkonferenzen beraten und schließlich in der Quigs-Runde verabschiedet. Das Rahmenkonzept wurde im Rat der Stadt Eschweiler im Mai 2022 beschlossen.

Es enthält einen allgemeinen Teil, mit Qualitätsstandards und -Empfehlungen, die für alle Standorte gelten sowie individuelle Standortkonzepte für jeden einzelnen Schulstandort. Im allgemeinen Teil des Rahmenkonzepts wurden neben den Qualitätsstandards für die Offenen Ganztagsgrundschulen auch Aussagen zu den Grundlagen und Strukturen der Zusammenarbeit, den OGS-Zeiten, den verschiedenen Bausteinen der OGS, zum Personal etc. getroffen.

In dieser Ratssitzung wurde festgehalten, dass der Prozess die Stadt Eschweiler insoweit bereichert hat, als dass die Wichtigkeit der Vernetzung von Schule und Jugendhilfe nochmals unterstrichen wurde und Mindeststandards für alle Schulstandorte festgelegt wurde. Zudem hat der Prozess die Qualitätsentwicklung an jeder offenen Ganztagsgrundschule gefördert, durch eine Stärkung der multiprofessionellen Teams und ein Wachsen von Strukturen der Zusammenarbeit, durch die Entwicklung pädagogischer Raumkonzepte sowie durch eine Stärkung der Partizipation von Kindern und Eltern zusammenzukommen.

Der in einer Klausurtagung festgelegte Leitspruch „**Wir gewährleisten gemeinsam bestmögliche Entwicklungs- und Bildungschancen für alle Kinder im Grundschulalter in Eschweiler**“ konnte durch den Prozess umgesetzt und nochmals unterstrichen werden. Der Auftrag aus der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und Schulausschusses von September 2018, ein Rahmenkonzept zur Qualität im offenen Ganzttag und zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule unter Beteiligung aller Akteure zu erarbeiten, wurde erfolgreich umgesetzt.

Zum letzten Schuljahr 2024/25 wurde die OGS-Satzung an einigen Stellen verändert. Zum einen wurde die Begrifflichkeit in „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der offenen Ganztagsgrundschulen im Primärbereich in der Stadt Eschweiler“ umbenannt. Die alte Begrifflichkeit war historisch bedingt und irreführend, da es sich nicht um Gebühren handelt, sondern um Elternbeiträge. Zudem wurde das Beitragsverhalten verändert. Die bisher unterste Einkommensstufe wurde gestrichen, so dass Erziehungsberechtigte bis zu einem Jahresgesamtbrutto von 24.000 Euro von einer Beitragszahlung befreit werden. Dafür wurde eine letzte Einkommensstufe ab 108.000 Euro Jahresgesamtbrutto hinzugefügt.

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der offenen Ganztagschulen im Primarbereich in der Stadt Eschweiler

Präambel

Gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO-NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/SGV. NRW. S. 2023), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit dem § 9 Abs. 3 Satz 4 des Schulgesetzes für das Land NRW (SchulG) in der Fassung vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den § 51 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 03.12.2019 (GV. NRW. S. 894) in der aktuell gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Eschweiler nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Angebote zum Offenen Ganztagsbetrieb an Grund- und Förderschulen im Primarbereich der Stadt Eschweiler. Diese Regelungen gelten nur für öffentlich geförderte Betreuungsangebote. Für ausschließlich privat finanzierte Betreuungsangebote gilt diese Satzung nicht.

(2) Die Einrichtungen stehen grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern, die an Eschweiler Grund- und Förderschulen schulpflichtig sind, offen. Ein Anspruch auf Einrichtung des Offenen Ganztagsbetriebs an einer bestimmten Schule besteht aktuell nicht. Ab dem 01.08.2026 wird der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz an jeder Grund- und Förderschule aufbauend ab der 1. Klasse für den Primarbereich eingeführt.

§ 2

Zustandekommen des Benutzungsverhältnisses

(1) Die Anmeldung zur Teilnahme an den Einrichtungen und Angeboten zum Offenen Ganztagsbetrieb erfolgt in der Regel in der gewünschten Schule. Mit der schriftlichen Annahme der Anmeldung kommt das Benutzungsverhältnis zustande.

(2) Die Anmeldung soll bis zum 30. April vor Schuljahresbeginn bei der Schulleitung für das folgende Schuljahr schriftlich erfolgen. Sie ist verbindlich und kann für die Dauer des Schuljahres nicht zurückgenommen werden. Ausnahmen sind in begründeten Fällen, z.B. bei Umzug oder bei sozialen Härten, zulässig. Kündigungen sind mit Begründung schriftlich ebenfalls bei der Schulleitung bis zum 30. April vor Schuljahresbeginn für das nächste Schuljahr einzureichen.

Alle außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule gelten als schulische Veranstaltungen. Mit der Aufnahmezusage besteht für die Teilnahme an den Angeboten während der Betreuungszeiten Schulpflicht. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung auf Antrag einzelne Kinder für den Begrenzten Zeitraum hiervon befreien.

(3) Die Erziehungsberechtigten werden alsbald spätestens bis zum 15. Juni vor Schuljahresbeginn von der Schulleitung der gewünschten Schule im Einvernehmen mit dem OGS-Träger über die Aufnahme schriftlich unterrichtet.

(4) Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten. Über die Aufnahmen bzw. die Reihenfolge der Aufnahmen entscheidet die Schulleitung nach pflichtgemäßem Ermessen; soziale Aspekte sind bei der Vergabe der Plätze zu berücksichtigen. Ab dem Jahre 2026 besteht nach dem Ganztagsförderungsgesetz vom 2. Oktober 2021 ein individueller Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz. Dieser Anspruch tritt mit Beginn des Schuljahres 2026/27 in Kraft und wächst ab Klasse 1 auf.

(5) Ein Kind kann vom Besuch des offenen Ganztagsbetriebes ausgeschlossen werden, wenn dies zur Sicherung des Auftrages des Ganztagsbetriebes notwendig wird oder die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und dem Träger nicht mehr gewährleistet ist. Hierüber entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit dem OGS-Träger nach Beratung mit der/dem OGS-Koordinator*in, Schul- und Jugendamt.

§ 3

Angebotszeiten

(1) Während des Schuljahres vom 1.8. – 31.7. j. J. erstreckt sich der Zeitrahmen offener Ganztagschulen unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von mindestens 8.00 bis 15.00 Uhr, in der Regel bis 16.00 Uhr. An unterrichtsfreien Tagen, beweglichen Ferientagen sowie an Ferientagen findet Betreuung von 8.00 Uhr bis mindestens 15.00 Uhr statt. Außerdem bleibt die OGS an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an Rosenmontag geschlossen (s. Ferienbetreuung). Die Schule stellt 15 Minuten vor Schulbeginn die Aufsichtspflicht sicher. Während der Betreuungszeiten finden auch Förderangebote, Angebote im musisch-künstlerischen, gesellschaftlichen und im Sportbereich sowie sonstige Arbeitsgemeinschaften, Aktivitäten und Projekte statt.

(2) An den unterrichtsfreien Tagen und Ferientagen finden freizeitpädagogische Angebote statt, die mit den Kindern geplant und vorbereitet werden. Sie beinhalten sowohl Freispielzeiten als auch ein gestaltetes Ferienprogramm. Jeder OGS-Standort bietet mindestens eine Ferienbetreuung zu folgenden Zeiten an:

- Sommerferien: 3 Wochen
- Herbstferien: 1 Woche
- Weihnachtsferien: Tage vor Heiligabend und Tage nach Neujahr
- Osterferien: 1 Woche
- Pfingstferien: 1 Tag

Durch die Kooperation mit einem anderen OGS-Standort (möglichst der Nachbarstandort) kann, bis auf die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an Rosenmontag, an sämtlichen Ferientagen eine Ferienbetreuung angeboten werden.

Bei Ferienangeboten über dieses Maß hinaus kann die Schulleitung in Abstimmung mit dem OGS Träger entscheiden, in den Weihnachtsferien keine Betreuung anzubieten. Mit Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2026 besteht allerdings ein Rechtsanspruch auf Betreuung in den Schulferien. Auf Landesebene können Schließzeiten von bis zu vier Wochen im Jahr vorgesehen werden, die in den Schulferien liegen müssen. Nach Vorlage der erwarteten Ausführungsbestimmungen ist ggfls. eine Änderung dieser Bestimmung erforderlich.

An den Offenen Ganztagsgrundschulen gibt es pro Schuljahr zwei Schließtage, an denen Pädagogische Ganztage des multiprofessionellen Teams der OGS stattfinden. Im Rahmen der Jahresplanung werden diese Tage terminiert. Die Termine werden den Eltern möglichst zum Beginn des neuen Schuljahres mitgeteilt, so dass sie sich darauf einstellen und womöglich eine Betreuung für ihr Kind organisieren können.

Für Angebote während der Ferien wird jeweils rechtzeitig vorher eine Bedarfs- und Anmelderumfrage durchgeführt. Mit der Anmeldung besteht dann auch hier grundsätzliche Teilnahmepflicht.

§ 4

Mittagessen

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist Pflicht.

§ 5

Beiträge, Umlagen, Entgelte

(1) Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung wird neben dem Elternbeitrag gem. § 6 Abs. 1 ein kostendeckendes Entgelt berechnet. Vergünstigungen, die sich aus anderen gesetzlichen Regelungen ergeben, bleiben hiervon unberührt.

(2) Für besondere Aktivitäten während der Ferienbetreuung, z.B. Ausflüge, können zusätzliche, kostendeckende Umlagen erhoben werden. Die Teilnahme an der Aktivität kann von der vorherigen Entrichtung der Umlage abhängig gemacht werden. Bei der Ferien-Rundfrage ist von den Trägern hierauf besonders hinzuweisen.

(3) Alle übrigen Kosten sind mit den üblichen Elternbeiträgen gem. den nachfolgenden Festsetzungen abgegolten.

§ 6

Beitragspflichtige, Beitrag, Fälligkeit

(1) Die erziehungsberechtigten Eltern oder diesen gleichgestellten Personen i.S.d. § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII (Erziehungsberechtigte) haben für ein Schuljahr zwölf monatliche, öffentlich-rechtliche

Beiträge nach der folgenden Beitragstabelle zu zahlen:

Jahreseinkommen	Elternbeitrag erstes Kind	Elterneintrag für ein weiteres Kind
Bis 24.000 €	0,00 €	0,00 €
Bis 36.000 €	40,00 €	20,00 €
Bis 48.000 €	60,00 €	30,00 €
Bis 60.000 €	80,00 €	40,00 €
Bis 72.000 €	100,00 €	50,00 €
Bis 84.000 €	120,00 €	60,00 €
Bis 96.000 €	140,00 €	70,00 €
Bis 108.000 €	160,00 €	80,00 €
Ab 108.000 €	180,00 €	90,00 €

(2) Lebt das Kind nachweislich nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieses an die Stelle der erziehungsberechtigten Eltern oder diesen gleichgestellten Personen i.S.d. § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII (Erziehungsberechtigte).

(3) Der Beitragszeitraum entspricht grundsätzlich dem Schuljahr (01.08. - 31.07.). Abweichend davon beginnt die Beitragspflicht mit dem 1. des Monats, in dem das Kind in die OGS aufgenommen wird. Sie endet grundsätzlich mit Ablauf des Schuljahres, zu dessen Ende das Kind die OGS verlässt.

Der Elternbeitrag ist jeweils bis zum 1. des Monats im Voraus zu entrichten und wird stets als voller Monatsbeitrag erhoben. Dies gilt auch dann, wenn die Betreuung im Verlauf eines Monats beginnt bzw. endet.

Die Fälligkeit für Beitragsnachforderungen beträgt 30 Tage nach Bescheiderteilung.

Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der OGS (z.B. wegen Betriebsstörungen, Heizungsausfall, Naturereignissen, Streik pp.) oder gelegentliche Fehlzeiten des Kindes genauso wenig berührt wie durch Verzicht auf die Inanspruchnahme der Leistungen während der Ferienzeiten.

Scheidet ein Kind vor Ablauf eines Schuljahres gem. § 2 Abs. 2 Satz 3 aus, so ist die Frage der Beendigung der Beitragspflicht in die Ermessensentscheidung einzubeziehen.

(4) Für das dritte und jedes weitere Kind, das ein Angebot in einer öffentlich geförderten Betreuungseinrichtung der Stadt Eschweiler wahrnimmt, wird kein Beitrag erhoben.

(5) Bei der Aufnahme und danach auf Verlangen haben die erziehungsberechtigten Eltern oder diesen gleichgestellten Personen i.S.d. § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII (Erziehungsberechtigte) dem Jugendamt der Stadt Eschweiler schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe (gem. Buchst. a) ihren Elternbeiträgen zugrunde zu legen ist. Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu zahlen.

Die Eltern oder Personen, die nach Abs. 1 und 2 an die Stelle der Eltern treten, haben Änderungen der persönlichen Verhältnisse den Schulen und dem Jugendamt sowie Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse dem Jugendamt der Stadt Eschweiler umgehend schriftlich mitzuteilen (z.B. auch Abfindungen, Lohnnachzahlungen pp.).

Sie können sich auf das gesamte Beitragsjahr, für das die Veränderung eingetreten ist, rückwirkend auswirken.

(6) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
Jahreseinkommen Elternbeitrag

§ 7

Einkommen

(1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der erziehungsberechtigten Eltern oder diesen gleichgestellten Personen i.S.d. § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII im Sinne

des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes sowie ausländische Einkünfte. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehepartners ist nicht zulässig.

Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen.

Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften ist nicht hinzuzurechnen. Das Elterngeld nach dem Bundeselterngeldgesetz und Elternzeitgesetz (BEEG) bleibt nach Maßgabe des § 10 BEEG nur in Höhe des Grundbetrages unberücksichtigt. Mutterschaftsgeld bleibt analog zum Elterngeld ebenfalls nur in Höhe des Grundbetrages für 8 Wochen nach der Entbindung unberücksichtigt. Das Betreuungsgeld nach dem BEEG ist nicht dem Einkommen hinzuzurechnen.

(2) Bezieht ein Elternteil oder beziehen Personen, die nach § 6 Abs. 1 an die Stelle der Eltern treten, Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm/ihnen aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er/sind sie in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v.H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.

(3) Für das dritte und jedes weitere Kind sind ganze Freibeträge von dem nach Absatz 1 ermittelten Einkommen abzuziehen. Die Freibeträge orientieren sich an den in § 32 Abs. 6 EStG hinterlegten Beträgen. Die Eltern werden dem in § 32 Abs. 6 Satz 2 EStG erfassten Personenkreis gleichgestellt. Berücksichtigungsfähig sind Kinder, für die nach Steuerrecht dem Grunde nach Kinderfreibeträge geltend gemacht werden können.

Die Beitragspflichtigen haben die Berücksichtigungsfähigkeit ihrer Kinder in geeigneter Form glaubhaft zu machen. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, ist der Freibetrag analog der Verfahrensweise bei beiden Elternteilen zu berücksichtigen.

(4) Maßgebend ist das Einkommen des gesamten Kalenderjahres (Jahresgesamtbrutto), für das der Elternbeitrag festgesetzt werden soll. Es gilt das Jährlichkeitsprinzip. Soweit das Jahreseinkommen im Sinne des Satzes 1 nicht feststeht, ist der Elternbeitrag vorläufig festzusetzen. Hierbei ist hilfsweise auf das Jahreseinkommen des vorangegangenen Kalenderjahres oder auf das zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen.

§ 8

Befreiungen, Ermäßigungen

(1) Von Beziehern von Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz wird kein Elternbeitrag erhoben. Sollte der Leistungsbezieher / die Leistungsbezieherin während des Kalenderjahres eine Erwerbstätigkeit aufnehmen und aus dem Leistungsbezug ausscheiden, so werden die gezahlten Transferleistungen zum Jahreseinkommen hinzugerechnet. Die Beitragspflicht beginnt erst ab dem Wegfall des Leistungsbezugs. Pflegeeltern im Sinne des § 33 SGB VIII sind ebenfalls vom Beitrag befreit, sofern kein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz oder Kindergeld in Anspruch genommen wird.

(2) Nehmen mehrere Kinder einer Familie oder von Personen, die nach § 6 Abs. 1 an die Stelle der erziehungsberechtigten Eltern treten, gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder ein Angebot der Kindertagespflege bei gleichzeitiger Inanspruchnahme einer Betreuung in einer Offenen Ganztagschule in Anspruch, so wird ein kombinierter Beitrag erhoben (Kombi-Beitrag).

Dieser setzt sich zusammen aus einem Beitragsanteil für die Inanspruchnahme der Betreuungsleistung in Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege sowie einem Beitragsanteil für die Inanspruchnahme der Betreuungsleistung in der Offenen Ganztagschule. Für die Ermittlung der Höhe des insgesamt zu leistenden Kombi-

Beitrages ist der Betreuungsumfang des ältesten Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege maßgebend (siehe nachfolgende Tabelle).

Kombi-Beiträge – Elternbeiträge für Kindertagespflege bzw. Kindertagesstätten bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule:

Jahreseinkommen	Betreuungsumfang 25 Stunden pro Woche		
	Kombibeitrag Tages- pflege/Kita	Kombibeitrag OGS	Summe Beitrag insge- samt:
bis 24.000 €	./. €	./. €	./. €
bis 36.000 €	25 €	20,00 €	45 €
bis 48.000 €	45 €	30,00 €	75 €
Bis 60.000 €	75 €	40,00 €	115 €
bis 72.000 €	100 €	50,00 €	150 €
Bis 84.000 €	130 €	60,00 €	190 €
Bis 96.000 €	145 €	70,00 €	215 €
Bis 108.000 €	160 €	80,00 €	240 €
Ab 108.000 €	175 €	90,00 €	265 €

Jahreseinkommen	Betreuungsumfang 35 Stunden pro Woche		
	Kombibeitrag Tages- pflege/Kita	Kombibeitrag OGS	Summe Beitrag insge- samt:
bis 24.000 €	./.	./.	./.
bis 36.000 €	40 €	20,00 €	60 €
bis 48.000 €	70 €	30,00 €	100 €
Bis 60.000 €	105 €	40,00 €	145 €
bis 72.000 €	140 €	50,00 €	190 €
Bis 84.000 €	185 €	60,00 €	245 €
Bis 96.000 €	225 €	70,00 €	295 €
Bis 108.000 €	255 €	80,00 €	335 €
Ab 108.000 €	285 €	90 €	375 €

Jahreseinkommen	Betreuungsumfang 45 Stunden pro Woche		
	Kombibeitrag Tages- pflege/Kita	Kombibeitrag OGS	Summe Beitrag insge- samt:
bis 24.000 €	./.	./.	./.
bis 36.000 €	70 €	20,00 €	90 €
bis 48.000 €	113 €	30,00 €	143 €
Bis 60.000 €	175 €	40,00 €	215 €
bis 72.000 €	230 €	50,00 €	280 €
Bis 84.000 €	295 €	60,00 €	355 €
Bis 96.000 €	325 €	70,00 €	395 €
Bis 108.000 €	355 €	80,00 €	435 €
Ab 108.000 €	385 €	90,00 €	475 €

(3) In den Fällen der ergänzenden Betreuung in einer Offenen Ganztagsschule und in Kindertagespflege bemisst sich der Beitrag nach der Gesamtbetreuungszeit gem. der Elternbeitragssatzung für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Eschweiler [Beitragstabelle a)] und des Beitrages nach § 6 Abs. 1 dieser Satzung.

(4) Änderungen der Einkommensverhältnisse sind von den Beitragspflichtigen unverzüglich anzugeben.

§ 9

Mitwirkungspflichten der Schulen

Die Schulen haben bei der Heranziehung der Beiträge im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitzuwirken. Dazu gehören die Aushändigung von Informationsmaterial (z.B. Satzung, Infolyer pp) für Eltern über Offene Ganztagschulen allgemein inklusive Beitragsstaffelung, die Ausgabe von Einkommenserklärungs- und sonstigen Vor drucken und die rechtzeitige Meldung an das Jugendamt vor Beginn des Schuljahres oder bei Änderungen über Namen und Anschrift der zur Ganztagsbetreuung aufgenommenen und der ausscheidenden Kinder einschli. Angaben zu deren Erziehungsberechtigten bzw. Personen, die an deren Stelle treten.

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Einrichtung zum Offenen Ganztagsbetrieb an Grundschulen in der Stadt Eschweiler vom 01.08.2023 außer Kraft.

13. Maßnahmen zur Schulwegsicherung:

Unterhaltung der Jugendverkehrsschule Eschweiler in Eschweiler-Dürwiß:

Die Jugendverkehrsschule der Stadt Eschweiler liegt inmitten der Grünanlage des Freizeitgebietes Eschweiler - Dürwiß, Zum Blausteinsee.

Seit 1978 wurde der praktische Unterricht von einem Verkehrssicherheitsberater der Polizei in Zusammenarbeit mit den Grundschulen durchgeführt.

Dies änderte sich im Jahre 2001. Seitdem führen die Lehrerinnen und Lehrer unterstützt von Mitarbeitern der Stadt Eschweiler die Radfahrausbildung der Schülerinnen und Schüler in der Jugendverkehrsschule durch. Die Radfahrprüfung wird weiterhin von einer Polizistin oder einem Polizisten abgenommen. Die Ausbildung von Kindern der Förderschulen wird weiterhin von der Polizei in der Jugendverkehrsschule geleitet.

Im Elementarbereich sowie in der Eingangsstufe des Primarbereiches sollen die Kinder befähigt werden, sich als Fußgänger verkehrsgerecht zu verhalten. Daran schließt sich die Ausbildung zum verkehrsgerechten Verhalten als Radfahrer an. Dazu nutzen auch die Kindergärten eigenverantwortlich die Jugendverkehrsschule. Für den theoretischen Unterricht steht ein mit Lehrmitteln und Medien gut ausgestatteter Schulungsraum zur Verfügung. In diesem Übungsraum können im Rahmen des Theorieunterrichtes auf theoretischer Natur die Übungen erklärt werden. Zudem werden dort Filme gezeigt. Der Übungsplatz bietet beste Voraussetzungen für eine handlungsorientierte praktische Radfahrausbildung. Sie ist im 3. und 4. Schuljahr wertvolle Ergänzung für die theoretische Ausbildung in der Schule.

Um bei den Schülern das erforderliche Verkehrsverständnis zu erreichen, werden die Fahrübungen nicht nur in der Jugendverkehrsschule, sondern auch im öffentlichen Verkehrsraum durchgeführt.

Es stehen ausreichend körpergerechte Übungsfahrzeuge für Kindergartenkinder und Grundschüler zur Verfügung. Im Jahr 2023 wurden 25 neue Fahrräder aus Flutspenden angeschafft.

Jährlich besuchen etwa 1.500 Eschweiler Kinder die Jugendverkehrsschule. Rund 600 Viertklässler legen mit eigenem Fahrrad die Radfahrprüfung ab, die mit dem „Fahrradführerschein“, belohnt wird.

Im Schulausschuss vom 22.05.2025 wurde ein Prüfauftrag zur Errichtung von Schulstraßen in Eschweiler zur Kenntnis genommen. Unter einer „Schulstraße“ ist im derzeitigen Sprachgebrauch die temporäre Sperrung einer Straße für den „Kfz-Verkehr im Nahbereich einer Schule zu den maßgeblichen Bring- und Holzeiten zu verstehen. Der Bring- und Holverkehr trifft mit negativen Begleiterscheinungen auf Schulkinder, die den Weg zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegen. Bei Errichtung einer solchen Straße würde man diesem für die Kinder Unsicherheitsfaktor entgegenstehen. Der Ausschuss für Schule und Sport hat am 23.4.2026 die Verwaltung beauftragt, mit Vertretern der zu beteiligenden Behörden, Fachämter und Schulleitungen in einem kontinuierlichen Prozess die Schulwege sowie die jeweilige Situation im Zusammenhang mit der Sicherheit im unmittelbaren Schulumfeld vor Ort zu überprüfen, Verbesserungsmöglichkeiten zu besprechen und diese nach Möglichkeit zeitnah umzusetzen. Über neue Entwicklungen im Zusammenhang mit der möglichen Einrichtung von Schulstraßen soll zu gegebener Zeit im Schul- und Sportausschuss sowie im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität berichtet werden.

Ebenfalls wurden die Fahrradstraßen im Sommer 2025 an manchen Schulen eingerichtet. Mit den Straßenmarkierungsarbeiten wurden am 1.7.2025 begonnen. Die Hehlrather Str., die Liebfrauenstraße, die Peter-Paul-Straße, die Eduard-Mörke-Straße und-Platz, die Oststraße und Saarstraße wurden markiert und dementsprechend ausgewiesen. Von den Fahrradstraßen werden vor allem die KGS Eduard-Mörke, die KGS Don Bosco, das städt. Gymnasium und die Bischöfliche Liebfrauenschule profitieren. Zu einem späteren Zeitpunkt werden weitere folgen.

Analog zu dem Ausbau der Fahrradstraßen im Stadtgebiet wurde auch in der Jugendverkehrsschule eine Fahrradstraße eingeführt.

Wie funktioniert die Eschweiler Fahrradstraße?

- KFZ-Verkehr ist weiterhin erlaubt.
- Es darf maximal 30 km/h gefahren werden.
- Es gilt die jeweils ausgeschilderte Vorfahrtsregel.
- Fahrräder und E-Scooter haben Vorrang. Sie dürfen nicht behindert werden.
- Fahrräder und E-Scooter dürfen auf der Fahrbahn nebeneinander fahren, wenn der Gegenverkehr ausreichend Platz hat.
- Überholen ist nur mit einem Seitenabstand von mindestens 1,5 m erlaubt wie auf allen Straßen in Deutschland.
- Fußgänger*innen und Radfahrende Kinder bis 9 Jahre nutzen den Gehweg.

Mehr Informationen unter: www.eschweiler.de/fahrradstrassen

Schulwegpläne:

Zur Verteilung in den Grundschulen hat die Stadt Eschweiler Schulwegpläne erstellt, welche den Schulneulingen über die Grundschulen ausgehändigt werden.

Diese Schulwegpläne werden fortlaufend aktualisiert und beinhalten im wesentlichen Zebrastreifen, Ampelanlagen sowie durch Schulweghelfer*innen gesicherte Verkehrsüberwege und Querungshilfen.

Sofern von Schülerinnen und Schülern aus Sicherheitsaspekten eine bestimmte Straßenseite oder ein bestimmter Übergang genutzt werden soll, ist dies im jeweiligen Schulwegplan entsprechend ausgewiesen. Den Erziehungsberechtigten werden diese Schulwegpläne vor Beginn der Sommerferien ausgehändigt, damit bereits während der Ferienzeit Gelegenheit besteht, mit den Kindern das Zurücklegen des Schulweges zu üben. Die Schulwegpläne einer jeden Grundschule sind im entsprechenden Grundschulkapitel abgebildet.

14. Weiterführende Schulen

Übergänge zu den weiterführenden Schulen

Es herrscht freie Schulwahl in NRW. Eltern können weiterhin grundsätzlich die weiterführende Schule für ihr Kind wählen, die Verbindlichkeit des Grundschulgutachtens hat an Bedeutung verloren. Die Eltern können ihr Kind entgegen der Empfehlung der Grundschule nach Beratung an einer weiterführenden Schule ihrer Wahl anmelden.

Im Zweifel entscheidet die Schulleitung der gewünschten Schule über die Aufnahme im Rahmen der vom Schulträger vorgegebenen Kapazitäten.

In dem Grundschulgutachten wird die Empfehlung der Schulform (Hauptschule, Realschule oder Gymnasium) ausgesprochen, für die das Kind nach Auffassung der Grundschule geeignet ist, sowie gegebenenfalls eine weitere Schulform, für die es mit Einschränkungen geeignet ist. Außerdem wird in jedem Fall die Gesamtschule benannt, da dort alle Abschlüsse möglich sind.

Wollten die Eltern ihr Kind an einer Schule einer Schulform anmelden, für die es nach Grundschulempfehlung mit Einschränkungen oder nicht geeignet ist, steht ihnen dies im Grundsatz frei. Ungeachtet dessen erfolgt eine Beratung im Rahmen des Anmeldegesprächs beim Schulleiter bzw. der Schulleiterin der gewünschten weiterführenden Schule. Im Fall einer Anmeldung eines Kindes, das keine Grundschulempfehlung für die gewünschte Schule der Eltern hat, werden seit dem Jahr 2025 schulformübergreifende gemeinsame Beratungen durch die Schulleitungen der gewünschten und der empfohlenen Schulleitung angeboten.

In den letzten Jahren teilten sich die Übergänge von den Grundschulen auf die weiterführenden Schulen wie folgt auf:

	Schuljahr 2021/2022		Schuljahr 2022/2023		Schuljahr 2023/2024		Schuljahr 2024/2025		Schuljahr 2025/2026	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Abgänge insgesamt										
zum/zur	452	100%	474	100,00%	499	100,00%	483	100,00%	519	100,00%
Städt.										
Gymnasium	76	16,81%	94	19,83%	101	20,24%	95	19,67%	89	18,43%
Liebfrauen- schule	81	17,92%	102	21,52%	93	18,64%	94	19,46%	97	20,08%
auswärtige Gymnasien	12	2,65%	10	2,11%	22	4,41%	21	4,35%	13	2,69%
Realschule Patternhof	123	27,21%	81	17,09%	91	18,24%	89	18,43%	93	19,25%
Realschule Aldenhoven	-	-	1	0,21%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
auswärtige Realschule	-	-	-	-	4	0,80%	2	0,41%	0	0,00%
Gesamtschule Waldschule	84	18,58%	102	21,52%	115	23,05%	111	22,98%	118	24,43%
Gesamtschule Langerwehe	40	8,85%	49	10,34%	33	6,61%	35	7,25%	44	9,11%
Gesamtschule Stolberg	6	1,33%	5	1,05%	4	0,80%	2	0,41%	14	2,90%
Adam-Ries- Schule	16	3,54%	20	4,22%	17	3,41%	21	4,35%	33	6,83%
auswärtige Hauptschule	4	0,88%	-	-	5	1,00%	2	0,41%	2	0,41%
Förderschule	5	1,11%	4	0,84%	7	1,40%	6	1,24%	3	0,62%
sonstige auswärtige Schulen	5	1,11%	6	1,27%	7	1,40%	5	1,04%	13	2,69%

Anhand vorliegender Tabelle kann man erkennen, dass immer ein kleiner Teil der Schüler*innen eine auswärtige Schule aufsucht. Vor allem die Gesamtschule Langerwehe nimmt immer wieder mehr als einen Klassensatz an

Kindern aus Eschweiler auf. Zum Schuljahr 2026/27 wurden 60 Kinder aufgenommen. Diese Kinder kommen vorzugsweise aus dem Stadtgebiet Weisweiler. Zum Schuljahr 2025/26 ist ein Höchstwert an Anmeldungen erreicht.

In allen zurückliegenden Schuljahren wurde die Schulform des Gymnasiums am häufigsten aufgesucht. Durchschnittlich 41,8 % aller Viertklässler wurden in den letzten 5 Jahren zunächst an einem Gymnasium angemeldet.

Betreuungsmaßnahmen an weiterführenden Schulen:

Nach dem Erlass „Geld oder Stelle“, der den Erlass zu „13 plus Sekundarstufe I“ ablöst, ist jede Schule im Sekundarbereich I verpflichtet, den Schüler*innen seit 01.02.2009 eine Übermittagsbetreuung anzubieten, wenn Unterricht auch über die 6. Schulstunde hinaus erteilt wird. Mit diesem Programm werden den Schulen seit 01.02.2009 wahlweise Lehrerstellen und /oder Barmittel zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schüler*innen der Sekundarstufe I mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs-, Kultur- und Förderangebote im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten zur Verfügung gestellt.

Die seit dem Schuljahr 1999/2000 bestehende Nachmittagsbetreuung für die Schüler*innen am Städt. Gymnasium wird seit dem Jahr 2009 im Rahmen des oben genannten Programms „Geld oder Stelle“ fortgeführt.

An der Adam-Ries-Schule, Gemeinschaftshauptschule, bestehen seit dem Schuljahr 2001/02 verschiedene Kurse in der Nachmittagsbetreuung, welche seit 2009 ebenfalls durch Mittel des Betreuungsprogramms „Geld oder Stelle“ weitergeführt werden.

Die Realschule Patternhof führt seit dem 01.02.2009 eine Übermittagsbetreuung durch. Hierzu werden in Abhängigkeit der Schülerzahl Zuschüsse des Landes in Form von Lehrerstellen und Geldmitteln zur Verfügung gestellt.

Die Städtische Gesamtschule wird ebenso wie das Städtische Gymnasium und die Willi-Fährmann-Schule schulformbedingt im gebundenen Ganztagsbetrieb geführt, so dass dort mindestens an drei Nachmittagen in der Woche Unterricht stattfindet.

15. Schulangebote der weiterführenden Schulen in Eschweiler:

Adam Ries Schule, Gemeinschaftshauptschule der Stadt Eschweiler



Die Adam-Ries Schule ist eine der wenigen Hauptschulen in der Städteregion Aachen. Nur in der Stadt Aachen gibt es noch 2 weitere Hauptschulen. In allen anderen Städten wurde die Hauptschule abgeschafft.

Lage des Schulgrundstücks Lage des Grundstücks

- | | |
|-------------------------------|--|
| a) Stadtteil: | Eschweiler-Stadtmitte |
| b) Straße und Hausnummer: | Jahnstraße 21 |
| c) Flurbezeichnung und Größe: | Gemarkung Eschweiler, Flur 19, Nr. 214, 9.523 m² |
| d) Baujahr: | 1957/58 |
| erweitert: | 1971/72 |
| erweitert: | 1975/76 |
| Umbau in den Jahren: | 2012-2014 |
| e) Schulleitung: | Frau Gier |

Baubewertung:

Das Gebäude wurde 1957/58 errichtet, in den Jahren 1971/72 baulich erweitert und 1975/76 um Fertigbauklassen ergänzt.

In den Jahren 2012 bis 2014 wurde eine umfangreiche Sanierung verbunden mit der Errichtung einer Mensa und des Einbaus eines Aufzuges durchgeführt. Dabei wurden die baulich abgängigen Fertigbauklassen abgebaut. Die Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten der Hauptschule wurden optimiert, z.B. im Kellergeschoss gelegene Räume in die Schulnutzung einbezogen.

2014 wurde eine Neugestaltung des Schulhofes u.a. mit Herstellung eines Spielfeldes vorgenommen.

In 2019/2020 wurde das Gebäude durch einen dreigeschossigen Anbau um 408 m² (BGF) erweitert.

Das Untergeschoss war bei der Flut 2021 stark betroffen und musste von 2021 bis 2025 komplett saniert werden. Die Sanierung wurde im Jahr 2025 abgeschlossen.

Der Schulbetrieb musste vorübergehend ausgelagert werden. Zum Schuljahr 2024/25 konnten alle Klassen wieder zurückkehren. Auch die Fachräume in den Kellergeschossen sind wieder nutzbar.

Unterhaltungs- und Investitionsaufwand in den Folgejahren:

Neben dem jährlichen Aufwand für Unterhaltung, Wartung und Prüfungen wurden 2025 im Rahmen der Hochwassersanierung noch der Bodenbelag der Aula erneuert und die EDV-Verkabelungen angepasst.

Erreichbarkeit der Schule:

Die Adam-Ries-Schule wird überwiegend von Schüler*innen aus folgenden Grundschulen besucht:

- KGS Eduard-Mörke-Schule
- KGS Don-Bosco-Schule
- EGS Stadtmitte
- und aus anderen Städten und Gemeinden

Entsprechend den Vorschriften der Schülerfahrkostenverordnung NRW werden vom Schulträger Beförderungskosten übernommen, sofern der Schulweg des Schülers in der einfachen Entfernung eine Länge von 3,5 km übersteigt, als besonders gefährlich anerkannt wurde, oder wenn ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, den Schulweg zu Fuß zurückzulegen.

Internationale Förderklassen (IFK)/Vorbereitungsklassen:

In der Adam-Ries-Schule gibt es aktuell einen sog. Deutschintensivkurs (DiKu5-Kurs), der Teil einer Internationalen Förderklasse ist. Dieser Kurs ist ein einjähriger Sprachturbo für neu zugewanderte Schüler*innen, für die keine ausreichende Einschätzung zum Zeitpunkt der Schulform- oder Übergangsempfehlungen möglich ist, weil ihre Verweildauer in der Erstförderung der Grundschule nur kurz war.

Das DiKu5-Jahr wird auf die Schulzeit angerechnet. Am Ende des DiKu5-Kurses wird die Regelklasse 5 besucht. Bei entsprechender Prognose ist auch ein Wechsel auf eine andere Schulform (5. Klasse) möglich.

Es gibt zudem eine weitere Internationale Förderklasse. In den Internationalen Förderklassen werden Schüler*innen speziell in der deutschen Sprache gefördert. Schüler*innen, die kurz vor Abschluss der Förderung stehen, werden stundenweise an den Regelunterricht angebunden.

Sozialindex:

Die Schule hat einen Sozialindex von 7.

Inklusion:

Seit Inkrafttreten des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes haben Eltern einen Anspruch auf einen Platz im Gemeinsamen Lernen und melden ihr Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an einer Schule ihrer Wahl an. Hierbei wählen Eltern der Viertklässler in den letzten Jahren primär die anderen Schulformen (bevorzugt Gesamtschule und Realschule) aus. Erst im Rahmen der Verteilungskonferenz (siehe Kapitel der Gesamtschule) profitiert die Hauptschule aus Anmeldeüberhängen der anderen Schulen.

Gleichzeitig ist bei den Hauptschulen seit Inkrafttreten des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes festzustellen, dass durch das verstärkt in allen Grundschulen stattfindende Gemeinsame Lernen ohne förmlich festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf sich der tatsächlich bestehende Unterstützungsbedarf erst im Laufe der Erprobungsstufe herausstellt.

Startchancen-Programm:

Wie bereits unter dem EGS-Kapitel ausgeführt, hat der Bund ein sogenanntes Startchancen-Programm zum Schuljahresbeginn 2024/25 eingeführt, um Schulen mit hohem Sozialindex zu fördern. Hintergrund sind die großen Herausforderungen, die sich im heutigen Lehrbetrieb zeigen und die insbesondere langfristige Strategien benötigen, um wirksam zu werden. Der Förderzeitraum wird auf 10 Jahre gestreckt.

Der Hauptfokus des Startchancen-Programms liegt auf der Vermittlung der Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen sowie der Stärkung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Schüler*innen.

Aufgrund des hohen Sozialindex der Adam-Ries-Schule (Sozialindex 7) wurde die Schule ab dem Schuljahr 2025/26 ausgewählt zur Teilnahme am Start-Chancen-Programm.

Das Programm beruht auf drei Säulen:

Säule I beinhaltet ein Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und ansprechende Lernumgebung.

Säule II umfasst ein sog. Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Säule III ermöglicht ein Mehr an Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams.

Zur Verwendung der investiven Fördermittel aus Säule I wurden erste Ideen seitens der Schule entwickelt, die noch mit der Schulaufsicht und der Verwaltung abgestimmt werden müssen.

Die Förderung (Zuwendung) zur Säule I beläuft sich für die EGS und die Hauptschule zusammen auf 1.388.573,18 Euro, der Eigenanteil der Stadt auf 595.102,79 Euro. Diese Mittel sind innerhalb von 10 Jahren seit Programmbeginn (2024) einzuplanen und zu verausgaben.

Darüber hinaus wurde der Hauptschule im Jahr 2025 im Rahmen der Fördersäule II ein Chancenbudget in Höhe von 19.618,79 Euro bewilligt, das bis zum Ende des Jahres 2026 zu verausgaben ist. Das Chancenbudget soll jährlich neu bewilligt werden. Hierzu bedarf es keines Eigenanteils des Schulträgers.

Der Zeitplan des Ministeriums für die zweite Gruppe, zu der die Adam-Ries-Schule gehört, sieht vor, dass diese im September 2025 zunächst eine Standortbestimmung vornimmt. Die mit der Schulaufsicht abgestimmte Zielvereinbarung erfolgte im März 2026.

Raumprogramm:

Soll-Programm		Ist- Bestand			
Bezeichnung	Größe	Raumbezeichnung	Größe	Bezeichnung	Ort
Unterrichtsraum 1	72	Klassenraum	62	U39	KG
Unterrichtsraum 2	72	Klassenraum	52	U40	KG
Unterrichtsraum 3	72	Klassenraum	49	U43	KG
Unterrichtsraum 4	72	Klassenraum	65	U44	KG
Unterrichtsraum 5	72	Klassenraum	65	U47	KG
Unterrichtsraum 6	72	Differenzierung	57	E46	EG
Unterrichtsraum 7	72	Klassenraum 7	64	028	OG
Unterrichtsraum 8	72	Klassenraum 8	61	029	OG
Unterrichtsraum 9	72	Klassenraum 9	63	033	OG
Unterrichtsraum 10	72	Klassenraum 10	57	034	OG
Unterrichtsraum 11	72	Klassenraum 11	61	035	OG
Unterrichtsraum 12	72	Klassenraum 12	74	038	OG
		Klassenraum 13	72	040	OG
		Klassenraum 14	58	041	OG
		Klassenraum 15	68	042	OG
		Klassenraum 16	68	043	OG
Selbstlernzentrum	90				
Lehrmittelraum	60	Kellerräume			KG
Chemieraum	90	Chemieraum	75	E35	EG
Biologieraum	75	Biologieraum	77	E33	EG
Physikraum	75	Physikraum	79	E36	EG
Werkraum	90	Werkraum 1	101	U49	KG
Fachraum 1	90	Werkraum 2	80	U52	KG
Fachraum 2	90	Werkraum 3	74	U54	KG
Kunstraum	75	Kunstraum	36	U51	KG

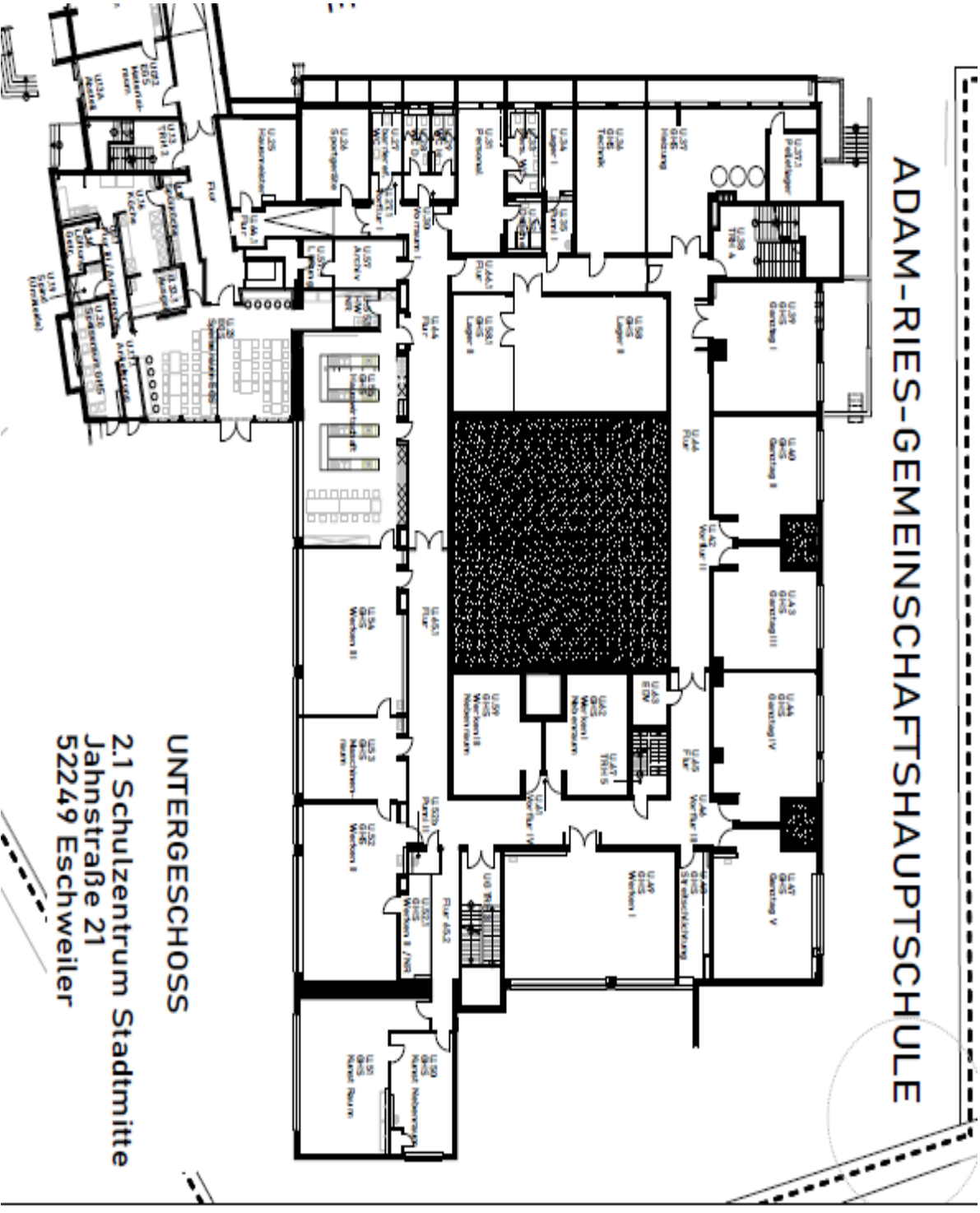
Musikraum	75	Musikraum	21	E39	EG
		Hauswirtschaft	91	U55	KG
Mehrzweckraum	75				
Nebenräume	200	Werken 1	28	U62	KG
		Werken 2	42	U52.1	KG
		Werken 3	39	U59	KG
		Kunst	36	U51	KG
		Differenzie- rung/Bespre- chungsraum	36	036	OG
		Streitschlich- tung/Bespre- chung	26	E32	EG
		Chemie	32	E34	EG
		Physik	40	E37	EG
		Musik	32	E38	EG
Weitere Räume					
Mehrzweckraum 1	72	Inklusion/Förder	62	E30	EG
Mehrzweckraum 2	72	Differenzierung	71	E41	EG
Mehrzweckraum 3	72	Differenzierung	58	E44	EG
Mehrzweckraum 4	72	Differenzierung	58	E45	EG
Mehrzweckraum 5	72	Differenzierung	57	E46	EG
Mehrzweckraum 6	72	Differenzierung	50	030	OG
		Gruppenraum	30	E43	EG
		Differenzierungs- raum	61	035	OG
		Differenzierungs- raum	74	038	OG
		Differenzierungs- raum	72	040	OG
		Differenzierungs- raum	58	041	OG
		Differenzierungs- raum	68	042	OG
		Differenzierungs- raum	68	043	OG
		Förderraum	50	031	OG
		Förderraum	43	032	OG
		Sanitätsraum	12	E25	EG
		Heizung		U37	KG
		Technik		U36	KG
		Lageraum		U35	KG
		Lageraum		U58	KG
		Maschinenraum	38	U53	KG
Besprechungsräume	120	Lehrerarbeitszim- mer	52	026	OG
		Hausmeisterbüro	16	E26	EG
Schulsozialarbeit		Schulsozialarbeit	23	E27	EG
		Schulsozialarbeit II	60	E31	EG
		Schulsozialarbeit III	21	E42	EG

		Berufswahlbüro		E28	EG
Verwaltung nach Ermessen des Schulleiters		Rektor	23	022	OG
		Konrektor	19	021	OG
		Sekretariat	28	023	OG
		Lehrerzimmer	73	024	OG
		Schaltraum (fensterlos)	28	E23	EG

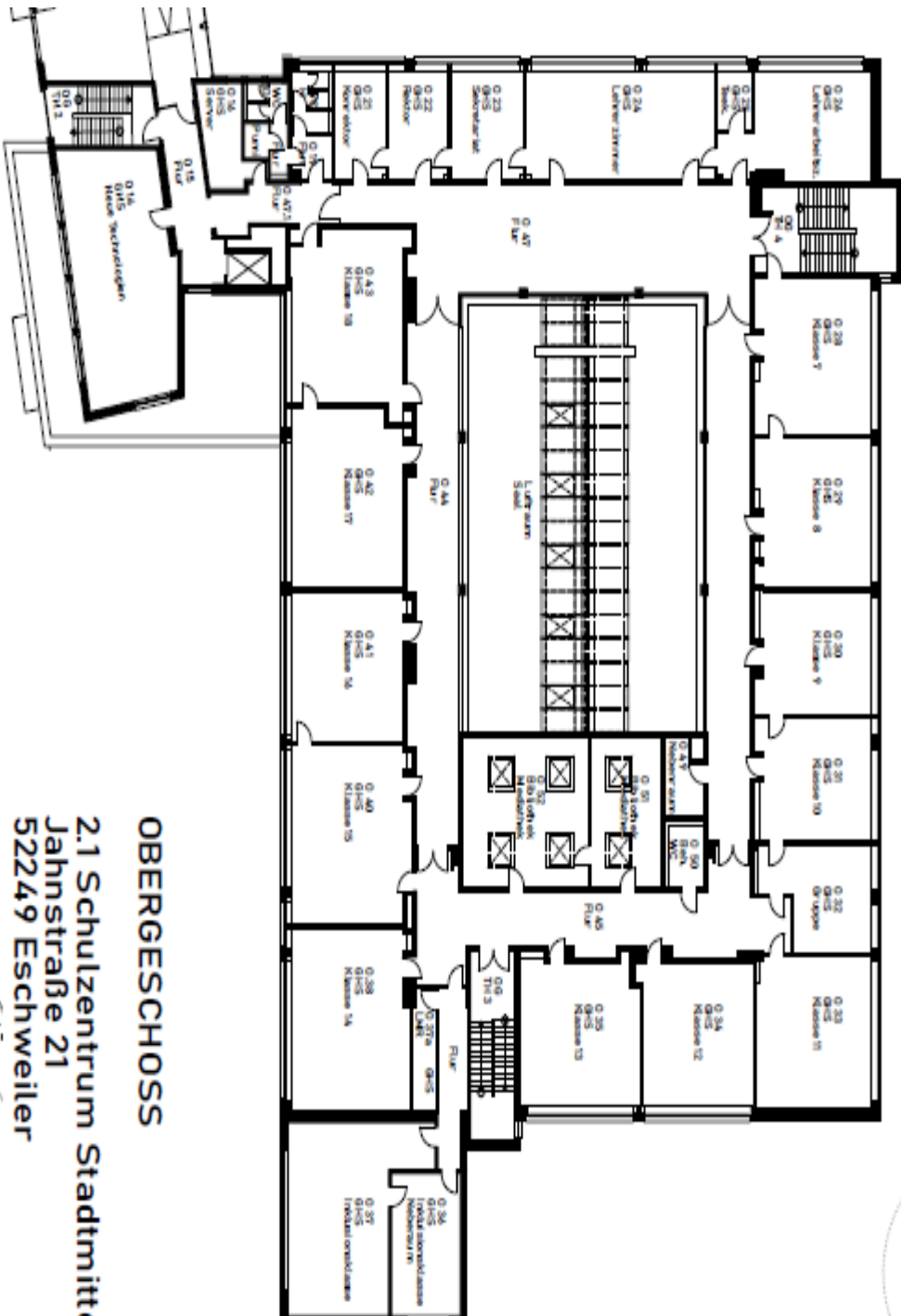
Die Adam-Ries Schule ist eine dreizügig konzipierte Schule. Baulich gesehen besteht kein Handlungsbedarf. Die Prognosezahlen sagen eine stabile gemischte Zwei- bis Dreizügigkeit voraus. Somit besteht auch schulorganisatorisch kein Handlungsbedarf.

Im Rahmen der über das Startchancenbudget bereitgestellten Mittel sind räumliche Optimierungen angedacht.

Raumplan:



ADAM-RIES-GEMEINSCHAFTSHAUPTSCHULE





Prognostizierte Entwicklungszahlen aus 2020:

Schuljahr	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
5	41	2	34	2	38	2	39	2	35	2
6	39	2	51	2	37	2	41	2	42	2
7	44	2	42	2	67	2	48	2	54	2
8	77	3	44	2	44	2	70	2	51	2
9	94	3	61	3	44	2	44	2	70	2
10	61	3	53	3	45	3	32	2	32	2
Insgesamt	356	15	286	14	274	13	275	12	284	12

Tatsächliche Entwicklung der Schüler*innenzahlen gemäß amtlicher Schulstatistik:

Schuljahr	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
5	47	2	36	2	35	2	32	2	35	2	49	2
6	32	2	49	2	31	2	25	2	31	2	36	2
7	42	2	40	2	36	2	47	2	42	2	50	2
8	62	2	52	2	45	2	53	2	70	2	46	2
9	73	3	62	2	49	2	66	2	65	2	59	2
10	62	3	56	3	39	2	36	2	32	2	54	2
Insgesamt	318	14	295	13	235	12	259	12	275	12	294	12

Wie der vorstehenden Tabelle zu entnehmen, haben die Schülerzahlen in den Jahren 2020/21 bis 2022/23 deutlich abgenommen. Seit dem Schuljahr 2023/24 steigen die Schülerzahlen kontinuierlich an.

Neben dem geänderten Elternwahlverhalten könnte ein Grund für die rückläufige Anmeldezahl darin liegen, dass nach dem Hochwasser die Schule auf mehrere Standorte verteilt und z.T. in Containern ausgelagert war und erst ab dem Schuljahr 2024/25 in das Bestandsgebäude zurückgezogen war. Seit dem der Schulbetrieb wieder komplett im Bestandsgebäude stattfindet, haben sich die Anmeldezahlen kontinuierlich erhöht.

Die Schule ist für eine Dreizügigkeit konzipiert. Jedoch ist nach den Prognosezahlen, als auch nach den tatsächlichen Zahlen die Schule durchgehend zweizügig. Der letzte Jahrgang, der dreizügig war, hat die Schule im Jahr 2021/22 verlassen.

Zur Ermittlung der voraussichtlichen Anmeldezahl für den Prognosezeitraum wurden Durchschnittswerte für die Übergänge zur Adam-Ries-Schule aus den vergangenen drei Schuljahren –separat für jede Grundschule– herangezogen. In diese Übergänge fließen ebenfalls die Durchschnittswerte der Wiederholer und Anmeldungen aus auswärtigen Schulen mit ein:

Übergangsquote vom 5. Schuljahr zum 6. Schuljahr:	-15,20%
Übergangsquote vom 6. Schuljahr zum 7. Schuljahr:	+31,03%
Übergangsquote vom 7. Schuljahr zum 8. Schuljahr:	+36,22%
Übergangsquote vom 8. Schuljahr zum 9. Schuljahr:	+21,18%
Übergangsquote vom 9. Schuljahr zum 10. Schuljahr:	-38,38%

Auf Basis des vorstehend dargestellten Übergangsverhaltens ergibt sich für die Gemeinschaftshauptschule Stadtmitte nachfolgende Schüler- und Klassenprognose:

Prognosezahlen ab Schuljahr 2026/27:

Schuljahr	2026/27		2027/2028		2028/29		2029/30		2030/31	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
5	38*	2	40	2	37	2	37	2	32	2
6	42	2	32	2	34	2	31	2	31	2
7	47	2	54	2	42	2	44	2	41	2
8	68	3	64	3	74	3	58	2	61	3
9	56	2	83	3	78	3	90	3	70	3
10	36	2	34	2	51	2	48	2	55	2
Insgesamt	287	13	307	14	316	14	308	13	290	14

*tatsächliche Anmelde- = Aufnahmezahl zum Stand 8.6.2026: 76, es wurden drei Eingangsklassen gebildet

Die Prognosezahlen zeigen eine durchgehende Zweizügigkeit in den Eingangsklassen voraus. Im Schuljahr 2025/26 wurden durch die Anmeldung von 49 Kindern zwei Eingangsklassen gebildet. Anhand der Prognose werden in den nächsten Jahren ebenfalls zwei Eingangsklassen gebildet. Es wurden in den letzten Schuljahren auch Schüler*innen aus Nachbargemeinden, wie zum Beispiel Alsdorf oder Würselen an der Schule angemeldet. Externe Anmeldungen sind auch in den Folgejahren realistisch, da, wie oben schon erwähnt, die Gemeinschaftshauptschule die einzige Hauptschule in der StädteRegion Aachen (ohne Stadt Aachen) ist.

Die Prognosezahlen sind auf Grundlage der Übergangsverhalten der letzten drei Jahre erstellt worden. Anhand der letzten Jahre kann man folgende Entwicklungen sowohl hinsichtlich der Eingangsklassen als auch im Übergangsverhalten erkennen.

Die Klassengröße wächst im Laufe der Schullaufbahn enorm. Während mit 35 Kindern in 2024/25 nur knapp 2 Eingangsklassen gebildet werden konnten, nehmen die Klassenstärken kontinuierlich zu, sodass eine Jahrgangsstufe in Klasse 5 mit 38 Schüler*innen startet und sich bis Klasse 9 auf 90 Schüler*innen verdreifacht. Dies führt ab Jahrgangsstufe 8 im Prognosezeitraum oftmals zur Bildung einer zusätzlichen Klasse, sodass die Schule sich insgesamt zu einer gemischten zwei- bis dreizügigen Hauptschule entwickelt. Dies zeigt sich auch schon in den tatsächlichen Zahlen. Daraus kann man schließen, dass viele Kinder entgegen der Grundschulempfehlung zunächst an anderen – vornehmlich höheren – Schulformen angemeldet werden, dann aber in den

ersten Jahren auf der zunächst gewählten Schule aufgrund von Misserfolgen die Schule verlassen. Viele davon melden sich anschließend an der Adam-Ries-Schule an. Anhand der Anmeldezahlen lässt sich feststellen, dass seit dem Rückzug in das Bestandsgebäude die Zahl der Anmeldungen von Schüler*innen für die fünfte Jahrgangsstufe wieder angestiegen sind.

Seit dem Schuljahr 24/25 sind an der Stadt Eschweiler die schulformübergreifenden Beratungen eingeführt worden. Bei den schulformübergreifenden Beratungen beraten die Schulleitungen von zwei verschiedenen Schulformen (der gewünschten Schule und der empfohlenen Schulform) gemeinsam die Erziehungsberechtigten mit dem Ziel, Misserfolge zu verhindern.

In der vorliegenden Prognose sind die schulformübergreifenden Beratungen noch nicht berücksichtigt, da noch zu geringe Erfahrungswerte vorliegen. Wie sich diese zukünftig auswirken, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Die Schulkonferenz der Adam-Ries-Schule hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gegenüber der Verwaltung die Rückmeldung gegeben, dass die in diesem SEP vorgenommene Prognose einer durchgängigen Zweizügigkeit für den Prognosezeitraum bezweifelt werde, zumal bereits erstmalig zum Schuljahr 2026/27 76 Schüler*Innen aufgenommen wurden und drei Züge gebildet werden müssen. Darüber hinaus sei weiterhin mit regelmäßigen Zugängen von Schülerinnen und Schülern anderer Schulformen, insbesondere ab der Jahrgangsstufe 7 sowie in den folgenden Jahrgangsstufen (bis einschließlich Klasse 9) zu rechnen. Vor diesem Hintergrund wurde angeregt, die Prognosezahlen unter Berücksichtigung der aktuellen Anmeldezahlen sowie der erfahrungsgemäß eintretenden Schulformwechsel fortzuschreiben und die schulorganisatorische Bewertung entsprechend zu aktualisieren.

Die Prognosezahlen wurden in diesem SEP noch nicht angepasst, da noch keine messbaren Erfahrungswerte zu geändertem Anmeldeverhalten an der Hauptschule vorliegen. In diesem SEP wurde bei allen Schulen nach gleichen Prognoseparametern vorgegangen, so dass eine isolierte Betrachtung der Hauptschule nicht vorgenommen werden kann. Dennoch ist die Stellungnahme der Schule nachvollziehbar und nach den aktuellen Erfahrungen beim Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2026/27 berechtigt. Die Entwicklung der Schülerzahlen ist kontinuierlich fortzuschreiben.

Des weiteren wurden mehrere Änderungen in der Raumdarstellung erbeten, da sich Raumnutzungen inzwischen geändert haben. Diese Änderungen wurden in die Tabelle eingetragen.

Ferner wurde eine weitere Landesstelle Schulsozialarbeit installiert. Auch dies wurde eingepflegt.

Schulorganisatorische Bewertung:

Die Schule ist ursprünglich als dreizügige Schule konzipiert worden. Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, dass die 5. Klassen der Hauptschule immer weniger von Schüler*innen nachgefragt wird, dafür findet ein verstärkter Wechsel von anderen Schulformen auf die Hauptschule in den höheren Jahrgängen statt. Vor dem Hintergrund, dass heutzutage deutlich höhere Anforderungen an die Schule gestellt sind als zum Zeitpunkt des Baus des Schulgebäudes, kann man nicht davon ausgehen, dass das bestehende Raumprogramm überdimensioniert ist. Vor dem Hintergrund der an die Schule gestellten Anforderungen im Rahmen der Inklusion besteht ein deutlich höherer Differenzierungsbedarf, sodass das bestehende Raumangebot für eine Zwei- bis Dreizügige Hauptschule als erforderlich betrachtet werden kann. In den aktuellen Prognosezahlen ist eine Steigerung der Gesamtschülerzahlen bis 2028/29 zu erkennen, die jedoch schulorganisatorisch keine baulichen Auswirkungen zur Folge haben. Die Schule erfüllt die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebes gemäß § 82 SchulG.

Realschule Patternhof



Lage des Schulgrundstücks:

a)	Stadtteil:	Stadtmitte
b)	Straße und Hausnummer:	Patternhof 7
c)	Flurbezeichnung und Größe:	Gemarkung Eschweiler, Flur 22, Nr. 184 15.012 m ²
d)	Baujahr: erweitert:	1960 1968, 1980, 1994 und 2001/2002
e)	Schulleitung:	Herr Momma

Baubewertung:

Das Schulgebäude der Realschule Patternhof wurde von dem Hochwasserereignis im Jahr 2021 stark betroffen und befand sich bis zum Jahreswechsel 2025/2026 im Wiederaufbau. Der 1. Bauabschnitt wurde im Sommer 2023 fertiggestellt und konnte nach den Sommerferien 2023 genutzt werden. Im Zuge des Wiederaufbaus wurde zusätzlich das Dach des in den 1960er Jahren errichteten Gebäudeteils erneuert. In diesem Gebäudeteil wurden ebenfalls die Fenster und die Fassade (Wärmedämmverbundsystem) saniert (2020-2024). Da das Kellergeschoss ganz und das Erdgeschoss ca. 50 cm – 1 m im Wasser gestanden hatten, war hier der Sanierungsaufwand am größten. Durch die Neuverlegung der gesamten Wasser-, Abwasser- und Elektroleitungen im gesamten Gebäude waren somit alle Geschosse von der Sanierung betroffen. In den Klassenräumen im Kellergeschoss wurden in großen Teilen Fenster, größtenteils Bodenbelag, Türen, Abhangdecken und die Beleuchtung im gesamten Gebäude erneuert. Das Gebäude wurde barrierefrei ertüchtigt, in dem ein Aufzug eingebaut wurde. Die durch die Flut bauliche abgängigen Fertigbaucontainer werden durch einen Anbau in Festbauweise ersetzt. Der Neubau und die Turnhalle werden im ersten Halbjahr 2026 fertiggestellt.

Unterhaltungs- und Investitionsaufwand:

Neben dem jährlichen Aufwand für Unterhaltung, Wartung und Prüfungen sind in den nächsten Jahren keine Sanierungsmaßnahmen geplant. Die Rückkehr des Schulbetriebs bei Fertigstellung des Bestandsgebäudes wurde Ende 2025 vollzogen. Die Klassenräume sind zur Jahreswende 2025/26 im Bestandsgebäude umgezogen. Der Umzug der Mensa und Fachunterrichtsräume erfolgt sukzessive bis zu den Sommerferien 2026 im Anschluss.

Erreichbarkeit der Schule:

Die Realschüler*innen legen ihren Schulweg zu einem großen Teil zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem ÖPNV oder motorisiert zurück.

Der Einzugsbereich der Realschule Patternhof ist das gesamte Stadtgebiet Eschweiler.

Sozialindex:

Die Schule hat einen Sozialindex von 5.

Raumprogramm Realschule Patternhof:

Soll		Ist			
Bezeichnung		Fläche	Größe	Bezeichnung	Ort
Klassenraum 1	72	Klassenraum 1	64	R1.01 D001	EG
Klassenraum 2	72	Klassenraum 2	64	R1.02 D002	EG
Klassenraum 3	72	Klassenraum 3	64	R1.03D003	EG
Klassenraum 4	72	Klassenraum 4	64	R1.04D004	EG
Klassenraum 5	72	Klassenraum 5	64	R1.05D005	EG
Klassenraum 6	72	Klassenraum 6	64	R1.06D006	EG
Klassenraum 7	72	Klassenraum 7	64	R2.32 A107	EG
Klassenraum 8	72	Klassenraum 8	64	R1.45B004	EG
Klassenraum 9	72	Klassenraum 9	64	R1.46B005	EG
Klassenraum 10	72	Klassenraum 10	64	R1.47B006	EG
Klassenraum 11	72	Klassenraum 11	63	R1.70A004	EG
Klassenraum 12	72	Klassenraum 12	65	R1.71A005	EG
Klassenraum 13	72	Klassenraum 13	66	R1.74A011	EG
Klassenraum 14	72	Klassenraum 14	86	R1.73A007	EG
Klassenraum 15	72	Klassenraum 15	72	R1.72A006	EG
Klassenraum 16	72	Klassenraum 16	65	R2.28A103	OG
Klassenraum 17	72	Klassenraum 17	66	R2.31A106	OG
Klassenraum 18	72	Klassenraum 18	88	R2.29A104	OG
Klassenraum 19	72	Klassenraum 19	88	R2.30A105	OG
Klassenraum 20	72	Klassenraum 20	64	R2.14B103	OG
Klassenraum 21	72	Klassenraum 21	65	R2.15B104	OG
Klassenraum 22	72	Klassenraum 22	65	R2.16B105	OG
Klassenraum 23	72	Klassenraum 23	65	R2.20B109	OG
Klassenraum 24	72	Klassenraum 24	81	R2.23B112	OG
Klassenraum 25	72	Klassenraum 25	65	R2.27 A102	OG
Klassenraum 26	72	Klassenraum 26	64	R3.07 C207	20G
Klassenraum 27	72	Klassenraum 27	60	R3.08 C208	20G
Klassenraum 28	72	Klassenraum 28	65	R1.65 B028	EG
		Klassenraum 29	64	R1.63 B026	EG
		Klassenraum 30	64	R1.62 B025	EG
Mehrzweckraum 1	72	Mehrzweckraum 1	72	R1.18 D018	EG
Mehrzweckraum 2	72	Mehrzweckraum 2	57	R3.05 C205	20G
Mehrzweckraum 3	72	Mehrzweckraum 3	61	R3.01 C201	20G

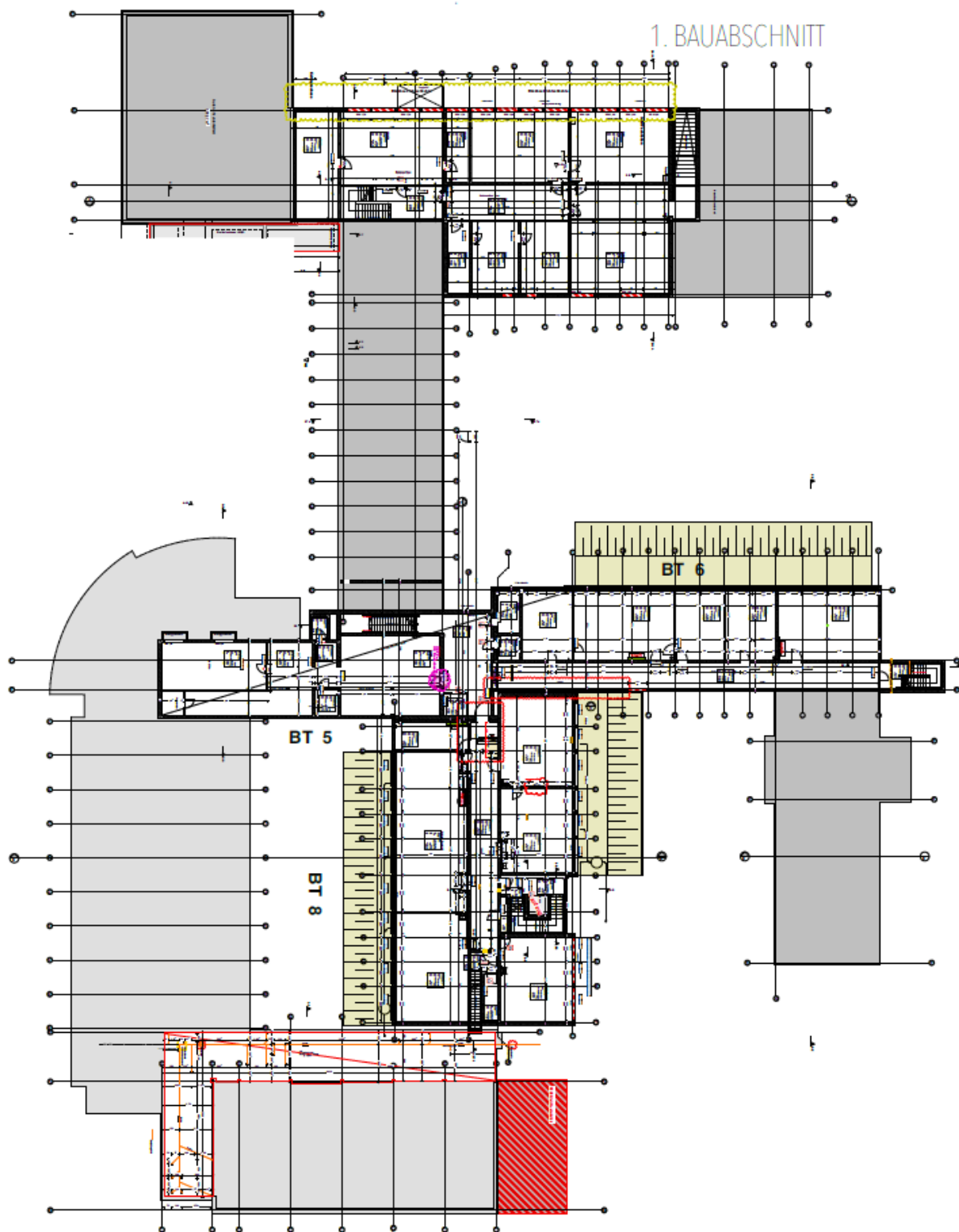
Mehrzweckraum 4	72	Mehrzweckraum 4	74	R0.26 C007	EG
Mehrzweckraum 5	72	Mehrzweckraum 5	57	R2.05 C105	OG
Mehrzweckraum 6	72	Differenzierungsraum 1	43	R2.21 B110	OG
		Differenzierungsraum 2	31	R2.24 B113	OG
		Differenzierungsraum 3	47	R2.13 B102	OG
Musikraum 1	75	Musikraum	86	R2.26 A101	OG
Musikraum 2	75				
Chemieraum 1	90	Chemieraum	73	R2.03 C103	OG
Chemieraum 2	90				
Physikraum 1	75	Physikraum	77	R2.01 C101	OG
Physikraum 2	75				
Biologieraum 1	75	Biologieraum	80	R2.07 C107	OG
Biologieraum 2	75				
		Informatikraum	98	R3.02 C202	20G
		Informatikraum	56	R3.03 C201	20G
Kunstraum 1	75	Kunstraum	65	R0.05 B04	KG
Kunstraum 2	75	Kunstraum	66	R0.08 B07	KG
Technikraum 1	64	Werkraum/Technik 1	62	R0.23 C04	KG
Technikraum 2	64	Vorbereitung/Technik 2	57	R0.22 C03	KG
		Werkraum/Technik3	107	R0.25 C06	KG
Lehrmittelraum	Insges.80	Trainingsraum	63	0.01	EG
		Abstellraum Kunst 1	32	R0.06 B05	KG
Lagerräume	Insgs. 100	Lagerraum Schulbücher	57	R013 C019	KG
		Materialraum Kunst 2	32	R0.04 B04	KG
		Lagerraum/Putzmittel	28	R1.75 A009	EG
Nebenräume	Jeweils 25	Vorbereitung Ch/Ph	65	R2.02 C102	OG
		Vorbereitung /Diff	36	R2.08 C108	OG
		Technikräume/Heizung	74	R0.13	KG
		Technikraum	46	R0.17	EG
		Aula	312	E1.81	EG
		Bibliothek	76	0.02	EG
Verwaltungsbereich im Ermessen des Schulträgers		Schulleitung	26	R1.09 D008	EG
		Sekretariat	43	R1.10 D009	EG
		Hausmeister	18	R.1.19	EG
		Konrektor 1	14	R1.11 D011	EG
		Konrektor 2/Schulverwaltungsassistent	26	R1.12 D012	EG
		Schulsozialarbeit	31	0.08	EG
		Lehrerzimmer	180	R1.21 C001	EG
Besprechungsraum	25	Besprechungsraum	27	0.05	EG
Besprechungsraum	25	Besprechungsraum	38	0.06	EG

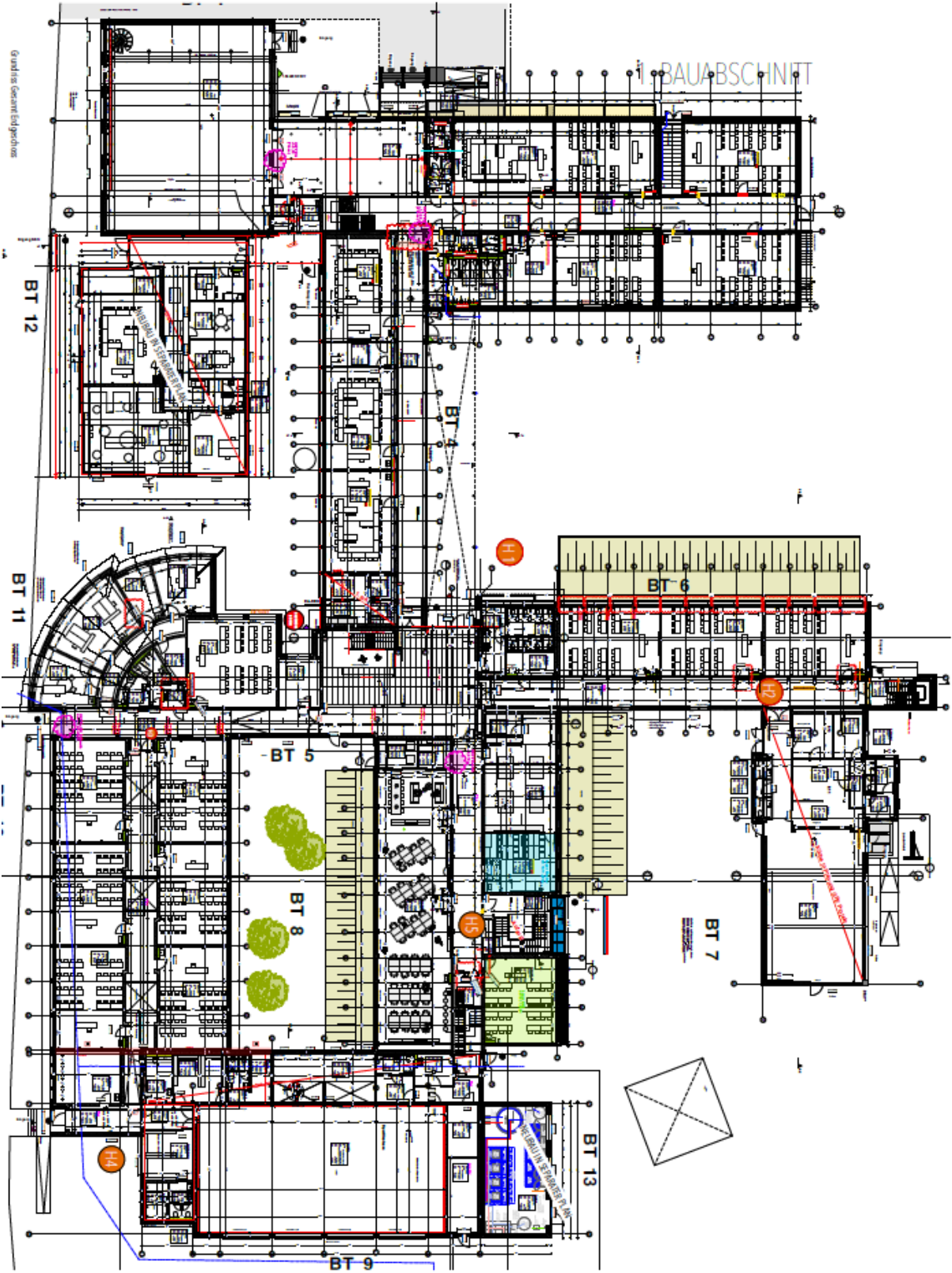
Kopierraum	15	Kopierraum	10	R1.21b C003	EG
		Lehrküche	71	R1.22a C005	EG
		Bibliothek	76	0.02	EG
		Sanitätsraum	16	0.04	EG
Sporthalle		Turnhalle	297		EG
Speiseraum		Mensa	155	R1.50	EG
		Spülküche	16	R1.58	EG
		Ausgabe	18	R1.51	EG

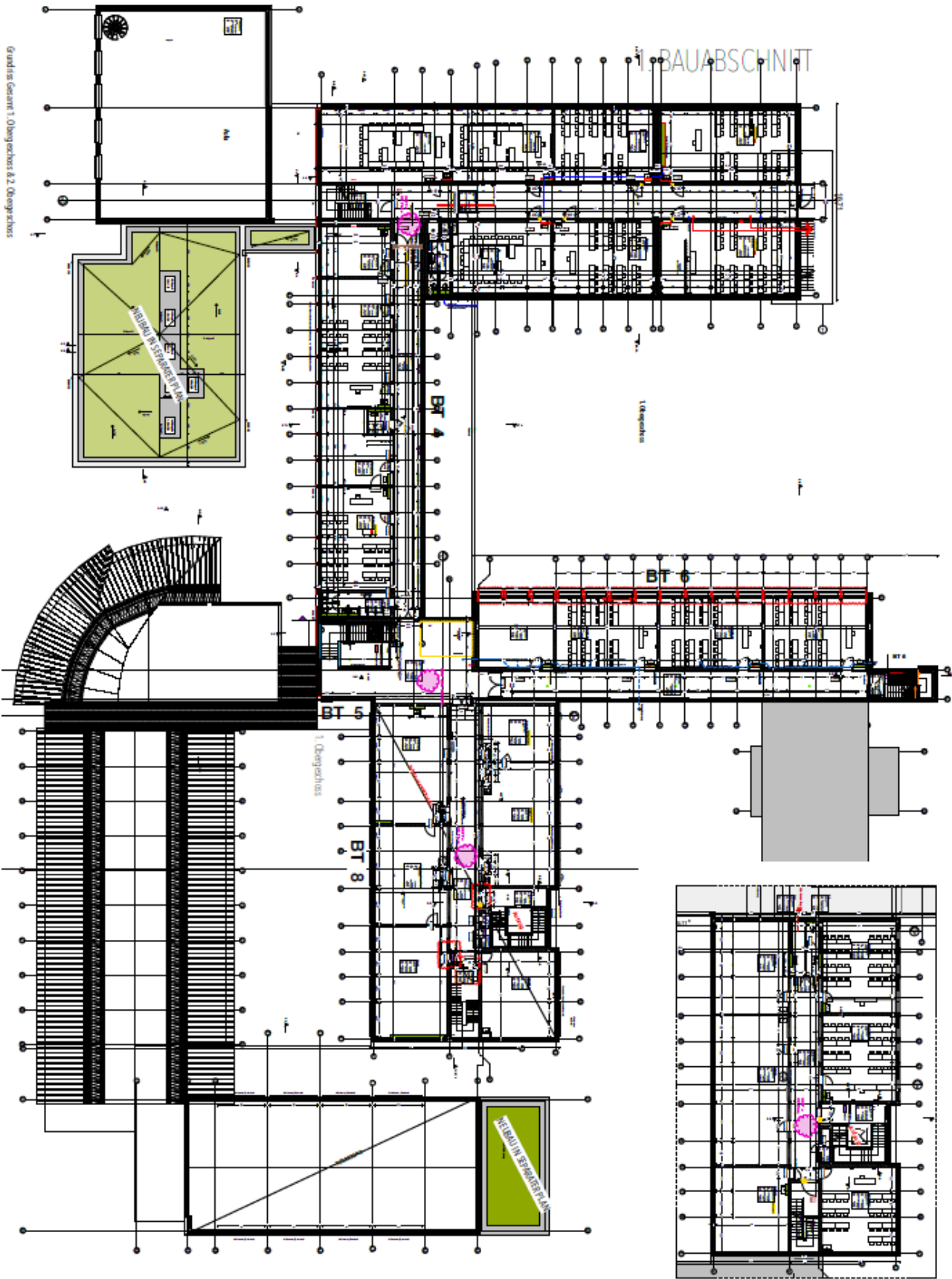
Die Realschule Patternhof ist räumlich betrachtet für eine fünfzügige Schule gut aufgestellt. Durch den Wiederaufbau des Bestandsgebäudes sind alle Klassen- und Fachräume in einem modernen Zustand und den Anforderungen größtenteils entsprechend ausgestattet.

Um den räumlichen Ist-Zustand innerhalb der Voraussetzungen zu halten, ist die Beschließung der 5-Zügigkeit empfehlenswert. In einem absoluten Ausnahmefall könnte in einer Jahrgangsstufe ein sechster Zug gebildet werden. Für eine festgeschriebene gemischte 5 bis 6 Zügigkeit reicht das Raumangebot nicht.

Raumplan:







Prognostizierte Entwicklungszahlen aus 2020:

Schuljahr	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
5	139	5	121	5	139	5	141	5	127	5
6	136	5	145	5	132	5	152	5	154	5
7	147	5	136	5	151	5	138	5	158	5
8	169	6	125	5	127	5	141	5	129	5
9	172	6	150	6	125	5	126	5	141	5
10	137	5	146	6	145	6	1121	5	122	5
Insgesamt	900	32	823	32	820	31	819	30	831	30

Tatsächliche Entwicklung der Schüler*innenzahlen gemäß amtlicher Schulstatistik:

Schuljahr	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
5	133	5	133	5	90	4	106	4	88	4	114	4
6	130	5	132	5	141	5	97	4	124	4	102	4
7	134	5	141	5	137	5	141	5	110	4	140	5
8	151	5	131	5	141	5	138	5	145	5	116	4
9	151	5	160	5	134	5	134	5	157	5	162	5
10	144	5	137	5	149	5	129	5	118	5	132	5
Insgesamt	865	30	860	30	812	29	745	28	742	27	766	27

Die tatsächlichen Schüler*innenzahlen aus den letzten 5 Jahren zeigen, dass diese unter den prognostizierten Anmeldezahlen lagen.

Im Schuljahr 2022/23 bis 2025/26 wurden demzufolge jeweils nur 4 Eingangsklassen statt der prognostizierten 5 Eingangsklassen gebildet.

Die rückläufigen Anmeldezahlen seit dem Schuljahr 2022/23 bis zum Schuljahr 2025/26 sind darauf zurückzuführen, dass die Schule aufgrund der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 zunächst nach Würselen ausgelagert war. Im Vergleich zu den hohen Anmeldezahlen bis zum Schuljahr 2021/22 von 133 Schulneulingen, hat die erste Anmeldephase nach der Fut zu dem Verlust von 43 Anmeldungen geführt. Seit 2023/24 ist die Anmeldezahl wieder gestiegen. Dies hängt vor allem mit dem im Schuljahr 2025/26 vollzogenen Rückzug ins Bestandsgebäude zusammen.

Zur Ermittlung der voraussichtlichen Anmeldezahl für den Prognosezeitraum wurden Durchschnittswerte für die Übergänge aus den vergangenen drei Schuljahren –separat für jede Grundschule– herangezogen. In diese Übergänge fließen ebenfalls die Durchschnittswerte der Wiederholer und Anmeldungen aus auswärtigen Schulen mit ein.

Übergangsquote vom 5. bis 6. Schuljahr: + 13,56 %
 Übergangsquote vom 6. bis 7. Schuljahr: + 8,77 %
 Übergangsquote vom 7. bis 8. Schuljahr: + 3,01 %
 Übergangsquote vom 8. bis 9. Schuljahr: + 6,84 %
 Übergangsquote vom 9. bis 10. Schuljahr: - 10,53 %

Auf der Basis des vorstehend dargestellten Übergangsverhaltens ergibt sich für die Realschule Patternhof die nachfolgende Schüler*innen-Klassenprognose:

Prognosezahlen ab Schuljahr 2026/27:

Schuljahr	2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
5	125*	5	122	5	126	5	121	5	115	4
6	129	4	142	5	139	5	143	5	137	5
7	111	4	141	4	154	6	151	6	156	6
8	144	5	114	4	145	5	159	6	155	6
9	124	4	154	6	122	4	155	5	170	6
10	145	5	111	4	138	5	109	4	139	4
Insgesamt	779	27	784	28	824	30	838	31	872	31

*tatsächliche Aufnahmen zum Stand 8.6.2026: 143

Auf Grundlage der Prognosezahlen ist festzustellen, dass sich die Schüler*innenzahl wieder auf das Niveau vor der Hochwasserkatastrophe zubewegt.

Der Klassenfrequenzwert liegt bei 27. Die Bandbreite bei 25 bis 29. In Klassen des gemeinsamen Lernens kann die Bandbreite unterschritten werden, wenn rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite eingehalten wird. Da man den Anteil der Kinder, die mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der 5. Jahrgangsstufe angemeldet werden, nicht prognostizieren kann, besteht insoweit Ungewissheit. Darüber hinaus kann die Bandbreite ab Vierzügigkeit um eine Schülerin oder einen Schüler unter- und überschritten werden, so dass bei einer Anmeldung von genau 120 Kindern im Schuljahr 2028/29 durchaus auch vier Eingangsklassen gebildet werden könnten. Die Bildung der Eingangsklassen ist aufgrund der damit ausgelösten Lehrerstellenbedarfe mit der Schulaufsicht abzustimmen.

Die Schule hat sich im Laufe der Jahre zu einer gemischten fünf-bis sechszügigen Realschule entwickelt. Durch die höheren Anforderungen an Differenzierung wäre das Raumangebot für eine durchgehende Sechszügigkeit allerdings sehr beengt, so dass allenfalls eine gemischte Fünf-bis Sechszügigkeit erfolgen sollte. Für eine durchgehende Fünfzügigkeit ist das Raumangebot optimal.

Man sieht auch hier, dass Jahrgangsstufenstärken im Laufe der Schulzeit steigen, sodass zum Teil in höheren Jahrgangsstufen mit der Einrichtung eines 6. Zuges zu rechnen ist.

Wie bereits aus den errechneten Übergangsquoten zu ersehen ist, ist deutlich erkennbar, dass es an der Realschule in den Jahrgängen 6-9 sowohl während des Schuljahres als auch zu Beginn eines Schuljahres stetig zu Neuanmeldungen kommt. Zwischen dem 5. und 7. Schuljahr erhöht sich die Schülerzahl um ungefähr 20% in Summe. Dies bedeutet, dass die Realschule Zuwachs von anderen Schulen erhält, vorrangig durch Abschlüssen von Gymnasium. Am Beispiel der 5. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2026/27 startet die Stufe mit 125 Schüler*innen und hat bei gleichbleibender Entwicklung nach den letzten Jahren im 9. Schuljahr im Schuljahr 2030/31 170 und somit 36 % mehr Schüler*innen.

Damit Schüler*innen von Beginn an die für sie am besten geeignete Schulform wählen und somit weniger vorprogrammierte Misserfolge erfahren, haben im Jahr 2025 erstmals gemeinsame schulformübergreifende Beratungen stattgefunden. Es wurden solche Schüler*innen beraten, deren Eltern eine höhere als die empfohlene Schulform wählen wollten.

Mangels vorliegender Erfahrungswerte konnten die Konsequenzen, die sich aus den Beratungen ergeben, noch nicht in die Prognose einfließen.

Schulorganisatorische Bewertung:

Die Schule hat sich zu einer gemischt fünf- bis sechszügige Schule entwickelt, ist jedoch wie im Raumprogramm ersichtlich räumlich gesehen für eine Fünfzügigkeit optimal ausgestattet. Nach den prognostizierten Anmeldezahlen gibt es keinen Bedarf für schulorganisatorische Maßnahmen. Die bestehenden und im Rahmen des Wiederaufbaus noch geschaffenen Raumkapazitäten sind für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb ausreichend. Durch Abschluss der Sanierungsmaßnahmen steht ausreichend Raumbedarf zur Verfügung.

Um den räumlichen Ist-Zustand innerhalb der Voraussetzungen zu halten, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die dauerhafte Fünfzügigkeit zu beschließen. Wie bisher könnte im Einzelfall ein sechster Zug gebildet werden, maximal 32 Klassen.



Lage des Schulgrundstücks:

- | | | |
|----|------------------------------|--|
| a) | Stadtteil: | Pumpe-Stich-Aue/Waldsiedlung |
| b) | Straße und Hausnummer: | Friedrichstr. 12-16 |
| c) | Flurbezeichnung und Größe: | Gemarkung Eschweiler, Flur 47, Nr. 263 32.479 m² |
| d) | Baujahr: | 1955 |
| | Neubau: | 1976/1977 |
| | Erweiterung: | 1990-1992 |
| | Umbau: | 1993 |
| | Umbau/Sanierung/Erweiterung: | 2012-2014 |
| e) | Schulleitung: | Frau Schönwald |

Baubewertung:

Das Schulgebäude der Gesamtschule Waldschule befindet sich insgesamt in einem unterdurchschnittlichen Zustand. Das Ursprungsgebäude wurde im Jahr 1957 errichtet. In den Jahren 1976/77 wurde der heutige Hauptbaukörper (Neubau) errichtet und in den Jahren 1990/92 erfolgte der Mensaanbau. Im Laufe der vergangenen Jahre wurden alters- und nutzungsbedingt notwendige Sanierungs- und Umbaumaßnahmen mit teilweise größerem Aufwand durchgeführt.

Neben zahlreichen Brandschutzmaßnahmen wurden folgende Arbeiten wurden bereits ausgeführt:

- Erneuerung Fenster- / Türanlagen Altbau
- Sanierung beschädigter Betonteile
- Neuordnung Verwaltungstrakt (Erweiterung Lehrerzimmer unter Einbeziehung von Teilen der Dachterrasse)
- Austausch Sanitäreinrichtung im Bereich der Turnhalle
- Sanierung Dachterrasse
- Erneuerung Bodenbelag
- Verbesserung Entwässerungssituation im Bereich Fahrradkeller
- Erneuerung Flachdachdämmung und -eindeckung Hauptgebäude, inkl. Lichtkuppeln
- Sanierung Entwässerungsleitungen

- Erneuerung Wasseraufbereitungsanlage
- Erneuerung Dacheindeckung Sporthalle
- Sanierung naturwissenschaftlicher Fachräume
- Ertüchtigung EDV
- Sanierung und Erweiterung der Lehrküchen

Unterhaltungs- und Investitionsaufwand aktuell und Folgejahre:

Über die zuvor genannten Maßnahmen hinaus sind neben dem jährlichen Aufwand für Unterhaltung, Wartung und Prüfungen in den kommenden Jahren die folgenden Maßnahmen vorgesehen bzw. wurde begonnen:

- Erneuerung wasserführender Heizungsleitungen
- Erneuerung Dacheindeckung mittlerer Gebäudetrakt
- Sanierung Brandschutzklappen
- Sanierung unterirdischer Verbindungsgang zur Sporthalle
- Sanierung Lüftungsanlage
- Erneuerung der Sprachalarmierungsanlage
- Modernisierung Sporthalle
- Erneuerung Außen-WC
- Sanierung Fahrradstellplätze
- Erneuerung Bodenbeläge
- Sanierung Außentreppe und Plattenbelag Eingangsbereich
- Modernisierung Werkräume

Um diese Vielzahl an notwendigen Einzelmaßnahmen umzusetzen, zu priorisieren und in ein umsetzungsfähiges Konzept zu überführen, wurde 2024 beschlossen, eine ganzheitliche Machbarkeitsstudie zur Standortentwicklung durchzuführen. Hierfür wurde ein Architekturbüro beauftragt. Derzeit wird die Machbarkeitsstudie erstellt. Zudem wird partizipiert ein modernes Raum- und Funktionsprogramm erarbeitet. Erste Ergebnisse sollen voraussichtlich Ende 2026 vorliegen.

Parallel zum Gesamtentwicklungskonzept werden derzeit folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Vorplanung für die Errichtung einer Containeranlage zur Kompensation des zusätzlich notwendigen Raumbedarfs aufgrund steigender Schülerzahlen
- Umsetzung notwendiger Brandschutzmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog des Brandschutzkonzeptes im Bereich der Turnhalle, welche bei der Umsetzung der Machbarkeitsstudie vorgezogen werden.

Sozialindex:

Die Waldschule hat einen Sozialindex von 5.

Raumprogramm Gesamtschule Waldschule (aktuell):

Soll		Ist			
Bezeichnung		Fläche	Größe	Bezeichnung	Ort
Sek. I					
Klassenraum 1	72	Klassenraum 1	66	2.03	HGEG
Klassenraum 2	72	Klassenraum 2	63	A1.7	MEG
Klassenraum 3	72	Klassenraum 3	63	A1.6	MEG
Klassenraum 4	72	Klassenraum 4	63	A2.4	MOG
Klassenraum 5	72	Klassenraum 5	63	A2.5	MOG
Klassenraum 6	72	Klassenraum 6	66	2.10	HGEG
Klassenraum 7	72	Klassenraum 7	66	3.04	HGOG
Klassenraum 8	72	Klassenraum 8	65	3.39	HGOG
Klassenraum 9	72	Klassenraum 9	65	3.40	HGOG
Klassenraum 10	72	Klassenraum 10	65	3.41	HGOG
Klassenraum 11	72	Klassenraum 11	65	3.22	HGOG
Klassenraum 12	72	Klassenraum 12	65	3.12	HGOG
Klassenraum 13	72	Klassenraum 13	65	3.24	HGOG
Klassenraum 14	72	Klassenraum 14	70	3.05	HGOG
Klassenraum 15	72	Klassenraum 15	65	3.26	HGOG
Klassenraum 16	72	Klassenraum 16	65	3.27	HGOG
Klassenraum 17	72	Klassenraum 17	65	3.28	HGOG
Klassenraum 18	72	Klassenraum 18	65	3.29	HGOG
Klassenraum 19	72	Klassenraum 19	65	3.30	HGOG
Klassenraum 20	72	Klassenraum 20	65	3.33	HGOG
Klassenraum 21	72	Klassenraum 21	65	3.34	HGOG
Klassenraum 22	72	Klassenraum 22	65	3.35	HGOG
Klassenraum 23	72	Klassenraum 23	65	3.36	HGOG
Klassenraum 24	72	Klassenraum 24	65	3.37	HGOG
Klassenraum 25	72	Klassenraum 25	65	3.01	HGOG
Klassenraum 26	72	Klassenraum 26	65	3.03	HGOG
Klassenraum 27	72	Klassenraum 27	71	3.13	MOG
Klassenraum 28	72	Klassenraum 28	65	3.16	HGOG
Kunstraum 1	75	Kunstraum 1	80	1.16	HGUG
Kunstraum 2	75	Kunstraum 2	84	2.16	HGUG
		Kunstraum 3	71	2.18	HGUG
Computerraum 1	90	EDV-Raum 1	88	M 1.2	MOG
Computerraum 2	90	EDV-Raum 2	57	M 1.1	MOG
Computerraum 3		EDV-Raum 3 (Sek.I)	63	A 2.6	MOG
Technik/Arbeitsraum	72	Werkraum 1	94	1.17	HGUG
		Sammlung Technik		1.18	HGUG
		Werkraum 3	96	1.19	HGUG
Naturwissenschaften 1	75	Chemieraum	80	1.12	HGEG
Naturwissenschaften 2	75	Physikraum	80	1.06	HGEG
Naturwissenschaften 3	75	Biologieraum	80	1.07	HGUG
Naturwissenschaften 4	75				
Naturwissenschaften 5	75				
Musikraum	75	Musikraum (ohne Fenster, ein- geschränkte Nut- zung)	65	3.20	HGOG

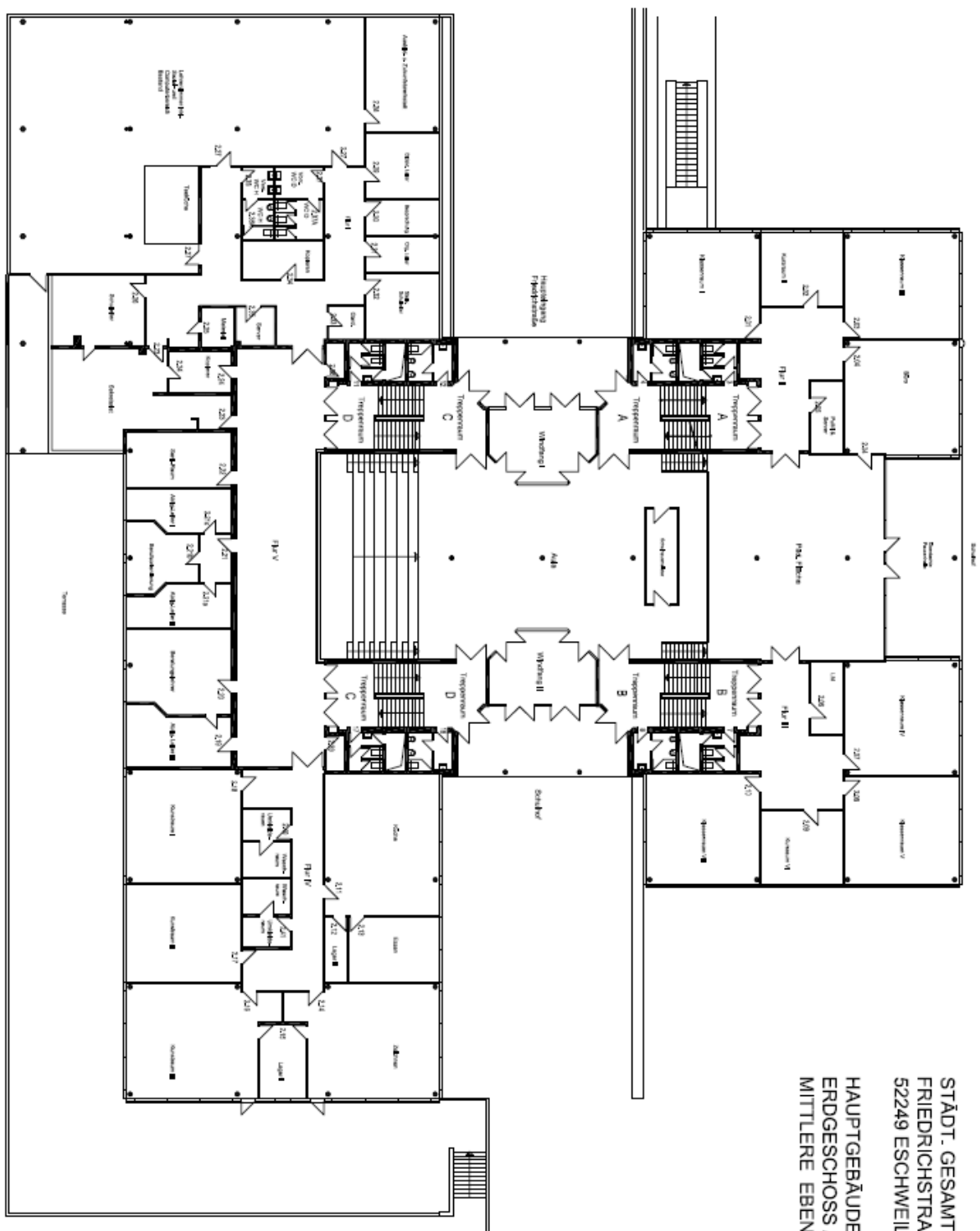
		Musikraum	73	1.15	HGUG
Hauswirtschaft für Sek I	90	Lehrküche 1 mit Speiseraum	118	2.11	HG EG
		Lehrküche 2	84	2.14	HG EG
Sek. II (3-zügig)					
Kursraum 1	44	Ehem. Kursraum 1 (jetzt: Büro)*	45	2.02	HGEG
Kursraum 2	44	Ehem. Kursraum 2 (jetzt: Büro)*	45	2.09	HGEG
Kursraum 3	44	Kursraum 3	63	A0.3	HGEG
Kursraum 4	44	Eheml. Kursraum 4 (jetzt MatR)*	63	A0.5	HGEG
Kursraum 5	44	Kursraum 5	63	A0.2	HGEG
Kursraum 6	44	Ehem. Kursraum 6 (jetzt EDV-Raum)*	32	3.38	HGOG
Kursraum 7	44	Kursraum 7 (Berufs- orientierung)*	32	3.25	HGOG
Kursraum 8	44	Kursraum 8 (IVK)	32	3.02	HGOG
Kursraum 9	44	Ehem. Kursraum 9 (jetzt :Büro)	32	3.15	HGOG
Kursraum 10	44	Kursraum 10	65	PV1.12	PV
Kursraum 11	44	Kursraum 11	65	PV1.10	PV
Kursraum 12	44	Kursraum 12	65	PV1.11	PV
Temporäre Container- klassen:					
Unterrichtsraum	44-72	Kursraum	61		Container
Unterrichtsraum		Kursraum	54,74		Container
Unterrichtsraum		Kursraum	53,95		Container
Unterrichtsraum		Kursraum	61		Container
Unterrichtsraum		Kursraum	53,95		Container
Kunstraum 1	75	Kunstraum	61	2.17	HGEG
Kunstraum 2	75				
Naturwissenschaften 1	90	Physikraum	80	1.10	HGUG
Naturwissenschaften 2	90	Bioraum	103	1.09	HGUG
Naturwissenschaften 3	90	Chemieraum	80	1.11	HGUG
Folgende Räume werden von Sek1 und Sek 2 genutzt					
Mehrzweckraum 1	75	Diff-Raum (IVK)	66	2.01	HGEG
Mehrzweckraum 2	75	Diff-Raum (Streit- schlichtung/Ganz- tag)	63	A 1.8	MEG
Mehrzweckraum 3	75				
Mehrzweckraum 4	75	Gruppenraum Fachunterricht La- tein	66	3.23	HGOG
Mehrzweckraum 5	75	Gruppenraum (Insel- gruppe)	65	2.08	HGEG

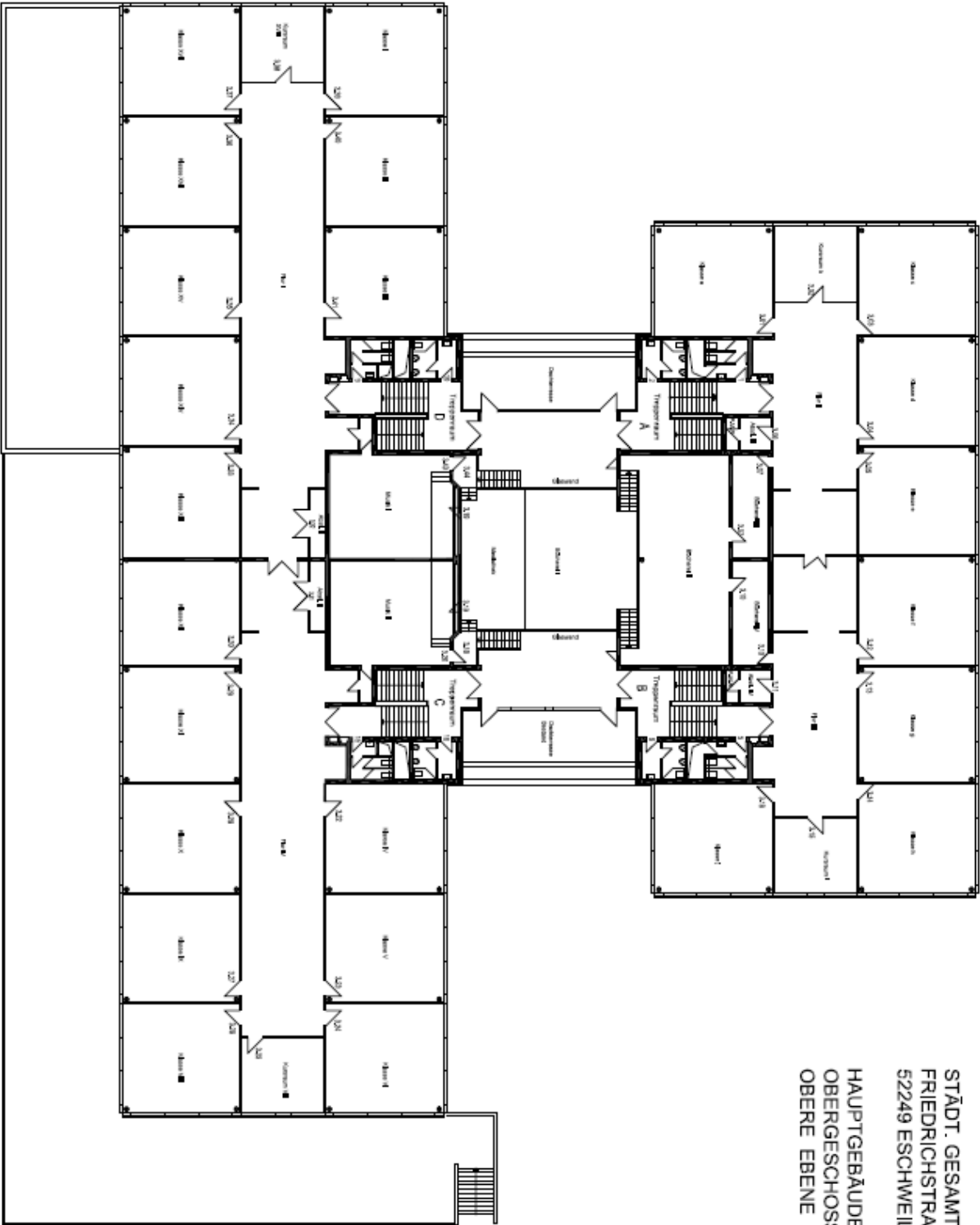
Mehrzweckraum 6	75	Gruppenraum (Ankergruppe)	70	2.07	HGEG
Mehrzweckraum 7	75				
Mehrzweckraum 8	75				
Mehrzweckraum 9	75				
Bibliothek	190	Bücherei	163	3.10	HGOG
		Mediathek	181	3.19	HGOG
Aula		Aula	150		HGEG
		Aulabühne	147		HG EG
Mensa		Mensa	395	M0.4	MEG
		Kopierraum	10	2.34	HGEG
		Spielräume			
		Besprechungsraum	12	2.30	HGEG
Verwaltungsbereich: im Ermessen des Schulträgers		Schulleitung		2.26	HGEG
		Sekretariat 1		2.23	
		Abteilungsleiter 1		2.21c	
		Abteilungsleiter 2		2.21a	
		Abteilungsleiter 3		2.19	
		Hausmeisterbüro			
		Beratungslehrer		2.20	
		Beratungslehrer	45	2.09	
		Lehrerzimmer		2.27	
		Berufsorientierung		2.21b	
		Berufsorientierung	32	3.25	
		Stellvertr. SL	45	2.32	
		Schulsozialarbeit		A1.4	PAV
		Schulsozialarbeit		2.02	HGEG
		Schulsozialarbeit	32	3.15	HGOG
Heizung		Heizungsraum	35	A0.8	MUG
		Lagerraum 1	79	1.20	HGUG
		Lagerraum 2	72	1.21	HGUG
		Lagerraum (ehem. Kursraum 4)	63	A 0.5	HGEG
Pausenflächen für Sek. I	Sollgr. 3-5 qm/Schüler*in	Pausenhalle	219		
		Schulhöfe	3.133		
Pausenfläche für Sek. II		Schulhof	2.016		
Sporthalle		Turnhalle Zusätzlich Nutzung Eschweiler Sportstätten	1.224	TH	PEG

Der Raum Soll-Ist-Vergleich steht unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der aktuell durchgeführten Machbarkeitsstudie. Die im Rahmen des pädagogisch benötigten Raumbedarfs für eine durchgehende Fünzfzügigkeit kann nur im Wege der durch Containerklassen zum Schuljahr 2026/27 geschaffenen zusätzlichen 5 Unterrichtsräume sichergestellt werden kann.

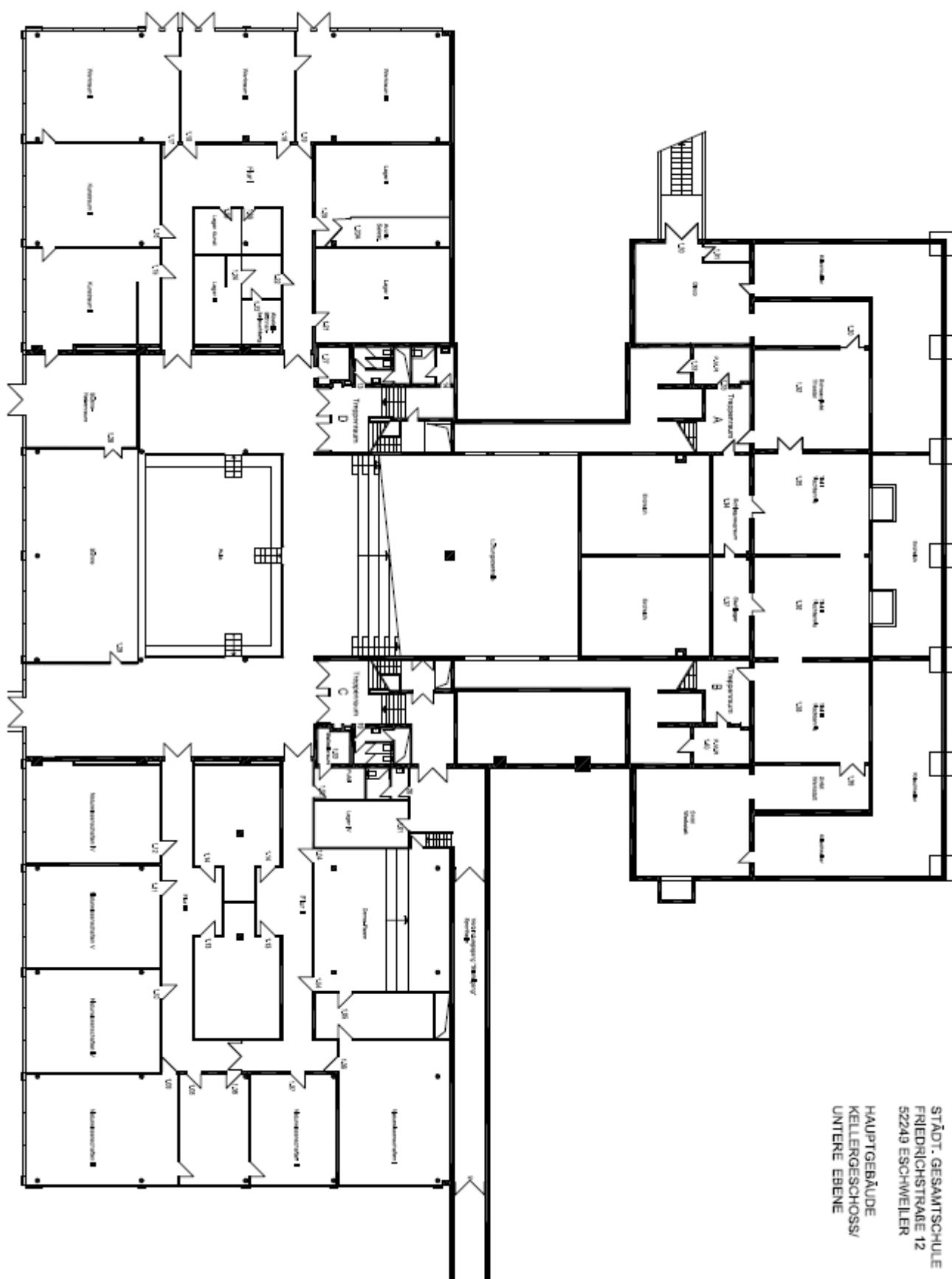
Da die Schule sich zu einer sechszügigen Gesamtschule entwickelt, besteht mittelfristig in jedem Fall weiterer Raumbedarf.

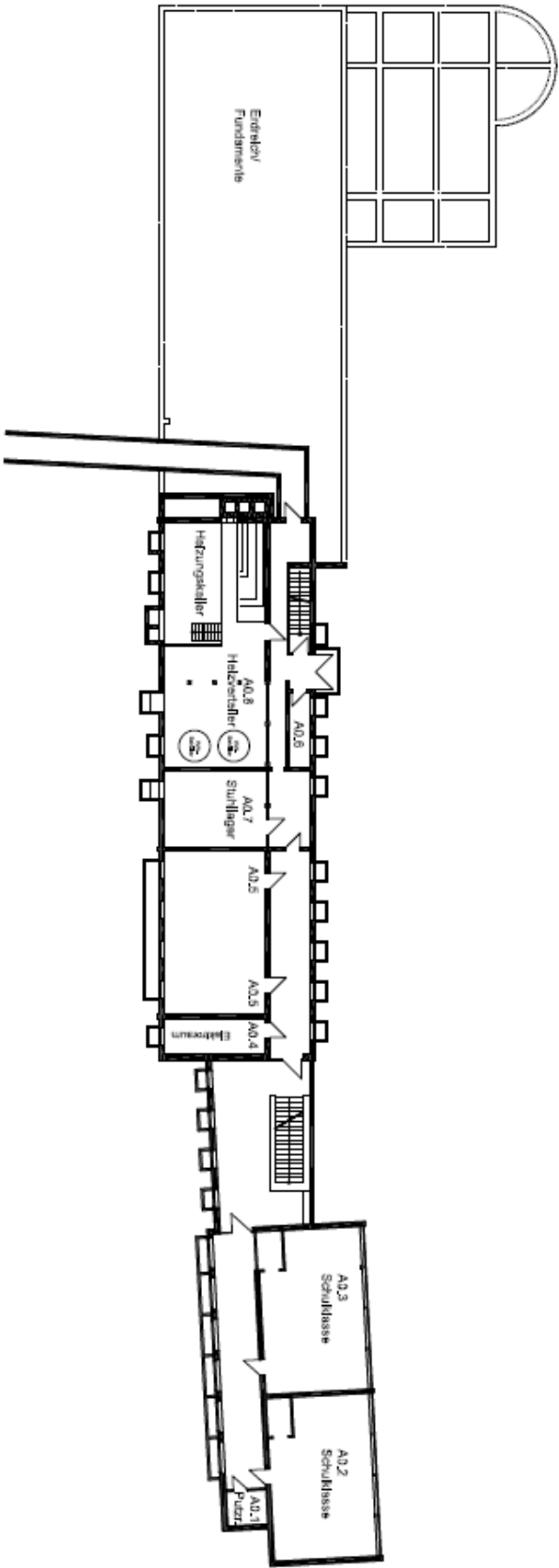
Raumplan:



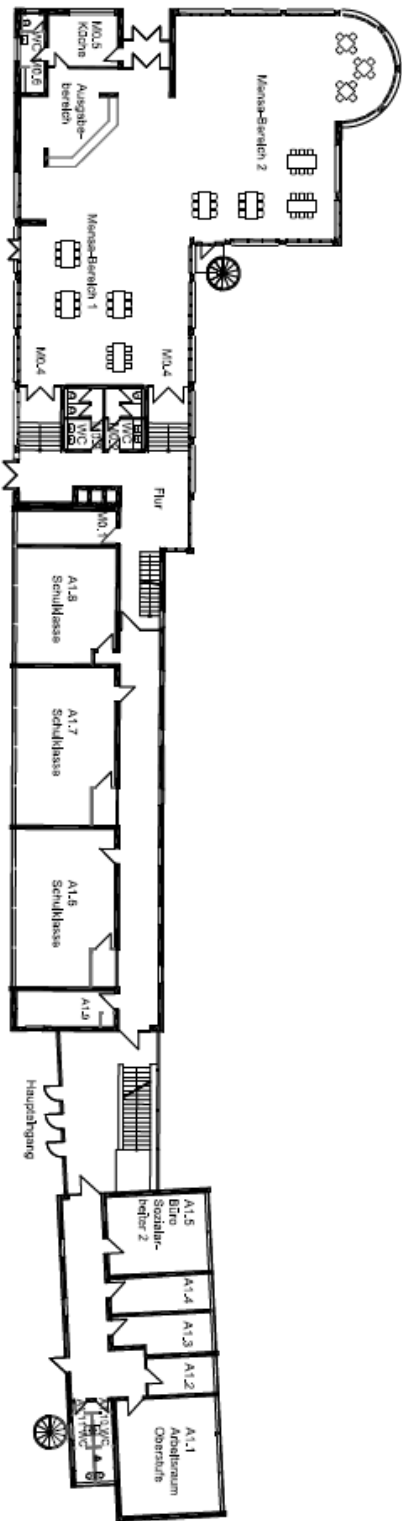


STÄDT. GESAMTSCHULE
FRIEDRICHSTRASSE 12
52249 ESCHWEILER
HAUPTGEBÄUDE
OBERGESCHOSS/
OBERE EBENE



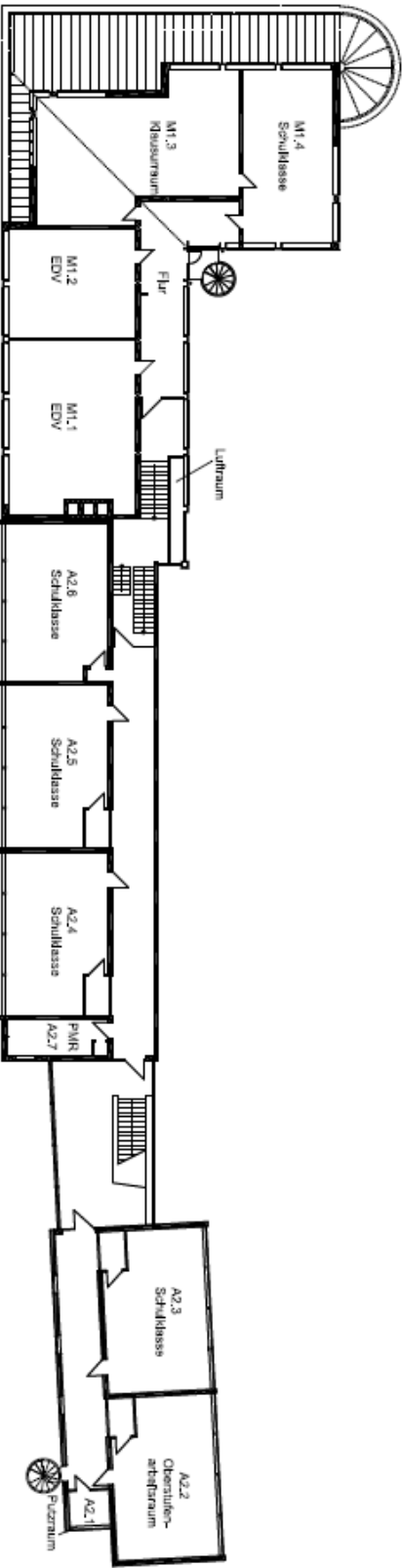


STÄDT. GESAMTSCHULE
FRIEDRICHSTRAßE 12
52249 ESCHWEILER
MENSA
UNTERGESCHOSS



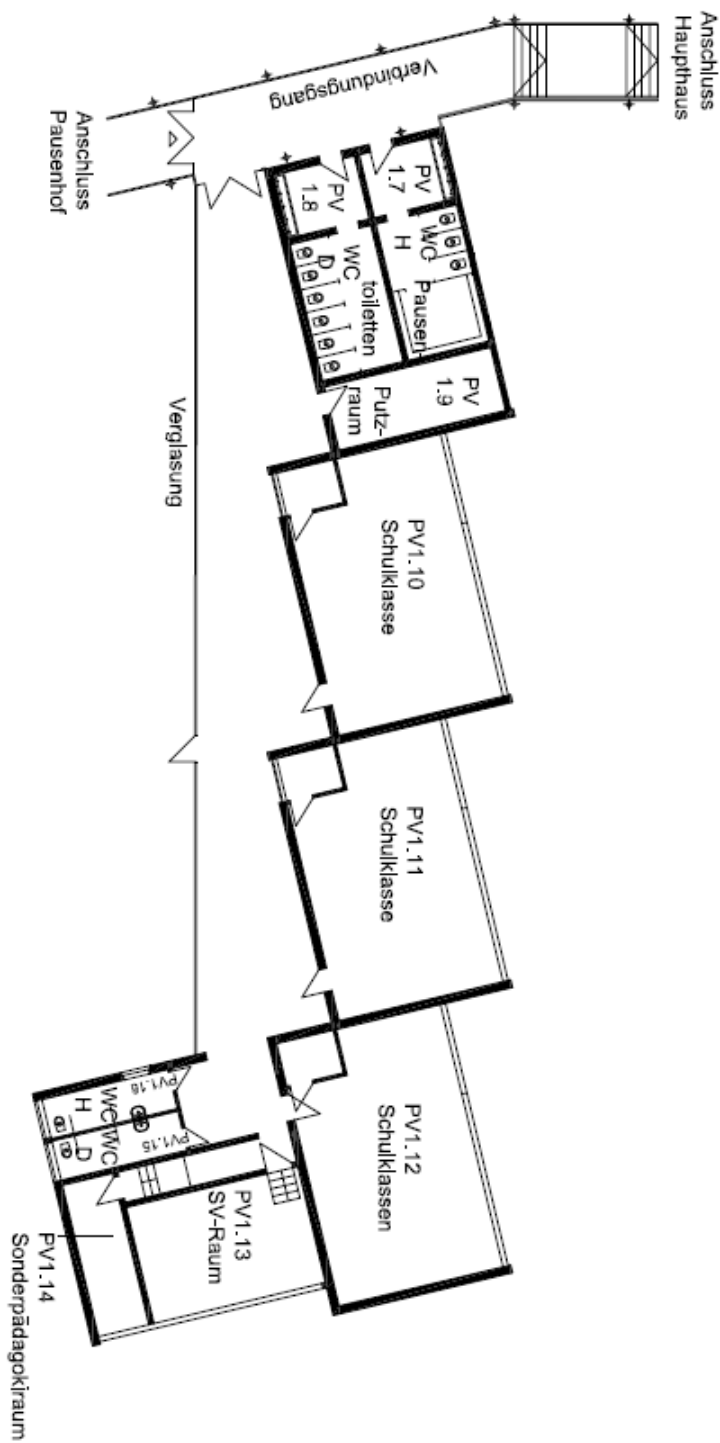
STÄDT. GESAMTSCHULE
FRIEDRICHSTRASSE 12
52249 ESCHWEILER

MIENSA
ERDGESCHOSS



STÄDT. GESAMTSCHULE
FRIEDRICHSTRASSE 12
52249 ESCHWEILER

MENSA
OBERGESCHOSS



STADT. GESAMTSCHULE
FRIEDRICHSTRASSE 12
52249 ESCHWEILER
PAVILLON

Prognostizierte Entwicklungszahlen aus 2020:

Schuljahr	2020/21		2021/2022		2022/23		2023/2024		2024/2025	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
5	108	4	108	4	107	4	108	4	107	4
6	106	4	105	4	104	4	105	4	106	4
7	112	4	103	4	104	4	103	4	104	4
8	105	4	106	4	101	4	102	4	101	4
9	101	4	105	4	108	4	104	4	105	4
10	91	4	106	4	100	4	103	4	99	4
11	82		87		91		86		89	
12	77		45		75		79		74	
13	52		50		44		74		78	
Insgesamt	834	24	813	24	834	24	863	24	861	24

Tatsächliche Entwicklung der Schüler*innenzahlen gemäß amtlicher Schulstatistik:

Schuljahr	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
5	107	4	106	4	124	5	135	5	140	5	145	5
6	104	4	108	4	111	4	125	5	134	5	139	5
7	108	4	104	4	113	4	112	4	125	5	127	5
8	102	4	107	4	104	4	111	4	116	4	126	5
9	111	4	102	4	112	4	110	4	119	4	126	4
10	101	4	109	4	97	4	96	4	107	4	101	4
11	52		77		73		76		60		72	
12	51		47		66		69		76		60	
13	49		49		40		54		65		68	
Insgesamt	785	30	860	30	840	30	888	30	942	29	964	28

Die tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen weicht erheblich von der Prognose ab, weil die Zügigkeit der Schule seit dem Schuljahr 2022/23 von 4 auf 5 Züge erhöht wurde. Aufgrund der damaligen Schülerzahlenprognose beschloss der Rat der Stadt Eschweiler am 13.12.2023 ab dem Schuljahr 2024/25 die Fünfzügigkeit für die Sekundarstufe I der Waldschule. Vorher wurden bereits in zwei Jahren je eine Mehrklasse gebildet, ohne die Zügigkeit zu erhöhen. Bei der Prognose wurden die Schülerzahlen auf 4 Züge gedeckelt auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Prognose festgelegten Vierzügigkeit.

Die Sekundarstufe II war über den gesamten Entwicklungszeitraum dreizügig.

Zur Ermittlung der voraussichtlichen Anmeldezahl für den Prognosezeitraum wurden Durchschnittswerte für die Übergänge zur Waldschule aus den vergangenen drei Schuljahren –separat für jede Grundschule– herangezogen. In diese Übergänge fließen ebenfalls die Durchschnittswerte der Wiederholer und Anmeldungen aus auswärtigen Schulen mit ein:

Übergangsquote vom 5. zum 6. Schuljahr: - 0,22 %
 Übergangsquote vom 6. zum 7. Schuljahr: - 1,44 %
 Übergangsquote vom 7. zum 8. Schuljahr: + 0,870 %
 Übergangsquote vom 8. zum 9. Schuljahr: + 7,20 %
 Übergangsquote vom 9. zum 10. Schuljahr: - 10,71 %
 Übergangsquote vom 10. zum 11. Schuljahr: - 30,62 %
 Übergangsquote vom 11. zum 12. Schuljahr: - 1,83 %
 Übergangsquote vom 12. zum 13. Schuljahr: - 11,50 %

Die hohe Abgangsquote nach dem zehnten Schuljahr ist damit zu begründen, dass 1/3 der Schüler*innen die Schule mit dem Fachoberschulreife-Abschluss verlassen. Diese Abgänge können auch nicht durch die externen Anmeldungen anderer Schulen, beispielsweise der Realschule, zur Sekundarstufe II aufgefangen werden. Unter der Zugrundelegung der vorstehend beschriebenen Quote lässt sich die Prognose wie folgt ermitteln:

Prognosezahlen ab Schuljahr 2026/27:

Schuljahr	2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
5	169**	6	169	6	174	6	172	6	161	6
6	145	5	169	6	169	6	174	6	172	6
7	137	5	143	5	166	6	166	6	171	6
8	128	5	138	5	144	5	168	6	168	6
9	135	5	137	5	148	5	154	5	180	6
10	113	4	121	5	123	5	132	5	138	5
11	70		78		84		85		92	
12	71		69		77		82		84	
13	53		63		61		68		73	
Insgesamt	1021	30	1087	32	1146	33	1201	34	1239	35

** Während der Erstellung dieses SEPs konnte das Anmeldeverfahren an der Gesamtschule für das Schuljahr 2026/27 abgeschlossen werden. Danach wurden 192 Kinder angemeldet und 135 Kinder aufgenommen. Aufgrund der festgeschriebenen Fünfzügigkeit konnten nur fünf Züge gebildet werden. Die abgelehnten Schüler*innen konnten an anderen weiterführenden Schulen in Eschweiler und Umgebung aufgenommen werden.

Die bis zum Schuljahr 2030/31 jährlich steigenden Schülerzahlen in den Eingangsklassen lassen sich aufgrund der insgesamt steigenden Schülerzahlen im gesamten Stadtgebiet an allen Schulen erklären. In den vorherigen Schuljahren der Grundschulen ist ein hoher Anstieg in den Schülerzahlen verzeichnet worden, was automatisch mehr Abgänger auf die weiterführende Schule zur Folge hat. Dies führt automatisch dazu, dass in den Folgejahren ein Anstieg in den Schülerzahlen bei den weiterführenden Schulen entsteht.

Der Rat der Gemeinde Langerwehe fasste am 26.02.2026 den Beschluss, dass zum Schuljahr 2027/28 nach § 46 Abs. 6 SchulG NRW verfahren wird. Danach dürften an den städtischen Schulen bevorzugt Kinder aus der eigenen Gemeinde beziehungsweise aus dem eigenen Kreis angenommen werden, sofern die auswärtigen eine eigene Gesamtschule haben. Dies könnte weitreichende Auswirkungen für die weiterführenden Schulen der Stadt Eschweiler, auch der Waldschule, zur Folge haben.

An der Gesamtschule in Langerwehe wurden in den letzten Jahren immer sehr viele Kinder aus dem Eschweiler Stadtgebiet angenommen, im letzten und vorletzten Schuljahr sogar jeweils 60 Kinder, zwei Klassenstärken. Bei Ablehnung dieser Kinder würden diese innerhalb Eschweilers beschult werden müssen. Somit ist nochmals ein größerer Anstieg in den Schülerzahlen zu erwarten.

Für die kommenden Schuljahre ist damit erneut eine deutliche Steigerung der Schülerzahlen prognostiziert. Die Schule war zwar fünfzügig konzipiert, wenngleich sie zwischendurch über mehrere Jahre vierzügig geführt wurde. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Schulbereich haben sich die Anforderungen an Schule und damit auch die Raumbedarfe geändert. Seit der Einführung der Gesamtschule sind gestiegene Anforderungen im Bereich der Inklusion und Sprachförderung von Kindern insbesondere mit Migrationshintergrund auf die Schule hinzugekommen, so dass Sprachfördergruppen eingerichtet wurden und zusätzliche Differenzierungsangebote geschaffen werden mussten. Dies fordert zusätzlichen Raumbedarf, so dass die Schulleitung aktuell weiteren Raumbedarf für eine durchgängige Fünfzügigkeit angemeldet hat.

Bei Aufnahme aller prognostizierten Schüler*innen würde die Schule sich zu einer sechszügigen Schule entwickeln. Hierzu wäre ein Ratsbeschluss auf Einführung der 6-Zügigkeit erforderlich. Alternativ könnte man in 2 aufeinanderfolgenden Jahren eine sogenannte Mehrklasse bilden und die Entscheidung einer Zügieiten-erhöhung erst für das Schuljahr 2028/29 fällen. Bei Fortbestand der Fünfzügigkeit wäre weiterhin und zunehmend mit Ablehnungen von über 30 Schüler*innen zu rechnen. Bei Einführung der Sechszügigkeit könnten nahezu alle Kinder aufgenommen werden.

Die Prognosen zeigen eindeutig die Notwendigkeit für eine sechszügige Gesamtschule, so dass der Bedarf hierfür nachgewiesen ist. Ziel der Machbarkeitsstudie sollte insofern der Ausbau der Gesamtschule auf sechs Züge sein. Mit Blick auf den mit dem Ausbau einer Gesamtschule auf sechs Züge verbundenen organisatorischen und baulichen Aufwand schlägt die Verwaltung in Absprache mit der Schule vor, für die nächsten beiden Jahre zunächst eine Mehrklasse zu beantragen und im Anschluss – vorbehaltlich der Verfestigung der Prognosen – eine Erhöhung der Zügieiten auf sechs Züge.

Die nächsten beiden Jahre könnten insofern genutzt werden, um festzustellen, wie sich der in Langerwehe gefasste Beschluss zur bevorzugten Beschulung eigener Schülerinnen und Schüler tatsächlich auf Eschweiler auswirken wird. Zum anderen kann nach dem Fortschritt der Baumaßnahme zeitnah darauf reagiert werden, ob die Einrichtung eines sechsten Zuges räumlich sichergestellt werden kann.

Die unter Berücksichtigung der aufwachsenden Fünfzügigkeit geplante Container-Anlage kann die Sechszügigkeit nicht auffangen. Der konkret bestehende Raumfehlbedarf (inklusive Fachräume und Sporthalle) wird sich ebenso wie die bestehenden baulichen Möglichkeiten für eine entsprechende bauliche Erweiterung auf dem derzeitigen Schulgelände im Rahmen der Machbarkeitsstudie ergeben.

Auch in der Sekundarstufe II steigen über den Prognosezeitraum dementsprechend die Schüler*innenzahlen. Bei Eintritt der prognostizierten Eingangsklassen in die Sekundarstufe II ist es wahrscheinlich, dass eine Vierzügigkeit ab 2028/29 in der Sekundarstufe II zu erwarten ist.

Schulorganisatorische Bewertung:

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Sekundarstufe I perspektivisch auf sechs Züge zu erweitern, zunächst allerdings für die kommenden beiden Jahre die Bildung jeweils einer Mehrklasse zu beantragen. Je nach Verfestigung der Prognosen und der Auswirkungen des Beschlusses des § 46 Abs. 6 SchulG der Gemeinde Langerwehe könnte anschließend eine Sechszügigkeit beschlossen werden.

Für die Sekundarstufe II müsste damit langfristig ggfls. von einer Vierzügigkeit ausgegangen werden.

Notwendig für die Erhöhung der Zügigkeiten ist die Schaffung entsprechende Raumkapazitäten. Wie bereits ausgeführt, wird derzeit eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Zur temporären Raumbedarfsdeckung hat die Schule im ersten Schritt Fertigbauklassen auf dem Schulhof erhalten, die zum Schuljahr 2026/27 bezogen werden.

Derzeit wird geprüft, wie der fehlende weitere Raumbedarf gedeckt werden kann. Die Machbarkeitsstudie muss den vorübergehenden prognostizierten Mehrbedarf berücksichtigen.

Zudem muss im Rahmen des Anmeldeverfahrens (zumindest bei Überhangsituationen) eine homogene Verteilung der Schülerschaft auf die bestehenden drei Leistungsgruppen betrachtet werden.

Die Schulkonferenz wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens beteiligt und hat am 9.6.2026 vorbehaltlich der folgenden zwei Punkte dem SEP zugestimmt:

1. Die Sechszügigkeit wird nicht bereits zum Schuljahr 2026/27 festgelegt, sondern ggfls. für zwei Jahre eine Mehrklasse eingerichtet. Im Anschluss wird die Sechszügigkeit noch einmal beraten.
2. Der notwendige Raumbedarf und Pausenbereich werden geschaffen. Der Raumbedarf bezieht sich sowohl auf unterrichtliche Zusammenhänge als auch auf Arbeitsraum für das Kollegium.

Städtisches Gymnasium



In Eschweiler gibt es ein Städtisches Gymnasium. Das Städtische Gymnasium ist zurzeit in drei Gebäuden, und zwar dem Hauptgebäude auf der Peter-Paul-Straße, einem Nebengebäude auf der Gartenstraße und einem Neubau auf der Preyerstraße, untergebracht.

Darüber hinaus befindet sich auf der Reuleauxstraße/Liebfrauenstraße ein katholisches privates Gymnasium als Ersatzschule in der Trägerschaft des Bistums Aachen. Da der SEP der Stadt Eschweiler nur für die städtischen Schulen zu erstellen ist, wird in erster Linie auf das Städt. Gymnasium eingegangen.

Die Räumlichkeiten des Städt. Gymnasiums verteilen sich auf folgende drei Schulstandorte im Stadtgebiet:

Lage des Schulgrundstücks – Hauptgebäude:

a)	Stadtteil:	Stadtmitte
b)	Straße und Hausnummer:	Peter-Paul-Str. 13
c)	Flurbezeichnung und Größe:	Gemarkung Eschweiler, Flur 19, Nr. 10 5.790 m ²
d)	Baujahr: erweitert:	1912 1969 und 2001

Lage des Schulgrundstücks – Nebengebäude Gartenstr.:

a)	Stadtteil:	Stadtmitte
b)	Straße und Hausnummer:	Gartenstr. 36
c)	Flurbezeichnung und Größe:	Gemarkung Eschweiler, Flur 54, Nr. 878 16.550 m ²
d)	Baujahr: saniert:	1913/1914 1995/1996

Lage des Schulgrundstücks – Nebengebäude Preyerstr.:

a)	Stadtteil:	Stadtmitte
b)	Straße und Hausnummer:	Preyerstr. 28-30
c)	Flurbezeichnung und Größe:	Gemarkung Eschweiler, Flur 54, Nr. 1078 13.684 m ²
d)	Baujahr:	2010/2011
e)	Schulleitung:	Herr Grunewald

Baubewertung:

1) Hauptgebäude Peter-Paul-Straße

Das im Jahr 1912 errichtete Hauptgebäude verfügt sowohl über eine gute Bausubstanz als auch über einen guten Ausbauzustand. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Im Jahr 1969 entstand der erste Anbau, der im Jahr 2001 aufgestockt wurde. In den 90er Jahren wurden umfangreiche Beton- und Natursteinsanierungsarbeiten durchgeführt. 2015 wurde mit der Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume im Hauptgebäude begonnen. Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich inkl. der Sanierung des Lehrerzimmers abgeschlossen. Auch die Sanierung der schulhofseitigen Sanitäranlage wurde in 2016/2017 umgesetzt.

Die Sanierung des Daches im Altbau trakt und der Erneuerung der Kunsträume wurde 2022 fertig gestellt. Die Lüftungsanlage in der Aula ist im Zuge einer Sachverständigenprüfung außer Betrieb genommen worden und kann nur mit einer aufwändigen Komplettsanierung repariert werden. Der barrierefreie Zugang zu den Räumen im Hauptgebäude ist nicht gewährleistet. Der Bau von Aufzügen wurde bereits angedacht.

Folgende weitere Maßnahmen wurden bereits durchgeführt und abgeschlossen:

- Dachsanierung Schieferdach Aula
- Zusammenschaltung der Sprachalarmierungsanlagen

- Erneuerung Unterdecke Pausenhof
- Erneuerung Haupteingangstür
- Austausch Brandschutztüren Aula
- Erneuerung Bodenbelag in Teilbereichen
- Überarbeitung Parkettbelag Sporthalle
- Sanierung Flachdächer

2) Nebengebäude Gartenstraße

Das Gebäude ist baulich in einem schlechten Zustand, weshalb der Beschluss gefasst wurde, das Gebäude abzureißen und einen Neubau zu errichten.

3) 2. Nebengebäude Preyerstraße

Im Jahr 2011 wurde der 2010 unter Einsatz von KP-II-Mitteln begonnene Bau eines modernen Schulgebäudes mit Mensa, Schülersebstlernzentrum und Lehrerarbeitsplätzen fertiggestellt. Es befindet sich baulich in einem sehr guten Zustand. Die Sicherheitsbeleuchtung wurde Ende 2023 erneuert.

Unterhaltungs- und Investitionsaufwand aktuell und Folgejahre:

Neben den sowohl für Haupt- als auch Nebengebäude Preyerstraße anstehenden jährlichen Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten einschließlich Prüfungen wurden folgende Maßnahmen begonnen bzw. sind vorgesehen:

Hauptgebäude:

- Aula:

Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung, des Fußbodens und der Lüftungsanlage in der Aula. Die Aula darf wegen der aktuell defekten Lüftungsanlage derzeit nur für Veranstaltungen mit maximal 199 Personen benutzt werden und ist somit für den schulischen Betrieb nur eingeschränkt nutzbar. Der Fußboden ist an einzelnen Stellen reparaturbedürftig. Die Ausbesserung des Fußbodens wurde seitens der Verwaltung im Juni 2026 beauftragt.

- weiterer Fensteranstrich
- Austausch von Oberlichtern
- Einbau eines Aufzugs, vorbehaltlich der Klärung des Standortes und der Sicherstellung der finanziellen Mittel
- Schulhofsanierung:

Die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5-9 werden seit der Sperrung des 2. OGs im Nebengebäude im Hauptgebäude unterrichtet, damit sie nicht für den Fachunterricht gezwungen werden, die Gebäude zu wechseln. Das erhöht die Sicherheit der jüngeren Schüler*innen. Der Belegungswechsel der Gebäude erfolgte mit Zustimmung und Unterstützung des Schulträgers. Das hat zur Folge, dass die Schüler*innen der jüngeren Jahrgangsstufen nicht mehr die entsprechenden Spielmöglichkeiten vorfinden wie am Nebengebäude. Deshalb ist eine Schulhofsanierung des Schulhofs am Hauptgebäude dringend erforderlich. Für die Schulhofsanierung und -umgestaltung sind seitens der Verwaltung Fördermittel über das ZRR Förderprogramm Klimaanpassung beantragt und bewilligt worden. Um für die Zwischenzeit den Schulhof zu attraktivieren, hat die Schule einen Sponsorenlauf durchgeführt. Gemeinsam mit dem Förderverein können nun zusätzlich 25.000 Euro eigene Mittel bereitgestellt werden. Zudem wird geprüft, Mittel über das EFRE-Förderprogramm zu beantragen.

Nebengebäude Gartenstraße:

- Abriss und Errichtung eines Neubaus

Damit einhergehend: vorübergehender Aufbau von Containerklassen bis zur Fertigstellung des Ersatzbaus.

Nebengebäude Preyerstraße:

- Fassadenanstrich

Erreichbarkeit der Schule:

Die Schüler*innen des Städt. Gymnasiums legen ihren Schulweg zum überwiegenden Teil zu Fuß, mit dem Fahrrad oder bei Schüler*innen höherer Jahrgangsstufen motorisiert zurück. Viele Schüler*innen werden von

ihren Eltern mit dem Auto zur Schule gebracht. Die sog. „Elterntaxis“ halten zum Teil verkehrsgefährdend in der Carbynstraße oder direkt vor dem Haupteingang an der Peter-Paul-Straße oder vor dem Schulhofeingang in der Kolpingstraße. Dies führt zum Teil für Schüler*innen zu gefährlichen Situationen. Das Ordnungsamt prüft, inwieweit verkehrsregelnde Maßnahmen zu einer Verbesserung der Situation umgesetzt werden können.

Einzugsbereich des Städtischen Gymnasiums ist das gesamte Stadtgebiet Eschweilers.

Sozialindex:

Das Städtische Gymnasium hat einen Sozialindex von 4.

Kooperation mit der Bischöflichen Liebfrauenschule:

Gemäß § 1 Abs. 1 der Kooperationsverordnung (KVO) sollen Schulen dazu beitragen, durch schulfachliche und organisatorische Zusammenarbeit ein effektives Bildungs- und Abschlussangebot in allen Landesteilen zu sichern. Öffentliche und private Schulen sollen gem. § 1 Abs. 4 KVO prüfen, ob und inwieweit sie zusammenarbeiten können. Dies ist in Eschweiler geschehen. Am 11.06.2001 wurde zwischen der Stadt Eschweiler als Schulträger des Städtischen Gymnasiums und dem Bistum Aachen als Schulträger der Bischöflichen Liebfrauenschule eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Aufgrund dieser Kooperationsvereinbarung werden seit Schulbeginn 2001/02 in der Oberstufe je nach Ausfall der Kurswahlen einzelne Leistungskurse Grundkurse in allen Jahrgangsstufen der Oberstufe in Kooperation durchgeführt, zu deren Einrichtung jedes einzelne Gymnasium nicht in der Lage wäre. Diese Kurse in der Qualifikationsphase werden in der Regel bis zum Abitur fortgeführt.

So wurden in den letzten Jahren „Kooperationskurse“ in den Fächern Französisch, Latein, Chemie, Biologie und Physik sowie in evangelischer Religion eingerichtet.

Im Schuljahr 2025/26 finden Kooperationskurse in den Fächern Bio LK, Physik LK, evangelische Religion und Französisch statt.

Im Schuljahr 2025/26 finden Kooperationskurse in den Fächern Bio LK, Physik LK, evangelische Religion und Französisch statt.

Raumprogramm Städtisches Gymnasium (aktuell):

Soll		Ist			
Bezeichnung		Fläche	Größe	Bezeichnung	Ort
Sek. 1					
Klassenraum 1	72	Klassenraum 1	75	EG 35	GEG*
Klassenraum 2	72	Klassenraum 2	82	EG 36	GEG
Klassenraum 3	72	Klassenraum 3	54	EG37	GEG
Klassenraum 4	72	Klassenraum 4	77	EG 38	GEG
Klassenraum 5	72	Klassenraum 5	77	EG 39	GEG
Klassenraum 6	72	Klassenraum 6	82	EG 42	GEG
Klassenraum 7	72	Klassenraum 7	74	OG 60	GOG
Klassenraum 8	72	Klassenraum 8	82	OG 61	GOG
Klassenraum 9	72	Klassenraum 9	54	OG62	GOG
Klassenraum 10	72	Klassenraum 10	53	OG63	GOG
Klassenraum 11	72	Klassenraum 11	53	OG65	GOG
Klassenraum 12	72	Klassenraum 12	82	OG66	GOG
Klassenraum 13	72	Klassenraum 13	75	OG67	GOG
Klassenraum 14	72	Klassenraum 14	45	OG84	G20G
Klassenraum 15	72	Klassenraum 15	110	OG90	G20G
Klassenraum 16	72	Klassenraum 16	54	H112	PEG**
Klassenraum 17	72	Klassenraum 17	64	H113	PEG
Klassenraum 18	72	Klassenraum 18	64	H209	P10G
Klassenraum 19	72	Klassenraum 19	55	H210	P10G
Klassenraum 20	72	Klassenraum 20	64	H211	P10G
Klassenraum 21	72	Klassenraum 21	55	H212	P10G
Klassenraum 22	72	Klassenraum 22	64	H213	P10G

Klassenraum 23	72	Klassenraum 23	64	H214	P10G
Fachraum 1	90	Chemieraum	84	ChR87	G20G
Fachraum 2	90	Physikraum	75	PhR88	G20G
Fachraum 3	90	Biologieraum	101	BI091	G20G
Fachraum 4	90	Computerraum	110	CPU85	G20G
Musikraum	90	Musikraum	74	EG 43	GEG
Kunstraum	75	Kunstraum	96	OG63	GOG
Kunstraum	75	Zeichensaal 2	74	ZeIS2	PDG
		Schüleraufenthalt	53	EG 41	GEG
Nebenräume	200	Kopierraum	10	EG32	GEG
		Abstellraum	4	EG33	GEG
		Inklusionsraum	13	EG24	GEG
		Instrumente	17	EG44	GEG
		Lehreraufenthalt	60	OG47-48	GOG
		Kartenraum	17	OG68	GOG
		Sammlung Kunst	15	OG54	GOG
		Sammlung Bio	69	OG 79	G20G
		Sammlung Physik	35	OG89/76	G20G
		Sammlung Chemie	40	OG77/86	G20G
Sek. 2					
Kursraum 1	72	Kursraum 1	48	R304	P20G
Kursraum 2	72	Kursraum 2	61	R305	P20G
Kursraum 3	72	Kursraum 3	61	R307	P20G
Kursraum 4	72	Kursraum 4	61	R113	PEG
Kursraum 5	72	Kursraum 5	59	R410	PDG
Kursraum 6	72	Kursraum 6	60	R411	PDG
Kursraum 7	72	Kursraum 7	88	R414	PDG
Kursraum 8	72	Kursraum 8	60	R415	PDG
Kursraum 9	72	Kursraum 9	70	R106	PEG
Kursraum 10	72	Kursraum 10	60	R107	PEG
Kursraum 11	72	Kursraum 11	55	R303	P20G
Kursraum 12	72	Kursraum 12	61	R306	P20G
Fachraum 1	90	Physikraum	78	PhR	P20G
Fachraum 2	90	Chemieraum	75	ChR	P20G
Fachraum 3	90	Biologieraum 1	76	BioR 1	P10G
Fachraum 4	90	Biologieraum 2	76	Bio R 2	P10G
Kunstraum	72	Zeichensaal 1	65	ZeIS1	PDG
Musikraum	72	Musikraum	74	MU	P10G
Mehrzweckraum	72				
Sammlungsräume	200	Physik Sammlung	36	PhyS	P20G
		Chemie Sammlung	72	ChS	P20G
		Biologie Sammlung	64	BioS	P10G
		Physik Vorbereitung	48	PhVR	P20G
		Chemie Vorbereitung	49	ChVR	P20G
Sek.1 und Sek.2					
Mehrzweckraum 1	72				

Mehrzweckraum 2	72				
Mehrzweckraum 3	72				
Mehrzweckraum 4	72				
Mehrzweckraum 5	72				
Mehrzweckraum 6	72				
Bibliothek		Schüler und Lehrer- bibliothek 1	108	UG 18	GKG
		Bibliothek 2	100	R106	PEG
Aula		Aula			
		Kopierraum	10	R101	PEG
		Besprechungsraum	12	R308	P20G
Verwaltungsbe- reich: im Ermessen des Schulträgers		Schulleiterzimmer	47	R103	PEG
		Sekretariat 1	18	EG23	GEG
		Sekretariat 2	34	R102	PEG
		Stellv. Schulleiter 1	18	EG22	GEG
		Stellv. Schulleiter 2	20	R104b	PEG
		Hausmeisterbüro	12	EG30	GEG
		Lehrerzimmer	37	EG 31	GEG
		Unterstufenleiter	19	OG72	P20G
		Mittelstufenleitung	12	OG73	P20G
		Aufenthaltsraum für Referendare	18	OG71	P20G
		Cafeteria	64	H115	PEG
		Ausgaberaum	18	H116	PEG
		Sozialraum für Reini- gungskräfte	18	H114	PEG
Heizung		Heizungsraum	35	UG1	GKG
		Niederspannung	14	UG4	GKG
		Maschinenraum	14	UG 15	GKG
		Archiv	105	UG16/17	GKG
		Fahrradraum	150	UG10-12	GKG
		Heizungsraum	48	H014/015	PUG
		Lageraum/Abstell- raum	48	H012	PUG
		Serverraum	12	H013	PUG
Sporthalle		Turnhalle Zusätzlich Nutzung Eschweiler Sport- stätten	226	TH	PEG

*P = Gebäude an der Peter-Paul-Straße

G = Gebäude an der Gartenstraße

Grundsätzlich war das Städtische Gymnasium für eine fünfzügige Schule räumlich ausreichend ausgestattet. Erforderliche Mehrzweckräume, die sowohl von der Sekundarstufe I als auch von der Sekundarstufe II genutzt werden, entsprechende Büros oder ein entsprechend ausgestatteter und platzierter Sanitätsraum sind nicht in der Schule vorhanden.

Durch das abgängige Nebengebäude ist ein Engpass entstanden. Das zweite Obergeschoss ist wegen Baufälligkeit aus Sicherheitsgründen nicht mehr für den Schulunterricht nutzbar. Damit fallen einige Fachräume und Klassenräume weg. Der Fachunterricht muss entweder in den Fachräumen des Hauptgebäudes durch-

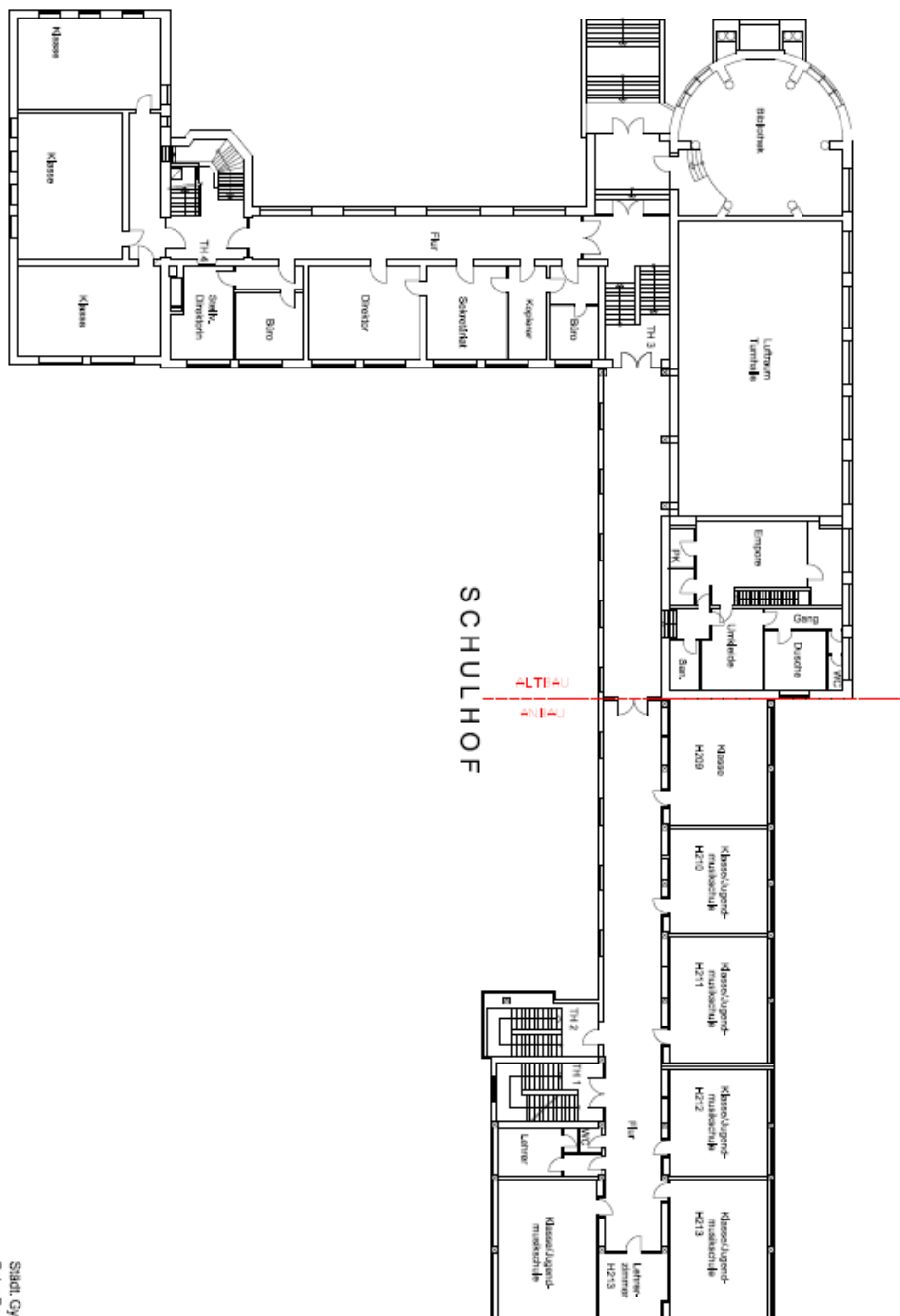
geführt werden oder im Klassenraum. Die fehlenden Klassenräume werden in Teilen des Hauptgebäudes untergebracht. Einzelne Klassenräume im Hauptgebäude sind deutlich zu klein, Klassen mit 30 Schüler*innen können dort nicht untergebracht werden.

Derzeit werden nur das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss des Nebengebäudes genutzt. Es ist gemäß Beschluss des Stadtrates vom 14.06.2023 vorgesehen, das Nebengebäude abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen.

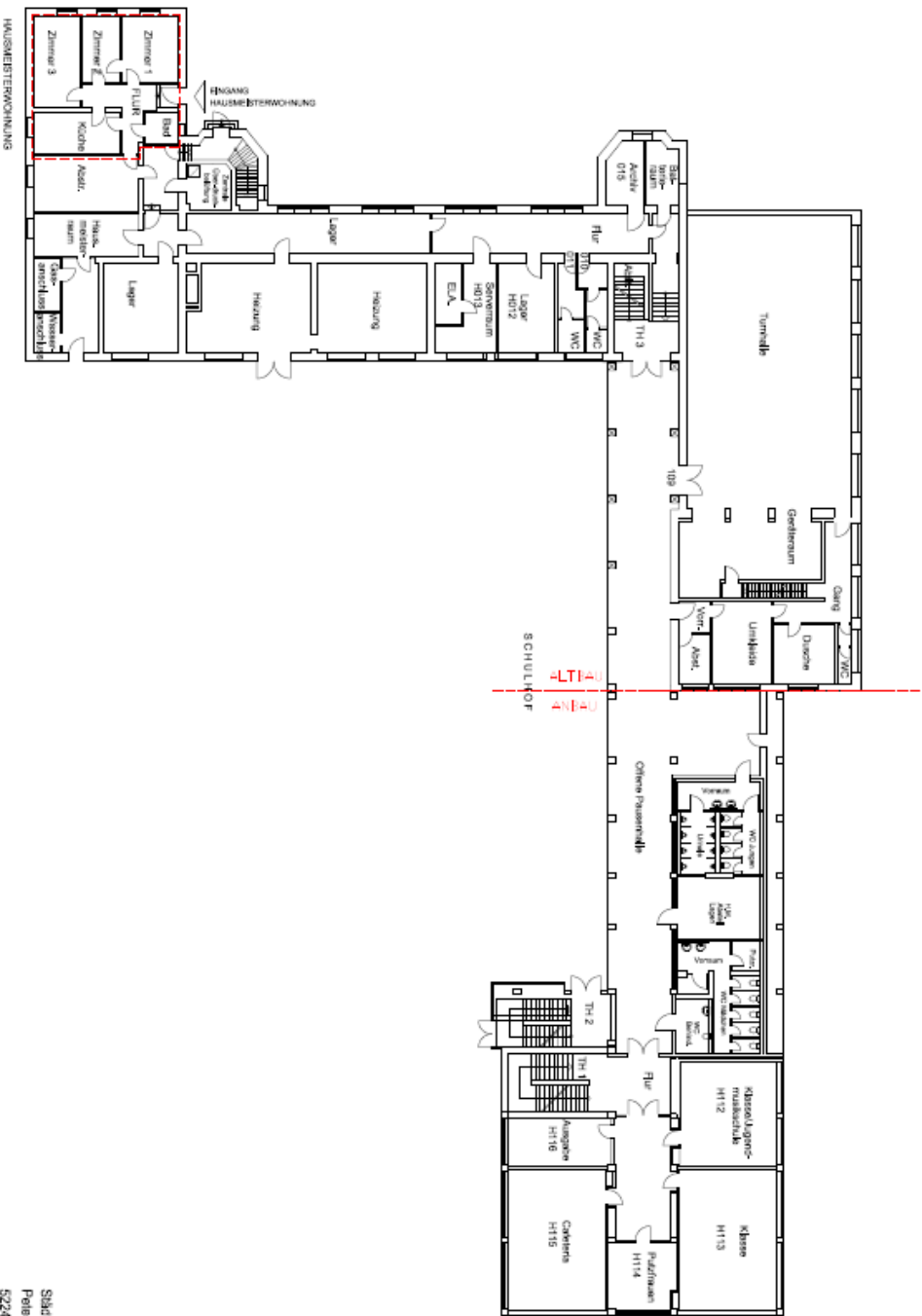
Für die Übergangszeit bis zur Fertigstellung des neuen Nebengebäudes werden die Schüler*innen der Sekundarstufe II in Containerklassen auf dem Schulgelände des Nebenstandortes Gartenstraße/Preyerstraße untergebracht. Das Raumkonzept für den Neubau wurde in einer Partizipationsverfahren gemeinsam mit Vertretern der pädagogischen Kräften, Schüler*innen, Eltern und Verwaltung erarbeitet.

Nach Fertigstellung des Neubaus des Nebengebäudes wird die Schule wieder alle räumlichen Voraussetzungen für eine vier- bis fünfzügigen Schule erfüllen.

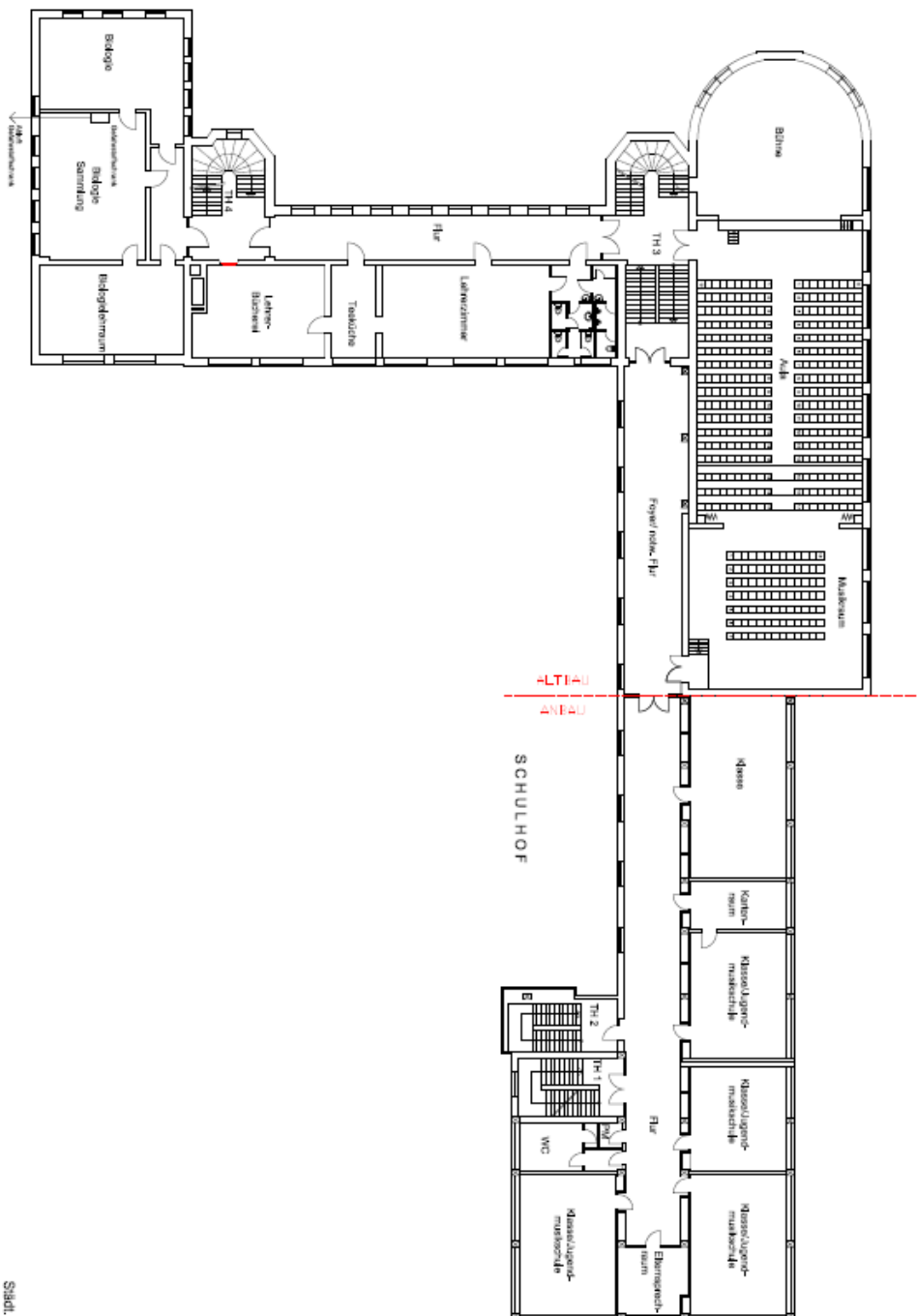
Raumplan:



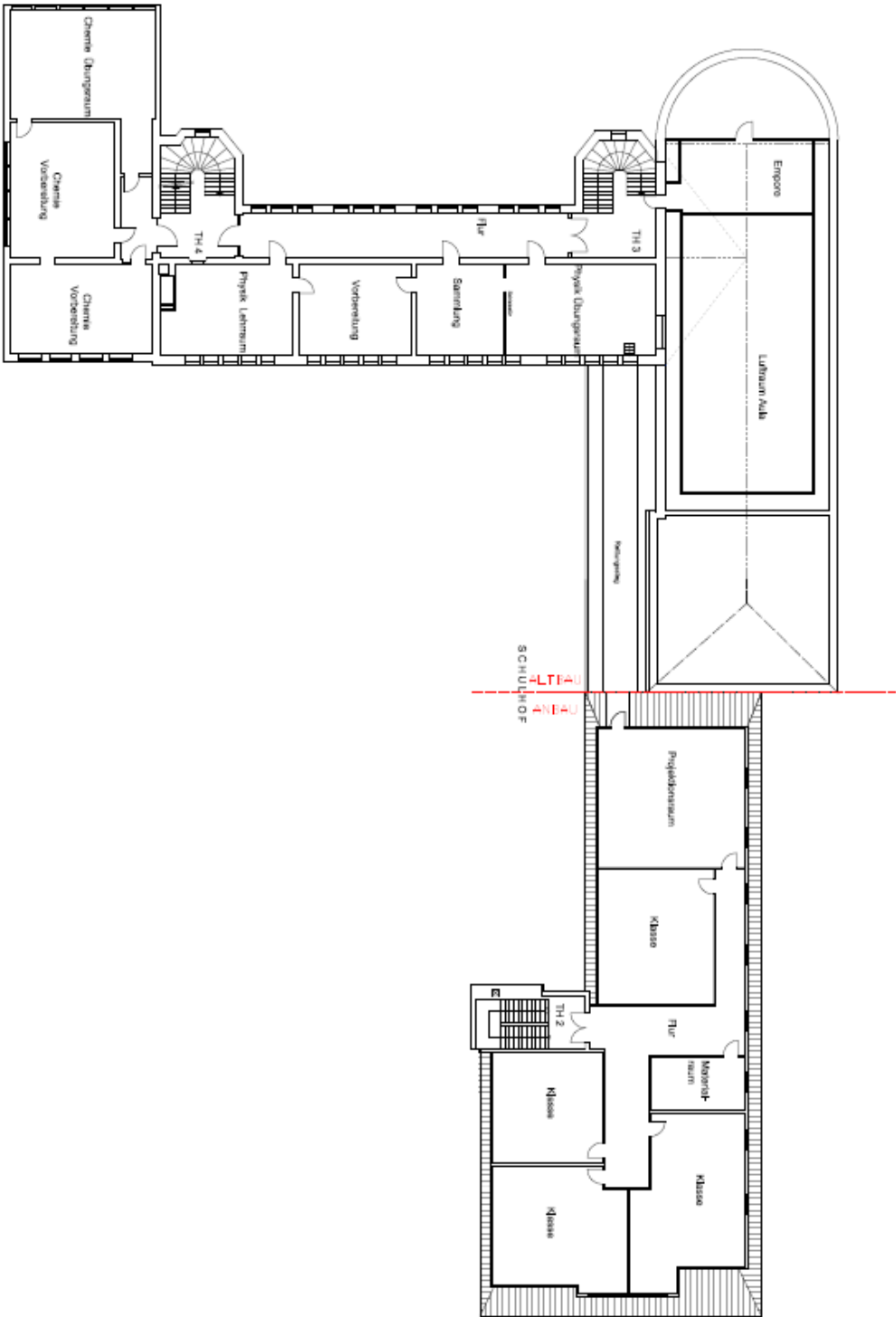
Städt. Gymnasium
Peter-Paul-Straße 13
52249 Eschweiler



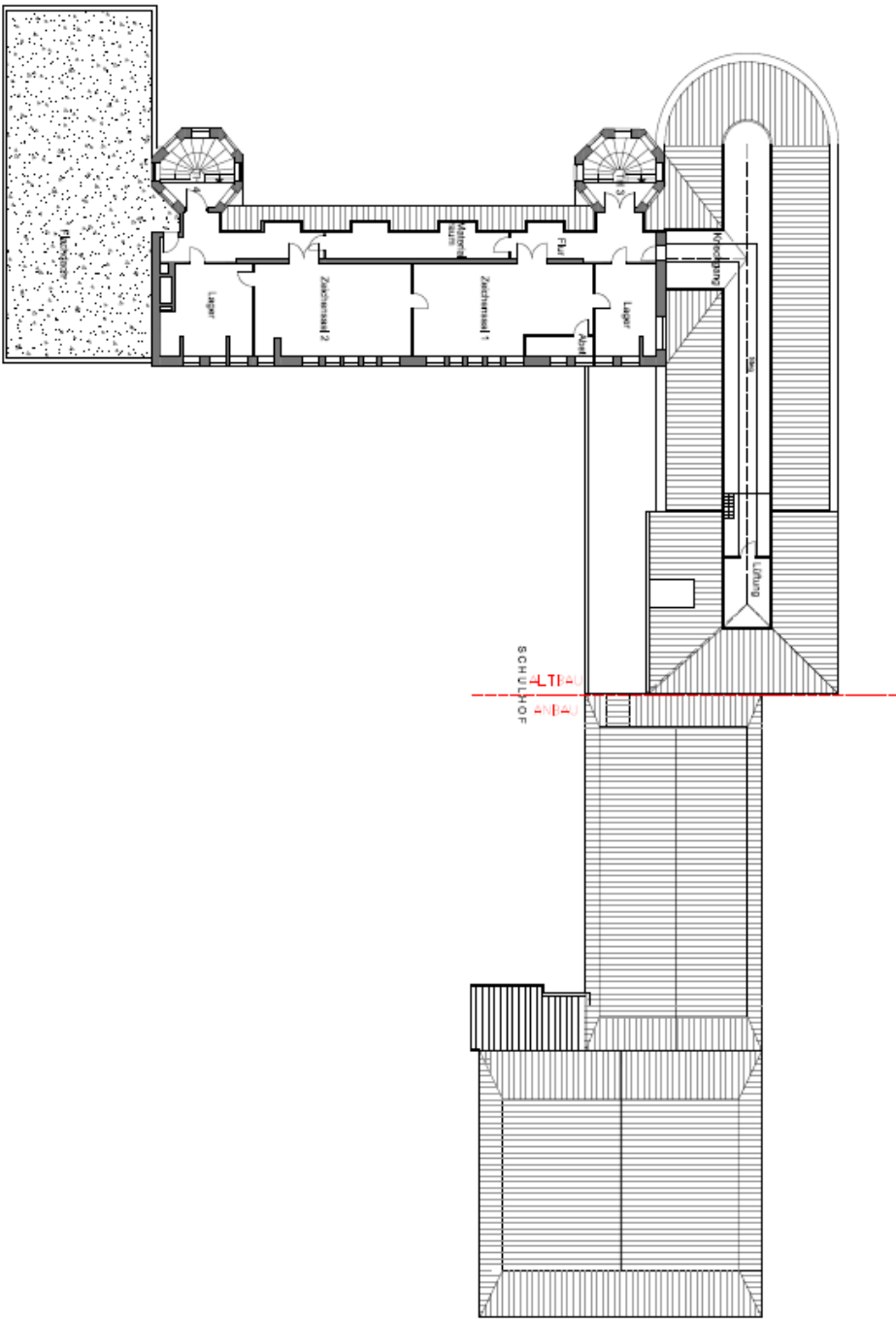
Stad. Gymnasium
Pöln-Paul-Straße 13
52249 Eschweiler
Altkanal Untergaschross
Anbau Erdgeschoss



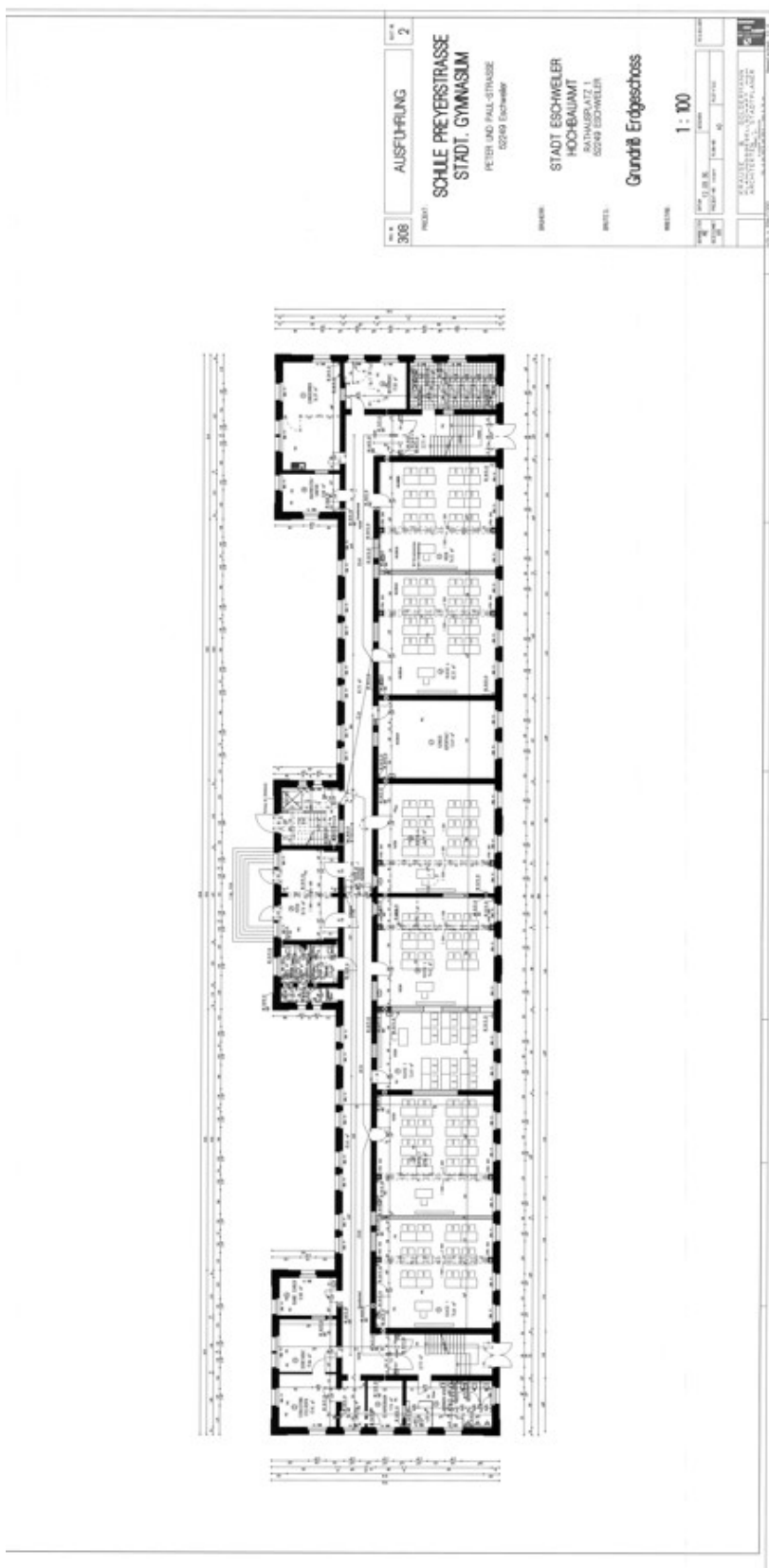
Städt. Gymnasium
Peter-Paul-Straße 13
52249 Eschweiler

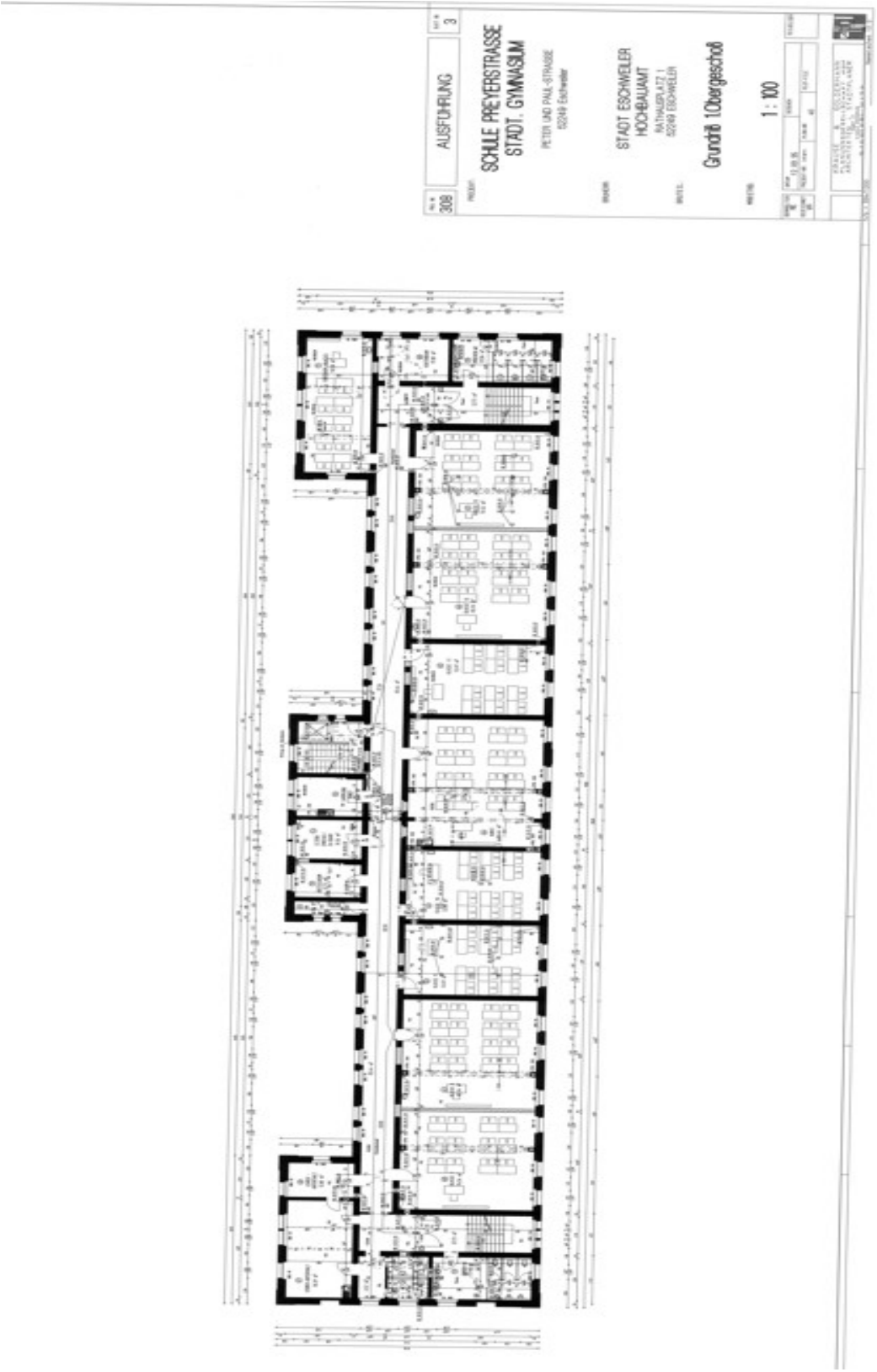


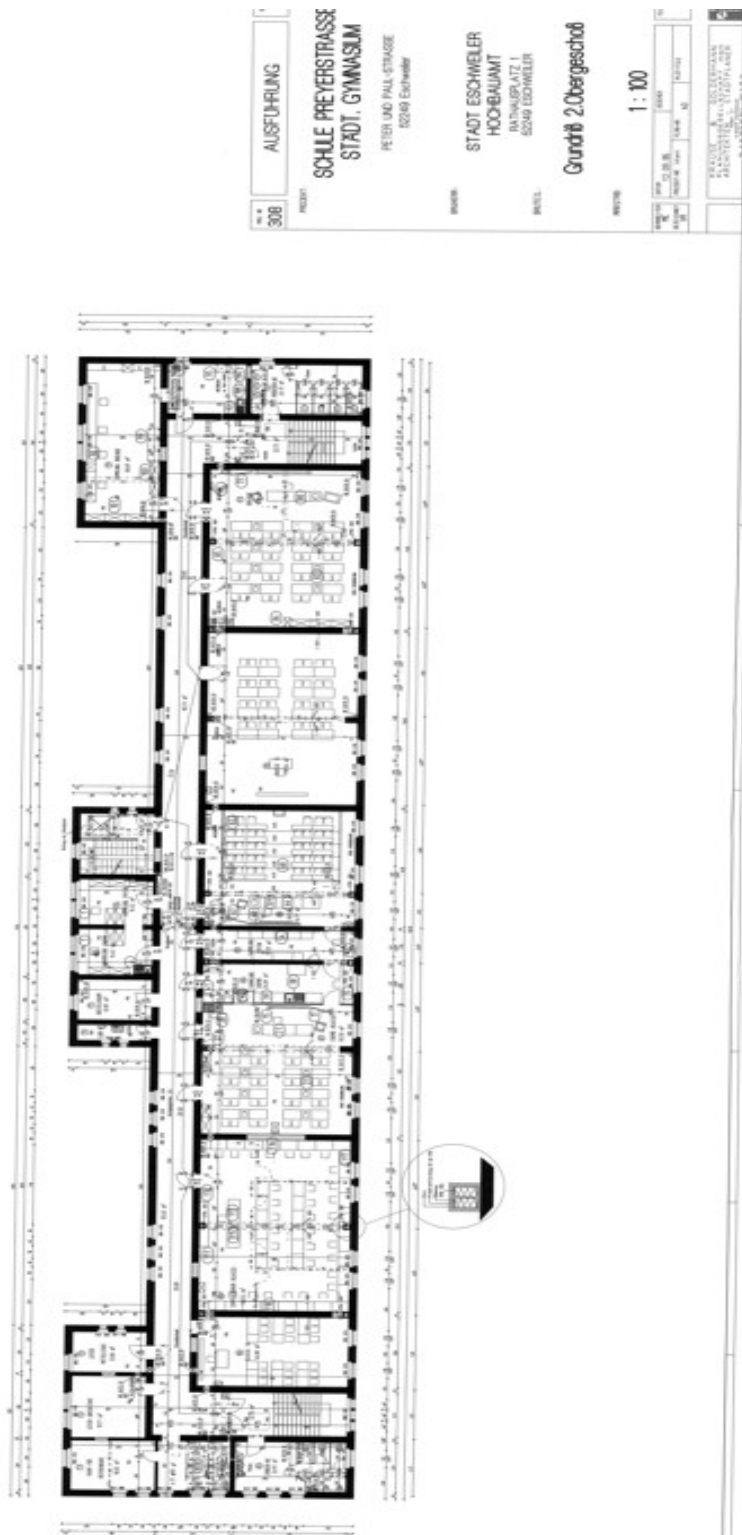
Städt. Gymnasium
Peter-Paul-Strasse 13
52249 Eschweiler
Altbau 2. Obergeschoss
Altbau Dachgeschoss

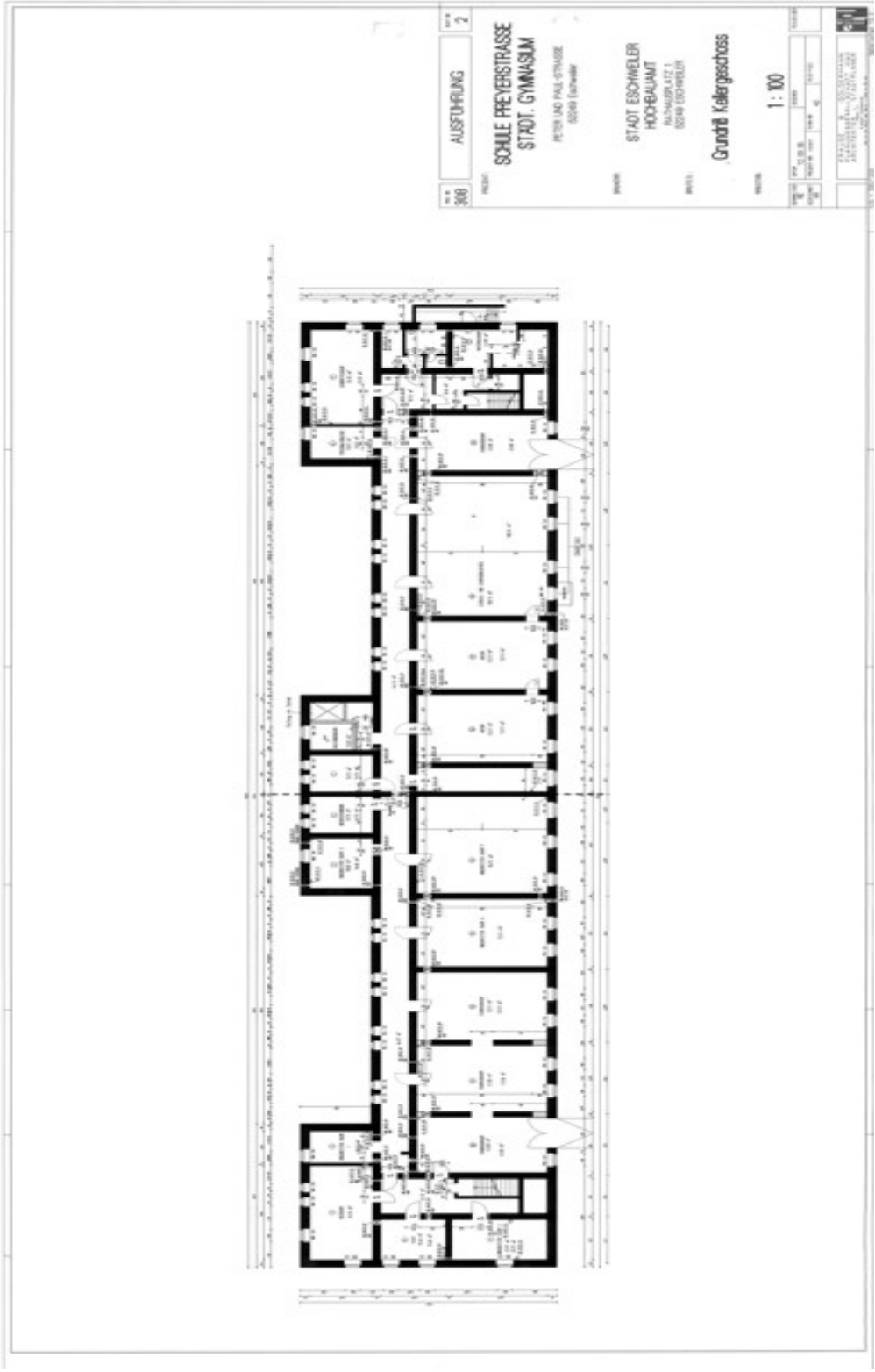


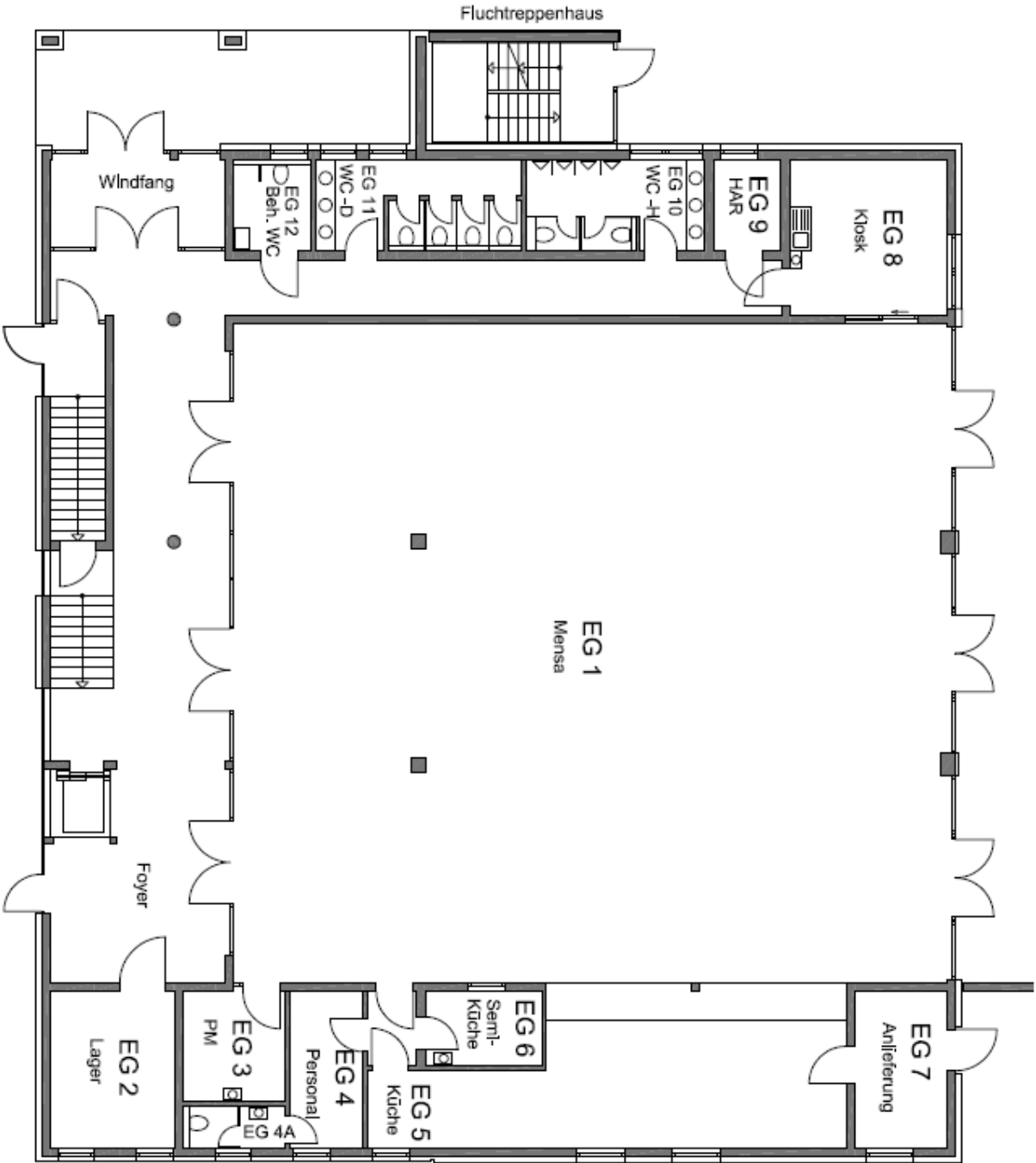
Stadt Gymnasium
Pöhl-Platz 13
52249 Eschweiler
Albau Dachgeschoss





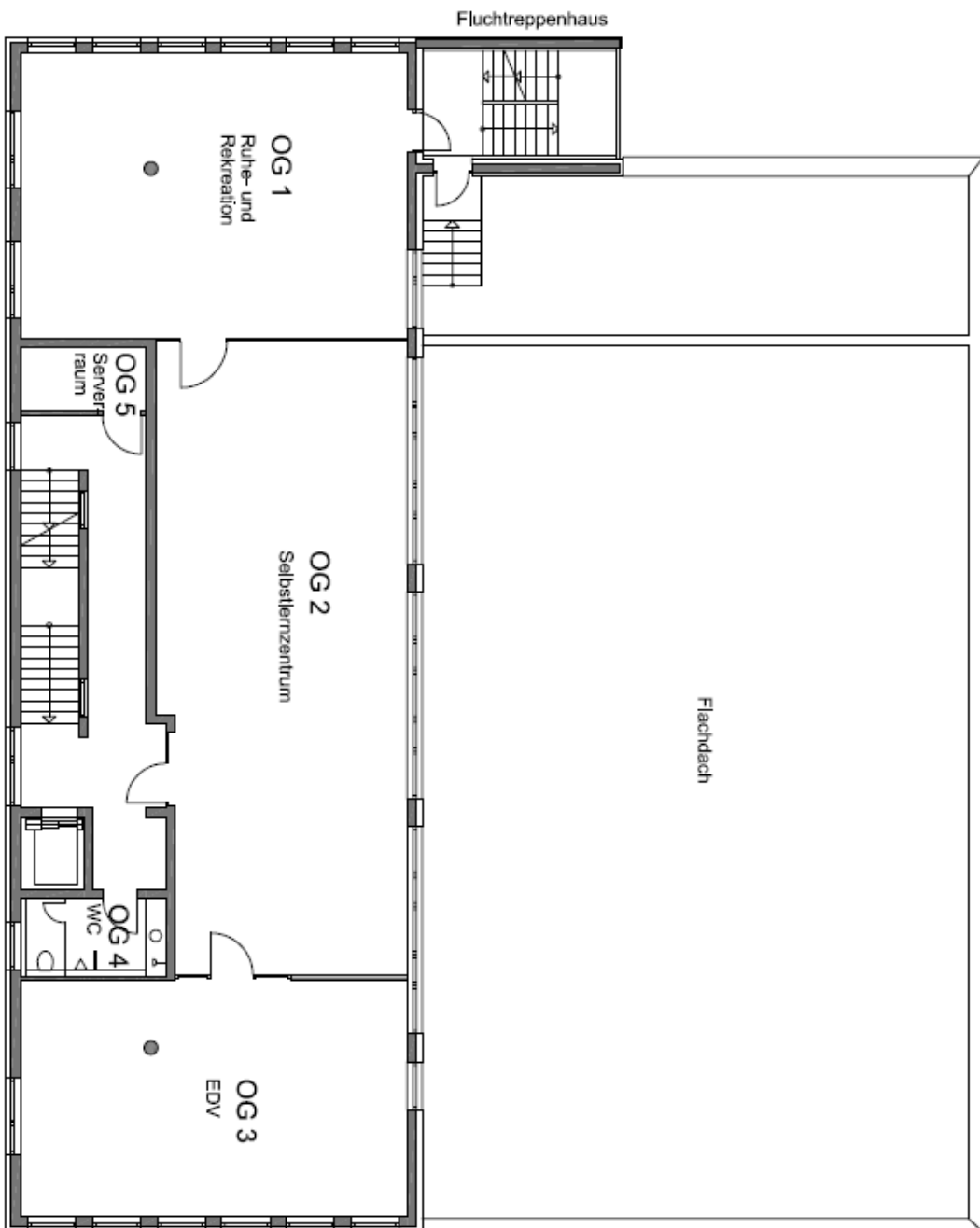




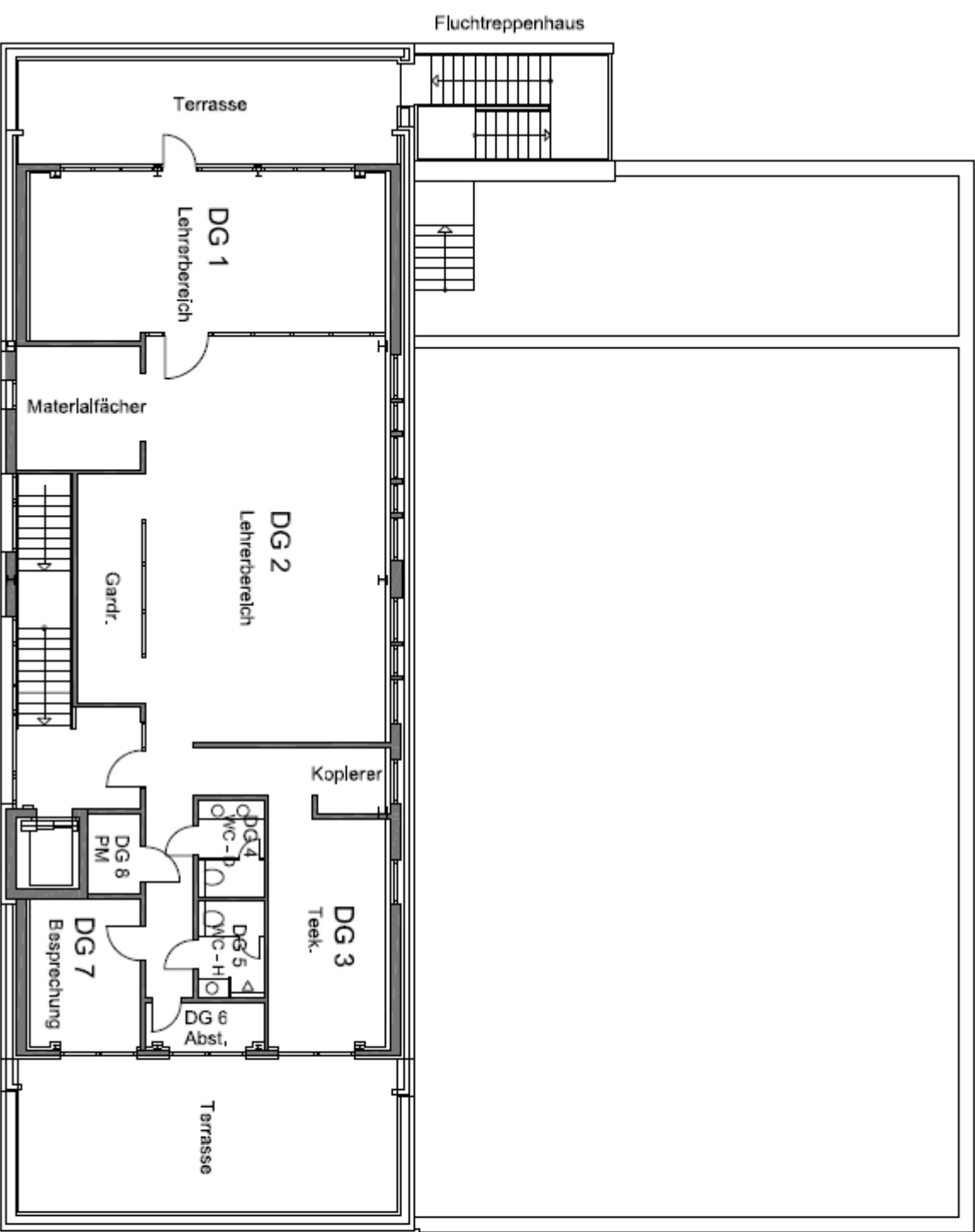


Erdgeschoss

STÄDT. GYMNASIUM
Preyerstraße 28 - 30
52249 ESCHWEILER



Obergeschoss
STÄDT. GYMNASIUM
Preyerstraße 28 - 30
52249 ESCHWEILER



Dachgeschoss
STADT. GYMNASIUM
Preyerstraße 28 - 30
52249 ESCHWEILER

Prognostizierte Entwicklungszahlen aus 2020:

Schuljahr	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
5	85	3	94	4	105	3	108	4	98	4
6	105	4	95	4	96	4	108	4	111	4
7	102	4	94	3	92	3	93	3	104	4
8	78	3	113	4	98	3	95	3	96	3
9	56	2	93	3	128	3	111	3	108	3
10							144		112	
Zwi- schen- summe:	426	16	426	16	459	18	462	17	465	18
EF	94		79		104				142	
Q1	97		97		78		102			
Q2	60		70		85		68		89	
Insge- samt	662		736		785		829		873	

Tatsächliche Entwicklung der Schüler*innenzahlen gemäß amtlicher Schulstatistik:

Schuljahr	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
5	93	4	86	3	105	4	107	4	119	4	98	4
6	98	3	110	4	92	3	112	4	104	4	116	4
7	109	4	92	3	109	4	90	3	102	4	98	4
8	82	3	112	4	83	3	104	4	83	3	95	4
9	70	3	85	3	110	4	81	3	91	4	70	3
10							99	4	81	3	85	4
Zwi- schen- summe:	455	17	485	17	499	18	494	22	580	22	562	23
EF	99		68		74				82		71	
Q1	80		90		61		61				63	
Q2	56		66		80		52		54			
Insgesamt	690		709		714		706		716		696	

Gemäß § 6 Abs. 5 der AVO-RL zu § 93 Abs. 2 SchulG beträgt der Klassenfrequenzrichtwert in den Klassen 5-10 eines Gymnasiums 27 Schüler je Klasse. Die Bandbreite liegt bei 25-29. In Klassen des gemeinsamen Lernens kann die Bandbreite unterschritten werden, wenn rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite eingehalten wird. Da man den Anteil der Kinder, die mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der 5. Jahrgangsstufe angemeldet werden, nicht prognostizieren kann, besteht insoweit Ungewissheit. Bei einer Vierzügigkeit kann die Bandbreite um eine*n Schüler*in unter- oder überschritten werden und läge damit bei 24- 30 Schüler*innen.

Gemäß § 6 Abs. 8 der AVO-RL zu §93 Abs. 2 SchulG beträgt der Klassenfrequenzrichtwert in der gymnasialen Oberstufe 19,5. Grundkurse und Leistungskurse dürfen nur in dem Maße gebildet werden, dass die durchschnittliche Teilnehmerzahl dieser Kurse in der gymnasialen Oberstufe diesen Wert nicht unterschreitet.

Da das Städtische Gymnasium grundsätzlich als fünfzügige Schule konzipiert ist, dürfen somit auf der Grundlage der vorgegebenen Bandbreite grundsätzlich maximal 145 Schüler*innen je Jahrgang in 5 Klassen aufgenommen werden, in Ausnahmefällen bis zu fünf Schüler*innen mehr. Die Obergrenze bei einer Vierzügigkeit läge bei 116 bzw. bei 120 Schüler*innen.

Aus der vorstehenden Tabelle ist ersichtlich, dass das städtische Gymnasium stabil vierzünftig ist. Die Zahlen sind weit unter der Kapazitätsgrenze von fünf Zügen. Der wieder durchgeführte Wechsel von G8 (Schullaufbahn von 8 Jahren bis zum Abitur) auf das Prinzip G9 (Schulzeit von 9 Jahren bis zum Abitur) wird in Zukunft zur Folge haben, dass in Summe wieder mehr Kinder beschult werden, da die Oberstufe ab dem Schuljahr 2026/27 wieder drei Jahre umfasst. Im Schuljahr 2025/26 wird es keinen Abiturjahrgang geben aufgrund des Wechsels von G8 nach G9.

Aus den Empfehlungen der letzten Jahre kann man erkennen, dass im Vergleich zur Vergleichsgruppe der Anteil von Kindern, die mit einer Realschulempfehlung am Städtischen Gymnasium angemeldet werden, geringer wird. Dafür gibt es vielfältige Gründe.

Zudem wurden in den letzten Jahren einige Schüler*innen aus anderen Städten auf dem Städtischen Gymnasium beschult. In den letzten 3 Jahren wurden im Durchschnitt 13% der Kinder am Gymnasium aus anderen Städten beschult. Diese sind auch in der Prognoseberechnung berücksichtigt worden und haben damit Einfluss auf die Prognosezahlen für die kommenden 5 Jahre. Zusätzlich wurden Wiederholer in den letzten Jahren in den Prognosezeitraum mit einberechnet.

Bis zum Übergang zur Sekundarstufe II verlassen etliche Schüler*innen die Schule, so dass etwa drei Viertel der ursprünglich angemeldeten Schüler*innen ihre Schullaufbahn in der Sekundarstufe II fortführen.

Zur Ermittlung der voraussichtlichen Anmeldezahl für den Prognosezeitraum wurden Durchschnittswerte für die Übergänge zum Städtischen Gymnasium aus den vergangenen drei Schuljahren –separat für jede Grundschule– herangezogen.

Übergangsquote vom 5. zum 6. Schuljahr:	+0,45 %
Übergangsquote vom 6. zum 7. Schuljahr:	-5,62 %
Übergangsquote vom 7. zum 8. Schuljahr:	-6,41 %
Übergangsquote vom 8. zum 9. Schuljahr:	-10,19 %
Übergangsquote vom 9. zum 10. Schuljahr:	-5,53 %
Übergangsquote vom 10. zum 11. Schuljahr:	-15,69 %
Übergangsquote vom 11. zum 12. Schuljahr:	-16,47 %
Übergangsquote vom 12. zum 13. Schuljahr:	-12,96 %

Unter der Zugrundelegung der vorstehend beschriebenen Übergangsquote lässt sich die Prognose wie folgt darstellen:

Prognosezahlen ab Schuljahr 2026/27:

Schuljahr	2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/2031	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
5	131**	5	136	5	136	5	130	5	128	5
6	98	4	132	5	133	5	137	5	131	5
7	109	4	93	4	124	5	124	5	129	5
8	92	4	102	4	87	4	116	4	116	4
9	85	4	82	4	92	4	78	4	104	4
10	66	3	81	4	78	4	87	4	74	4
11	72		56		68		66		73	
12	59		60		47		57		55	
13	55		52		52		41		49	
Insgesamt	767	24	789	26	816	27	836	27	859	27

**Tatsächliche Anmelde- = Aufnahmeanzahl zum Stand 8.6.2026: 113, es werden danach 4 Klassen gebildet.

Die bis zum Schuljahr 2030/31 jährlich steigenden Schülerzahlen in den Eingangsklassen lassen sich aufgrund der insgesamt steigenden Schülerzahlen im gesamten Stadtgebiet an allen Schulen erklären. In den Schuljahren seit 2021/22 ist in den Grundschulen ein hoher Anstieg in den Schülerzahlen verzeichnet worden. Dies führt automatisch dazu, dass in den Folgejahren ein Anstieg in den Schülerzahlen bei den weiterführenden Schulen entsteht.

Anhand der Prognosezahlen bis zum Schuljahr 2029/30 kann man erkennen, dass die Schülerzahlen in den Eingangsklassen sich rein statistisch durchgehend im Bereich von 130 Schüler*innen bewegen. Damit liegen die Schülerzahlen oberhalb einer Vierzügigkeit. Jedoch zeigt die Entwicklung der letzten Jahre deutlich auf, dass etwa ein Viertel der Schüler*innen das Gymnasium im Laufe der ersten sechs Jahrgangsstufen verlassen. Dafür gibt es vielfältige Gründe. Dies liegt daran, dass zu viele Kinder in den Schuljahren nicht den Leistungsanforderungen des Gymnasiums gerecht werden und infolge Misserfolge in der Schullaufbahn auf dem Gymnasium erfahren. Zum Teil wird ebenfalls fälschlicherweise angenommen, dass die Oberstufe an der Gesamtschule einfacher sei, obwohl das Abitur an allen Schulen zentral gestellt wird.

Zum Schuljahr 2025/26 fand erstmals eine schulformübergreifende gemeinsame Beratung der Eltern durch den Schulleiter des Gymnasiums und den Schulleiter der Realschule statt, wenn die Kinder keine gymnasiale Schulempfehlung von der abgebenden Grundschule hatten. Diese Beratung hat das Ziel, Misserfolge in der Schullaufbahn zu minimieren und richtet sich an Eltern, die ihr Kind an einer Schule mit höherem Leistungs niveau anmelden wollen als von der Grundschule empfohlen. Ziel ist es, für jedes Kind die Schulform zu finden, die am individuell geeignetsten ist.

Diese gemeinsame Beratung wird in den nächsten Jahren weitergeführt. Sie hat für das Schuljahr 2024/25 erstmalig stattgefunden. Die Statistik im Schuldatenblatt weist darauf hin, dass diese gemeinsame Beratung bereits erfolgreich war.

Bei einer Vierzügigkeit könnten max. 120 Kinder aufgenommen werden. Somit führt die Prognose der Schülerzahlen rein rechnerisch zur Bildung von fünf Eingangsklassen. Dies könnte zu räumlichen Problemen in den Schulgebäuden führen.

Gleichzeitig wird es durch die geplante Erweiterung auf sechs Züge in den Eingangsklassen der Gesamtschule zu Verschiebungen der Schülerströme kommen.

Die Bildung von 5 Zügen an dem Gymnasium hätten – sofern sie überhaupt zustande kommen – sehr kleine Klassengrößen in der fünften Jahrgangsstufe zur Folge, die dann in den Folgejahren zu Zusammenlegungen von Klassen führen könnte. Dementsprechend arbeitet das Städtische Gymnasium an geeigneten Konzepten, um diesen Entwicklungen besser begegnen zu können.

Sofern man eine Vierzügigkeit festlegt, die sowohl von der Schulleitung als auch von der Verwaltung vor dem Hintergrund der geschilderten Thematik befürwortet wird, wären gegebenenfalls zwischen 8 und 16 Kinder abzulehnen. Diese stellen keine Klassengröße dar und könnten an der Realschule entsprechend ihrer Grundschulempfehlung oder an der Gesamtschule aufgenommen werden, sofern an diesen Schulen genügend Plätze vorhanden sind.

Mit Blick auf die Landesprognose ist ab dem Schuljahr 2032/33 kontinuierlich mit sinkenden Schülerzahlen in der Sek. I für die nächsten 14 Jahre zu rechnen. Daher würde sich die Schule auch langfristig eher zu einer vierzügigen Schule entwickeln.

Schulorganisatorische Bewertung:

Anhand der Prognosezahlen kann man erkennen, dass das Gymnasium in der Sekundarstufe I in dem Prognosezeitraum eine vier- bis fünfzügige Schule ist. Die Anmeldezahlen haben im Schuljahr 2025/26 und 2026/27 dazu geführt, dass je vier Eingangsklassen gebildet wurden. Das Übergangsverhalten zwischen den Stufen zeigt auf, dass etwa ein Viertel der Schüler*innen die Schule während ihrer Schullaufbahn verlassen, so dass in der Folge die Klassenstärken weiter sinken.

Daher wurden auch die schulformübergreifenden Beratungen durchgeführt, damit sich diese Entwicklung nicht fortsetzt. Dies hat sich bereits ab dem Schulanmeldeverfahren 2024/25, wie bereits ausgeführt, bewährt und spiegelt sich auch in den Anmeldezahlen für das Schuljahr 2025/26 wider. Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung fortgeführt wird.

Zudem haben sich in den letzten Jahren einige Schüler*innen von Schulen anderer Städte am Gymnasium angemeldet. Diese wurden in den Prognosen mitberechnet und verursachen höhere Schülerzahlen als im Stadtgebiet vorhanden.

Wie der Verwaltung bekannt wurde, hat die Gemeinde Langerwehe den Beschluss gefasst, ab dem Schuljahr 2027/28 bevorzugt Kinder aus dem eigenen Kreis aufzunehmen. In Anbetracht dessen, dass in den vergangenen Jahren jährlich circa 60 Kinder aus Eschweiler dort aufgenommen werden, könnte sich die Schülerzahl in der Sekundarstufe I in Eschweiler in Summe künftig erhöhen.

Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der ablehnenden Entscheidung der Bezirksregierung aus dem Jahr 2024, die Zügigkeit des Gymnasiums auf 4 Züge zu reduzieren, schlägt die Verwaltung vor, die bestehende festgelegte Fünfzügigkeit des Gymnasiums in der Sekundarstufe I zunächst beizubehalten.

Im Rahmen der Erstellung des Raumprogrammes des Nebengebäudes wurden Raumzuschnitte gewählt, die in einzelnen Jahren auch 5 Züge zulässt.

Es ist allerdings mittelfristig von sinkenden Schülerzahlen zu rechnen, so dass zu gegebener Zeit die Zügigkeit angepasst werden sollte.

Ab dem Schuljahr 2030/31 sorgen die sinkenden Schülerzahlen für eine dauerhafte Vierzügigkeit. Die Sekundarstufe II würde in einer Dreizügigkeit bestehen bleiben.

Nach dem vollständigen Abriss des bestehenden Nebengebäudes ermöglicht der geplante Neubau die Sicherstellung des Raumbedarfs einer vierzügigen Schule mit Raumreserven zur multifunktionalen Nutzung, sodass gegebenenfalls auch vorübergehend die Bildung eines fünften Zuges ermöglicht werden könnte, falls Bedarf aufgrund unerwartet hoher Anmeldezahlen besteht.

Die Schulkonferenz wurde ordnungsgemäß beteiligt. Ihre Änderungswünsche zum Bereich „Unterhaltungs- und Investitionsaufwand aktuell und Folgejahre“ und zur „Erreichbarkeit der Schule“ wurden in den SEP aufgenommen.

Willi-Fährmann-Schule

Förderschule

Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung



Aktuell befindet sich die Willi-Fährmann-Schule an einem Ersatzstandort an der Franz-Rüth-Straße. Aufgrund der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 ist das Schulgebäude am eigentlichen Standort auf der Martin-Luther-Straße irreparabel beschädigt worden. Eine Sanierung war nicht möglich. Daher wurde das Bestandsgebäude vollständig abgerissen und wird neu aufgebaut. Der Wiederaufbau wird sich voraussichtlich bis ins Jahr 2029 ziehen. So lange verbleibt die Schule an dem Ersatzstandort.

Eine konkret berechenbare Schülerzahlenprognose für die Folgejahre ist kaum möglich, da für Förderschulen die zu erwartenden Schülerinnen und Schüler nicht – wie bei Grundschulen aufgrund der Geburtenzahlen oder bei weiterführenden Schulen aufgrund eines ermittelten durchschnittlichen Übergangsverhaltens – ermittelt werden können. Allerdings geht die Verwaltung angesichts der Erfahrungswerte aus den Vorjahren von steigenden Schülerzahlen aus.

Ausweislich der Vorausberechnungen der Schülerzahl und der Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger bis zum Schuljahr 2049/50 (Statistische Übersicht Nr. 432 von Mai 2025) des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW ist im Bildungsbereich Grund- und Hauptschule bei Förderschulen für den Zeitraum vom Schuljahr 2024/25 bis 2029/30 mit steigenden Schülerzahlen von 8,4 % maximal zu rechnen und anschließend mit extrem sinkenden Schülerzahlen bis zum Niveau von 2021/22 um 26 %.

Raumprogramm Willi Fährmann Schule

Soll		Ist			
Bezeichnung		Fläche	Größe	Bezeichnung	Ort
Klassenraum 1	55	Klassenraum 1	62	R22	SC
Klassenraum 2	55	Klassenraum 2	62	R24	SC
Klassenraum 3	55	Klassenraum 3	62	R26	SC
Klassenraum 4	55	Klassenraum 4	62	R28	SC

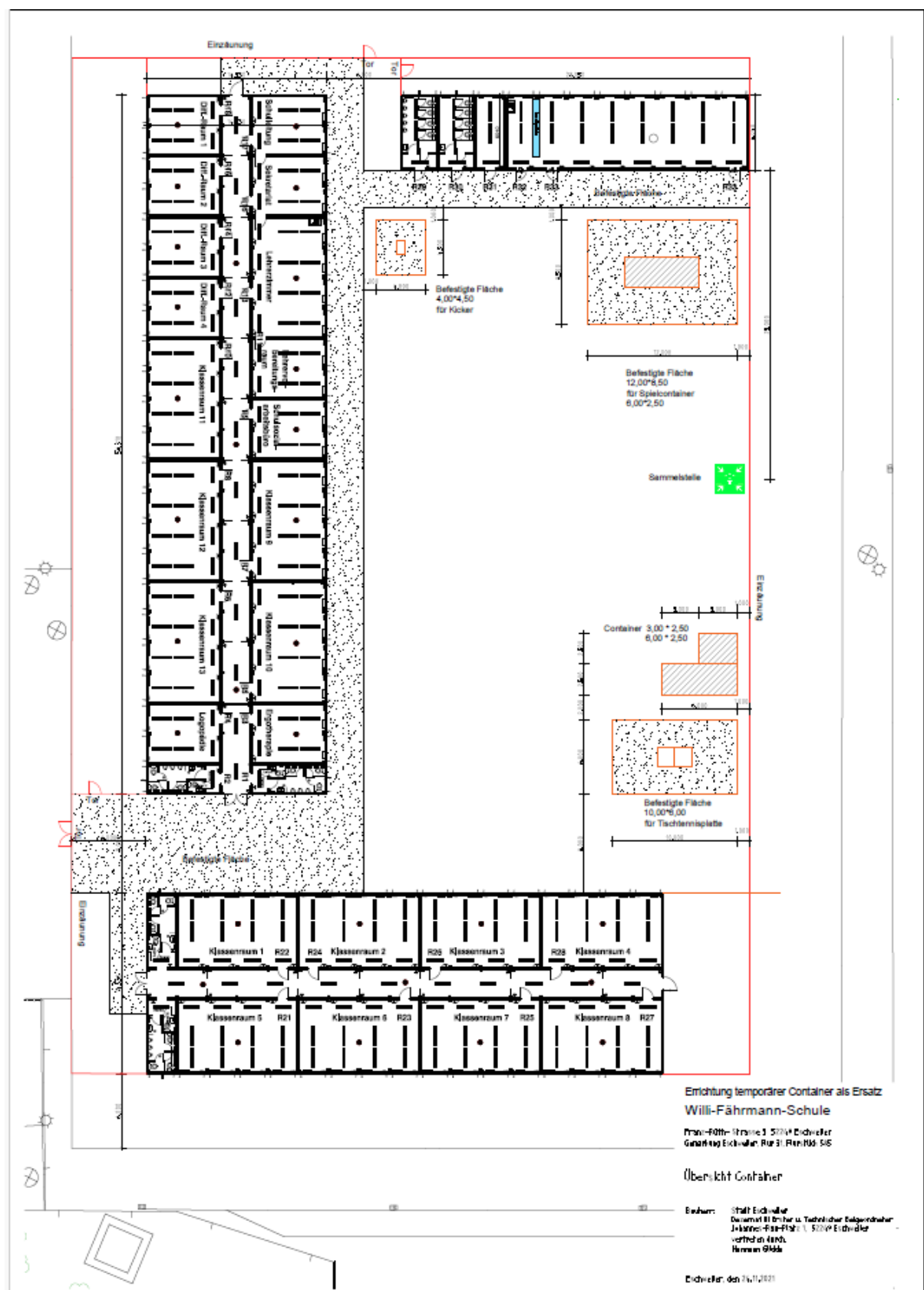
Klassenraum 5	55	Klassenraum 5	62	R21	SC
Klassenraum 6	55	Klassenraum 6	62	R23	SC
Klassenraum 7	55	Klassenraum 7	62	R25	SC
Klassenraum 8	55	Klassenraum 8	62	R27	SC
Klassenraum 9	55	Klassenraum 9	62	R7	SC
Klassenraum 10	55	Klassenraum 10	62	R5	SC
Klassenraum 11	55	Klassenraum 11	62	R10	SC
Klassenraum 12	55	Klassenraum 12	62	R8	SC
Klassenraum 13	55	Klassenraum 13	62	R6	SC
Klassenraum 14	55	Klassenraum 14	43	KL1	CK
		Klassenraum 15	43	KL2	CK
		Klassenraum 16	43	KL3	CK
		Klassenraum 17	43	KL4	CK
		Klassenraum 18	43	KL5	CK
Diff. Raum 1	20	Diff. Raum 1	31	R18	SC
Diff. Raum 2	20	Diff. Raum 2	31	R16	SC
Diff. Raum 3	20	Diff. Raum 3	31	R14	SC
Diff. Raum 4	20	Diff. Raum 4	31	R12	SC
Diff. Raum 5	20	Mehrzweckraum	58	MZ1	CK
Diff. Raum 6	20	Nebenraum 3	14	NB1	CK
Diff. Raum 7	20	Nebenraum 4	28	NB2	CK
Diff. Raum 8	20	Nebenraum 1	16	0.01	WLC
Diff. Raum 9	20	Nebenraum 2	16	0.04	WLC
Diff. Raum 10	20	Aufenthaltsraum	69	0.03	WLC
Diff. Raum 11	20	Lehrervorbereitung	31	R11	
Diff. Raum 12	20				
Diff. Raum 13	20				
Diff. Raum 14	20				
Logopädie		Logopädie	31	R4	SC
Ergotherapie		Ergotherapie	31	R3	SC
		Logopädie	28	LO1	CK
Werkraum 1	70	Werkraum 1	87	0.02	WLC
Werkraum 2	70	Werkraum 2	87	0.05	WLC
Werkraum 3	70				
Werkraum 4	70				
		Lehrküche	87	0.16	WLC
Verwaltungsbereich					
Sekretariat	20	Sekretariat	30	R16	SC
Schulleitung	20	Schulleitung	30	R17	SC
Schulsozialarbeit	20	Schulsozialarbeit	30	R9	SC
Hausmeister	20	Hausmeister	13	LT	CK
Lehrerzimmer	20	Lehrerzimmer	62	R13	SC
Mensa	150	Mensa	120	R33	SC

Die Willi-Fährmann Schule ist aktuell in Containern an einem Ersatzstandort untergebracht. Dieser Standort wird nur vorübergehend bis zur Fertigstellung des Neubaus genutzt. Daher sind räumlich gesehen nicht alle

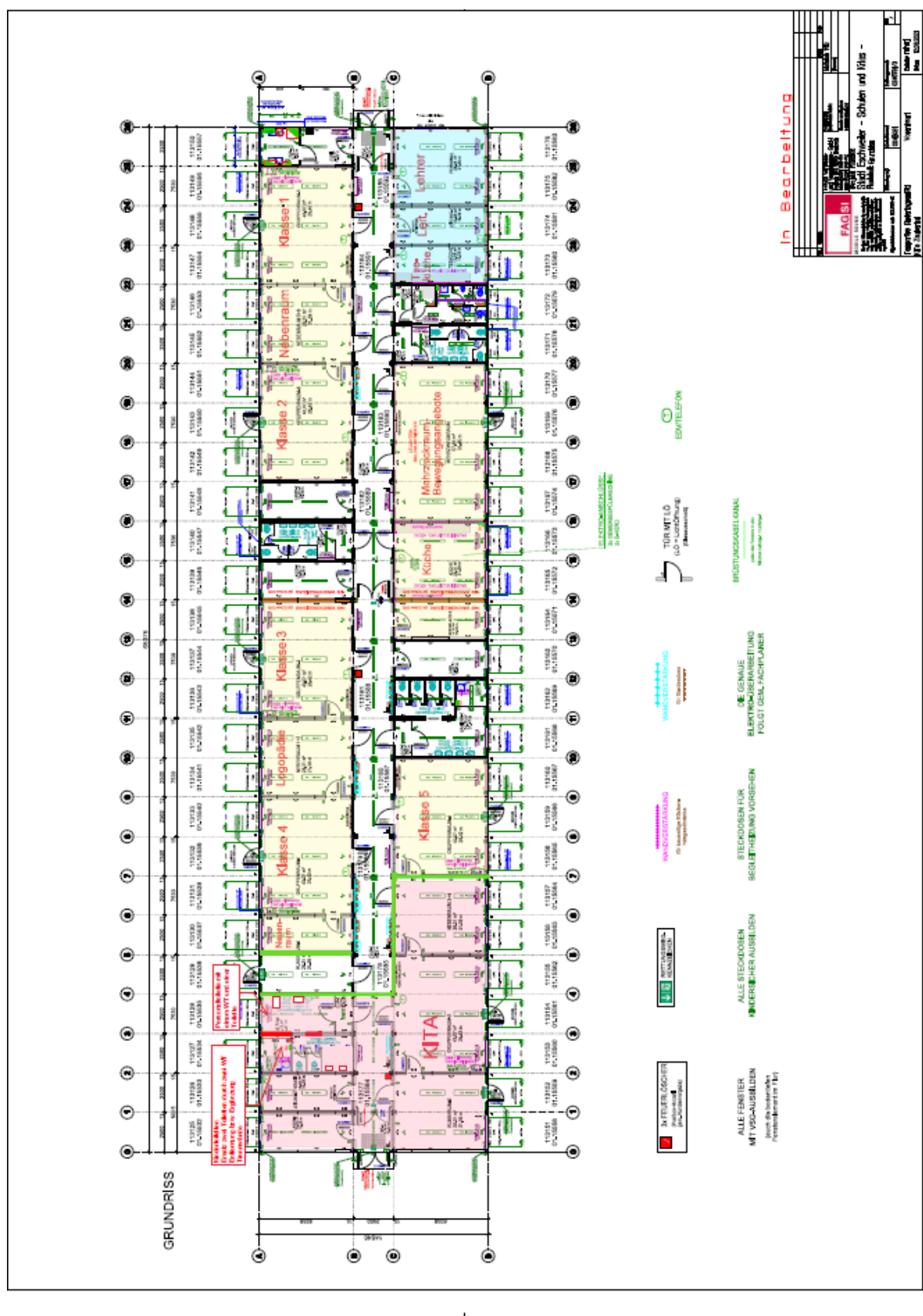
Anforderungen des Raumprogramms erfüllt. Es sind nur die Mindestanforderungen erfüllt. Einige Lehrmittlräume und Differenzierungsräume, sowie Aufenthaltsräume und Gruppenräume sind nicht an dem Ersatzstandort verfügbar.

In den Planungen des Wiederaufbaus des Bestandsgebäudes ist vorgesehen, dass die Anforderungen des Raumprogrammes erfüllt werden.

Raumpläne:







Darstellung Amtliche Schulstatistik der Schuljahre 2022/23 bis 2025/26:

Klasse	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
1	2	6	7	14
2	9	6	10	21
3	12	5	11	8
4	7	12	7	14
5	20	16	20	19
6	16	21	13	22
7	19	18	27	20
8	21	20	22	30
9	9	25	25	18
10	24	14	26	20
Schülerzahl insgesamt:	139	143	168	186

Insgesamt kann man sagen, dass die Schülerzahlen an der WFS auch in Eschweiler vor allem im letzten 4 Jahren stark angestiegen sind. Über das gesamte Schuljahr hinweg werden Kinder der Förderschule zugewiesen, sodass man zum Stichtag im September/Oktobreines jeden Schuljahres (zur Erstellung der amtlichen Schulstatistik) von einer Momentaufnahme der Schülerzahlen sprechen kann. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass die Nachfragen nach unterjährig en Aufnahmen an der Förderschule zunehmen, insbesondere im Förderschwerpunkt emotional - soziale Entwicklung.

Das Schulamt für die StädteRegion Aachen ist zuständig für die regionsangehörigen Grund-, Haupt- und Förderschulen. Dies gilt auch für die sog. AO-SF Verfahren (Verfahren für die Feststellung der sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe), so dass sich die dort ermittelten Werte nur auf den Zuständigkeitsbereich beziehen und nicht auf die gesamte Schülerschaft. Zudem ist bei der Wertung der Zahlen zu bedenken, dass Kinder, welche im sog. LES (Lernen, Emotional-sozial, Sprache) -Budget gefördert werden, keinen formell festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben und im Schulamt nicht erfasst sind. Sie werden in der Grundschule im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts beschult ohne ein Verfahren zur Feststellung eines evt. sonderpädagogischen Bedarfs durchlaufen zu haben.

Vor diesem Hintergrund bewertet, hat das Schulamt für die StädteRegion Aachen folgende Entwicklung bei den Neuanträgen festgestellt:

im Schuljahr 2022/23: 632 Anträge
im Schuljahr 2023/24: 657 Anträge
im Schuljahr 2024/25: 692 Anträge

Die Gesamtzahl der Schüler*innen mit festgestelltem AO-SF verteilt sich wie folgt:

im Schuljahr 2021/22: GL-Schule 68 %, Förderschule 32 %
im Schuljahr 2022/23: GL-Schule 46 %, Förderschule 54 %
im Schuljahr 2023/24: GL-Schule 32 %, Förderschule 68 %

Die Zahlen der AOSF-Verfahren sind sehr deutlich gestiegen in den letzten Jahren. Die Zahlen der AOSF-Verfahren werden bei der StädteRegion Aachen nicht auf die jeweiligen Schulen bezogen erfasst. In der gesamten StädteRegion Aachen sind die Zahlen der Neuanträge bezogen auf die o.g. Schulen seit dem Schuljahr 2022/23 um 60 Kinder auf 692 Schüler*innen gestiegen. Der Großteil der Schüler*innen besucht nach einem AOSF-Verfahren die Förderschule. Der Anteil der Kinder, die eine Förderschule besuchen, stieg in den letzten drei Jahren von Jahr zu Jahr kontinuierlich an und verdoppelte sich in drei Jahren.

Schulorganisatorische Maßnahmen:

Das Schulgebäude wird in den nächsten Jahren am Bestandsstandort Martin-Luther-Straße neu gebaut. Grundlage der Planung war ein Raumbedarf, der in Workshops-Verfahren moderiert von dem Architekturbüro Welter einvernehmlich erarbeitet wurde. Mit der Fertigstellung ist Ende 2029 zu rechnen.

Vor dem Hintergrund des in der Landesstatistik prognostizierten Schülerzahlenrückgangs ab dem Schuljahr 2034/35 relativieren sich die Schülerzahlen somit wieder auf das Niveau von 2022/23, auf dessen Grundlage

der Neubau geplant ist. Der Neubau wird damit die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebes nach § 82 SchulG erfüllen.

16. Weitere Bildungsangebote

Nichtstädtisches Bildungsangebot:

Neben den städtischen Schulen existieren folgende nichtstädtische Schulen in Eschweiler.

1. Gymnasium:
Bischöfliche Liebfrauenschule, Relauxstraße 13, 52249 Eschweiler

Hierauf wurde bereits unter den Ausführungen zum städtischen Gymnasium hingewiesen.
2. Förderschulen:
In der Trägerschaft der StädteRegion Aachen bestehen in Eschweiler für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sprache die Erich-Kästner-Schule, Wilhelmstraße 22d, 52249 Eschweiler, und für Kinder mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung die Astrid-Lindgren-Schule, Hühelner Straße 206, 52249 Eschweiler
3. Berufskolleg:
In der Trägerschaft der Städteregion Aachen existiert in Eschweiler das Berufskolleg, August-Thyssen-Straße 15, 52249 Eschweiler

Weitere städtische Bildungsmöglichkeiten:

1. Volkshochschule der Stadt Eschweiler (VHS, Kaiserstraße 4a, 52249 Eschweiler)

Die VHS ist eine kommunale Einrichtung der Weiterbildung. Das Programm ist unter anderem in folgende Fachbereiche gegliedert:

- Bildungsberatung (Weiterbildungsberatung, Integrationsberatung, Einstufung Alphaschulung, Zweiter Bildungsweg)
- Allgemeinbildung (Lesen, Schreiben, Rechnen, Deutsch als Erstsprache, Computer/Technik, recht/Geld/Verbraucherfragen, Umgangsformen, Pflanzen/Tiere, Heimwerken/Reparieren)
- Wissenschaftliches (Studienreisen/Tagesfahrten, Philosophie, Geschichte, Pädagogik/Psychologie, Glaube/Zweifel, Umwelt, Naturwissenschaft)
- Integration/Teilhabe (Deutsch als Fremd-/Zweitsprache, Integrationskurse, Interkulturelle Themen, Spezielle Angebote)
- Sprachen (Sprache im Gespräch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Niederländisch, kleine Sprachen, mehrere Sprachen, Kinderkurse)
- Gesundheitsbildung (Gesundheitstrends, Essen/Trinken, Konsum/Nachhaltigkeit, Bewegung/Fitness, Wohlbefinden/Entspannung, Lebenshilfe/Psychologie, Medizin/Heilmethoden)
- Berufliche Bildung (Schulabschlüsse, Kommunikation/Rhetorik, (Selbst-)Marketing, Verkauf, Wirtschaftswissenschaften, Rechnungswesen, Organisation/(Gesundheits)-Management, PC-Büropraxis, Office-Paket, Werbedesign, Desktop-Publishing, berufsspezifische Qualifizierung, Arbeitnehmerweiterbildung, Business-Kurse in Fremdsprachen)
- Kulturelle Bildung (Literatur/Theater, Musik/Tanz, Zeichnen/Malen, Textilien/Werkstoffe, Fotografie/Bildbearbeitung, Gärten, Parks)

An den Veranstaltungen der VHS kann jeder teilnehmen, der das 15. Lebensjahr vollendet hat. Für die Kurse und Seminare werden Teilnehmerentgelte erhoben.

2. Musikschule Stadt Eschweiler

Für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene besteht die Möglichkeit, die Musikschule zu besuchen, um ein Instrument zu erlernen, gemeinsam zu musizieren oder zu singen. Der Unterricht findet in städtischen Schulen statt. Das Sekretariat der Musikschule befindet sich im Amt für Schulen, Sport und Kultur, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

3. Jugendverkehrsschule (JVS)

Die Stadt Eschweiler führt eine JVS, in der praktischer Unterricht von einem Verkehrserziehungsbeamten der Polizei in Zusammenarbeit mit Grundschulen und Kindergärten erteilt wird. Im Elementarbereich sowie in der Primarstufe sollen Kinder befähigt werden, sich als Fußgänger verkehrsgerecht zu verhalten. Daran schließt sich die Ausbildung zum verkehrsgerechten Verhalten als Radfahrer an. Für den theoretischen Unterricht steht ein mit Lehrmitteln und Medien gut ausgestatteter Schulungsraum zur Verfügung.

Im Übrigen wird auf die bereits zur Schulwegsicherung für Grundschüler gemachten Ausführungen zur JVS verwiesen.

Einrichtung der außerschulischen Jugendbildung

Sowohl im Rahmen der in Eschweiler angebotenen offenen Kinder- und Jugendarbeit (siehe nachstehend aufgeführte Einrichtungen) als auch in Jugendverbänden (zusammengeschlossen in der Arbeitsgemeinschaft Stadtjugendring Eschweiler e.V.) findet unter anderem außerschulische Jugendbildung statt:

- Katholische Jugendheim St. Peter und Paul (Peter-Paul-Straße 12)
- Städtischer Kinder und Jugendtreff „Check in“ (Hehlrather Straße 15)
- Spiel- und Lernstube in der Bürgerbegegnungsstätte Eschweiler-Ost (Moselstraße 10)

Darüber hinaus existiert eine Reihe von Jugendeinrichtungen, die nicht von hauptamtlichem Personal geführt werden.

Sportstättennutzung:

Nachfolgend aufgeführte Sportstätten unterliegen unter anderem der Nutzung städtischer Schulen im Rahmen des Sportunterrichts:

1. Bäder:
 - Hallenbad (wird noch aufgrund der Hochwasserkatastrophe saniert und man rechnet mit voraussichtlicher Fertigstellung 2030)
 - Freibad mit einer Traglufthalle in der kalten Saison (bis zur Neuerrichtung des Hallenbades)
2. Sporthallen:
 - Schulturnhallen wie unter den jeweiligen Schulen aufgeführt
 - Sporthalle Eschweiler Ost, Lessingstraße 4
 - Sporthalle Jahnstraße 16 (wird noch aufgrund der Hochwasserkatastrophe saniert mit voraussichtlicher Fertigstellung 2030)
 - Sporthalle Kaiserstraße 50
 - Sporthalle Berufskolleg

Zusätzlich ist eine Turnhalle für die Bischöfliche Liebfrauenschule in Eschweiler in Planung.

Schulorganisatorische Maßnahmen:

Soweit auf Grundlage dieses SEP die Einleitung schulorganisatorischer Maßnahmen erforderlich ist, werden den zuständigen Ratsgremien diesbezüglich zu gegebener Zeit jeweils detaillierte Einzelvorlagen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Schlussbemerkung:

Die vorstehende Fortschreibung des SEP der Stadt Eschweiler wurde von der Dienststelle Schulen, Sport und Kultur in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Eschweiler erstellt.

Die Fortschreibung des SEP 2026 wurde

- a) In der Sitzung des Schulausschusses am 23.04.2026 im Entwurf zur Kenntnis gegeben,
- b) gemäß § 80 i.V.m. §§ 76 und 65 des Schulgesetzes (SchulG NRW) mit den Schulen abgestimmt,
- c) gemäß die nach § 80 Abs. 1 SchulG vorgeschriebene Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern vorzunehmen,
- d) am 16.07.2026 dem Schulausschuss zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.